


* Hd 2.10

R52571



Digitized by the Internet Archive
in 2015

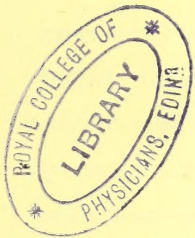
<https://archive.org/details/b21966229>

PROSTITUTION
UND
ABOLITIONISMUS.

BRIEFE VON

DR. B. TARNOWSKY

PROFESSOR AN DER MEDIZINISCHEN AKADEMIE ZU ST. PETERSBURG.



HAMBURG UND LEIPZIG
VERLAG VON LEOPOLD VOSS

1890.

PROSTITUTION

ABOLITIONISMUS

DR. B. TARNOWSKY

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Vorrede.

Auf Wunsch der Verlagshandlung erlaube ich mir einige Worte über die Art und Weise voranzuschicken, wie das vorliegende Werk entstanden ist. Der Herr Verfasser, dessen Arbeiten auf mehr als einem Gebiet zu den grundlegenden gehören, überblickt seit einem Menschenalter in seiner Stellung als Direktor der syphilidologischen Klinik etc. in St. Petersburg die Verhältnisse, welche in den vorliegenden Briefen behandelt werden, in einem Umfange, wie es nur Wenigen möglich ist.

Die Beobachtungen, die sich hierbei aufdrängten, die eingehenden Studien, zu denen dadurch Veranlassung gegeben war, endlich die steigende und vielfach begünstigte Agitation der sog. Abolitionisten veranlaßten den Herrn Verfasser schon seit Jahren in wiederholten Publikationen, — meist in russischer Sprache, — seine Ansichten zu vertreten.

In der letzten Zeit ist Herr Professor TARNOWSKY der Redaktion des „*Internationalen Centralblattes für die Physiologie und Pathologie der Harn- und Sexualorgane*“ beigetreten, und hat hieraus Veranlassung genommen, seine reichen Erfahrungen über die Verhältnisse der Prostitution darin niederzulegen. Für

die Darstellung, welche zunächst an den vorangehenden Meinungsaustausch mit dem Unterzeichneten anknüpfte, wurde die ungezwungene Form der Briefe beibehalten, welche die elegante Behandlung des Gegenstandes ebenso wie die leichte Verständlichkeit gleichmäÙig begünstigt.

Die Verlagshandlung hat die Briefe in dem vorliegenden stattlichen Bande zusammengestellt und übergibt sie hiermit nicht bloÙ den Fachgenossen, sondern auch den weiteren Kreisen der gebildeten Leser überhaupt.

Mögen die „Briefe“ dem Wunsche ihres Verfassers gemäß weithin zum Nachdenken, zu Beobachtungen und Untersuchungen anregen; dann werden die Resultate der geläuterten Humanität zu Gute kommen, weil sie zum Ausgangspunkt und zur Begründung für die notwendigen Maferegeln dienen können!

Berlin, Mitte August 1890.

Prof. Zuelzer,

(für die Redaktion des „Internationalen Centralblattes f. d. Physiologie u. Pathologie der Harn- und Sexualorgane“.)

Inhalts-Verzeichnis.

I. Brief.

Mängel in der Erforschung der Prostitution und der Prostituierten.

Was ist Prostitution? — Prostitution als Äußerungsweise der „Lasterhaftigkeit“. — Die ersten Versuche in dieser Richtung. — PARENT-DUCHATELET. — Unkenntnis der Grundeigenschaften der Prostituierten führt zu widerspruchsvollen Auffassungen der Prostitution. — Der Abolitionismus. — Die Ärzte sind in der günstigsten Lage zur Erforschung der Prostitution. — Zweck vorstehender Briefe . . . S. 1—9

II. Brief.

Der Abolitionismus, seine Entstehung, Grundsätze und praktische Anwendung.

Gründung der „Fédération britannique continentale et générale“ im Jahre 1875. — Wirksamkeit der Abolitionisten in England, Italien, Frankreich, Deutschland und Rußland. — Mme. ANDERSON-MEYERHEIM. — Professor JACOBI, Dr. ACHSCHARUMOW. — Die Erklärung Dr. OKUROKOWS auf dem zweiten Kongress russischer Ärzte im Jahre 1887. — Das mißglückte Auftreten des Abolitionismus in Moskau. — Beschluß der russischen syphilidologischen und dermatologischen Gesellschaft vom 19. Dezember 1887 über Notwendigkeit, die Prostitution zu überwachen, die Prostituierten obligatorisch zu besichtigen und im Spital zu behandeln. — Die grundsätzlichen Behauptungen der Abolitionisten. — Glänzende Form der Darstellung. —

Unbestrittene Wahrheiten und willkürliche Schlusfolgerungen. — Praktische Anwendung der Lehre der Abolitionisten. — Fiktiver Schwund der Prostitution und Abnahme der Syphilis. — Gefahr der Verbreitung der Lehre der Abolitionisten bei uns in Rußland S. 10—21

III. Brief.

Ist es möglich, die Prostitution auszurotten?

Prostitution existiert während des ganzen geschichtlichen Lebens der Menschheit. — Verfolgung der Prostitution bei den Hebräern. — Moses. — Versuche LUDWIGS IX., HEINRICHS III., die Prostitution in Frankreich auszurotten. — Marschall F. STROZZI.

MARIA THERESIA. — Die von ihr ergriffenen Mafsnahmen zur Ausrottung der Prostitution in Wien. — Veränderung der äußeren Gestaltung der Prostitution. — „Wiener Stubenmädchen.“ — Verstärkung der Prostitution und Zunahme der Frequenz venerischer Erkrankungen. — Errichtung des ersten Spitals für venerische Kranke in Wien. — Die jahrhundertelange Verfolgung der Prostitution seitens der Päpste in Rom. — Dr. JAQUOTS Untersuchungen. — Verbreitung der Prostitution in der Familie; Zunahme der Syphilis. — Familiäre Prostitution in Italien.

Verfolgung der Prostitution kann sie nicht vernichten, da sie auf die derselben zu Grunde liegenden Bedingungen ohne Einfluß bleibt. — SOLON, ST. AUGUSTIN, ST. THOMAS. — Veränderung der sozialen Verhältnisse vernichtet die Prostitution nicht. — Die Intensität des Geschlechtstriebes und das Enthaltensvermögen der Menschen sind verschieden. — Einförmige Reglementierung der geschlechtlichen Funktion ist unmöglich. — Zwecke der Hygieinisten und der Fanatiker. — Die hauptsächlichen Grundbedingungen für Entstehung der Prostitution. — Nebensächliche Bedingungen S. 22—32

IV. Brief.

Wirkt Überwachung der Prostitution in demoralisierender Weise auf die Gesellschaft?

Die Prostitution in England. — HEINRICH VIII., der erste Abolitionist in England. — Praktisches Ergebnis der 300jährigen Freiheit der Prostitution in London. — Dr. TALBOTS Untersuchungen; Dr. RICHELOTS Schilderung der Prostitution in London. — Der Kindermarkt. — Der Proxenetismus. — Lage der Kupplerinnen in England. — Die Strafenprostitution in den 1850er Jahren. — Mr. STEADS

Untersuchungen von 1885. — Der Handel mit Minderjährigen. — Preis der Jungfrauen; ärztliche Bescheinigung der Jungfräulichkeit. — Anwerbung der Mädchen. — Falsche Jungfrauen. — Exporthandel mit Minderjährigen in England. — Das Meeting vom 10. Juni 1887. — Gewohnheitsmäßige Heuchelei der Engländer. — Die Enthüllungen der Pall-Mall Gazette im Jahre 1889 über die Telegraphisten in Cavendish-Square. — Versuche, die Prostitution von Überwachung zu befreien in Frankreich. — Beginn der polizeiärztlichen Beaufsichtigung der Prostitution in Paris. — Die Revolution von 1790. — Freiheit der Prostitution. — Schreiben des Direktoriums an den Rat der Sechshundert im Jahre 1796. — Wiederherstellung der Überwachung der Prostitution in Paris. — Freiheit der Prostitution und Konkurrenz. — Englischer Proxenetismus als kommerzielles Unternehmen. — Die italienische Familienprostitution. — Abschaffung der Überwachung der Prostitution bewirkt stets ihre Zunahme, Verschlimmerung ihrer Äußerungsweise und Herabsetzung der gesellschaftlichen Moral. — Widerlegung der Behauptungen der Abolitionisten S. 33—50

V. Brief.

Die öffentlichen Häuser können nicht Herabsetzung der Sittlichkeit und Entfaltung der Prostitution im Lande verursachen.

Was beeinträchtigt weniger die öffentliche Sittlichkeit — ein überwachtes öffentliches Haus oder verstecktes Winkelbordell? — Beispiele in Paris und Hamburg. — Provokation der öffentlichen Häuser und freien Lokale in Gestalt von Weinkellern, Bierschänken, Tanzböden etc. — Provokation der Strafsendirnen in London. — Frequentierung der öffentlichen Häuser und der mit denselben konkurrierenden freien Lokale. — Die überall bemerkbare Abnahme der öffentlichen Häuser. — Paris. — St. Petersburg. — Mängel der öffentlichen Häuser in sanitärer Hinsicht..... S. 51—60

VI. Brief.

Was erreichen die Abolitionisten, indem sie nach Abschaffung der Prostitution, als legalisierter oder geduldeter Institution, streben?

Die Prostitution ist weder ein Vergehen, noch Verbrechen, so lange als sie ohne Mitwissen der Polizei geschieht. — Das heuchlerische Verhalten der Abolitionisten gegenüber den Grundlagen der Moral und Humanität. — Die Prostitution ist in allen ihren Gestaltungen ein moralisches Übel und stets eine lasterhafte Erscheinung. — Die heimliche Prostitution in der Anschauung der Prostituierten selbst. — Die von den Abolitionisten gepredigte Strafflosigkeit des Lasters und Freiheit des Handels mit der Unzucht..... S. 61—66

VII. Brief.

Überwachung der Prostitution ist weder Gewährung, noch Aufhebung des Rechts zu prostituieren.

Das Recht zu prostituieren ist ein angeborenes individuelles Recht des Weibes. — Die Überwachung hat lediglich den Zweck, die Prostitution möglichst schadlos zu machen. — Mafsnahmen zur Verminderung der durch die Prostitution entstehenden Verführung. — Die griechischen Agoraphoren; die römischen Ädilen; die mittelalterlichen Marschalle der Prostitution. — Das Edikt über städtischen Anstand in Rußland vom Jahre 1649. — Beginn der sanitären Überwachung der Prostitution. — Erlaß des französischen Polizeichefs LENOIR in 1778. — Einrichtung der sanitären Beaufsichtigung der Prostitution in Rußland. — Die polizeiärztliche Überwachung beschränkt die Freiheit hinsichtlich des individuellen Rechts jeder Prostituierten, mit ihrem Körper Handel zu treiben; sie beschränkt die freie Thätigkeit aller beaufsichtigten Frauenzimmer und Lokale, als öffentliche Häuser, Winkelbordelle etc. — Die überwachten und freien Prostituierten sind hinsichtlich des Prostitutionsakts selbst vor dem Gesetz gleich. — Straflosigkeit einer unmoralischen Handlung bedeutet unter gewissen Bedingungen nicht, daß die Gesellschaft sie für moralisch hält.

Die Abolitionisten sind im Unrecht, indem sie behaupten, daß die Reglementierung den Zweck habe, die Prostitution für ausschweifende Leute schadlos zu machen und die Unzucht zu legalisieren. — Der unpassende Vergleich der Prostitution mit dem Hazardspiel, der von den Abolitionisten angestellt wird. — Vergleich der Reglementierung der Prostitution mit der Organisation des Alkoholkonsums. . S. 67—75

VIII. Brief.

Rationelle Reglementierung der Prostitution vermindert die Verbreitung der Syphilis und trägt nicht zu ihrer Zunahme bei, wie die Abolitionisten behaupten.

Eine mit Syphilis behaftete Prostituierte kann nicht mehr zur Verbreitung der Syphilis beitragen, wenn sie ins Spital befördert wird, als wenn sie in Freiheit bleibt und die Ausübung ihres Gewerbes fortsetzt, wie die Abolitionisten behaupten. — Beurteilung der von ihnen zu Gunsten dieser Behauptung angeführten Angaben. — Die Arbeiten der speciellen englischen Parlamentskommission. — Ansicht der Mehrheit. — Ansicht der Minderheit (der Abolitionisten). — Willkürliche Auslese der Angaben. — Falsche Schlüsse. — Un-

richtige Aufstellungen. — Protest des Präsidenten des ärztlichen statistischen Bureaus der englischen Armee. — Albernheit der von JVES GUYOT gezogenen Schlusfolgerungen. — Die komische Statistik des Herrn SCHLUMBERGER, Maire der Stadt Kolmar. — Die amerikanische Statistik des Dr. ELLIOT. — Die Untersuchungen von Dr. HERNANDES und Dr. HIERSING.

Die rücksichtslose Behandlung der Wissenschaft seitens der Abolitionisten. — Ergebnisse der Versuche, die Überwachung der Prostitution abzuschaffen, die in Bayern in 1861 und in Preußen in 1845 gemacht wurden. — Rückkehr zur Reglementierung. — Das Verhältnis der Syphilitiker zur gesunden Bevölkerung Londons nach der Untersuchung von Professor GOWERS S. 76—92

IX. Brief.

Der von einer freien und einer überwachten, mit Syphilis behafteten Prostituierten angestiftete Schaden.

Die freie und überwachte Prostituierte als Ansteckungsquelle bei den primären Erscheinungen der Syphilis. — Die ambulatorische Behandlung der freien Prostituierten. — Die freie Prostituierte verbreitet die Syphilis während der ganzen Verlaufszeit der primären syphilitischen Erscheinungen. — Die konsekutiven Erscheinungen der Syphilis. — Temporäre Unterbringung im Spital. — Die Recidive; ihre Behandlung; die heimliche Prostituierte fährt die ganze Zeit fort, die Ansteckung zu verbreiten. — Beispiele FOURNIERS, MARTINEAUS, COMMENGES u. a. — Beispiel einer aufsichtslosen Prostituierten in Petersburg. — Wiederholte Recidive. — Beobachtungen MARTINEAUS, AUGAGNEURS S. 93—100

X. Brief.

Die von den Abolitionisten unterstützte sentimentale Auffassung der Prostitution.

Die unwillkürlichen Opfer des Zwanges, Betrug und der Lebensverhältnisse. — Falscher Vergleich der Prostituierten mit einer Sklavin. — Provokation ist ein unumgängliches Element der Prostitution. — Ein Frauenzimmer kann nur aus eigenem Antrieb Prostituierte sein. — Betrug liegt der Prostitution zu Grunde; Erniedrigung der Person ist mit dem Prostitutionsgeschäft verbunden. — Ein normales Frauenzimmer ist nicht im stande, gewohnheitsmäßige Prostituierte zu sein. — Lasterhafte Veranlagung; Abstumpfung der ethischen Empfänglichkeit. — Freiwillige Wahl der Prostitution als Gewerbe S. 101—107

XI. Brief.

Die Prostitution nach den Ergebnissen der Geschichte, der Anthropologie und der Versuche, Prostituierte zur redlichen Arbeit zu bekehren.

Die gastfreundschaftliche Prostitution. — Die heilige und die moderne Prostitution. — Die byzantinische Kaiserin THEODORA. — LETOURNEAUS Theorie. — Die Magdalenenstifte in England. — Wirksamkeit der Guardian Society. — Ergebnisse der Thätigkeit des Vereins „Bon Pasteur“ in Paris. — Errichtung eines Magdalenenstiftes am städtischen Kalinkinhospital zu St. Petersburg im Jahre 1862. — Die ersten Leiter des Asyls, ihr Verhältnis zu den Verpflegten. — Misserfolge. — Ergebnisse der 15jährigen Wirksamkeit des „Barmherzigkeithauses“ in St. Petersburg. — Die thatsächliche Nachprüfung durch das Kuratorium-Komitee. — Der geringe Prozentsatz der wirklich auf den Pfad redlicher Arbeit gelenkten Prostituierten. — Aufnahmebedingungen des „Barmherzigkeithauses“ und das Leben in demselben. — Ursachen des Austritts der Pfleglinge aus dem „Barmherzigkeithaus“. — Gewohnheitsmäßige Trunksucht, sinnliche Begierde, dunkler Drang. — Lasterhafte Anlage als wesentliche Ursache, die das Weib zur Prostitution hinzieht. — Die nützliche Seite der Wirksamkeit des „Barmherzigkeithauses“ S. 108—121

XII. Brief.

Die moralische Seite der Prostituierten.

Die mit Bewußtsein Syphilis verbreitenden Prostituierten. — Verhältnis einer Prostituierten-Mutter zu ihrer Tochter. — Bereitschaft einer Freundin abzuhelpen (*doubler une amie*). — Lügenhaftigkeit der Prostituierten. — Beispiele *CARLIERS*. — Abscheu vor Arbeit; das „Leben zum Vergnügen“. — Mangel an Häuslichkeit. — Beispiel von Neuerziehung einer Prostituierten. — Echte und zufällige Prostituierte. — Das angeschwemmte und Grundelement der Prostitution S. 122—131

XIII. Brief.

Anthropometrische und biologische Untersuchungen der Prostituierten.

Dimensionen des Kopfes und Gesichts. — Physische Degenerationszeichen; der Gesundheitszustand der Eltern der Prostituierten. — Zeugungsfähigkeit der Prostituierten. — Die gewohnheitsmäßigen Prostituierten sind meistens von Geburt an lasterhaft veranlagte Geschöpfe. — Identität der hauptsächlichsten Züge der Prostituierten

zu allen Zeiten und bei verschiedenen Völkern. — Verdunkelung des Grundtypus durch angeschwemmtes Element S. 132—138

XIV. Brief.

Die zur Prostitution geborenen und die dazu verführten Prostituierten.

Ungerechte Beschuldigung der bemittelten Klassen, daß sie unschuldige Mädchen zur Prostitution verleiten. — Alter der Deflorierung der Prostituierten. — Der Drang nach großen Städten. — Vergleich mit Landarbeiterinnen. — Die Städte bekommen fertiges Material. — Die Prostituierten der mittleren Gesellschaftsklasse. — Ihre Bekenntnisse. — Zwei Grundtypen geborener Prostituierten. — Der ungerechte Vorwurf, der dem Bildungstrieb der Mädchen gemacht wird.

Die zur Prostitution verführten Frauenzimmer; ihr Protest. — Die freiwillig zur Prostitution zurückkehrenden. — Ein Beispiel von MAXIME DU CAMP. — Das hauptsächlichste Kontingent der Prostitution S. 139—152

XV. Brief.

Die individuelle, hereditäre und sociale Bedeutung der Syphilis.

Unkenntnis der Syphilis seitens der Prostituierten. — Die Ansicht HERBERT SPENCERS. — Die Schlussfolgerung IVES GUYOTS. — Die Ansicht JAMES STENSFELDS. — Die Syphilis ist nicht eine Krankheit, die man als Sühne für das Laster bekommt. — Die Syphilis der Unschuldigen. — Die Syphilis als Krankheitsprozeß hat keinesfalls hinsichtlich des der erkrankten Person zugefügten Schadens abgenommen. — Der erbliche Einfluß der Syphilis. — Die sociale Bedeutung der Syphilis. — Die Syphilis als Ursache von Degeneration. — Beispiele von Einwirkung gummöser Syphilis des Vaters auf die Nachkommenschaft. — I. Beobachtung. Beeinflussung der Nachkommenschaft durch den Vater, der an Syphilis litt und anscheinend geheilt war. — II. und III. Beobachtung. — Ähnliche Einwirkung der Syphilis in der Landbevölkerung S. 153—166

XVI. Brief.

Die sociale Bedeutung der Syphilis.

Vergleichung der Syphilis mit anderen ansteckenden Krankheiten. — Zusammenhang zwischen Prostitution, Syphilis und öffentlicher Moral. — Vergleich des Einflusses der Syphilis und des Alkoholismus. — Wirkung der Prostitutions-Syphilis auf die Familie; ihre Beeinflussung der Kinder und Enkel. — Die Interessen einzelner Personen müssen den Interessen der Gesellschaft geopfert werden S. 167—173

XVII. Brief.

Die Konsumenten der Prostitution.

Wer hat die Prostitution nötig? — Zwei Kategorien von Konsumenten der Prostitution. — I. Kategorie: Konsumenten aus Not; II. Kategorie: Liebhaber der Prostitution. — Krankhafte Abweichungen der Geschlechtsfunktion. — Sanitäre Gleichberechtigung der Männer und Weiber hinsichtlich der Prostitution..... S. 174—189

XVIII. Brief.

Mängel der modernen Reglementierung der Prostitution in sanitärer und rechtlicher Hinsicht.

Die ärztliche Besichtigung. — Entweder völlige Assanisierung oder völlige Freiheit der Prostitution. — Allmähliche Abänderung der ärztlichen Besichtigung, gemäß den Fortschritten der Syphilidologie. — Unvereinbarkeit der gebräuchlichen Besichtigung mit den Erfordernissen der modernen Wissenschaft. — Die Prostituierte muß für den besichtigenden Arzt ein Untersuchungsobjekt sein. — Beweise. — Abwechslung der Ärzte bei der Besichtigung wirkt in nachteiliger Weise auf den Erfolg der sanitären Überwachung der Prostituierten. — Freie, nicht obligatorische Besichtigung der Prostituierten, ohne obligatorische Beförderung derselben ins Spital, erreicht nicht den Zweck der Assanisierung der Prostitution.

Notwendigkeit praktischer Ausbildung für die Ärzte des polizeiärztlichen Komitees. — Obligatorische Behandlung der Prostituierten in Krankenhäusern. — Mängel dieser Mafsregel. — „Die Weismachung der Kranken.“ — Methodische Behandlung. — Mifsbräuche seitens der Agenten des polizeiärztlichen Komitees. — Verhalten des Publikums zu den Beschränkungs- und Assanisierungsmafsregeln der Prostitution. — Freiheit der Prostitution verändert nicht die Sittlichkeit der Polizeiaagenten. — Die Londoner Polizei. — Die Mifsbräuche der Polizei sind bei freier Prostitution gröfser, als bei überwachter S. 190—201

XIX. Brief.

Willkür bei der Eintragung von Frauenzimmern in die Listen der Prostituierten.

Freiwillige und zwangsmäfsige Zuzählung zu den Prostituierten. — Die Art der Eintragung in die Listen der Prostituierten steht nicht im Einklang mit dem modernen Begriff von Recht und Freiheit der Person. — Die minderjährigen Prostituierten. — Notwendigkeit

eines gerichtlichen Urtheilsspruchs zur Erklärung eines Frauenzimmers für eine Prostituierte.

Schlechte Reglementierung der Prostitution ist für die Gesellschaft ebenso schädlich, als völlige Freiheit derselben. — Selbsthilfe der Gesellschaft hinsichtlich der Assanisierung der Prostitution in England und Amerika. — Die Unternehmungen gesunder Prostitution in Wien. — Beispiele schlechter Reglementierung. — Ausweisung der Prostituierten aus den Städten.

Die erforderlichen Abänderungen in der Reglementierung der Prostitution. — Mögliche Assanisierung derselben. — Erfolg der Reglementierung steht in direktem Verhältnis zur Erkenntnis der Zweckmäßigkeit der einzuführenden Mafsnahmen seitens der Gesellschaft. — Verbot des Weinverkaufs in öffentlichen Häusern. — Besichtigung der Männer S. 202—210

XX. Brief.

Ergebnisse und Schluss.

Darf man den Abolitionisten den Hinweis auf die Mängel der Reglementierung der Prostitution als Verdienst anrechnen? — Schädlichkeit der Popularisierung falscher Kenntnisse. — Die Bewegung der Abolitionisten hat die Ausarbeitung und Anwendung internationaler Mafsnahmen zur Beschränkung der Verbreitung der Syphilis aufgehalten. — Allgemeine Aufstellungen. — Beschluß der russischen syphilidologischen und dermatologischen Gesellschaft in der Sitzung vom 19. Dezember 1887. — Ein neues Beispiel dafür, was die Freiheit der Prostituierten der Gesellschaft zu stehen kommt. S. 211—222

I. Brief.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Sie wünschen meine Ansicht über die Prostitution und die Mafsnahmen zu ihrer Regelung kennen zu lernen?

Ich spreche mich gerne darüber aus, um so mehr, als in letzterer Zeit, dank den Anhängern von Mrs. BUTLER oder den Abolitionisten, wie sie sich nennen, die Frage der Prostitution sowohl bei uns in Rußland, wie auch in andern Ländern Europas auf einen falschen und für die Gesellschaft gefährlichen Weg geraten ist.

Eigentlich ist diese Frage äußerst banal und zugleich doch recht wenig ergründet.

Wer weiß nicht, was Prostitution ist?

Jeder erwachsene Mann ist mit der Prostitution bekannt; jeder hat im Laufe seines Lebens Gelegenheit, in dieser oder jener Weise auf Prostituierte zu stoßen, solche zu sehen, zu beobachten, — ja, sogar zu studieren.

Deshalb besitzt auch jedermann, sei er Publizist oder Arzt, Soldat oder Jurist, seine fertige Meinung über Prostitution, die bedingt ist entweder durch persönliche Eindrücke, oder durch einen zufällig gelesenen Journalartikel, irgend eine interessante Erzählung, Mitteilungen erfahrener und viel herumgewesener

Leute, oder durch Erinnerungen aus der Geschichte, besonders der griechischen und römischen.

Und jede amtliche Person, von den untersten Stufen der Administration angefangen, kennt unbedingt ein einfaches und ihrer Meinung nach sicheres Mittel, die Prostitution aufzuheben, wenn es befohlen wäre, oder sie in andre Äußerungsformen zu zwingen, sie zu verringern, zu erweitern oder ganz verschwinden zu lassen — kurz, mit ihr nach Anweisung der Obrigkeit zu verfahren.

Je beschränkter die Kenntnisse eines Menschen sind, desto einfacher erscheint ihm diese Aufgabe, so einfach, daß es nicht der Mühe lohne, Zeit zur Überlegung darüber zu vergeuden.

Indessen hat sich im Laufe der Jahrhunderte eine ungeheure specielle Litteratur über diesen Gegenstand gebildet. Auch gegenwärtig ist ein nicht geringer Aufwand von Mühe erforderlich, um zur klaren Überzeugung zu gelangen, wie mangelhaft und einseitig unser Wissen von der Prostitution ist.

Man studierte die Prostitution hauptsächlich als sociale Erscheinung, in ihren mannigfaltigen Formen und Modifikationen, entsprechend den Sitten, Gebräuchen und Lebensbedingungen verschiedener Länder; man suchte ihre Beziehungen zur Moral und Religion zu ergründen; doch am wenigsten waren bis zur letzten Zeit die Prostituierten selbst Gegenstand der Forschung gewesen.

Die geringste Beachtung fanden diejenigen wesentlichen allgemeinen Eigenschaften, Sonderheiten und Abnormitäten, durch welche die Prostituierten aller Zeiten, aller Völker und Länder zu einer großen Gruppe lasterhafter Weiber vereinigt sind und zugleich in direkte, unmittelbare Beziehung einerseits zu den Verbrecherinnen, anderseits zu Nervenkranken gestellt werden.

Das Studium der Prostitution vom Standpunkt der socialen Pathologie, zu deren Äußerungen sie unzweifelhaft gehört, muß in eben solcher Weise vorgenommen werden, in welcher der Arzt Krankheiten einzelner Personen untersucht und behandelt.

Die Prostitution ist ein Symptom desjenigen komplizierten Krankheitsprozesses, der die allgemeine Benennung „Lasterhaftigkeit“ führt.

Die Ätiologie dieses Prozesses ist von der modernen socialen Pathologie bisher nur im allgemeinen erkannt, dieselbe ermittelt die Bedeutung der Syphilis, des Alkoholismus, der Heredität und anderer wesentlicher Faktoren, die in bestimmter Weise auf die Ausbildung beständiger, bleibender Abweichungen im socialen Leben Einfluß ausüben.

Man darf sich nicht mit der Ermittlung eines Krankheits-symptoms begnügen, um eine genaue Diagnose und Behandlung festzustellen. Man muß den Krankheitsprozess im ganzen studieren, man muß den gesamten kranken Organismus untersuchen, um rationelle, wissenschaftliche Indikationen zur regelrechten Behandlung zu erlangen.

Vom gezeichneten Standpunkt aus sind unsre Kenntnisse über die Prostitution äußerst mangelhaft.

Das, was wir von derselben wissen, betrifft hauptsächlich ihre Äußerungsweise und diejenigen Bedingungen, die indirekt zu ihrer Ausbreitung oder Abnahme beitragen.

Doch die Prostituierten selbst, als ein gewisser beständiger Typus lasterhafter Abweichung, sind sehr wenig studiert.

PARENT-DUCHATELET war der erste, der in dieser Richtung wissenschaftliche Forschungen unternahm; er widmete sein ganzes Leben dem Studium der Prostitution und der Prostituierten.

Deshalb bleibt sein Werk bis auf heutige Zeiten in der Prostitutionsfrage klassisch.

Allerdings konnten in den Arbeiten PARENT-DUCHATELETS, die in den 30er Jahren ausgeführt wurden, die modernen Grundlagen der socialen Pathologie und die anthropologisch-biologischen Untersuchungsmethoden keine Anwendung finden. Sie wurden auch von seinen Nachfolgern nicht angewendet, welche hauptsächlich auf die Formen der Prostitution ihr Augenmerk lenkten oder die Gesetze ihres Verlaufs in einer gegebenen Gesellschaft vermittelst der statistischen Untersuchungsmethode studierten.

Ohne Zweifel sind derartige Untersuchungen von gewissem Nutzen gewesen, indem sie die Veränderungen ermittelten, welchen die Prostitution durch den Einfluß der Lebensbedingungen der Gesellschaft unterworfen war. Doch blieb der Kern der Frage dabei unberührt.

Was sind die Prostituierten, die in jeder Gesellschaft, unter den verschiedenartigsten, einander entgegengesetzten Bedingungen auftauchen und überall ihre Thätigkeit in gleicher Weise äußern, ungeachtet der härtesten Strafen und der grausamsten Verfolgungen, gleichgiltig sowohl gegen die Verehrung, als gegen die Verdammung, die ihnen von verschiedenen Seiten entgegengebracht wird?

Die Unkenntnis der wesentlichen Eigentümlichkeiten der Prostituierten liegt auch gegenwärtig dem Vorhandensein widerspruchsvoller Anschauungen über die Prostitution selbst zu Grunde.

Es giebt Leute, die auch jetzt noch bereit sind, wie die alten Griechen, in den Prostituierten Priesterinnen der Liebe zu sehen, die ihr Leben in den Dienst der Göttin Venus gestellt haben.

Andre wieder halten sie treuherzig für schuldlose Opfer des Drucks, der Verführung und Unsittlichkeit der Männer. Manche setzen in ihnen alle Tugenden und hohe Eigenschaften voraus, die nur durch den Druck der Umgebung und unglücklicher Verhältnisse erstickt seien; andre finden in ihnen nur Laster und Mängel. . . .

Solche widerspruchsvolle Vorstellungen von den Prostituierten, die auf ungenügendem Studium derselben beruhen, sind die Ursache sowohl der Entstehung, als auch hauptsächlich der raschen Ausbreitung der Lehre der Abolitionisten.

Indem die Abolitionisten nicht von Beobachtungen über Prostituierte oder vom Studium der vitalen Äußerungen der Prostituierten ausgehen und eine Lehre predigen, die hauptsächlich an das Gefühl appelliert, nicht an Verstand und Wissen, fanden sie anfänglich in der Gesellschaft keinen schroffen Widerspruch.

Erst vor ganz kurzer Zeit wurde die Frage von der Prostitution, als einem gewissen, beständigen Typus lasterhafter Abweichung des Weibes, wissenschaftlicher Bearbeitung unterzogen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die praktischen Konsequenzen derartiger Untersuchungen die günstigsten Resultate liefern werden.

So lange als die Prostituierten nicht allseitig studiert und ihre wesentlichen Eigentümlichkeiten ermittelt sein werden, können auch die eigentlichen Ursachen der Prostitution nicht begriffen

werden, und alle theoretischen Anschauungen über dieselbe und darauf beruhende Maßnahmen nicht von richtigem Nutzen sein.

Zugleich wird die Prostitution nur bei Entwicklung der gesellschaftlichen Hygiene und Pathologie, bei der Erforschung aller socialen Krankheitsprozesse und Abnormitäten die ihr zukommende, genau bestimmte Bedeutung erlangen, und erst dann wird eine rationale, sowohl palliative als radikale Methode zu ihrer Behandlung gefunden werden.

Die Anschauungen der Abolitionisten stehen in striktem Widerspruch mit den wissenschaftlichen Untersuchungen der Prostitution.

Diese neue Lehre, die auf alten und falschen Grundlagen aufgebaut ist, trägt zum Studium der Prostitution nichts Wesentliches bei, und ignoriert außerdem alles, was auf dem Gebiet der Biologie und socialen Pathologie geleistet worden ist; dadurch wird die regelrechte Erforschung der Prostitutionsfrage, und zugleich auch ihre rationelle praktische Entscheidung aufgehalten.

Abgesehen von dem ungeheuren Schaden, den der Abolitionismus in praktischer Hinsicht bringt, stellt er seine Anhänger dank seiner raschen Ausbreitung und Popularität auf eine falsche Untersuchungsbahn einer so wichtigen socialen Frage, wie es die Prostitution ist.

In dem Studium der Prostitution müssen unzweifelhaft die Forschungen der Ärzte von vorzüglicher Bedeutung sein.

In der That, kann man denn über ein gefallenes Weib, sogar niedrigster Gattung, ein Urtheil bilden, wenn es durch heisse Predigten über Busse und neues Leben elektrisirt und für ein Wort der Liebe und Vergebung vielleicht zu allem bereit ist? Kann man denn über die Prostituirte urtheilen, wenn man sie nicht in ihrem gewöhnlichen Leben kennt, unter dem Einfluß ihrer gewohnheitsmäßigen Triebe und Wünsche, mit ihren alltäglichen Leiden und Freuden?

Wird nicht die Beichte einer solchen Prostituirten während ihres künstlichen Geistesaufschwungs betreffs ihrer Wahrhaftigkeit den öffentlichen Selbstbeschuldigungen einer Kohabitation mit dem Teufel ähneln, die vor gar nicht langer Zeit und anscheinend gutwillig von den sogenannten Hexen gemacht wurden, bevor man sie auf den Scheiterhaufen legte?

Müssen nicht anderseits alle diese Besuche öffentlicher Häuser und Schlupfwinkel durch tugendhafte Frauen und Jungfern, Mitglieder verschiedener Vereine in Begleitung von Polizisten, Agenten und Aufsehern, jedem Kenner der Sache als bitterer Hohn auf ein ernstliches Studium der Prostitution erscheinen? Was kann man von einer solchen paradeartigen Revue des Lasters erwarten, die einer im Schutz gehorsamer Administration stehenden, triumphierenden Tugend zu Gefallen angestellt wird?

Am wenigsten erlangen die wissbegierigen Damen dadurch wahre Bekanntschaft mit derjenigen Sphäre, die sie so selbstaufopfernd und so völlig nutzlos besuchen.

Allerdings können daraus Untersuchungen über die Prostitutionsfrage entstehen, die vom Studierzimmer, von Theoretikern und Raisonneuren stammen; ferne manche überflüssigen, schönen und hochtönenden Phrasen, mit Erfolg von verschiedenen Abenteurern in Zündreden zu gebrauchen, die sie an ihre Wähler aus gewissen Klassen halten. . . . Doch diese theoretisierenden Untersuchungen werden auch nicht ein Wort der Wahrheit über Prostitution und Prostituierte zutage fördern.

Nein — weder Beamte, noch Moralisten, noch Sittenmaler, am wenigsten von allen Wohlthäter, sind imstande, die Prostituierte so kennen zu lernen, wie der sie behandelnde Arzt; niemand kann auf sie einen solchen moralischen Einfluß ausüben, wie derjenige, der ausschließlich um ihren eigenen Nutzen besorgt ist.

Die Prostituierte weiß, daß sie den Arzt, den Spezialisten, nicht betrügen kann.

Der Arzt braucht sie nicht zu befragen, um ihre Krankheit zu erkennen, Zeit und Art der Ansteckung zu erraten, Dauer und Schwere der Erkrankung zu bestimmen.

Alles das, was ihr zu bekennen am schwersten ankommt, weiß der Arzt ohne ihre Beichte; deshalb wird sie auch in anderer Hinsicht ihn am wenigsten belügen.

Die ungebetenen Wohlthäter gehen zum Besuch der unglücklichen Geschöpfe, wie Leute, die nichts zu thun haben, jede beliebige Merkwürdigkeit beschauen und vermeinen, daß sie, wenn sie denjenigen, die sie am meisten gerührt haben, Geld verteilen, die Prostitution studieren.

Der Arzt dagegen beobachtet die Prostituierte im Krankenhause unter solchen Verhältnissen, unter denen es sonst niemandem vergönnt ist.

Nur der Arzt, der die Prostituierte behandelt und nicht den Wunsch äußert, sie moralisch zu verändern, oder sie in eine andre Lebensbahn zu lenken, der weder ihren Wohlthäterspielen, noch sie verdammen will; kurz, nur der Arzt, der ausschließlich darauf bedacht ist, ihr durch seine Behandlung zu helfen, kann in der That zum Studium der Prostituirten beitragen.

Ferner kennt der am Krankenhaus angestellte, die Prostituierte behandelnde Arzt seine Patientin nicht vorübergehend. Ihr ganzes Leben spielt sich im Laufe der Jahre vor seinen Augen ab, und er kann ohne Schwierigkeiten alle Phasen ihres moralischen Verfalls verfolgen.

Nicht mit Weinen und Schluchzen, nicht mit Worten der Reue und Selbsterniedrigung wird die Prostituierte einem solchen Arzt antworten; sie wird ihm die Wahrheit über sich mitteilen, einfach, wie man immer die Wahrheit spricht.

Den Wohlthäterinnen dagegen, oder schönsprechenden Predigerinnen werden Thränen zuteil, ferner hysterische Anfälle, Schluchzen und geflüsterte Bekenntnisse — meistens falsche.

Natürlich haben für den ernsten Forscher die Selbstbekenntnisse und Erzählungen der Prostituirten über sich selbst nur nebensächliche Bedeutung.

Der Arzt untersucht alle ihre physischen und psychischen Abweichungen, und auf Grund der ermittelten Thatsachen zieht er allgemeine Schlüsse über den lasterhaften Entwicklungstypus; indem sich die Moralisten und Wohlthäter gerade mit solchen Bekenntnissen und, ihrer Meinung nach, mehr weniger aufrichtiger Reue begnügen, werden sie immer in Irrtümer verfallen und geneigt sein, in den Prostituirten zufällige Opfer der geschlechtlichen Ausschweifungen der Männer zu sehen.

Die Abolitionisten gehen von letzterer Anschauung, als Grundsatz ihrer Lehre, aus, und verwerfen dadurch eben alle modernen wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden der lasterhaften Weiber.

In den vorliegenden Briefen werde ich deshalb den Versuch machen, bei Besprechung der Lehre der Abolitionisten die hauptsächlich wesentlichen Eigentümlichkeiten der Prostituierten, als eines lasterhaften Typus, so viel wie nur möglich, auf Grund von durch mannigfaltige Untersuchungsmethoden ermittelten Daten aufzuklären, und zudem die wesentlichen Ursachen, durch welche die den Gegenstand unsrer Forschung bildende Erscheinung erzeugt wird, zu erörtern.

Darauf werde ich die Frage von der Notwendigkeit einer Beaufsichtigung der Prostitution seitens der Gesellschaft und Bekämpfung der Verbreitung der Syphilis besprechen.

Meine dreißigjährige Thätigkeit als behandelnder Arzt und später als Lehrer am Kalinkin-Hospital, wohin alle kranken Prostituierten Petersburgs zusammenströmen, hat mir Gelegenheit gegeben, Zehntausende dieser in Wahrheit unglücklichen Geschöpfe zu beobachten.

Anderseits zeigt mir meine ärztliche Praxis beständig in Gestalt kranker Männer und Jünglinge, angesteckter Frauen und untergehender Kinder die Menge des Übels und Wehes, die die Gesellschaft durch die Prostitution erleidet.

Ich spreche meine Ansichten über Prostitution und Prostituierte um so lieber aus, als ich die Überzeugung hege, daß alle Verordnungen der Regierung und Gesetze über die Prostitution nicht den wesentlichen Nutzen, den man von ihnen erwarten könnte, bringen werden, wenn nicht die Gesellschaft selbst der Administration zu Hilfe kommt, mit ihr Hand in Hand geht.

Nur wenn die Gesellschaft selbst vom Gedanken durchdrungen sein wird, daß man der durch die Prostitution direkt und indirekt verbreiteten Zunahme der Syphilis entgegenarbeiten kann und muß, nur dann darf man auf Abnahme und Verringerung der Syphilis hoffen, die jetzt in allen Schichten der Gesellschaft herrscht und ihre Opfer in gleich reicher Anzahl sowohl in den Klassen der Gebildeten, Vornehmen und Reichen, als auch in den Schichten der Ungebildeten, Bauern und Armen trifft.

Sowohl der Syphilis, als auch der Prostitution gegenüber hat die Gesellschaft immer einen heimlichen Abscheu empfunden; es ist sogar Sitte, diese unanständigen Erscheinungen zu verachten und zu ignorieren. Allerdings geht es noch an, That-

sachen des socialen Lebens unbeachtet zu lassen, wenn sie wenig bekannt, ungenügend ans Licht gezogen sind; doch sobald alle Details ihrer furchtbaren, verderblichen Folgen für die Menschheit aufgeklärt sind, muß man mit ihnen rechnen.

Hat die Gesellschaft einmal den Schaden erkannt, der durch die Prostitution und Syphilis gestiftet wird, so ist es zum mindesten nötig, die unpassende Pruderie abzustreifen, ihnen gerade ins Auge zu blicken und sie energisch mit vereinten Kräften zu bekämpfen.

II. Brief.

Im Jahre 1864 nahm das englische Parlament eine Bill an über Reglementierung der Prostitution in einigen Städten und Ortschaften Großbritanniens. Dieses unter dem Namen „The contagious diseases prevention Act“ bekannte Gesetz rief Proteste seitens vieler Vereine hervor, die sich damit befaßten, an Prostituierten Barmherzigkeit zu üben und sie auf den Weg des Guten zu leiten. Im Jahre 1875 gründete Mistriss BUTLER eine internationale Liga mit der Benennung „Fédération britannique continentale et générale“ und dem Zweck, die Prostitution als legale oder geduldete Institution aufzuheben.

Im September 1877 tagte in Genf der erste Kongress der Mitglieder dieser Föderation; darauf folgten Kongresse in Genua, Haag, London; der letzte, fünfte, Kongress der Abolitionisten hat im September 1889 in Genf stattgefunden.

Die Thätigkeit der Föderation hatte in England Aufhebung des Aktes über die ansteckenden Krankheiten zur Folge; dies geschah im Jahre 1886, und gegenwärtig ist die Prostitution in England ebenso frei, wie sie es bis 1864 war.

In Italien erreichten die Abolitionisten Abschaffung des früher in Kraft gewesenen, von CAVOUR 1860 eingeführten Reglementierungsystems der Prostitution und Ersatz desselben im Jahre 1888 durch eine neue, mehr liberale Reglementierung, die jedoch

sehr unpraktisch ist und weder die Abolitionisten, noch ihre Gegner vollständig befriedigt.

In Frankreich trafen auf dem Boden des Abolitionismus die äußersten Extreme zusammen — katholische Geistliche und Communards. Doch zum Glück für Frankreich hat hier die Föderation eine praktische Anwendung ihrer Theorien nicht erwirkt.

Obgleich sogar die französische Regierung unter ihren Ministern IVES GUYOT zählt, einen der eifrigsten Abolitionisten, der seine Popularität am meisten der maßlosen Verteidigung der Freiheit der Prostitution verdankt, trotzdem ist auch gegenwärtig in Paris das früher bestandene System der Reglementierung in Wirksamkeit.

In Deutschland ist es den Abolitionisten ungeachtet ihrer öffentlichen Vorlesungen, Petitionen und Broschüren nicht gelungen, das Princip der Beaufsichtigung der Prostitution ins Schwanken zu bringen. Ja, nach der der Frau GUILLAUME SCHAK widerfahrenen Behandlung zu urteilen, die im Jahre 1886 aus dem Großherzogtum Hessen wegen ihrer Predigten für die Freiheit der Prostitution ausgewiesen wurde, verhalten sich die deutschen Regierungen derartiger Freiheit gegenüber ziemlich abweisend.

Übrigens ist es gar nicht Zweck dieses Briefes, die Geschichte des Abolitionismus in verschiedenen Staaten Europas und Amerikas zu betrachten; ich will nur noch die Thätigkeit der Abolitionisten in Rußland schildern und dann zur Erörterung des Wesens ihrer Lehre übergehen.

In Rußland geht die Propaganda des Abolitionismus vom Norden aus.

Im Jahre 1879 bildete sich in Helsingfors eine Sektion der Föderation; im Jahre 1885 wurde Madame ANDERSON-MEYERHELM dahin berufen und hielt über den Gegenstand eine Reihe öffentlicher Vorträge. Darauf besuchte Madame ANDERSON Petersburg, wo sie auch Vorlesungen hielt und unter der finnischen und schwedischen Bevölkerung einen Verein „socialer Sittlichkeit“ organisierte. Die Predigten der Frau ANDERSON blieben nicht ohne Erfolg: in der Session der finnländischen Volksvertretung von 1888 brachten die Abolitionisten eine Petition um Abschaffung der Prostitution ein; sie wurde einer besonderen Kommission zur ausführlichen Durchsicht übergeben.

Im Jahre 1885 hielt Professor JACOBI im Charkower medizinischen Verein einen Vortrag über prophylaktische Maßnahmen gegen Verbreitung der Syphilis. Dieser vollständig unparteiisch verfaßte Vortrag enthält die Grundlagen der Lehre der Abolitionisten und ihre Geschichte, und es wird darin dem ärztlichen Verein vorgeschlagen, die Bedingungen der Syphilis-Ansteckung im Gebiet der städtischen Prostitution sowohl als auch die Lebensbedingungen letzterer zu erforschen.

Ferner hielt Dr. D. ACHSCHARUMOW in der Jahressitzung des ärztlichen Vereins zu Poltawa am 15. September 1885 einen Vortrag: Die moderne Anschauung über die sanitäre Bedeutung der öffentlichen Häuser und der ärztlichen Untersuchung der Prostituierten.

Indem dieser geschätzte und verehrte Kollege völlig den Ansichten der Abolitionisten beistimmt, schließt er seine leidenschaftliche Verteidigung der Freiheit der Prostitution mit folgenden Worten: „Unsittlichkeit ist schlimmer, schädlicher als alle Syphilis, und sie darf in keiner Gestalt und zu keinem Zweck angewandt werden.“

Am 10. Januar 1887 trug Dr. OKOROKOW im Auftrag des Exekutivkomitees der internationalen Föderation die hauptsächlichsten Thesen der Lehre der Abolitionisten dem II. Kongress russischer Ärzte in Moskau zur Beurteilung vor.

Nach längeren Debatten beschloß die Sektion gesellschaftlicher Medizin, die von der Föderation der Abolitionisten aufgeworfenen Fragen als offen zu betrachten.

Darauf hielt Dr. OKOROKOW seinen Vortrag in der Moskauer juristischen Gesellschaft.

Einen praktischen Anklang der Lehre von der Freiheit der Prostitution kann man auch in der Thatsache sehen, daß die Moskauer Stadtverwaltung nach dem Vorgang derjenigen von Paris bereits zweimal im Laufe des Jahres 1887 die Zahlung des Subsidiums verweigerte, welches sie sonst zur Unterhaltung des polizeiärztlichen Komitees beisteuerte.

Diese Weigerung trug zum Glück für Moskau einen rein platonischen Charakter, da die Existenz des Komitees dadurch nicht aufgehoben wurde; doch trotzdem triumphierten aus diesem Anlaß die Abolitionisten in England und der Schweiz.

Im Aprilheft des *Bulletin Continental* von 1887 wird behauptet, daß sowohl das Stadthaupt von Moskau, als auch der Präsident der juridischen Gesellschaft und die Mitglieder der städtischen Sanitätskommission — kurz, fast alle Moskowiter ohne Ausnahme die Anschauungen der Abolitionisten teilen, indem sie sich durch die statistischen Daten letzterer haben überzeugen lassen.

Worin diese Daten bestehen, werde ich weiter unten erörtern; hier will ich nur bemerken, daß in der Kommission, die im Jahre 1887 von der Moskauer Stadtverwaltung zur Durchsicht der Prostitutionsfrage ernannt wurde, die Ideen der Abolitionisten keinen Beifall gefunden haben.

Diese Kommission, in welcher Professor ERISMANN den Vorsitz führte, und Professor MANSUROV, Dr. POSPELOW, SCHIRAJEW, POPOV und MICHAJLOW Mitglieder waren, nahm zuvörderst den Beschluß an, die eigentliche sanitäre Beaufsichtigung der Prostitution von der polizeilichen zu trennen, welche in Aufdeckung der Prostitution, Registrierung der Prostituierten und Aufsicht über die Befolgung der Sanitätsmaßregeln besteht.

Deshalb machte die Kommission der Moskauer Stadtverwaltung den Vorschlag, bei derselben zur Leitung aller Obliegenheiten, die die sanitäre Beaufsichtigung der Prostituierten betreffen, eine besondere Abteilung zu bilden; letztere hätte folgende Aufgaben: Organisation der für die Prostituierten obligatorischen periodischen ärztlichen Untersuchung, Errichtung verschiedener Punkte zur Vornahme derselben, Transportierung erkrankter Prostituirter nach den Hospitälern, Behandlung der Prostituierten, Organisation der sanitären Beaufsichtigung der öffentlichen Häuser etc.

Was dagegen die Eintragung von Frauenzimmern in die Listen der Prostituierten und Beaufsichtigung der Prostitution außerhalb der sanitären Verhältnisse betrifft, geht die Meinung der Kommission dahin, daß diese Geschäfte den Pflichtkreis der Stadtverwaltung überschreiten, da diese Akte einen gerichtlich-administrativen Charakter haben und deshalb dem Walten der Administration oder des Gerichts unterliegen.

Gegenwärtig wird die sanitäre Beaufsichtigung der Prostituierten in Moskau dank der Thätigkeit Professor POSPELWS in vortrefflicher Weise geführt, was leicht aus dessen auf dem internatio-

nalen Ärztekongress zu Paris gehaltenen Vortrag zu ersehen ist; auch ich selbst hatte Gelegenheit, mich davon während meines Aufenthalts in Moskau im Sommer 1889 persönlich zu überzeugen.

Die Grundsätze der Abolitionisten wurden in der russischen syphilidologischen und dermatologischen Gesellschaft zu Petersburg einer eingehenden Diskussion unterzogen, und nach vielen darüber gehaltenen Vorträgen hat die Gesellschaft in ihrer Sitzung vom 19. März 1887 einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Errichtung beständiger polizeiärztlicher Beaufsichtigung der Prostitution ist unumgänglich notwendig.

2. Eine unerlässige Bedingung der sanitären Beaufsichtigung der Prostituierten ist ihre periodische ärztliche Untersuchung und obligatorische Hospitalbehandlung.

Es haben also die Abolitionisten auch in Rußland zum großen Glück meiner Landsleute keine praktischen Resultate erungen. Trotzdem kann die Sache doch nicht als endgiltig erledigt betrachtet werden. Die Agitation der Abolitionisten dauert fort. Noch in diesen Tagen ist eine neue Broschüre Dr. ACHSCHARUMOWS zu gunsten der Freiheit der Prostitution erschienen.¹ Im westlichen Europa wird die Herausgabe der Zeitschrift der Abolitionisten, allerdings in sehr verschmälertem Gestalt, fortgesetzt, und noch lange werden englische Quäker, französische Radikale, spanische Freimaurer, katholische Pfaffen, lutherische Pastoren, Wohlthäterinnen aller Schattierungen, Idealisten aller Länder, mitleidige Seelen, denen aus der Wirklichkeit weder die Prostituierten noch die Syphilis bekannt sind, die stille Predigt der Liebe, Freiheit und Moral verteidigen.

Es ist in der That eines christlichen Staates so würdig zu sagen: „Ich dulde keine Prostitution, ich kenne nicht das Laster.“

Es ist so schön und human, „die Fahne der Abolitionisten aufzustecken im Namen der Gerechtigkeit, der Sittlichkeit, des Gesetzes, zum Schutz der Unglücklichen, vom Schicksal Benachteiligten!“

Es liegt eine solche Selbstaufopferung darin, „sich völlig der Ausrottung des Lasters, der Aufhebung der Willkür, der Wiederherstellung der persönlichen Freiheit zu widmen.“

¹ *Die Prostitution und ihre Reglementierung.* Riga 1889 (russisch.)

Doch wirft man einen Blick auf die Tausende armer Jünglinge, die durch die Lebensbedingungen der Gesellschaft in die Lage versetzt sind, ihr völlig gesetzliches physiologisches Bedürfnis nicht anders als auf dem Wege der Prostitution befriedigen zu können; sieht man sich näher diese Frauenzimmer an, die ohne Gewissensbisse und Scham Verderbnis herumtragen, die das Übel, welches sie den Menschen bringen, nicht begreifen und nicht zu begreifen imstande sind, diese moralisch verkümmerten und von Geburt an unentwickelten Geschöpfe; überzeugt man sich, daß die besten Kräfte des Staates, in Gestalt der städtischen lernenden Jugend, sich diesen Frauenzimmern, die das Laster als Profession betreiben, in die Arme werfen, daß diese jungen Kräfte einer persönlichen Freiheit unsittlicher Geschöpfe geopfert werden sollen, einer Freiheit, von der nichts als Schaden zu erwarten ist; — erwägt man alles dieses mit unparteiischem Auge, so lernt man den Umfang des Übels schätzen, welches von Leuten bewirkt wird, die zur Entscheidung dieser Frage die Handhabung des so bequemen Grundsatzes „laissez faire, laissez aller“ seitens des Staates und der Gesellschaft anraten.

Allerdings wird diese alte Ansicht über die Prostitution, die jeglicher wissenschaftlichen Grundlage entbehrt, von den Abolitionisten in so glänzenden allgemeinen Thesen formuliert, die in so geschickter Weise mit den Prinzipien der Sittlichkeit, Humanität und Unverletzlichkeit der persönlichen Freiheit verquickt sind, daß man, falls man nicht die Geschichte der Prostitution kennt und überhaupt mit dieser Frage nicht praktisch vertraut ist, sich mit Mühe in diesem Schwulst moralischer Sentenzen, liberaler Phrasen, unklarer Behauptungen und ungenauer Zahlen orientieren, infolgedessen leicht in Irrtümer verfallen und Tand für Gold halten kann.

Am vollständigsten sind die Grundprinzipien der Abolitionisten und das Programm ihrer Thätigkeit in den Resolutionen des Genfer Kongresses ausgesprochen. Ferner wurden sie von redegewandten Mitgliedern der Föderation in Ansprachen, öffentlichen Vorträgen, Zeitungsartikeln etc. weiter entwickelt, und schließlic durch Resolutionen der späteren Kongresse in Genua, Haag und London ergänzt.

Wir führen hier die wichtigsten Grundsätze der britischen,

kontinentalen und generalen Föderation an, deren nächster Zweck „Abschaffung der Prostitution als legaler und geduldeter Institution“ ist:

1. Die Sittlichkeitsprinzipien sind für beide Geschlechter untrennbar und gleich.

2. Die natürlichen Rechte des Mannes sind die nämlichen, wie diejenigen des Weibes.

3. Verstöße gegen die Keuschheit sind seitens des Mannes ebenso tadelnswert, wie seitens des Weibes.

4. Selbstbeherrschung in geschlechtlicher Hinsicht ist eine der wichtigsten Stützen der Gesundheit einzelner Personen und des gesamten Volkes.

5. Der Staat, als Repräsentant der Rechtspflege, darf in keinem Fall das Böse begünstigen und am wenigsten sich mit dem Laster einigen.

6. Die Prostitution ist eine grundsätzliche Verletzung der Gesetze der Natur und Hygiene; ihre Organisation steht in Widerspruch mit den Gesetzen, die für Anstiftung zur Unzucht strafen.

7. Die gesetzlichen Garantien der persönlichen Freiheit müssen für beide Geschlechter gleich sein.

8. Das Gesetz darf keine Verletzung des Rechtes, über sich zu verfügen, welches jedes Weib besitzt, zulassen.

9. Jegliche Reglementierung der Prostitution ist nicht nur ohnmächtig gegen die Verbreitung der Syphilis, sondern begünstigt dieselbe; außerdem veranlaßt sie die Gesellschaft zur Unzucht, trägt zur Vergrößerung des Prozentsatzes der unehelichen Geburten bei, zur Entwicklung der geheimen Prostitution und zur Verminderung der socialen und individuellen Sittlichkeit. Die Reglementierung der Prostitution, als prophylaktisches Mittel gegen Krankheiten, die durch die Prostitution erzeugt werden, muß unbedingt verworfen werden.

10. Der Staat, dessen Pflicht es ist, beide Geschlechter in gleichem Maße zu stützen, demoralisiert die Prostituierten durch Reglementierung derselben und erniedrigt dadurch das Weib. Die obligatorische ärztliche Untersuchung der Frauenzimmer — die Grundlage jeglicher Reglementierung — ist eine Beleidigung des Weibes und ruft um so mehr Empörung hervor, als sie zum völ-

ligen Untergang der unglücklichen Geschöpfe führt, die gezwungen sind, sich ihr zu unterwerfen, indem dadurch die letzten Funken der Schamhaftigkeit, deren auch die am meisten Verworfenen nicht entbehren, ausgelöscht werden.

11. Die obligatorische ärztliche Untersuchung ist eine falsche Garantie der Gesundheit der untersuchten Frauenzimmer. Es ist ein Betrug der Gesellschaft unter der Decke ärztlicher Sanktion und zugleich ein Angriff auf die Garantie persönlicher Freiheit, die dem Gesetze gemäß für beide Geschlechter gleich sein muß.

12. Die beim Regime der Reglementierung angewandte zwangsweise ärztliche Untersuchung von Frauenzimmern oder Männern ist eine empörende Vergewaltigung der Menschenrechte, eine Beleidigung der erhabensten Errungenschaften der Civilisation und ein unglücklicher hygienischer Irrtum. Die Gestattung der Errichtung öffentlicher Häuser sanktioniert ein unsittliches Vorurteil, welches die Unzucht als notwendig für die Männer hält.

13. Das öffentliche Haus ist Ursache der Herabsetzung der Moral, ein gefährliches erregendes Mittel, eine Schule der Ehrlosigkeit.

14. Die in öffentlichen Häusern eingeschlossenen Frauenzimmer werden dort mit Gewalt zurückgehalten und zu wirklichen Sklavinnen gemacht; sie sind der Willkür der Besitzerin unterworfen, die völlig über ihren Körper und Willen verfügt.

15. Der Staat darf in der Assainisation der Prostitution keine hygienischen Zwecke verfolgen, um so mehr, als es sich hier nicht um eine äußere Gefahr handelt, wie bei Epidemien, sondern um eine solche, der sich der Mensch gutwillig, mit dem Bewußtsein ihres Vorhandenseins unterzieht.

16. Der Staat muß jegliche kollektive Organisation der Prostitution in allen Gestalten verbieten und alle daran Beteiligten verfolgen; er muß das Laster ausrotten und nicht sich mit ihm einigen und es reglementieren.

17. Die Begriffe, die aus der Reglementierung des Lasters entstehen, sind nicht mit der Errettung der Opfer der Prostitution vereinbar.

18. Die Reglementierung der Prostitution ist, wie die Erfahrung lehrt, ein ungeheures Hindernis auf dem Wege der Bekämpfung der Protistuierten, indem Eintragung in die Listen und

ärztliche Untersuchung das Schamgefühl verletzen, das unbedingt keinem Frauenzimmer fremd ist, und die mögliche und wünschenswerte Rückkehr der Gefallenen auf den Weg der Ehrbarkeit erschweren.

Wie viel Schönes, Humanes und Hochsittliches ist in vielen dieser allgemeinen Thesen enthalten, und wie wenig haben sie ihrem Wesen nach mit dem praktischen Zweck gemein, den die Abolitionisten verfolgen! Durch diese geschickte Zusammenstellung unbestrittener Gemeinplätze und ganz willkürlicher Schlussfolgerungen gewinnen die Abolitionisten am meisten Adepten, die sich nicht die Mühe geben, tiefer in die Sache einzudringen.

Wer wird zum Beispiel bestreiten, daß die natürlichen Rechte des Mannes und des Weibes gleich sind, daß Verletzung der Keuschheit bei beiden Geschlechtern Tadel verdient, und daß der Staat in keinem Fall das Übel begünstigen darf?

Doch wie kann man aus diesen Grundsätzen folgern, daß der Staat oder die Gesellschaft nicht das Recht besitzt, ein lasterhaftes Frauenzimmer, das die Prostitution als Handwerk betreibt, zu verhindern, unter Gesunden die syphilitische Infektion zu verbreiten? Eigentlich geht doch die Predigt der Abolitionisten eben dahin.

In welcher Weise kann eine ärztliche Untersuchung, die den Zweck hat, weiterer Übertragung der Krankheit vorzubeugen, die Prinzipien der Civilisation verletzen und antasten? Wie kann man eine solche Untersuchung als „unglückliche hygienische Verirrung“ bezeichnen?

Ferner, wie kann man die Freiheit der Prostitution, d. h. Freiheit des Lasters, welche von den Abolitionisten verlangt wird, mit dessen Ausrottung vereinbaren, die sie erreichen wollen?

Kann man schließlic die Unzucht, eine Äußerungsform der Lasterhaftigkeit, als Vorurteil betrachten? Oder die Syphilis als eine Krankheit, deren Ansteckung man sich immer gutwillig zuzieht?

Und neben diesen Absurditäten predigen die Abolitionisten, daß man gemäß den Vorschriften des Gewissens ehrbar und sittsam lebe, daß man das Weib ehre, in den Kindern das Pflichtgefühl, die Selbstbeherrschung und Arbeitsliebe erziehe. Das sind

natürlich unbestrittene Wahrheiten, gegen die kein gesund denkender Mensch etwas einzuwenden hat. Doch ist es ganz unlogisch, davon spontanes Verschwinden der Prostitution zu erhoffen, da mit letzterer physiologische und biologische Fragen verbunden sind, die durch sittlichen Aufschwung der Gesellschaft allein sich nicht abschaffen lassen.

In ihrer praktischen Anwendung lassen sich alle diese Sentenzen und Aphorismen, diese ganze Sammlung von Vorschriftsmoral und naiven Behauptungen auf folgendes zurückführen: die Gesellschaft soll sich nicht in die Sache der Prostitution hineinmischen; sie soll weder die Frauenzimmer registrieren, die sich dem Laster als Profession hingeben, noch sich um ihren Gesundheitszustand kümmern, soll sie also nicht ärztlicher Untersuchung unterwerfen und im Fall einer Infektion ins Hospital schicken. Im Namen der sittlichen und persönlichen Freiheit darf man die Profession der Prostituierten nicht durch Reglementierung behindern, sondern man muß es jeder frei stellen, sich behandeln zu lassen, wie und wo sie es selbst will; auch ist es jedem Mann zu überlassen, selbst dafür zu sorgen, daß er vor syphilitischer Ansteckung bewahrt bleibe. Nicht Reglementierung der Prostitution ist Sache der Gesellschaft, sondern ihre völlige Ausrottung; dazu ist Aufhebung der öffentlichen Häuser erforderlich, ferner Verfolgung aller Arten von Proxenetismus und Straßen-Prostitution. Zugleich soll vermittelt Verbreitung sittlicher Grundsätze, Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes und Befestigung des Familienlebens das Bedürfnis der Prostitution selbst zum Schwund gebracht, letztere unnötig und unmöglich gemacht werden.

Mögen die Prostituierten die Syphilis verbreiten; je mehr sie infiziert sein werden, desto besser. Möge jeder Mann, der sich zu Prostituierten wendet, venerisch erkranken, zur Strafe für seine Lasterhaftigkeit und Unenthaltbarkeit. Dann wird die Furcht, sich anzustecken, von der Unzucht zurückhalten; die Männer werden Enthaltbarkeit üben aus Angst vor der Syphilis und aufhören, sich an Prostituierte zu wenden. Nur unverbesserliche Wüstlinge werden fortfahren, sich mit solchen einzulassen, doch sie werden, wie man hoffen darf, bald durch venerische Erkrankung zu Grunde gehen, und die Prostitution wird von selbst nicht mehr nötig sein.

Dann wird gleichzeitig mit dem Verschwinden der Prostitution auch die Verbreitung der Syphilis abnehmen, und alles zum Besseren sich gestalten.

Allerdings, wenn die moderne Gesellschaft darauf eingehen sollte, die Satzungen der Abolitionisten zu verwirklichen, so wird das Gehör tugendhafter und freiheitsliebender Bürger nicht mehr verletzt werden durch Berichte über die Zahl der in öffentlichen Häusern befindlichen Prostituierten oder die Menge derjenigen, die sich vor der polizeilichen Beaufsichtigung verbergen, und es wird nicht mehr nötig sein, Ausgaben für Unterhaltung polizeiärztlicher Komitees zu machen.

Man wird keine Prostitution mehr anerkennen, wie es auch einer sich selbst achtenden Gesellschaft sich ziemt; es werden also weder Berichte, noch Kostenveranschlagungen von nöten sein — nichts derartiges.

Allerdings wird in der Rubrik gerichtlicher Urtheile die Anzahl der Frauenzimmer zunehmen, die für Verletzung der öffentlichen Moral bestraft sind; doch das Laster muß bestraft werden, wo die Tugend öffentlich triumphiert.

Es ist möglich, daß auch die Anzahl der Syphilitischen, wenigstens in den Berichten der Krankenhäuser sich vermindert, besonders, wenn nach dem Beispiel einiger englischer Spitäler die Kranken mit konsekutiven Syphilisercheinungen in die allgemeine Rubrik „ansteckende Krankheiten“ eingetragen werden.

Doch mögen sich in dieser Weise die Heuchler in England und der Schweiz trösten; mögen sie unter der Decke von Frömmigkeit und Moral die Augen einem der größten Volksübel gegenüber schliessen; mögen Abenteurer aller Länder Freiheit in allem und trotz allem predigend, um die Sympathien dunkler Massen buhlen, indem sie Befreiung der Arbeit vom Druck des Kapitals verlangen und Befreiung der Prostituierten — dieser Sklavin, die ihre Person zum allgemeinen Besitztum gemacht hat — von der Aufsicht seitens der Administration; mögen tugendhafte und rührselige Leute, die mit der Sache unbekannt sind, glauben, daß es genüge, einer Prostituierten moralische Prinzipien einzuzulösen und ihr einen ehrlichen Erwerb zu verschaffen, um sie sofort in eine würdige Bürgerin und ein musterhaftes Familienglied zu verwandeln.

Alle diese Heuchelei und Naivetät findet im westlichen Europa ein Gegengewicht in dem auf Jahrhunderte alte Erfahrungen begründeten selbständigen Leben der Gesellschaft, in andern sozialen Verhältnissen, in andrer Entwicklung; obgleich auch dort schon in letzterer Zeit, z. B. aus der Mitte der medizinischen Akademien Belgiens und Frankreichs autoritätsvolle Stimmen sich erhoben, die im Namen des allgemeinen Wohls die mit der Reglementierung der Prostitution und Einschränkung der Verbreitung der Syphilis in striktem Widerspruch stehenden Behauptungen der Abolitionisten widerlegen.

Doch bei uns in Rußland, wo das gesellschaftliche Leben eben erst anfängt, kann die Verbreitung einer solchen auf falschen Grundlagen und dialektischen, rednerischen Wendungen beruhenden Lehre — einer Lehre, die die städtischen Behörden jeglicher Sorge um die Prostitution entbindet, jeglichen Kostenaufwand zur Unterhaltung polizeiärztlicher Komitees verwirft und diese Ersparnis an Mühe und Geld im Namen der Sittlichkeit, Gerechtigkeit, persönlichen Freiheit und des letzten Ergebnisses der Wissenschaft nach dem Muster Englands verlangt — bei uns kann, wie die nächste Vergangenheit zeigt, die Verblendung durch diese neumodische, mehr das Gefühl als den Verstand ansprechende Lehre zu Mafsnahmen führen, durch welche dem ganzen Staat ein ungeheurer, schwer zu heilender Schaden erwachsen dürfte.

Aus diesem Grunde habe ich im Jahre 1887 in der russischen syphilidologischen und dermatologischen Gesellschaft zu St. Petersburg einen Vortrag über Prostitution und Abolitionismus gehalten, dessen wesentlichen Inhalt die Leser aus den weiterfolgenden Briefen ersehen werden.

III. Brief.

Zuvörderst muß man sich klar machen, ob der Endzweck, den sich die Abolitionisten stellen, wirklich erreichbar ist: ob es wirklich, nicht nur auf Papier, sondern in der That möglich ist, die Prostitution auszurotten. Die Antwort hierauf finden wir in der Geschichte der Prostitution, mit welcher die Abolitionisten anscheinend so wenig bekannt sind.

Weder die strengste methodische Verfolgung der Erscheinungsweise der Prostitution im Namen der Religion, noch die heifse Predigt der Lehre Christi — Tötung des Fleisches und Erhebung des Geistes, nebst wütender Vertilgung alles dessen, was an Buhlerei erinnern und geschlechtliche Lust erzeugen könnte; noch völlige Freiheit des Handels mit dem Körper, unter der Bedingung, daß die öffentliche Moral dabei nicht verletzt werde, — nichts konnte im Laufe des ganzen geschichtlichen Lebens der Menschheit die Prostitution vertilgen.

Unter dieser oder jener Gestalt hat sie bestanden und besteht sie in allen Kulturländern.

Was könnte z. B. einfacher scheinen als Abschaffung der Prostitution bei einem kleinen Volk mit patriarchalischen Sitten, religiösem Fanatismus, mit einem klugen und energischen Anführer an seiner Spitze, der mit der ganzen Gewalt seiner Herrschaft und im Namen Gottes gegen die Prostitution aufstand?

Und was hat in dieser Hinsicht Moses erreicht?

Trotz furchtbarer Verfolgungen und grausamer Vernichtung der Gefangenen (32,000 Madianitinnen) haben sowohl Prostitution als venerische Krankheiten beständig im jüdischen Volk geblüht.¹

Im Buche der Könige steht geschrieben, daß neben dem Tempel in Jerusalem selbst Hütten sich befanden, in denen jüdische Mädchen für Geld die Prostitution betrieben. Am deutlichsten ist es in den Prophezeiungen Hesekiels ausgedrückt, in welchem Maße die Prostitution bei den Juden blühte.

Doch wir wollen das graue Altertum beiseite lassen und an das charakteristische Verhalten des französischen Königs Ludwig IX, des Heiligen, der Prostitution gegenüber erinnern.

Er war im Jahre 1254 nach seiner Rückkehr aus dem Heiligen Lande durch den Verfall der Sittlichkeit in seinem Reich frappiert und erließ einen Befehl, nach welchem Duldung der Prostitution und Beaufsichtigung derselben seitens des Staates aufgehoben wurde; jedes der Prostitution überführte Frauenzimmer unterlag Bestrafung, und Personen, die an Prostituierte Wohnungen vermieteten, wurden zur Zahlung einer großen Geldstrafe verurteilt.

Infolge der strengen Anwendung dieses Gesetzes zerstreuten sich die Prostituierten in Vorstädte und Dörfer, trugen dahin die Korruption und verbreiteten Unzucht in der Landbevölkerung; und in den Städten, besonders in solchen mit bedeutenden Garnisonen, nahmen Fälle von Beleidigung verheirateter Frauen, Notzucht-Attentate und alle möglichen Skandale in solchem Maße zu, daß der heilige König sich bald von der Untauglichkeit seines Befehls überzeugte und nach einigen Jahren ein neues Edikt erließ, durch welches die Kraft des vorigen aufgehoben wurde. Gemäß dem neuen Gesetz war es wieder gestattet, öffentliche Häuser in besonderen bestimmten Quartieren und Straßen jeder Stadt zu errichten.

Heinrich III. (Valois) erließ noch grausamere Gesetze zur Vernichtung der Prostitution, und sein tapferer Marschall Philipp Strozzi schlug ein äußerst radikales Verfahren ein, um sein Lager

¹ Dr. P. HAMONIK, *Des maladies vénériennes chez les Hébreux à l'époque biblique*. Paris 1887.

von Prostituierten zu säubern: er ertränkte an einem Tage in der Loire 800 Freudenmädchen.

Die öffentlichen Häuser wurden in ganz Frankreich geschlossen, und das Ergebnis daraus bestand nach Urteilen der Zeitgenossen darin, daß die geheime Prostitution niemals so ungeheure Dimensionen annahm, als zu den Zeiten ihrer grausamsten Verfolgung.

Um den schrecklichen Strafen zu entrinnen, verbündeten sich die Prostituierten mit Dieben, Mördern und verschiedenen andern Verbrechern und zogen sich mit ihnen in versteckte, der Aufsicht unzugängliche Schlupfwinkel zurück, wo die furchtbarsten Greuelthaten verübt wurden. Die Prostitution nahm nicht ab; sie komplizierte sich nur in größerem Mafse mit Verbrechen.

Noch lehrreicher sind in dieser Hinsicht die Bestrebungen der österreichischen Kaiserin Maria-Theresia, die Prostitution in Wien abzuschaffen.¹

Dem von Maria Theresia herausgegebenen Kriminalcodex (*Constitutio criminalis Theresiana*, Wien 1769) gemäß wurde nicht nur Unzucht in Gestalt der Prostitution bestraft, sondern auch das Konkubinat, sowohl als jegliche andern aufserhehlichen Liebesverhältnisse. Letztere trugen Geldstrafen und Haft ein. Das Konkubinat wurde mit körperlicher Züchtigung bestraft; wenn danach das Verhältnis noch weiter fortgesetzt wurde, so erlitten die Schuldigen eine noch härtere öffentliche Bestrafung und wurden verschickt.

Prostitution der Weiber war mit grausamer körperlicher Züchtigung und Verbannung bedroht.

Von 1751 bis 1769 wurden alle Prostituierten auf eine bestimmte Reihe von Jahren ins Banat, nach Temesvar verschickt mit dem Verbot, nach Wien zurückzukehren. Zweimal jährlich fuhren die Donau hinab Schiffe, die mit Prostituierten und verschiedenen, zum Arbeitshaus verurteilten Vagabunden beladen waren. Jeder Transport enthielt gegen 300 Personen.

Außerdem wurden Prostituierte in die Festung Kapreinitz zur Züchtigung und Zwangsarbeit eingeschlossen.

Zugleich verfolgte die Regierung auch Männer, welche der Unzucht oblagen: zuerst kamen sie ins Rumorhaus zur Haft;

¹ JOSEF SCHRANK, *Die Prostitution in Wien*. Wien 1886. S. 152.

bei Wiederholung des Vergehens erlitten sie körperliche Züchtigung und schließlichs Einsperrung ins Zuchthaus.

Während der Regierung Maria Theresias wurden überhaupt jegliche Anstalten getroffen, um die nach damaligen Begriffen dafür geltenden eigentlichen Ursachen der Entstehung der Prostitution zu beseitigen. So wurde, abgesehen von strenger Verfolgung der Strafsen-Prostitution, Schließung der öffentlichen Häuser und versteckten Schlupfwinkel, ferner Verfolgung der Kupplerinnen, im Jahre 1745 ein Gesetz erlassen, durch welches verboten war, Billards, Kaffeehäuser und Restaurants in der unteren Etage anzulegen, wenn die Fenster der Wohnung nicht auf die Straße hinausgingen und eine Thür direkt von der Straße hineinführte.

Schließlichs wurde zur Reinigung der Sitten die Keuschheitskommission wiederhergestellt, die hauptsächlich zwischen 1751 und 1768 blühte.

In der That bewirkten alle diese Maßnahmen eine Veränderung in der Gestalt der Prostitution. An Stelle der Prostituierten, die früher sich auf den Strafsen herumtrieben oder in öffentlichen Häusern aufhielten, erschien eine neue Gattung weiblicher Dienstboten, die unter dem Schutzmantel ihrer Dienstbarkeit eigentlich dem Laster fröhnten. Die geputzten, zierlichen und allen zugänglichen Wiener Stubenmädchen jener Zeit waren eine Lockung für die Anreisenden. Zugleich nahm die Häufigkeit der Ehebruchfälle beträchtlich zu, so daß die Anzahl der Prostituierten in Wien sich damals nach J. SCHRANKS Angabe auf gegen 10,000 gemeine und 4000 feinere erstreckte.

Unter der Regierung Maria Theresias wurden alle Mittel erschöpft und nichts geschont, um nur die Prostitution auszurotten.

Trotzdem hatte diese Handlungsweise zum Ergebnis, daß die Prostitution sich mächtiger, denn früher entfaltete, und die Syphilis eine solche Ausdehnung erreichte, daß alle Maßnahmen zu ihrer Verminderung machtlos blieben, und Maria Theresia im Jahre 1776 die Errichtung von Hospitälern in Wien für venerische Krankheiten veranlafste.

Es fragt sich, kann man wohl die Prostitution energischer bekämpfen, als es Maria Theresia während ihrer langjährigen Regierung that?

Dazu kommt noch, daß die modernen Abolitionisten, die

für persönliche Freiheit und Humanität schwärmen, solche Mafsregeln, wie Ausweisung der Prostituierten aus den Städten, lebenslängliche Einsperrung in Festungen, Errichtung einer Keuschheitskommission etc. nicht einmal vorschlagen dürfen.

Welcher vernünftige Grund berechtigt also zur Erwartung, dafs, wie Leute, denen die Geschichte fremd ist, behaupten, Anwendung der nämlichen Mittel, aber in unvergleichlich schwächerem Grade, gegenwärtig, wo die städtische Prostitution stärker entwickelt ist, zu einem entgegengesetzten Ergebnis führen wird, als vor 100 Jahren?

Nein! Das Ergebnis wird das nämliche sein, die Prostitution wird bleiben, obgleich vielleicht ihre Äufserungsweise sich umgestalten wird.

Im Namen eben der Moral und des Familienprinzips, auf welches sich die Abolitionisten berufen, hat Maria Theresia die Prostitution methodisch und hart verfolgt und bei ihrem Tode Wien in gröfserer Korruption zurückgelassen, als diejenige war, die sie bei ihrem Regierungsantritt vorfand.

Die Prostitution hatte sich an Stelle der öffentlichen Häuser im Schofs der Familie ein Nest gebaut; fiktive Ehemänner verkuppelten ihre Frauen oder hielten als Dienstboten mehrere Prostituierte, die ihnen Einkünfte verschafften.

Ein noch überzeugenderes Beispiel der völligen Fruchtlosigkeit der Verfolgung der Prostitution mit dem Zweck ihrer Ausrottung bieten die großen Städte Italiens, vorzüglich Rom.

Solange als die Päpste weltliche Macht besafsen, wurde die Prostitution in Rom nicht nur vom Gesetz nicht geduldet, sondern im Laufe vieler Jahrhunderte verfolgt. Das Resultat davon war, dafs, wie die die letzten Jahre der weltlichen Macht der Päpste betreffenden Untersuchungen Dr. JAQUOTS zeigen,¹ das Fehlen regelmässiger Beaufsichtigung der Prostitution zur Folge hatte: 1. Verbreitung der Prostitution im Familienleben, da ihre Konzentrierung in öffentlichen Häusern gesetzlich verfolgt wurde; 2. Zunahme der Entwicklung aller Arten von Prostitution, die in Ortschaften mit regelmässiger Beaufsichtigung derselben unter

¹ *De la prostitution dans la ville de Paris*, par PARENT-DUCHATELET, T. II., p. 848.

dem Namen der geheimen bekannt sind, als *maison de passes*, Strafsen-Prostitution, die sogar die Stufen der Peterkirche nicht verschont läßt; und 3. verstärkte Ausbreitung und Entwicklung der Syphilis.

Am wichtigsten erscheint im gegebenen Fall die Entwicklung einer neuen Gestalt der Prostitution unter dem Einfluß lang anhaltender Verfolgung derselben.

Die familiäre Prostitution ist eine scheußliche Eigentümlichkeit der römischen Korruption; es kommt hier auch jetzt noch häufig vor, daß ein Vater auf der Strafsen oder an einem öffentlichen Ort seine Tochter anbietet, die zu Hause unter Aufsicht ihrer Mutter sitzt, umgeben von ihren Geschwistern; letztere lassen es sich ihrerseits nicht nehmen, den Besucher zu bedienen, Wein holen zu gehen, ihm auf der Treppe zu leuchten u. s. w. Alles geschieht gemeinschaftlich, unter den Augen der Familie, und der Einfluß, den solches Betragen auf die sittliche Entwicklung des heranwachsenden Geschlechts hat, ist begreiflich.

Die Versprengung der Prostitution ins Familienleben ist eine der verderblichsten Folgen der energischen und langanhaltenden Verpönung der öffentlichen Häuser. Es ist unmöglich, sich auszu-denken, was rascher Unzucht und Sittenverderbnis im Volke verbreiten könnte, als die Prostitution am häuslichen Herd, unter Beaufsichtigung der Eltern, ohne Verheimlichung vor den Geschwistern. Mädchen und Knaben suchen bereits vom zartesten Alter an sich auf dem leichten Wege der Prostitution Brot zu verdienen, indem die Eltern und das Beispiel der Geschwister dazu anspornen. Nirgends hat die päderastische Prostitution solche cynische Gestalt erreicht, als in Rom und Neapel, wo der ältere Bruder dem Fremden die Wahl frei läßt zwischen seiner jüngeren Schwester und jüngeren Brüderehen.

Dieser familiäre Charakter der Prostitution ist den Italienerinnen so gewohnheitsmäßig geworden, daß sie ihn bewahren, wohin sie auch das Schicksal verschlage; von den Strafsenmusikanten und Strafsensängerinnen angefangen, die in allen Städten Europas herumwandern, und bis zu den glänzendsten Repräsentantinnen der Kunst hinauf, den Balerinen, Kunstreiterinnen etc. — überall pflegen sie in Begleitung ihrer Verwandten aufzutreten. Entweder die Mutter dient bei einer hochgestellten

Prostituierten als Stubenmädchen, oder eine Tante ersetzt die Köchin; zuweilen ist ein Bruder da, der die Besorgung der präkärsten Aufträge übernimmt oder einfach als Kutscher bei seiner Schwester dient. Die italienische Prostituierte bildet sogar in Paris, nach einem treffenden Ausdruck der Franzosen, einen besonderen Typus: „cocotte à famille“.

Vorstehende Beispiele sind meines Erachtens völlig genügend, um die Unmöglichkeit nachzuweisen, die Prostitution durch Verbot ihrer Duldung und Verfolgung in jeglicher Gestalt nicht nur auszurotten, sondern sogar nur zu vermindern.

Diese unbestreitbare historische Thatsache ist ganz begreiflich, da alle gegen die Prostitution geübten Verfolgungsmaßnahmen sowohl die wesentlichen, als auch die nächsten Ursachen, durch welche die Existenz der Prostitution in unserer Gesellschaft bedingt und gestützt wird, unbeeinträchtigt lassen.

Obige Thatsache hatten schon längst große Gesetzgeber der Menschheit erkannt, wie z. B. SOLON, der zuerst in Athen „Diktationen“ — staatliche Bordelle — errichtete, und auch die Kirchenväter. Von den letzteren war es der heilige AUGUSTINUS, der da sagte:¹ „Schafft die Prostitution ab, und ihr werdet überall Unordnung säen.“ Der heilige THOMAS sagt: „Die Prostitution in den Städten gleicht der Kloake im Palast; schafft die Kloake ab, und der Palast wird ein unreiner und stinkender Ort werden.“²

Ist es denkbar, daß beim Fortbestehen aller Bedingungen des modernen Lebens nur durch Predigt der Enthaltbarkeit und Moral und strenge Verfolgung der offenen Prostitution die mindeste Abnahme sowohl des Bedürfnisses derselben, als der Bedingungen ihres beständigen Anwuchses erreicht werden könne?

Hebt das Proletariat auf, schafft die Armeen ab, macht die Bildung in kürzerer Zeit zugänglich, gebt allen, die es wünschen, die Möglichkeit zu heiraten, garantiert ihnen Ruhe im Familienleben und überzeugt alle, sittsam, ehrbar, gemäß der Lehre Christi

¹ *De Ordine*, Lib. II., c. 12.

² E. DUPROY, *Prostitution dans l'antiquité*. Paris 1887, p. 54.

zu leben, und dann, — auch dann . . . wird die Prostitution fortbestehen.

Sie wird in dieser oder jener Gestalt weiter bestehen, da unabhängig von Veränderung der socialen Verhältnisse hier noch eine ganze Reihe anderer Faktoren in Rechnung kommt — Einfluß des Klimas, der Rasse, der Erbllichkeit, der Lebensweise, der Erziehung, des Beispiels der Eltern u. a., — Faktoren, die wir nur zum Teil und meistens nicht genügend oder gar nicht kennen, kraft deren das geschlechtliche Bedürfnis bei den Menschen in äußerst verschiedener Mächtigkeit und Intensität entwickelt ist, ebenso wie die Befähigung zur Enthaltbarkeit, zum Unterdrücken leidenschaftlicher Impulse, zur Aneignung moralischer Prinzipien etc.

Die Zeit der geschlechtlichen Reife, die Kraft und Intensität des Geschlechtstriebes sind ebenso, wie die moralische und physische Individualität überhaupt, bei verschiedenen Menschen äußerst mannigfaltig und lassen sich nicht einer sittlichen Theorie zu Gefallen auf ein gemeinsames, unveränderliches Maß zurückführen. Geschlechtliche Enthaltung wird von Einem, dank angeborenen Eigenschaften seines Organismus, gut vertragen, während ein Anderer dadurch veranlaßt wird, Befriedigung der ihn verzehrenden Glut in weiblicher Umarmung zu suchen, oder Sinnestäuschungen, wie diejenigen des heiligen Antonius, oder dämonomanischen Hallucinationen unterliegt, oder endlich durch Onanismus unrettbar zu Grunde geht.

Macht die Leidenschaften gleich, gibt allen die nämliche Organisation, flößt allen dieselben Sittlichkeitsbegriffe ein — dann könnt ihr das Geschlechtsleben durch Abschaffung der Prostitution reglementieren!

In der That, indem die Abolitionisten Reglementierung der Prostitution verwerfen und sie fiktiv ausrotten wollen, beanspruchen sie viel Größeres — Reglementierung der geschlechtlichen Funktion selbst.

Aus Gesagtem geht hervor, wie unerfüllbar die Hoffnung der Abolitionisten ist, daß die Prostitution abnehmen oder verschwinden wird, dadurch allein, daß ihre Beaufsichtigung durch Freiheit ersetzt wird. In der That ist diese Erwartung noch

mehr illusorisch, als Aufhören der Kriege oder Ausgleich des allgemeinen Wohlstands.

Ferner ist eine große Dosis herzlosen Asketismus dazu erforderlich, um dem Armen zu sagen: Du kannst nicht heiraten, dir fehlen die Mittel zur Ernährung einer Familie, du darfst — ganz gleich aus welchen Gründen — dich nicht auf längere Zeit an ein Weib binden — also übe Enthaltbarkeit und arbeite; suche deine Leidenschaft durch Tötung des Fleisches zu bekämpfen; das geschlechtliche Leben ist dir nicht zugänglich, es ist nur den Reichen, Hübschen, Glücklichen gestattet, du aber bist arm und unglücklich und mußt ohne Murren entbehren.

Wenn ein asketischer Deist Tötung des Fleisches predigt, so verspricht er seinen Anhängern wenigstens Entschädigung im künftigen Leben. Aber woran soll sich in dieser Hinsicht der Arzt, der Hygienist halten, der dazu berufen ist, eben für Verbesserung der Bedingungen des diesseitigen Lebens Sorge zu tragen?

Darf ein Arzt, der das Studium des organischen Lebens mit Verständnis betreibt, behaupten, daß die Ausübung der Geschlechtsfunktion für den Mann, der das Alter der vollen Reife erreicht hat, nicht ein physiologisches Bedürfnis ist, deren Mangel nicht unbestraft bleiben kann, sondern eine Laune, deren Befriedigung oder Bekämpfung gleichgiltig ist.

Der Arzt muß wissen, daß die ganze Entwicklung des Organismus unbewußt dahin geht, daß er in die günstigsten Bedingungen zur Ausübung der Geschlechtsfunktion gestellt sei, und wenn es sich nun erweist, daß kraft moralischer oder anderer Rücksichten der von der Natur vorgezeichnete Zweck nicht erreicht werden kann, sondern der Geschlechtstrieb künstlich gedämpft, völlig erstickt werden muß, so kann der unparteiische Forscher keinen Augenblick daran zweifeln, daß die theoretisch geschaffenen, mit dem physiologischen Bedürfnis in Widerspruch stehenden Lebensbedingungen für den Organismus weder nützlicher, noch besser sein können, als die von der Natur selbst angezeigten.

Wenn die Kastration nicht gerechtfertigt werden kann, die die Päpste an ihren Tenoren zur Verschönerung des Kirchengesangs vornehmen ließen, so darf auch die sittliche Kastration

nicht gebilligt werden, welche die dem Abolitionismus huldigenden Ärzte im Namen der Tugend, zur Abschaffung der Prostitution vorschlagen.

Der Gesundheitsbegriff schließt in sich vollständige und regelmäßige Befriedigung aller Bedürfnisse des Menschen ein — und das ist das Ziel, welchem die Hygiene zustreben muß, und nicht gezwungene Erstickung einer der wichtigsten Funktionen des Organismus, wie die Geschlechtsthätigkeit. Die Anempfehlung gutwilliger Tötung irgend einer Funktion einer Idee zu Liebe ist Sache der Fanatiker, Sektanten und der Hygieine direkt entgegengesetzt.

Wie würden diese falschen Beschützer der Benachteiligten und Unglücklichen — in Wahrheit sind sie Verteidiger des Wohles und der Freiheit der Besitzenden — einen Menschen ansehen, der einem armen Arbeiter anrathen würde, zur Hebung seines Wohlstands sich das Hungern anzugewöhnen? Würden sie einen solchen Prediger für wahrhaft human halten? Ich glaube nicht. Und doch verfahren die Abolitionisten hinsichtlich des Geschlechtslebens ganz analog, indem sie den Armen, die nicht in der Lage sind zu heiraten, nicht nur temporäre Enthaltung anempfehlen, sondern völliges Hungern — Erstickung eines allen gleich innewohnenden physiologischen Bedürfnisses.

Ich zweifle nicht, daß in unserem nervösen Zeitalter die heisse Predigt einer so falschen Idee sogar, wie absolute geschlechtliche Enthaltensamkeit, zum Zweck der Ausrottung der Prostitution, Anhänger finden wird, natürlich unter Leuten, die zur besitzenden Klasse gehören, die vielleicht an einem hübschen Ort zu einem Kongreß zusammenkommen und verschiedene mehr weniger tugendhafte Beschlüsse fassen werden.

Doch ich bestreite mit Entschiedenheit die Möglichkeit einer Beeinflussung der geschlechtlichen Funktion in der Gesellschaft, also auch der Prostitution, durch solche gehaltlose Unternehmungen.

Seitdem die Menschheit besteht, existiert auch die Prostitution. Die ungleiche Intensität des Geschlechtssinns bei beiden Geschlechtern, die verschiedene Stärke des Bedürfnisses, denselben zu befriedigen, die äußerst veränderliche Widerstandskraft leidenschaftlichen Begierden gegenüber bei verschiedenen Individuen, bei den mannigfaltigen physischen und geistigen Abweichungen in

der Entwicklung — das sind die Hauptgründe der Entstehung der Prostitution in dieser oder jener Gestalt. Alles Übrige, als das sind: geringere Produktivität der weiblichen Arbeit, Herrschaft der Männer, Erziehung, Einfluß der Umgebung, der Gesellschaft — alle diese Bedingungen können die Äußerung der Prostitution begünstigen oder verhindern, doch sie waren niemals und nirgends im stande, die Prostitution selbst wegzuschaffen; dieselbe blühte stets mit neuer Kraft empor, sobald nur der geeignete Moment dazu eintrat.

So wie das weiseste Gesetz zwar im stande ist, Verbrechen vorzubeugen und sie zu verfolgen, aber nicht, angeborene Lasterhaftigkeit auszurotten, die sich je nach den Lebensverhältnissen in mannigfaltigen Rechtsverletzungen äußert, ebensowenig können irgend welche Maßnahmen die Prostitution beseitigen, deren Grundursachen, im allgemeinen mit denen der Lasterhaftigkeit identisch, in einer Reihe von Abweichungen zu Tage treten, die bald mehr, bald weniger ausgeprägt sind und ohne scharfe Grenzen in normales Verhalten übergehen.

IV. Brief.

Wenn Verfolgung der Prostitution, wie ich im vorhergehenden Briefe nachgewiesen habe, nicht zu deren Abnahme führt, so wirkt vielleicht Gestattung der Prostitution, oder mit andern Worten, ihre Reglementierung in demoralisierender Weise auf die Gesellschaft und verstärkt die Korruption derselben, wie es die Abolitionisten behaupten?

Indem die Gesellschaft die Prostitution regelt, — sagen sie — indem sie für ihren Gesundheitszustand Sorge trägt, um sie weniger gefährlich zu machen, fordert sie ihre Mitglieder gewissermaßen zur Unzucht auf. Wenn dagegen die Gesellschaft die Prostitution als Pflanzstätte des Lasters und Ursprungsquelle von Krankheiten betrachtet und kraft moralischer Grundsätze sich in keinen Kompromiß mit ihr einläßt, so trägt ein solches Verhalten dazu bei, unter den Mitgliedern der Gesellschaft das Prinzip des Familienlebens und der Enthaltbarkeit zu fördern, sie an Selbstbeherrschung zu gewöhnen und dadurch selbst in der sichersten und dabei sittlichen Weise die Prostitution zu vermindern. Es sei daher besser, jegliche Einmischung in die Reglementierung der Prostitution zu vermeiden; es sei besser, sittlicher, also auch nützlicher für die Gesellschaft, auf jegliche specielle Beaufsichtigung der Prostitution zu verzichten und nur

streng alle Verletzungen der öffentlichen Moral und Ruhe zu verfolgen, wer auch der Schuldige sein möge.

Leider erweisen sich alle diese Betrachtungen bei ihrer praktischen Anwendung als falsch, und das beste Beispiel bietet in dieser Hinsicht die Entwicklung der Prostitution in England.

Eben in diesem Lande, wo der Abolitionismus entstanden ist, haben wir ein schönes und weites Feld zum Studium der aufsichtslosen Prostitution.

Mehr als drei Jahrhunderte lang ist die Prostitution in London frei.

Seit der Zeit Heinrich VIII., der im Jahre 1545 feierlich, unter Trompetenschall die Vertreibung der öffentlichen Frauenzimmer und Schließung aller Bordelle in London verkünden ließ, unterliegt die Prostitution in dieser Stadt keiner Beaufsichtigung und Reglementierung seitens der Regierung.

Der fromme König zeigte durch sein persönliches Beispiel, wie sehr er gerade dem gesetzlichen Familienleben ergeben war und den Ehebruch haßte. Er war sechsmal verheiratet. Und jedesmal mußte entweder nach gerichtlicher Verurteilung, nicht anders, der Kopf der überdrüssig gewordenen Gemahlin durch Henkershand fallen, oder sie selbst sich beeilen, dem Weltlichen zu entsagen und ins Kloster zu gehen, damit der König frei und — was die Hauptsache war — gesetzlich eine neue Ehe mit dem Gegenstand seiner Wahl schließen konnte. Seit dieser Zeit gibt es in England kein Frauenzimmer, das mit Wissen der Regierung ungestraft der Prostitution fröhnt.

Andererseits sind die öffentlichen Dirnen, ebenso wie die andern Bürgerinnen keiner Beschränkung in der Ausübung ihres Gewerbes unterworfen, insofern sie nicht die öffentliche Moral, Ruhe und Ordnung verletzen.

In London gibt es keine von der Regierung anerkannte Prostitution. Die Polizei ist verpflichtet, alle Verletzungen der öffentlichen Moral zu verfolgen, von wem dieselben auch herühren mögen; auch der Ehebruch ist strafbar; sogar ein einfaches Heiratsversprechen gibt, falls es nicht erfüllt wird, Veranlassung zu gerichtlicher Verfolgung.

Zugleich weiß jedermann, der mit den Lebensverhältnissen in England bekannt ist, daß das Familienprinzip nirgends so

stark entwickelt ist, als dort. Nirgends bestehen auch so viele Vereine zur Verbreitung der Sittlichkeit im Volke, als in London. Also wären in London alle Bedingungen vereint zum praktischen Beweis des günstigen Einflusses des Fehlens einer Einmischung seitens der Regierung in die Regelung der Prostitution.

Doch was zeigen die Thatsachen?

Hat die Prostitution in London im Laufe der letzten Jahrhunderte im Vergleich zu anderen europäischen Städten abgenommen?

Nein, die Prostitution hat in London nicht nur sich nicht vermindert, sondern im Gegenteil, in keiner andern Stadt Europas hat sie eine so cynische Gestaltung erhalten, nirgends haben Kauf und Verkauf von Weibern, Korruption Minderjähriger, Befriedigung des entarteten Geschlechtstriebes in solchem Grade den Charakter einer soliden geschäftlichen Operation angenommen, als in London.

Jedem Fremden, der sich in London einige Tage aufhält, muß daselbst die Straßenprostitution auffallen, die dort so unverschämt und aufdringlich ist. Man kann die großen, hell beleuchteten Straßen am Abend nicht passieren, ohne von Dutzenden von Dirnen aufgehalten zu werden, die laut in grober, unverblümter Weise sich anbieten. Und das geben die Engländer selbst seit lange zu: „Unsere Prostitution ist so schrecklich,“ sagt Dr. TALBOT¹, Schriftführer des Vereins zur Verminderung der Prostitution, „daß jährlich nicht weniger als 8000 junge Mädchen und Kinder durch sie infolge von Krankheiten und Selbstmord zu Grunde gehen.“ Und das ist vor mehr als 50 Jahren gesagt worden. Im Jahre 1836 hat Dr. TALBOT in nur einem Stadtteil Londons (Lambeth) 1173 öffentliche Häuser persönlich besucht und auf Grund seiner Untersuchungen die Zahl der Bordelle in ganz London auf mindestens 5000 berechnet.

Außerdem bestanden bereits damals in London gegen 5000 Kneipen (gin-palaces), wo die Besucher von Dirnen angetrunken und geplündert wurden.

Und daneben ließen die Besitzer der luxuriösen Bordelle des West-Ends überall frei am Tage durch Straßenkommissionäre

¹ RYAN, *Prostitution in London*, 1839.

Bekanntmachungen verteilen über die Ankunft neuer Mädchen oder Veränderung des Wohnorts etc.

Einer der am meisten frappierenden und abschreckenden Züge der Londoner Prostitution — sagt RICHELOT in den 1850er Jahren — ist das frühe Alter ihrer Opfer.¹

Nicht nur Mädchen, sondern auch Knaben wurden in öffentliche Häuser gelockt und der Unzucht geopfert, wie es auch in Konstantinopel der Fall ist, wo die Prostitution ebenfalls frei ist; dann wurden sie als öffentliche Kinäden angeboten. So hat der Prozeß WILLIAM SCHEENS, der der Tötung seines eigenen Sohnes verdächtig war, erwiesen, daß in seinem Bordell beständig 30 bis 40 Mädchen und Knaben im Alter von 9—18 Jahren gehalten wurden.²

Die auffällige Jugendlichkeit der öffentlichen Frauenzimmer, welche die Prostitution in London charakterisiert, ist nach RICHELOTS Worten eine direkte Folge der unbeschränkten Freiheit der Prostitution. „Die Grundsätze der Freiheit und Untastbarkeit des Domicils, die bei ihrer Anwendung auf die Prostitution letztere in England der regelmäßigen Beaufsichtigung entziehen, bewirken einerseits Fühlung der Prostitution mit dem Diebstahl, anderseits Erweiterung des Mädchenhandels, besonders des Handels mit kleinen Mädchen, überhaupt mit Kindern.“

Außerdem begünstigt, RICHELOTS Meinung zufolge, der Nationalcharakter der Engländer die Entwicklung des Proxenetismus. Der nüchterne, stets vom Geschäft in Anspruch genommene Engländer hat weder Zeit, noch Lust, sich von Gefühlen leiten zu lassen und überhaupt Vergnügungen aufzusuchen, besonders in geschlechtlicher Hinsicht. Aber er hat Geld, und dafür müssen ihm andere alles besorgen und einrichten, was er begehrt.

Diesem Grundzug des englischen Charakters, wodurch jeder Engländer, der es liebt, seine Bedürfnisse rasch, bequem, ohne Lärm und ohne äußere Verletzung der Respektabilität zu befriedigen, beständiger Klient aller möglichen Kupplerinnen und

¹ RICHELOT, *La prostitution en Angleterre*, 1875.

² *Ibid.*

Bordelle wird; dazu der durch nichts eingeschränkten Freiheit des Proxenetismus in allen seinen Gestalten — diesen Umständen verdankt der Mädchen- und Kinderhandel in London sein Emporblühen. Diese Ware hat ihren gangbaren Preis so, wie jede andere. Der Preis der Jungfräulichkeit schwankte damals (RICHELOT) zwischen 500 und 2500 Francs. Dazu kommt noch, daß gewisse Repräsentanten des geheimen Proxenetismus, die den äußeren Anstand zu wahren verstehen, lange nicht die Verachtung hervorrufen, welche die englische Gesellschaft so gern auf Bordellbesitzerinnen in Ortschaften mit geregelter Prostitution überträgt.

So überreichte z. B. in Edinburg die *jeunesse dorée* (Stammgäste des öffentlichen Hauses) per Subskription der Besitzerin desselben ein silbernes Service als Ausdruck ihrer Dankbarkeit für gute Leitung des Geschäfts und die Sorgsamkeit, mit der sie beständig bestrebt war, ihre Anstalt auf der Höhe ihrer Forderungen zu erhalten.¹

Und diese Thatsache steht nicht vereinzelt da.

Noch im Jahre 1853 schrieb ein englischer Arzt bei Betrachtung des Zustandes der Prostitution in England: „In keiner Stadt des Kontinents bietet sich die Korruption der Gesellschaft in so gemeiner Gestalt dar, wie bei uns in London, wo in letzterer Zeit am Waterloo-Place, Quadrant, Hay-Market, Waterloo-Road, von den Foyers der Theater schon nicht zu sprechen, sich solche Scenen abspielen, auf die man auch in den sittenlosesten Städten Europas nicht stößt.“²

Seit jener Zeit sind über 30 Jahre verstrichen; das freie, durch Konkurrenz geförderte Gewerbe hat sich weiter entwickelt, und die neueste, auf diesem Gebiete von STEAD angestellte Untersuchung hat gezeigt, welche Fortschritte es gemacht hat.

Es tummelt sich in London, sagt der Verfasser des berüchtigten, im Jahre 1885 in *Pall-Mall-Gazette* erschienenen Artikels³, eine ungeheure Herde von Prostituierten; ihre Anzahl kennt niemand, doch es sind ihrer wahrscheinlich nicht weniger als

¹ RICHELOT. *Ibid.*, pag. 656.

² *The Lancet*, 1853.

³ *The Report of the Pall-Mall-Gazette secret commission*, 29 July 1885, chapter I.

50 000. Das sind alles Opfer, die vom Rachen des Londoner Minotaurus zermalmt wurden. Derselbe ist unersättlich, er nährt sich von Mädchen und verzehrt sie allnächtlich in großer Menge, während die Stadt ruhig und ungestört schläft. Verstärkung der polizeilichen Aufsicht ist in diesen Sachen umsonst, da sie mit Wissen und unter dem Schutz der Polizei geschehen, so daß man ihr eher sagen müßte — hands off! Die scheußlichsten und niedrigsten Verbrechen werden in London strafflos, beständig und systematisch verübt; die geschlechtliche Korruption hat sich bis zu geschlechtlichem Kriminalismus (sexual criminality) gesteigert.

„Im Laufe von 4 Wochen,“ sagt Mr. STEAD, „habe ich mit zwei, drei meiner Mitarbeiter die Londoner Hölle besichtigt. Die Stadt, die in der Nacht vom Glanze zahlloser Gasflammen übergossen wird, ist lasterhaft wie Gomorrha und sie scheut nicht die Strafe des Himmels. Ich traute meinen Augen nicht — vor mir war eine andere Welt; dieselben Leute, die wir überall in Klubs, im Gericht, an der Börse antreffen, hatten ein ganz anderes Aussehen, sie waren nicht zu erkennen, sie führten ganz andere Reden und besaßen eine besondere Moral.“

Die geheimen Nachspürungen der Redaktion der Pall-Mall-Zeitung, die kein Geld schonte, um das Vertrauen gewisser entsittlichter Matronen, Kupplerinnen und Lieferanten zu gewinnen, führten zu dem Ergebnis, daß man in London zu jeder Zeit für einen bestimmten Preis eine virgo intacta bekommen kann. Das wird sehr einfach und leicht bewerkstelligt, mit sicherem Erfolg und völliger Gefahrlosigkeit. Mädchen von zarter Jugend werden durch betrügerische Verlockung oder mit Gewalt in abgesperrten Zimmern der Londoner Lupanare untergebracht und dort in frecher Weise genotzüchtigt. Dieses Gewerbe wird regelrecht betrieben; der Kauf und Verkauf der Mädchen geschieht stückweise. Nachfrage auf die im Handel so genannten „fresh girls“ ist immer da, und die Besitzerinnen der Häuser suchen stets einen Vorrat zu besorgen, damit sie nicht ihres Rufes verlustig geben. Die meisten solcher Kommissions-Kontore haben ihre beständigen Klienten, die jeden Monat oder sogar jede Woche der Dienste des Handelshauses bedürfen. So war z. B. nach der Angabe einer erfahrenen Besitzerin einer solchen Anstalt ihr bester Klient ein gewisser Dr. X., der zuerst allwöchentlich

eine *virgo intacta* verlangte, und später alle 15 Tage drei, und das im Laufe vieler Jahre. Der Preis dieser Jungfrauen beträgt je nach ihrem Alter und ihren persönlichen Eigenschaften 5, 10, 20, 40 Pfund Sterling. In einigen Stadtteilen, wie in East-End, übersteigt das Angebot die Nachfrage; die dem Trunk ergebenen Eltern verkaufen ihre Kinder selbst; in der Dalston-Straße kann man sie zuweilen dutzendweise kaufen. (Ibidem, chapter I, p. 3.)

Die Anzahl der frisch verführten Minderjährigen ist stets eine bedeutende. Der Handel damit wird immer en gros geführt. Die Käufer sind sehr verschiedene Leute, auch Geistliche, die sich angeblich mit der Verteilung von Broschüren beschäftigen.

In einigen Häusern garantieren die Besitzerinnen selbst für die Jungfräulichkeit der Ware; in andern Fällen wird die Bestätigung seitens eines Arztes oder einer Hebamme verlangt. Beides wird leicht besorgt, und der Preis eines ärztlichen Zeugnisses beträgt 1—2 Pfund Sterling.

In der Zeitung ist ausführlich beschrieben, wie man die Mädchen fängt, indem man ihren gewöhnlichen Gängen nach Pensionen, Modemagazinen und andern Stellen nachspürt, und wie man sie später in die fatalen Verstecke lockt, von wo es kein Entrinnen mehr gibt. Dieselben sind häufig unterirdische Räume, von oben bis unten gepolstert, ihre Eingänge werden fest verrammelt und die Fenster sind mit fest schließenden Läden und doppelten Vorhängen versehen. Das Geschrei der Minderjährigen dauert übrigens nicht lange und läßt sich leicht durch ein Tuch oder Kissen ersticken; für manche Männer ist es ein besonderer Genuß — jede Note des kindlichen Schreiens verstärkt ihre Wollust. Zuweilen wird Opium zum Einschläfern kleiner Mädchen angewandt: die Unglückliche versinkt in einen todesähnlichen Schlaf; beim Erwachen am Morgen erhebt sie Geschrei, indem sie nicht begreift, was mit ihr geschehen ist, doch sie kann vor Schmerz nicht aufstehen. Man tröstet sie, man sagt ihr, daß alle Mädchen das durchmachen müssen, daß das Schreien umsonst ist; man sucht sie einzuschüchtern. Dazu überredet man sie, daß sie von jetzt an wie eine große Dame leben wird — nur zu ihrem Vergnügen. Allmählich findet sich das schutzlose Geschöpf in seine Lage, bleibt in dem Hause wohnen und wird zu dessen bestem Schmuck. So geschieht es

mit kleinen Mädchen im Alter von 10—13 Jahren. Die gewaltsame Entjungferung älterer Mädchen, 16jähriger z. B., stößt auf größeren Widerstand, — es entsteht ein Kampf mit dem ganzen Körper, mit den Zähnen und Nägeln, — der Kampf für die Jungfräulichkeit. Derselbe dauert so lange, bis dem Opfer die letzten Kräfte schwinden. Zuweilen werden hartnäckige Mädchen mit Händen und Füßen an das Bettgestell angebunden — zur größeren Bequemlichkeit schwacher, entkräfteter reicher Wüstlinge. Solche Mafsnahmen sind in London in Gebrauch, und auch in Liverpool, in den Lupanarien der ANNA ROSENBERG.

In London wird noch eine Schandthat verübt, die man in Frankreich nicht kennt — nämlich der Verkauf künstlicher, gefälschter (patched up) Jungfrauen.¹ Die Redaktion entdeckte die Firma einer erfahrenen Hebamme, welche Zeugnisse über die Jungferschaft ausstellte und nach der gewaltsamen Deflorierung die Mädchen bei sich zur Heilung (Reparatur) mittelst Zunähen, Zustopfen der zerissenen Hymen-Ränder aufnahm; danach konnten sie von neuem als virgo intacta in den Kauf gehen.

Ferner gibt es in London Personen, die sich speciell mit dem Aufziehen und Vorbereiten von Mädchen zum Prostitutionsgeschäft befassen, technisch ausgedrückt — Personen, die Kinder für die Prostitution „trainieren“.

Um das Verlangen ihrer freigebigen Klienten erfüllen zu können, werden häufig die Dienste solcher „Traineurs“ von Kontoren und Firmen in Anspruch genommen, die das Besorgen und Anwerben passender Mädchen betreiben.

Die Wirtinnen mancher Bordelle halten Journale und Zeitungen, um die ihr Gewerbe betreffenden Prozesse zu verfolgen (die Zeitschriften Lloyd und Weekly Dispatch).

Auch der Exporthandel mit Weibern wird in England in großem Mafsstabe betrieben. Die Verkäufer der weißen Sklavinnen tragen ihre Ware wie Ballen auf den großen Centralmarkt London zusammen, und von hier geht die Ausfuhr nach der ganzen Welt. Sie werden gekauft, getauscht, verhandelt. Die Mädchen werden aus London und den Provinzen zusammen-

¹ Ibid., pag. 4.

gebracht. In Manchester gibt es eine besondere Firma dazu. Sie werden nach Brüssel, Antwerpen, Lilles, Boulogne, Ostende, Paris, Holland und andern Orten versandt. Das Geschäft wird regelrecht betrieben; der Preis beträgt pro Stück 10 Pfund Sterling; es werden vorzüglich 13—14jährige Mädchen exportiert, doch sind darunter auch 8—9jährige.

Die von STEAD in der Pall-Mall-Gazette gemachten Enthüllungen zeichnen sich durch solche Umständlichkeit und Genauigkeit aus, daß keine Zweifel an ihrer Wahrhaftigkeit zulässig waren.

Sie riefen bekanntlich einen tiefen Eindruck hervor; der Preis jeder einzelnen Zeitungsnummer stieg auf 5 Shill., und sie wurden in der Anzahl von 20,000 Exemplaren verbreitet.

Die Erregung nahm solche Dimensionen an, daß die Frage wegen Verfolgung der Zeitungsredaktion entstand, welche die Namen der Schuldigen zu drucken drohte. Zahlreiche Meetings wurden deswegen zusammenberufen, doch die Regierung nahm von Verfolgung der Redaktion Abstand und erklärte, daß sie zur Untersuchung der Sache und der Beteiligung der Polizei daran schreiten werde.

Indessen verlangte die Pall-Mall-Gazette die Einsetzung einer Kommission aus hochgestellten Persönlichkeiten zur Prüfung der Wahrheit der von ihr geschilderten Thatsachen. Diese Kommission tagte am 29. Juli 1885 von 11 Uhr morgens bis 5 Uhr abends, und ihr Präsident verkündete folgende Resolution:

„Indem wir zur Untersuchung schritten, beschlossen wir, die Beschuldigungen beiseite zu lassen, die gegen Privatpersonen, gegen einige Gesellschaftsklassen und gegen die Handlungsweise der Polizei gerichtet sind. Wir beschränkten uns auf Prüfung der Organisation der im Bericht beschriebenen lasterhaften Handlungen. Nachdem wir die Zeugen aufmerksam ausgeforscht und die uns vorgewiesenen Beweise geprüft haben, sind wir zum Schluß gelangt, daß — abgesehen von der Genauigkeit aller Einzelheiten, für die wir nicht einstehen — im ganzen genommen die von der Pall-Mall-Gazette mitgetheilten Thatsachen ihrem Wesen nach richtig sind.“

Unterschriften: EDWARD BENSON, Bischof von Kenterbury; A. TEMPLE, Bischof von London; Kardinal MANNING; SAMUEL MORLEY, Mitglied des Parlaments, und R. REID, Advokat des königlichen Rats.

Zuerst wurden die Enthüllungen der Pall-Mall-Gazette mit Entrüstung aufgenommen, doch bald kam man zur Einsicht, daß der wahre Schuldige nicht derjenige ist, der eine gewisse Handlung aufdeckt, sondern der, welcher sie begangen hat, und die öffentliche Meinung schlug zu Gunsten der Pall-Mall-Gazette um, indem sie verlangte, man solle das Verüben solcher Handlungen als verbrecherisch und dem Gericht unterliegend anerkennen, wenn es nicht unmöglich gemacht werden könne.

Zu derselben Zeit erschien im Lloyd News-paper ein Artikel: „Eine Mutter, die ihre Tochter sucht.“ Darin war vom Verschwinden der 14jährigen ELISE ARMSTRONG die Rede, und wurden STEAD nebst seinen Mitarbeitern beschuldigt, sie geraubt zu haben.

STEAD veröffentlichte selbst in der Pall-Mall-Gazette die Details des Ankaufs der 13jährigen LILLI, den er durch Vermittlung einer erfahrenen Kupplerin gemacht hatte. Als er während seines Aufenthalts in der Schweiz erfuhr, daß darüber eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet und der Befehl ergangen sei, ihn zu verhaften, telegraphierte er, daß er allein die Verantwortung in dieser Sache auf sich nehme und nach England reise, um sich der Gerechtigkeit zu überliefern. STEAD'S Prozeß wurde dem Geschworenen-Gericht überwiesen, wodurch alle frappiert waren, da die englische Regierung, welche die wirklich ungeheuerlichen Verbrechen, die täglich in London verübt werden, ignorierte und die berüchtigte Kupplerin JEFFRIES straflos einhergehen ließ, mit besonderem Eifer die Verfolgung STEAD'S und seiner Mitarbeiter betrieb, also der Leute, die ihr Leben dem Bekämpfen dieser Schandthaten gewidmet hatten. Auf die Frage „ist das Kind ohne Einwilligung des Vaters entführt worden?“ mußten die Geschworenen bejahend antworten.

STEAD wurde verurteilt und verdienftermaßen bestraft dafür, daß er ungebeten solche unanständige und shockierende Thatsachen in der hochsittlichen und von Selbstachtung durchdrungenen englischen Gesellschaft zu enthüllen wagte.

Erst am 12. Januar 1886 wurde STEAD nach Abbüßung seine Strafe aus dem Gefängnis entlassen, und am nämlichen Abend beteiligte er sich an einem großen Meeting, das ihm zu Ehren in Exeter-Hall zusammenkam.

Infolge der Panik, die durch den sensationellen Prozeß STEADS auf dem Markte entstand, waren die Preise auf lebendige Ware etwas gestiegen. Doch bald war die Krisis vorüber, das Geschäft ging ruhig seinen Weg weiter, und in letzterer Zeit „hat sich — technisch gesprochen — der Markt belebt, die Nachfrage gesteigert, die Bestellungen nehmen stets zu; das Angebot „gestopfter“ Mädchen übertrifft die Nachfrage.“

Am 10. Juni 1887 beriefen die Negocianten und Hausbesitzer der Regent-Street und des West-End ein ungeheures Meeting zur Beurteilung von Mafsnahmen, um die Zusammenrottung von Strafsendirnen in bezeichneter Gegend zu beseitigen, die den freien Verkehr des Publikums behindern und den Handel schädigen, indem das anständige Publikum diese Strafsen zu vermeiden sucht.

Auch hier offenbarte sich die gewohnheitsmäßige Heuchelei der Engländer: die in der Versammlung auftretenden Redner suchten darzuthun, dafs hauptsächlich Ausländerinnen, besonders Französinnen zur Verletzung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sittlichkeit Veranlassung geben, während die geborenen Engländerinnen still ihren häuslichen Beschäftigungen obliegen . . .

Übrigens ist dies für die Engländer nichts Neues. Noch im XIV. Jahrhundert behaupteten sie, dafs die gesamten Prostituierten in London nicht englischer Abstammung seien, sondern flämischer.¹

Endlich ist aus den Enthüllungen, die im vorigen Jahr (1889) in der Pall-Mall-Gazette und Truth bezüglich der Telegraphisten in Clevelandstreet gemacht worden sind, ersichtlich, dafs die päderastische Prostitution in London in ungebundenster Weise von den Repräsentanten der nobelsten Familien Englands unterhalten wird. Der Minister des Innern MATHEWS hat nicht umsonst alle Anstrengungen gemacht, um einen Prozeß zu unter-

¹ Vergl. *Collection générale des documents français qui se trouvent en Angleterre par Delpit*. Paris 1884. p. XCVII.

drücken, aus dem hervorgehen dürfte, daß eine so gemeine, cynische Mißachtung der moralischen Grundsätze in einem gewissen Teil der Londoner Gesellschaft eigentlich als gewöhnliche Sache gilt.

Was hat also die Londoner Gesellschaft erreicht, indem sie die Prostitution als Verletzung des Moralprinzips unbedingt verfolgte und auf jegliche Einigung mit dem Laster zum Zweck es zu bändigen, zu regeln und schadlos zu machen, verzichtete? Ist dadurch die Prostitution geringer geworden, oder ihre Erscheinungsweise besser, anständiger? Hat sich die Anzahl der Opfer der Korruption vermindert oder die Vorsichtigkeit der Konsumenten der Prostitution vergrößert?

Die Antwort auf alle diese Fragen ergibt sich aus dem oben dargestellten Vergleich zwischen der modernen Prostitution in London mit dem, was sie vor 30—40 Jahren daselbst war.

Wir haben gesehen, wie die Entwicklung der Prostitution in diesem Zeitabschnitt vorgeschritten ist, wie sie den festen Boden eines regelrechten Geschäfts erreicht hat. Die freie Konkurrenz hat den Preis der Ware herabgedrückt, sie ist dem Konsumenten zugänglicher geworden. Vor 40 Jahren zahlte man für eine virgo intacta nicht weniger als 50 Pfund, jetzt kann man eine solche für 5 haben. Vor 40 Jahren wagte man nicht, eine ärztliche Bescheinigung der Jungfräulichkeit zu verlangen, jetzt bekommt man dieselbe für 1 Pfund. Früher verstand man nicht, ein Mädchen für das Unzuchtgeschäft zu trainieren, jetzt gibt es dafür besondere Spezialisten. Man darf voraussetzen, daß die Sache mit der Zeit in dieser Richtung noch weitere Fortschritte machen wird Der Progreß ist vollkommen und offenbar! Es lebe die Freiheit der Prostitution!

Es wurde auch in demjenigen Lande versucht, die Überwachung der Prostitution aufzuheben, welches vor allen andern die praktischen Grundlagen der polizei-ärztlichen Reglementierung angenommen hatte. Ich spreche von Frankreich.

Im Jahre 1765 wies die Polizei in Paris zuerst auf die Notwendigkeit hin, eine besondere Beaufsichtigung der Prostitution vorzunehmen in Anbetracht der beständigen Buhestörungen und des Unfugs auf den Straßen und an öffentlichen Orten.

Im Jahre 1771 wurde ein Projekt polizeilicher Überwachung

und ärztlicher Beaufsichtigung der Prostituierten ausgearbeitet, und im Laufe mehrerer Jahre führten zwei Polizeibeamten die Listen der unter polizei-ärztlicher Aufsicht stehenden Prostituierten.

Doch die Revolution brach aus, und zugleich mit dem Sturm der Bastille wurde zuvörderst den Prostituierten völlige Handlungsfreiheit gewährt.

Jegliche Aufsicht wurde beseitigt, die Beamten entlassen, die Listen zerrissen, und bekanntlich geschah die Übersiedelung des Königs aus Versailles nach Paris unter Geleit der Prostituierten und ihrer Verteidiger, die damals unter dem Namen der Sansculotten bekannt waren.

Die freie Prostitution machte sich in der kürzesten Frist fühlbar.

Die Kuppelei nahm so rasch zu, daß überall, in den Tavernen, öffentlichen Gärten, beinahe sogar auf offener StraÙe Frauen, Mädchen und Knaben ausgeboten wurden.

In Anbetracht dieser so abstofsenden Äußerungsweise der Unzucht wurde im Jahre 1791 ein Gesetz erlassen, welches die Kuppelei verbot.

Doch die Prostitution blieb frei und sie äußerte sich in entfesselten Orgien und ungemeiner Zunahme der Morbidität in der Armee, so daß bereits im letzten Jahre des Bestehens des Convents (1795) mit Rücksicht auf die unbeschreiblich cynische Gestaltung der Prostitution sogar solche Männer, die die Guillotine als „Instrument zur Festigung der Freiheit“ betrachteten, einstimmig die Einführung von Listen für die Prostituierten und Regelung ihrer polizei-ärztlichen Beaufsichtigung verlangten.

Im folgenden Jahre, am 7. Januar 1796, erschien das in der Geschichte der Prostitution bekannte Sendschreiben des Exekutiv-Direktoriums an den Rat der Sechshundert. In diesem Dokument war mit echt republikanischer Festigkeit ausgesprochen, daß die Freiheit, als deren Grundlage entsprechende Erziehung und der Einfluß republikanischer Prinzipien dienen, zuvörderst strenger und entschiedener Maßnahmen bedarf zur Bändigung der Unzucht und Regelung der Prostitution, indem dieselben auf die junge Generation im allgemeinen und das Militär im besonderen verderbend einwirken.

Seitdem wurden die Listen der Prostituierten wieder einge-

führt und allmählich das bestehende Beaufsichtigungssystem der Prostitution verwirklicht, dessen Existenzberechtigung gegenwärtig von neuem durch die Abolitionisten bedroht wird.

Meines Erachtens wäre es für die modernen Abolitionisten sehr lehrreich und nötig, sich das Beispiel vor Augen zu halten, als — kraft der Idee vollkommener Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit — von der Stadt Paris völlige Aufhebung der Beaufsichtigung der Prostituierten verlangt wurde, und als diese Freiheit der Prostitution sich durch eine solche Zunahme der Korruption äußerte, daß sogar Leute daran Anstoß nahmen, denen nicht vor den Schrecken des Terrors und den Dekrets des Komitees der öffentlichen Sicherheit grauelte.

Es ist also erwiesen, daß Fehlen einer Organisation und regelmäßigen Beaufsichtigung der Prostitution stets Verschlimmerung ihrer Gestaltung nach sich zieht, als unausbleibliche Folge der freien Konkurrenz seitens des Proxenetismus und des Selbsterhaltungstriebes des Publikums.

Wir haben gesehen, daß der reiche Engländer aus Furcht, seine Gesundheit zu riskieren, sich nur jungfräulichen Mädchen anvertraut, deren Intaktheit und Gesundheit vom Arzte bescheinigt sind.

Und eine Menge von Kommissionären, Comptoirs, Handelsfirmen steht bereit, diese Nachfrage nach lebendiger Ware zu befriedigen, mit einer Rücksichtslosigkeit, die in Städten mit geregelter Prostitution undenkbar ist.

Der beständig steigende Bedarf hat eine besondere Gattung von Hebammen und „Stopferärzten“ erzeugt, die die Jungfräulichkeit falsifizieren, indem sie dieses Gewerbe offen betreiben und darüber in Zeitungen annoncieren. Dann erscheint die zweite Kategorie von Konsumenten, die nicht so bemittelt sind und „grüne Ware“ verlangen, d. h. Mädchen, die frisch entjungfert sind. Darauf folgt die dritte Kategorie, — solche, die nur schwangere Mädchen haben möchten, indem sie die Schwangerschaft für eine genügende Garantie der Gesundheit halten.

Endlich hat der Bedarf an Minderjährigen nirgends solche Dimensionen erreicht, als in London, das der Haupthandelsplatz dieser Ware für das ganze westliche Europa geworden ist.

Es steht deshalb außer Zweifel, daß gegenwärtig die Aufse-
rungsweise der Prostitution in London unvergleichlich gröber,
cynischer und unsittlicher ist, als in allen Städten Europas, wo
Beaufsichtigung der Prostitution existiert.

Es versuche jemand, einer beliebigen Besitzerin eines öffent-
lichen Hauses oder maison de passe in Petersburg den Auftrag
zu geben, ein minderjähriges Mädchen zu besorgen — keine wird
darauf eingehen aus Furcht vor der Polizei; in London dagegen
liefert jede Kupplerin für einen Spottpreis, à 5 Pfd. Sterling pro
Stück, eine beliebige Anzahl Mädchen zu einem bestimmten Ter-
min und dazu noch mit einem ärztlichen Zeugnis, in welchem
die Tauglichkeit der Ware bescheinigt wird. Es suche jemand
in einer Stadt in Rußland auch nur eine „zustopfende Hebamme“
oder einen Traineur von Prostituierten, oder einen Aufkäufer von
Minderjährigen zum Export aufzufinden — diese Specialitäten
sind Ausgeburten der freien, durch nichts eingeschränkten Kon-
kurrenz des Proxenetismus und bei uns ebensowenig gekannt, als
bisher auch im übrigen Europa, mit Ausnahme Londons.

Unantastbarkeit des Domicils und der Person beschränkt in
London die Einmischung der städtischen Polizei in das Verhalten
der Prostitution ausschliesslich auf Fälle von Verletzung der
öffentlichen Ruhe und des Anstandes; dadurch ist der Entwick-
lung des Proxenetismus in allen seinen Gestalten freier Lauf
gegeben, und infolgedessen hat er dort seinen Höhepunkt erreicht.

Wenn anderseits in einem Lande, welches jegliche Reglemen-
tierung der Prostitution kraft des Gesetzes oder der eingebürgerten
Sitten verwirft, Unantastbarkeit des Domicils und der Person
weniger gesichert ist, als in London; wenn die Prostitution in
Ermangelung einer Regelung streng verfolgt wird, so entwickelt
sich die Verschlimmerung ihrer Gestaltung in andrer Richtung
und äußert sich, wie wir es in Rom gesehen haben, durch tiefes
Eindringen der Prostitution ins Familienleben.

In ganz Europa verläßt ein gefallenes Mädchen von selbst
seine Familie oder sucht wenigstens vor derselben seine Schande
zu verbergen; oder falls ein Mädchen der öffentlichen Prosti-
tution überführt ist, so mietet es sich bei einer Wirtin ein, oder
geht in ein Bordell.

In Rom läßt sich das nicht machen, da die päpstliche Polizei

die Bordelle geschlossen hatte und die dort befindlichen Dirnen, wie auch die vereinzelt Prostituierten aus der Stadt wies.

Deshalb bleibt die Prostituierte in ihrer Familie und unterstützt sie durch ihren Erwerb: schliesslich kommt es dazu, daß die Prostituierte nicht nur ihre Familie nicht verläßt, sondern alle Verwandten um sich vereinigt, indem sie ihnen zum Teil behilflich ist, wofür jene ihrerseits sie in jeder Weise beschützen und verteidigen.

Es ist schwer zu entscheiden, was schlimmer ist — der Londoner Proxenetismus, oder die italienische familiäre Prostitution.

In beiden Fällen ist die Verschlimmerung der Prostitution direkte Folge der praktischen Anwendung der von den Abolitionisten gepredigten Ideen: Aufhebung der unter Aufsicht stehenden, organisierten Prostitution.

Natürlich sind auf die Gestaltungsweise der Prostitution bei verschiedenen Völkern von ungeheurem Einfluß die Eigentümlichkeiten der Rasse und Ortschaft, die eingebürgerten Sitten, Gewohnheiten etc. Deshalb läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, worin gerade die Verschlimmerung der Prostitution in Petersburg oder Moskau im Falle der Aufhebung ihrer Überwachung sich äußern würde. Es ist schwer zu erraten, ob bei uns wie in London solide Kuppler-Comptoirs zur Besorgung jungfräulicher Mädchen und Minderjährigen entstehen würden, oder kleine familiäre Schlupfwinkel der Unzucht in der Art der italienischen, oder etwas in dieser Hinsicht ganz Neues. Unzweifelhaft ist nur eins: wie alle vorhandenen Beispiele beweisen, würde die Prostitution durch Aufhebung ihrer regelmäßigen Überwachung nicht nur nicht verringert werden, sondern unvermeidlich zunehmen, und zugleich die öffentliche Sittlichkeit sinken.

Diese Schlussfolgerung steht in striktem Widerspruch mit der ohne jegliche Beweise angenommenen wesentlichsten Resolution des Genfer Kongresses der Abolitionisten, nämlich, „daß jegliche Reglementierung der Prostitution zur Unzucht anregt, die Zahl der illegitimen Geburten vergrößert, die geheime Prostitution verstärkt und die Stufe der öffentlichen und individuellen Sittlichkeit herabsetzt.“

Weder Reglementierung der Prostitution, noch ihre Be-

freierung von Beaufsichtigung besitzen Einfluß auf die wesentlichen Ursachen, durch welche ihre Entstehung und Existenz bedingt sind.

Die dem Menschen innewohnende geschlechtliche Funktion verlangt Befriedigung, und, wie wir oben nachgewiesen haben, verdankt die Prostitution ihren Ursprung in der Gesellschaft eben diesem Gesetze der organischen Notwendigkeit. Die Prostitution bietet nämlich unter den bestehenden Lebensbedingungen die bequemste Form der Befriedigung des geschlechtlichen Bedürfnisses, und wenn man also auf die Prostitution einwirken will, muß man in irgend einer Weise diese Bedingungen ändern und nicht fruchtlose Versuche machen, ihr schließliches Ergebnis, das unvermeidliche Resultat aus den gegebenen Faktoren, zu beseitigen.

Ob also die Polizei die Prostituierten beaufsichtigen wird oder nicht; ob sie ärztlich untersucht und im Krankheitsfall in Spitälern untergebracht, oder ignoriert und zur weiteren Ausbreitung der Syphilis in Freiheit gelassen werden — das Bestehen der Prostitution bleibt dadurch unberührt; das Bedürfnis danach ist in beiden Fällen das nämliche.

Verändert wird dadurch nur das Maß des Schadens, den die Gesellschaft von der Prostitution zu leiden hat. Die Prostitution, die gemäß der Lehre der Abolitionisten sich frei, ohne Einschränkung entfaltet, bringt dank der freien Konkurrenz des Lasters, wie es in London der Fall ist, den größten Schaden, sowohl hinsichtlich der öffentlichen Sittlichkeit, als auch mit Bezug auf Verbreitung der Syphilis.

Reglementierung der Prostitution dagegen mit zweckmäßiger Einrichtung und strenger Verfolgung der freien, d. h. geheimen Prostitution bewirkt Einschränkung der Verbreitung und Gestaltung der Prostitution in bestimmte Formen; ferner wird dadurch die für die Gesellschaft so verderbliche Konkurrenz des Proxenetismus und Provokation zur Unzucht seitens der Prostituierten selbst vermindert, und — was die Hauptsache ist — mit Beständigkeit und Sicherheit die Verbreitung der Syphilis unter der Bevölkerung aufgehalten.

Indem also die Abolitionisten das Wesen der uns beschäftigenden Erscheinung beiseite lassen und die wirklichen, die Prostitution erzeugenden Ursachen gar nicht aufdecken, läuft ihre

ganze Thätigkeit auf Veränderung der äußeren Formen hinaus, in welche die Prostitution sich kleidet, und sie hegen den naiven Glauben, daß durch Veränderung der äußeren Form auch der Kern einer Erscheinung berührt wird.

Aus den oben geschilderten Thatsachen geht ebenfalls die Unwahrheit der Behauptungen hervor, die Mrs. BUTLER auf dem Kongress zu Genua im Jahre 1880 aufstellte, und die einstimmig angenommen wurden, nämlich daß „der Handel mit weißen Sklavinnen die unausbleibliche Folge der Gesetze sei, durch welche die Prostitution offiziell sanktioniert wird; die Polizei betrachtet die Prostituierten als öffentliche Ware, und der Arzt legt darauf seinen Stempel zur Bescheinigung ihrer Qualität.“

Die von STEAD erhobenen Thatsachen lassen keinen Zweifel daran, daß gerade in London, wo die Prostitution frei ist, mit dem größten Cynismus der Handel nicht nur mit Erwachsenen, sondern auch mit Minderjährigen betrieben wird; auch werden sie in der That vom Arzt bestempelt, aber nicht vom Polizeiarzt, sondern vom freien, dienstwilligen Arzt, als Ausgeburt der freien Konkurrenz des Proxenetismus.

V. Brief.

In striktem Widerspruch mit den im vorigen Brief geschilderten Thatsachen steht die vom letzten Kongress der Abolitionisten zu Haag im Jahre 1884 angenommene Resolution, nämlich, „dafs das öffentliche Haus Ursache des Verfalls der Sittlichkeit, ein gefährliches erregendes Mittel und Schule der Ehrlosigkeit sei“, und weiter, dafs „das Vorhandensein von Bordellen eine beständige Quelle der Demoralisation bilde“. „Das ist eine aktive Ursache der Entwicklung der Prostitution im Lande“.¹

Allerdings wird es niemandem einfallen, in den Bordellen sittliche Erziehungsanstalten zu sehen; doch man darf in ihnen auch nicht die Ursache des Verfalls der Sittlichkeit und den Grund der Entwicklung der Prostitution im Lande erblicken.

Eigentlich läfst sich die Frage darauf zurückführen: Was ist besser, nützlicher für die Gesellschaft — das Vorhandensein von Bordellen, die unter Aufsicht stehen, bei reglementierter Prostitution, oder formelles Verbot solcher Häuser bei freier Prostitution?

Darin liegt der Kernpunkt der Sache.

Wenn es möglich wäre, durch formelles Verbot der öffentlichen Häuser dieselben thatsächlich aufzuheben, d. h. das Be-

¹ Vergl. JACOBI, *Über Vorbeugungsmafsnahmen gegen Verbreitung der Syphilis*, S. 71 (russisch).

dürfnis nach ihrer Entstehung auszurotten, so könnte natürlich von ihrer Aufrechterhaltung keine Rede sein. Doch muß man nicht vergessen, daß trotz aller Verbote seitens der Regierung und Gesellschaft die wesentlichen Ursachen weiterbestehen, durch welche die Prostitution und mit derselben die Existenz der Bordelle bedingt ist; infolgedessen bewirken formelle Verbote nur Ersatz der öffentlichen, der Polizei bekannten Bordelle durch geheime Schlupfwinkel und andere Etablissements, wo die Prostitution unter irgend einem Deckmantel erscheint.

Also kommt es thatsächlich darauf an, zu entscheiden, was der Gesellschaft weniger Schaden bringt — ein offenes Bordell, oder das nämliche Bordell in Gestalt eines Weinkellers, einer Bierschenke mit weiblicher Bedienung, eines Tanzbodens, Café-chantant oder ähnlicher Lokale.

Paris bietet ein Beispiel der Bedeutung, welche die Umwandlung geheimer freier Schlupfwinkel der Unzucht in offene, überwachte Bordelle hat. Vor den 1840er Jahren duldeten die Polizei nicht die Errichtung öffentlicher Häuser außerhalb der Stadtgrenze. In den 1840er Jahren begann der Bau der Forts, wodurch eine große Menge Arbeiter und Soldaten an den äußeren Enden der Stadt konzentriert wurde. Alle in der Nähe gelegenen Schänken und Cafés verwandelten sich in geheime Bordelle. Durch tägliche Skandale, Raubanfälle und Morde in diesen Spelunken wurde auf dieselben unwillkürlich die Aufmerksamkeit der Administration gelenkt. Ihre Besitzer baten selbst um Erlaubnis, ihre geheimen Schlupfwinkel in gewöhnliche, unter Aufsicht befindliche Bordelle umwandeln zu dürfen. Als ihre Bitte genehmigt und die Erlaubnis erteilt wurde, außerhalb der Stadtthore Bordelle zu eröffnen, hörten sofort alle Skandale und Verbrechen auf, die in den früheren berüchtigten freien Lokalen vorkamen, und in den offenen Bordellen geschah nichts derartiges.¹

Eine entgegengesetzte Probe wurde in dieser Hinsicht in Deutschland gemacht, wo seit 1876 alle Bordelle aufgehoben sind, obgleich die Überwachung der Prostitution in voller Kraft blieb. In Handelsstädten, die früher durch wohlgeordnete Bordelle und verhältnismäßig seltene Übertretung der polizeilichen

¹ Vergl. CARLIER, *La Prostitution*. Paris 1887. p. 139.

Vorschriften oder Verletzung der öffentlichen Ruhe und Moral seitens ihrer Prostituirten sich auszeichneten, veränderte sich alles zum Schlechten, und zwar in sehr ausgeprägter Weise.

So wurden in Hamburg im Jahre

1875	240	Prostituirte	zu	1153	Tagen	Gefängnisstrafe	verurteilt. ¹
1876	685	"	"	3011	"	"	"
1877	1312	"	"	5986	"	"	"
1878	1245	"	"	6719	"	"	"
1879	2922	"	"	18180	"	"	"
1880	2432	"	"	15877	"	"	"
1881	1903	"	"	10361	"	"	"

Also hat sich im Laufe von 6 Jahren nach Aufhebung der offenen Bordelle in Hamburg, bei der gleichen Menge unter Aufsicht stehender Prostituirter, die Anzahl von Bestrafungen derselben für Vergehen um 8 mal vergrößert.

Hieraus geht ohne Zweifel hervor, daß, je mehr Dirnen sich in den Bordellen aufhalten, um so weniger Vergehen und Verbrechen von ihnen verübt werden, besonders Verletzungen der öffentlichen Moral, was ganz begreiflich ist, wenn man ihre Lebensbedingungen in den Bordellen und außerhalb derselben vergleicht. Dazu kommt noch, daß durch den Aufenthalt einer gewissen Anzahl Prostituirter in den überwachten Bordellen in entsprechender Weise die Menge der Mädchen verringert wird, die die Männer offen anlocken und zur Unzucht aufreizen.

Im Bordell, wo der Weinverkauf verboten ist, giebt es keine Prostituirte, die am Eingang steht, um Vorübergehende anzurufen (les inviteuses), wie es in Paris der Fall ist; es hat keine äußeren Kennzeichen, die auf die Bestimmung des Hauses schließen lassen; kurz, die offenen Bordelle, wie sie bei uns in Petersburg sind, können nur von Leuten besucht werden, die wohlbewußt nach Befriedigung ihres physiologischen Dranges streben, oder von Wüstlingen, die ihren geschlechtlichen Gelüsten fröhnen wollen.

Ist es denn möglich, den Grad von Verlockung, Verführung zur Unzucht, den ein solches Haus bieten kann, mit derjenigen Provokation zu vergleichen, die in einem maskierten, geheimen

¹ Révision du Règlement contre la Prostitution. Bruxelles 1886. p. 14.

Bordelle enthalten ist, das in Gestalt eines Weinkellers oder einer Bierschenke besteht, wie es jetzt in Paris üblich ist, wo bei Abschwächung der Sittenpolizei Kellnerinnen in den Trachten verschiedener Zeiten und Völker die Gäste zum Trunk und zur Unzucht anregen.

„Die Anwesenheit Prostituirter in den Kaffeehäusern,“ sagt CARLIER, „ist ein mächtiges Erregungsmittel, zuvörderst zum Trunke, und dann zur Unzucht, da der Betrunkene nicht mehr im stande ist, der Verführung zu widerstehen. Nicht selten sieht man an den Tagen, an welchen der Arbeitslohn verabfolgt wird, wie gesetzte Arbeiter, Familienväter, in Gesellschaft ihrer Kameraden aus der Werkstatt in solche Schenken einfach aus Neugier einkehren und dort ihren Verdienst für eine oder selbst zwei Wochen zurücklassen.“

„Die Bierschänken mit weiblicher Bedienung,“ behaupten BARTHÉLEMY und DEVILLEZ¹, „sind ein Greuel für die Familien und ein Genuß für alle Studenten, die die Vorlesungen nicht besuchen. Woher dieser Genuß letzterer — ist leicht zu erraten. Weshalb der Abscheu ersterer? Deshalb, weil ihre Söhne in diesen Etablissements alle drei Hauptgeißel der modernen Gesellschaft finden, nämlich — den Müßiggang, den Alkoholismus und die Syphilis. Diese Bierschenken mit weiblicher Bedienung verschiedener Nationalitäten und in Trachten aller Länder, führen die Jugend ohne Zweifel zum sichern Untergang, sowohl in physischer, als auch sittlicher Beziehung.“

„Das frühere Bordell,“ sagt Dr. LE ROY DE MERICOURT,² Mitglied der Kommission, die von der Französischen medizinischen Akademie zur Einschränkung der Prostitution und Syphilis ernannt wurde, „hatte wenigstens den Vorzug der Ehrlichkeit seines Aushängeschildes. Hier konnten keine Überraschungen vorkommen. Jeder, der seine Schwelle übertrat, wußte im Voraus, was er zu erwarten hat. Deshalb eben ging man dahin im geheimen, unter dem Schutze der Nacht. Jetzt haben sich die Sitten verändert: die Bordelle werden unter dem Schild von Bierschenken errichtet. Da geht man am Tage

¹ BARTHÉLEMY et DEVILLEZ, *Syphilis et alcoolisme; les inviteuses*. Paris 1882.

² A. FOURNIER, *Prophylaxie publique de la syphilis*. Paris 1887. p. 14.

hinein, offen, ohne sich vor jemand zu verbergen. Und warum sollte man sich denn auch verbergen? Ist es denn nicht eine Bierschenke? Seit wann darf man denn nicht mehr seinen Durst stillen?“

Eben solche geheime Schlupfwinkel bietet London in Gestalt von Konzerten, Café-chantants etc., wo sowohl die Künstlerinnen, als auch die Kellnerinnen und Besucherinnen der Prostitution dienen. Die nämliche Bedeutung haben die Nachtbälle in Berlin und Wien, wo der erste beste Kellner den Preis jeder tanzenden Dame anbietet.

Kann man schliesslich bezüglich der direkten Aufforderung zur Unzucht das unverschämte aufdringliche Angebot der freien Prostituierten auf den Londoner Strafsen mit dem Grad der Provokation vergleichen, den das öffentliche Haus ausübt, welches sein Dasein durch nichts Äufseres verräth? Nein, das öffentliche Haus, welches ausschliesslich zur Befriedigung des Geschlechtstriebes bestimmt ist, bietet unvergleichlich weniger Verführung und Anregung zur Unzucht, als alle andern Gestaltungen der Prostitution, wo unter dem Vorwand eines Konzerts, Balls, Café-chantants, Weinkellers oder Bierausschanks die nämlichen Bordelle errichtet werden, nur unter der Decke des äufseren Anstands; eben dank dieser Schutzdecke verführen und verlocken sie Leute, die zufällig in diese Etablissements geraten sind.

Beim Besuch eines öffentlichen Hauses unterliegt der Zweck keinem Zweifel, und die meisten der dahin Gehenden wissen, weshalb sie es thun.

Dagegen werden die nämlichen Etablissements, die unter der Maske von Bierschenken, Kaffeehäusern etc. auftreten, meistens ohne den sichern Vorsatz geschlechtlichen Verkehrs besucht; die meisten gehen dahin, als an einen Zerstreuungsort, und nur dank direkter, unmittelbarer Verführung und Aufforderung zur Unzucht seitens der Prostituierten des Etablissements, dank der Einwirkung des Biers, erregender Schauspiele, Gesänge etc. — endigt die Sache mit dem Geschlechtsakt.

Wenn man schon von Verführung sprechen will, so muß jeder aufrichtige Mensch, der das Leben kennt, zugeben, daß am meisten eben solche maskierte Etablissements verführerisch wirken, und nicht die öffentlichen Häuser.

Am wenigsten dürfen eben diese freien Etablissements geduldet werden, die täglich ganze Mengen junger Leute anlocken.

Doch — wird man einwenden — warum hebt man denn nicht sowohl diese, wie jene auf, d. h. die geheimen und die offenen Stätten der Unzucht? Mit andern Worten, warum soll man nicht alle Gestaltungen der Prostitution vernichten, d. h. die Versuche Ludwigs des Heiligen, Maria-Theresias und der römischen Päpste wiederholen?

Alle Äußerungsweisen der Prostitution zu verfolgen wäre zwecklos, da anstatt der verfolgten neue entstehen, die noch tiefer verborgen und deshalb noch verführerischer und also noch schädlicher sind. Dagegen ist von allen Gestaltungen der Prostitution das öffentliche Haus am wenigsten geeignet, in Versuchung zu führen, und dank eben diesem verhältnismäßigen Mangel von Provokation zur Unzucht, dank dem Umstande, daß jedermann stets einer zufälligen Begegnung, die an ein Liebesabenteuer erinnert, vor dem Besuch eines öffentlichen Hauses den Vorzug geben wird, geraten letztere gegenwärtig überall in Verfall, ihre Anzahl verringert sich, und sie werden durch andere Etablissements ersetzt, die mehr Anziehungskraft besitzen und das Publikum durch verschiedene Verlockungen reizen.

Insbesondere vermindert sich die Anzahl öffentlicher Häuser mit beständig darin wohnenden und dieselben nicht verlassenden Mädchen. Derartige Bordelle werden immer mehr durch solche öffentliche Häuser ersetzt, in welche die Prostituierten ihre Besucher bringen, indem sie frei in den Strafsen, auf den Promenaden und an öffentlichen Orten herumschweifen, um Verehrer zu finden.

So zählte man in Paris im Jahre 1843 gegen 235 Bordelle, im Jahre 1850 waren ihrer im ganzen 212; in 1860 nur 194, in 1870 nicht mehr als 152. Im Jahre 1883 hatten Paris und dessen Vorstädte 101 Bordelle, und in 1886 nur noch 80, davon 72 in Paris selbst und 8 in den Vororten.¹

Es ist noch zu bemerken, daß die Gesamtzahl der der polizeiärztlichen Beaufsichtigung in Paris unterliegenden Frauenzimmer beständig abnimmt, besonders in letzterer Zeit. Im

¹ CARLIER loco cit., p. 18.

Jahre 1846 gab es in Paris 4159 reglementierte Prostituierte, in 1883 nur 2833.

Mit andern Worten, im Laufe von 43 Jahren hat sich in Paris — bei beständig wachsender Bevölkerung und Abnahme der Menge überwachter Prostituirter — die Anzahl der öffentlichen Häuser um dreimal verringert. „Die Zahl der Bordelle nimmt in Paris ab und wird weiter beständig abnehmen,“ sagt LECOUR.¹ „Es wäre ein großer Irrtum, zu glauben, daß die öffentliche Moral dadurch im Gewinn ist, da die ganze Sache auf Veränderung der Form beruht.“

„In der jetzigen Zeit sucht man „Abenteuer“, trotz des Risikos, mit welchem sie für die Gesundheit und Zukunft verbunden sind. Man zieht dem Bordell eine zufällige Begegnung vor, wo man darauf rechnet, bei geringeren Ausgaben eine bessere Rolle zu spielen, und man wirft sich in die geöffneten Arme der syphilitisch infizierten geheimen Prostitution. . . .

Wenn die Polizei nicht zutreffende Mafsnahmen ergreifen würde, so entstünden in Paris wieder sehr rasch unter der Maske von Parfumerie-, Nouveautés-, Handschuhgeschäften etc. geheime Schlupfwinkel, von denen es in früherer Zeit wimmelte. Nichts ist in jeder Hinsicht so gefährlich, als diese verborgenen Winkelbordelle. Sie bewirken und begünstigen eine Sittenverderbnis, die ohne ihr Zuthun nicht möglich wäre; sie bilden wahre Fallen für junge Mädchen, die man zuerst als Arbeiterinnen oder Angestellte anwirbt, und die dann bald darauf verführt und der Prostitution in die Arme gestofsen werden.“

Unter dem Druck der Abolitionisten, die in der radikalen Municipalität der Stadt Paris zahlreiche Anhänger gefunden haben, ist die Polizei in letzterer Zeit, zur Vermeidung von Nachreden, solchen geheimen Schlupfwinkeln der Unzucht gegenüber sehr nachsichtig; die Anzahl derselben hat in Paris in unglaublicher Weise zugenommen, ebenso wie die Strafsenprostitution, worauf man sogar in der französischen medizinischen Akademie aufmerksam geworden ist.

Bei uns in Petersburg ist gleichfalls eine Verminderung der Bordelle bemerkbar, besonders in den letzten Jahren, wo dank

¹ LECOUR loco cit., p. 250.

der ganz vernünftigen Verfügung der Polizei in diesen Häusern der Verkauf von Wein und Schnaps verboten ist. Die Verminderung steht auch in Zusammenhang mit der zwangsmäßigen Verdrängung der Bordelle aus den centralen Stadtteilen in die mehr entlegeneren Quartale.

Was auch der Grund sei, die Verminderung der Anzahl der Bordelle ist sehr bedeutend, wie aus folgenden Angaben hervorgeht, die mir der St. Petersburger polizeiärztliche Inspektor, Herr Dr. DIATROPTOW mitzuteilen die Güte hatte.

Jahreszahl	Frauzimmer in Bordellen	Frauzimmer in Privat- wohnungen	Im ganzen unter Beaufsichtigung	Öffentliche Häuser	Winkelbordelle	Unter Beaufsichtigung genommen	Von Beaufsichtigung befreit
1872	1485	1047	2532	177	43	1147	1572
1873	973	1594	2567	156	14	578	543
1874	1084	1887	2971	165	12	1418	1014
1875	1167	1413	2580	177	12	652	1043
1876	1254	1366	2620	188	11	898	858
1877	1184	1978	3162	197	12	1477	935
1878	1429	1948	3377	201	10	1151	936
1879	1528	2064	3592	206	10	1223	1008
1880	1581	2257	3838	195	10	1310	1064
1881	1533	2838	4371	188	10	1166	633
1882	1462	3037	4499	163	10	1149	1021
1883	1237	3463	4700	146	10	769	568
1884	1069	3076	4145	118	8	598	1153
1885	817	3217	4034	92	6	578	683
1886	678	3376	4054	77	5	666	446

Es ist also im Laufe von 14 Jahren — seit 1872 bis 1886 — die Zahl der öffentlichen Häuser und überwachten Winkelbordelle von 220 auf 82 gesunken, also fast um ebensoviel, wie in Paris im Laufe von 43 Jahren.

Diese Verminderung ist aber bei uns noch wesentlicher, indem die Menge der überwachten Prostituierten in den erwähnten 14 Jahren bedeutend gestiegen ist — von 2532 bis auf 4054, während die Anzahl der reglementierten Prostituierten in Paris, wie wir sahen, mit jedem Jahre abnimmt.

Wenn also die Prostitution überall zunimmt, und gleichzeitig in allen Städten Europas die Anzahl der Bordelle sich verringert, so läßt sich doch schwerlich behaupten, wie es die Abolitionisten thun, daß die Bordelle den Verführungsreiz, die „aktive“ Ursache für die Entwicklung der Prostitution im Lande abgeben und den Niedergang des Sittlichkeitsniveaus bewirken.

Ganz im Gegenteil!

Wir haben oben gesehen, daß methodische Ausrottung der Bordelle in Wien Prostitution der Dienstboten erzeugt hat, und in Rom die Familien-Prostitution, die in der That eine wahre Volksschule der Ehrlosigkeit ist, ein äußerst gefährliches erregendes Mittel, durch welches unzweifelhaft die Sittlichkeit des Landes zu Grunde geht.

Doch, indem ich den Beweis führe, daß das öffentliche Haus durchaus nicht die „aktive Ursache der Entwicklung der Prostitution im Lande bildet,“ ist mir der Gedanke fern, in dem modernen öffentlichen Haus eine sanitäre Einrichtung zu erblicken; auch kann ich nicht das Vorhandensein von Bordellen als unumgängliche Bedingung einer geordneten Reglementierung der Prostitution ansehen.

Die Existenz der Bordelle — worunter das Zusammenwohnen mehrerer Prostituirter unter Leitung einer derselben als Wirtin zu verstehen ist — hängt hauptsächlich von den Lebensbedingungen der gegebenen Stadt und den Landessitten ab, und die Entstehung solcher Häuser wird vorzüglich durch Beweglichkeit der Ortsbevölkerung, den Andrang von Reisenden und Fremden begünstigt. Ist einmal das Bedürfnis nach einem Bordell in der Stadt vorhanden, so wird die Prostitution — ganz gleich, ob sie reglementiert sei oder nicht — unausbleiblich die Gestalt eines Bordells annehmen, eines offenen oder geheimen, in seiner wahren Gestalt oder unter dem Deckmantel eines mehr weniger anständigen Schildes. Falls also die Prostitution in der Form eines Bordells auftritt, so muß man nicht die Ersetzung einer Gestaltung durch eine andere anstreben, sondern für die möglichst vollkommene Unschädlichkeit der gegebenen Erscheinung Sorge tragen. In dieser Hinsicht will ich den Gegnern der Reglementierung gern zugeben, daß die gegenwärtige Einrichtung der öffentlichen Häuser in sanitärer Beziehung ihren Zweck nicht erreicht.

Man darf sich in den Bordellen nicht auf Untersuchung der Frauenzimmer allein beschränken, ohne zugleich auch die das Bordell besuchenden Männer zu besichtigen.

Man darf in diesen Häusern frisch mit Syphilis infizierte Prostituierte auch während der anscheinend gesunden Zwischenräume nicht halten, in denen sie keine äußeren Krankheitsercheinungen aufweisen. Wenigstens im Laufe der ersten zwei Jahre, vom Anfang der Erkrankung gerechnet, sollten Prostituierte nicht in Bordelle aufgenommen werden.

Mit einem Wort, die sanitäre Beaufsichtigung der öffentlichen Häuser verlangt viele Reformen, die ich weiter unten, bei Erörterung der Mängel der modernen Reglementierung der Prostitution, ausführlicher besprechen werde.

VI. Brief.

Was bezweckt eigentlich die Föderation der Abolitionisten zu erreichen, die als Hauptziel Ausrottung der Prostitution als legaler oder geduldeter Institution aufstellt?

Das Streben, die Prostitution überhaupt zu vernichten, als eine Erscheinung, die nicht mit der Moral und menschlichen Würde harmoniert, ist ein ganz bestimmtes, begreifliches, humanes, doch wie wir gesehen haben, bei weitem nicht erreichbares Ziel.

Dagegen ist die Bestrebung, nur die geduldete, d. h. überwachte, bekannte, offene Prostitution auszurotten, ohne die nämliche Erscheinung zu beachten, sobald sie im Verborgenen, ohne Wissen der Administration besteht, — ist ein solches Ziel wahrhaft humaner Menschen unwürdig.

Die Sache steht dann so, daß das Weib prostituieren darf, ohne jemanden darum um Erlaubnis zu fragen oder es anzuzeigen.

Andererseits darf auch die Administration ihre sittliche Bedeutung bewahren, indem sie mit ruhigem Gewissen den verschiedenen Äußerungsweisen der Prostitution beiwohnt, wenn sie ihr nur nicht dokumentarisch bekannt gegeben sind. Doch sobald nur ein Frauenzimmer der Administration offen mitteilt, daß es eine Prostituierte sei und sich in dieser Weise, durch nichts anderes, sein Brot verdiene, wird die Prostitution eine unsittliche, schändliche, der christlichen Gesellschaft unwürdige Sache.

Den Abolitionisten erscheint also nicht die Prostitution selbst unsittlich, sie sind nicht über den Kauf und Verkauf des Geschlechtsakts entrüstet, sondern nur darüber, daß dieses Geschäft mit Wissen der Administration betrieben wird.

Die Abolitionisten erklären geradezu, daß die Prostitution „weder ein Vergehen, noch ein Verbrechen“ sei; doch ihnen fehlt der Mut, ihren Gedanken ganz auszusprechen und hinzuzufügen: solange, als die Prostitution ohne Wissen der Polizei ausgeübt wird. Falls aber das nämliche mit Wissen der Polizei geschieht — dann ist es etwas anderes, dann wird das Sittlichkeitsgefühl verletzt, die menschliche Würde erniedrigt u. s. w.

Dieses heuchlerische Verhalten den wirklichen Grundlagen der Moral und Humanität gegenüber, welches die Abolitionisten sorgfältig durch zahlreiche und meistens schlecht angebrachte Sentenzen und Aphorismen zu verdecken suchen, macht ihre Lehre zu einer ihrem Wesen nach unsittlichen und in ihrer praktischen Anwendung schädlichen.

Die Äußerungen des Lasters, die Stillung der Begierden dürfen und müssen ohne unser Wissen und unsere Beteiligung geschehen — das ist die Lehre der Abolitionisten.

Allerdings, sobald solche Erscheinungen zu unserer Kenntnis gelangen, erklären wir sie für unsittlich und strafbar; aber in Anbetracht unserer Würde und Tugendhaftigkeit wollen wir nicht näher darauf eingehen, sie zu regulieren, weniger schädlich zu machen u. s. w. — nein, wir dürfen uns mit dem Laster in keine Kompromisse einlassen.

Nach den Grundsätzen der gangbaren englischen Moral ist das alles ganz natürlich und — die Hauptsache — völlig „respektabel“.

Die sich hochhaltende Gesellschaft Londons kennt keine Prostitution. Letztere existiert in London nicht und darf nicht existieren, da ihr offenkundiges Dasein die Selbstachtung derjenigen Institutionen untergraben würde, die die öffentliche Moral überwachen.

Dabei ist allen Bewohnern Londons aus der Wirklichkeit gut bekannt, daß die Straßen dieser Stadt von den gemeinsten Prostituierten wimmeln, daß sie die Passanten vor den Augen der Policemen belästigen; letztere kennen sie sehr gut, sogar ihre

Namen, doch geben sie sich den Anschein, als ob sie nichts bemerken, um ihre Würde, als Wächter der öffentlichen Moral und Ruhe, nicht zu verletzen. Und das Bewußtsein ihrer Würde hindert diese Wächter nicht, die Strafsendirnen mit einer gewissen, gleichfalls wohl „nicht offenkundigen“ Steuer zu ihrem Vorteil zu belegen. . . .

Welche elende und unwürdige Komödie!

Nein! Die Prostitution ist immer eine lasterhafte Erscheinung!

Ob der Kauf und Verkauf des Geschlechtsakts mit Wissen der Polizei geschieht, oder ohne ihr Wissen — er ist in beiden Fällen eine gleiche Erniedrigung der Frauenwürde.

Die Prostitution ist an und für sich, in allen ihren Äußerungen ein moralisches Übel, und unter den bestehenden Lebensbedingungen ein gewissermaßen unabwendbares Übel.

Wenn man also die Prostitution ausrotten will, so muß man direkt auf die Grundbedingungen ihres Daseins einwirken und zugleich bestrebt sein, den von dieser Erscheinung herrührenden Schaden möglichst zu verringern, so lange sie nicht beseitigt ist

Doch die Abolitionisten thun weder in dieser, noch in jener Richtung etwas. Sie forschen nicht nach den Ursachen, durch welche die Prostitution in allen Kulturländern beständige Erscheinung wird; und zugleich treten sie gegen die Verminderung des Schadens auf, die durch Beaufsichtigung der Prostitution erreicht wird. Sie sagen einfach: Betreibt Prostitution, soviel ihr wollt, doch bringt es nicht zu unserer Kenntnis, da wir, als Vorkämpfer der Sittlichkeit und Tugend, es offen nicht zulassen dürfen.

Und wenn bei dieser Sachlage jemand Schaden nimmt, so geht das uns nicht an, da wir nicht das Laster beschützen, sondern nur nach Kräftigung der Tugend und Entwicklung der Freiheit streben.

Die heuchlerischen Verteidiger der verborgenen, die sich selbst achtende Gesellschaft offiziell nicht shokierenden Prostitution thäten sehr gut daran, sich an der Aufrichtigkeit desjenigen russischen Mädchens ein Beispiel zu nehmen, welches von selbst in das polizeiärztliche Komitee kam und ein „gelbes Billet“ (Gesundheitsbuch) verlangte.

Als die Administration des Komitees ihr vorschlug, sich bloss

der geheimen Überwachung zu unterstellen, ohne ein Billet zu nehmen, antwortete sie mit überstürzenden Thränen: „Ich will nicht geheim sein; ich bin ein ehrliches Mädchen und habe nie jemanden betrogen; gebt mir ein gelbes Billet, ich will offen sein, was ich bin.“¹

Jedes Frauenzimmer, das nicht gänzlich moralischer Grundsätze entbehrt, kann nicht, wenn sie der Prostitution verfällt, ihre persönliche Schuld daran verkennen — wie auch die Abolitionisten versuchen mögen, ihnen einzureden, dafs nicht sie selbst daran Schuld haben, sondern ausschliesslich die sittenverderbten Männer. Bei dieser Erkenntnis begreift die Prostituierte auch die Notwendigkeit und Gesetzlichkeit einer Einmischung der Gesellschaft in ihren lasterhaften Lebenswandel, einer Einmischung, die in verschiedenartiger, ihre persönliche Freiheit beschränkender Reglementierung besteht.

Diese Erkenntnis kommt in ausgeprägter Weise zum Ausdruck in Fällen, wie der soeben angeführte, wo ein Mädchen ganz freiwillig, sozusagen aus eigener Überzeugung, darum bittet, sie in die Listen der Prostituierten einzutragen. Die nämliche Erkenntnis veranlafste auch die englischen Prostituierten, dem Parlament eine Petition einzureichen, in der sie darum baten, den Act über ansteckende Krankheiten vollkräftig auf sie anzuwenden.

Vorzüglich aus demselben Grunde pflegen überwachte Prostituierte stets solche Frauenzimmer anzugeben, die die Unzucht im geheimen und frei betreiben, und dadurch ihre Eintragung in die Listen des polizeiärztlichen Komitees herbeizuführen.

Dagegen kommt es sehr selten vor, dafs eine Prostituierte eine andere ebenfalls überwachte verrät, die sich aus irgend einem Grunde zeitweilig der Beaufsichtigung entzieht.

Fragt eine gewohnheitsmäfsige Prostituierte, warum sie sich ihren Gefährtinnen gegenüber so ungleichmäfsig verhält, und ihr werdet gewifs die Antwort bekommen, die ich hunderte Mal zu hören Gelegenheit hatte: „Wir haben für unsere Schuld zu leiden, und wenn wir eingetragen sind, so weifs jedermann, mit wem er es zu thun hat; die „freien“ dagegen sind schlimmer als wir,

¹ Vergl. KUSNEZOW, *Prostitution und Syphilis in Rußland*. St. Petersburg 1871. S. 17. (Russisch.)

denn sie führen eben so ein Leben, wie wir, und spielen dabei die Ehrlichen.“

Sie haben also das dunkle Bewußtsein, daß es schlimmer sei, Prostitution zu betreiben und ehrbar zu scheinen, als sich offen zur Prostitution zu bekennen.

Indem nun die Abolitionisten den moralischen Sinn der Prostituierten heben wollen, trachten sie durchaus nicht danach, dieses dunkle Bewußtsein ihrer Lasterhaftigkeit und Schuld weiter auszubilden.

Im Gegenteil, die französischen Radikalen sagen zu ihnen einerseits: „Das Laster muß frei sein; nur Verbrechen sind strafbar und fordern Beschränkungen heraus. Die heiligen Prinzipien des Freihandels sind auch auf den Handel mit dem Laster anzuwenden. Die Prostitution ist nur ein Laster, muß also frei sein.“¹

Andererseits lehren eigentlich die englischen Abolitionisten — wenn man alle schwunghaften Phrasen und verzuckerte Moral beiseite läßt — daß das Ausüben des Prostitutions-Gewerbes nicht nur nicht strafbar sei, sondern auch keiner Beschränkung unterliege, solange als es geheim geschieht; also daß die Prostituierten ihr lasterhaftes Gewerbe, an dem nicht sie selbst, sondern jemand anderes die Schuld trägt, verbergen sollen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Abolitionisten durch solche Lehren nicht nur den sittlichen Stand der Prostituierten nicht erhöhen, sondern im Gegenteil noch mehr herabdrücken.

Wenn man Menschen, die moralisch schwach sind, die Lehre erteilt, daß das Laster frei sei, daß es nichts tauge, sich offen und gerade dazu zu bekennen, sondern daß es sorgsam zu verbergen sei, um die Unantastbarkeit der Person und Handlungsfreiheit zu bewahren, so trägt man zur Entwicklung des Lasters bei, indem man es durch bewußte Lüge und Betrug verdoppelt.

Und gerade das thun die Abolitionisten, indem sie einerseits Freiheit der Prostitution predigen, andererseits Vernichtung der offenen überwachten Prostitution verlangen, d. h. ihren Ersatz durch verborgenen Handel mit der Unzucht.

¹ Vergl. Dr. MINIME, *La prostitution et la traite des blanches à Londres et à Paris*, 1886, pag. 9 ff.

Es ist dabei nicht zu vergessen, daß der von den Abolitionisten angerichtete Schaden sich nicht auf die weitere Abstumpfung des ohnehin abgestumpften moralischen Sinns der Prostituierten, der Heuchelei und Scheinheiligkeit zu Gefallen, beschränkt.

Nein! Indem die Abolitionisten die Prostituierten lehren, das Unzuchtgeschäft möglichst versteckt zu betreiben, richten sie durch dieselben die ganze Gesellschaft zu Grunde, durch ausgiebige Verbreitung der Syphilis. Sie veranlassen unsägliches Elend in den Familien der Angesteckten, sie verschulden den Tod von Tausenden Unschuldiger, sie setzen durch die verstärkte Syphilisation die moralische und physische Gesundheit der ganzen Bevölkerung herab, und das alles thun sie mit dem Bewußtsein, ungeheuren Nutzen zu stiften, und im Glauben an ihre moralische Vollkommenheit im Vergleich zu den elenden gefallenen Mädchen; sie thun es einzig zur Bewahrung der äußeren Formen der Moral, kraft ihres heuchlerischen Verhaltens der Tugend und dem Laster gegenüber.

In der That steckt in alledem weder Nutzen, noch besondere Vollkommenheit. Natürlich ist die geistig schwache Prostituierte, die, durch die Predigt ihrer Schuldlosigkeit, ihres Rechts auf freie Ausübung ihres Gewerbes, der Straflosigkeit des Lasters irre gemacht, die Syphilis verbreitet, ohne sich des ganzen von ihr angerichteten Übels bewußt zu sein, vor der Gesellschaft weniger schuldig, als die Föderation entwickelter und unabhängiger Leute, die Freiheit des Lasters und Aufhebung aller Maßnahmen zu dessen Einschränkung predigen.

VII. Brief.

In den Angriffen der Abolitionisten auf die Reglementierung der Prostitution äußert sich eine falsche Auffassung der wesentlichen Ursachen, welche Einmischung der Gesellschaft in die Sache der Prostitution erfordern, und auch des Zweckes dieser Einmischung.

Grundfalsch ist die Behauptung der Abolitionisten, daß der Prostituierten durch ihre Unterstellung einer Beaufsichtigung seitens der Regierung ein besonderes Recht zu prostituieren verliehen werde.

Das Recht zu prostituieren, d. h. auf Ausübung des Geschlechtsakts mit jedermann für Entgelt einzuwilligen, ist ein angeborenes individuelles Recht jedes Frauenzimmers. Die Genießung eines individuellen Rechts, sowohl in diesem, als auch in jedem anderen Fall, darf weder verfolgt, noch bestraft werden, solange als dadurch keine andere Person oder die Gesellschaft Schaden erleidet.

In dieser Hinsicht haben die Abolitionisten Recht, wenn sie sagen: „Das Gesetz darf keine Einschränkung des Rechts über sich zu verfügen gestatten, welches jedes Frauenzimmer besitzt.“ (Resolution des Genueser Kongresses.)

Doch sie unterlassen es, diesen Grundsatz, durch welchen im Rechtsstaat die persönliche Freiheit reguliert wird, zu Ende zu

führen, nämlich auszusprechen, daß das Recht über sich zu verfügen solange vom Gesetz nicht angetastet werden darf, als die Genießung desselben nicht einer anderen Person oder der ganzen Gesellschaft Schaden bringt.

Die Einmischung der Regierung und Gesellschaft in die Sache der Prostitution geschieht nicht dazu, um gewissen Frauenzimmern das Recht zu prostituieren zu gewähren und anderen es zu nehmen. Nein! Die Einmischung verfolgt ausschließlich den Zweck, die Prostitution möglichst unschädlich zu machen, sowohl hinsichtlich der von ihr öffentlich Verletzung erfahrenden Sittlichkeitsgesetze und der dadurch bedingten Korruption der Gesellschaft, als auch hinsichtlich der durch sie verbreiteten Erkrankungen.

Überhaupt erscheint die Thätigkeit des Staates, der Gesellschaft oder Regierung von wesentlicher Bedeutung, wenn sie auf Beseitigung solcher Handlungen oder Bedingungen gerichtet ist, die in nachteiliger Weise auf die sittliche Entwicklung einwirken können.

Die Mafsnahmen, die der Staat zur Sicherung der sittlichen Entwicklung ergreifen muß, bestehen unter anderem in der Beseitigung von anregenden Umständen, durch welche die Sittereinheit geschädigt werden kann.

Dazu gehören hauptsächlich die Prostitution, die Trunksucht, unsittliche öffentliche Vorstellungen, Spielhöllen, Hazardspiele etc.

Zur Beseitigung des von der Prostitution ausgehenden Schadens muß man in dieser Hinsicht anstreben: 1. solche Bedingungen zu schaffen, daß die Anzahl der Prostituierten nicht künstlich vermehrt werde, und 2. daß die Verführung seitens der Prostituierten nicht öffentlich stattfindet.

Dies lehrt das moderne Polizeirecht.

Der erste Zweck kann durch entsprechende Beeinflussung der verschiedenartigen Ursachen erreicht werden, die die Prostitution hervorrufen und verstärken.

Der andere, dessen Erreichung notwendig ist, besteht darin, daß die Prostituierten sich nicht auf den Strafsen und an öffentlichen Orten zur Schau stellen, zur Unzucht anregen und überhaupt nicht öffentlich Verführung austiften.

Zur Erreichung dieses letzteren Zweckes haben die Gesetzgebungen aller Zeiten verschiedene Mafsnahmen ergriffen.

So wurden in der antiken klassischen Welt, in Athen, mit der Überwachung der Prostituierten besondere Aufseher, „Agoraphoren“ — *Αγοραγόροι* und *Γυναικονόμοι* — beauftragt.¹

In Rom versahen dieses Amt die Ädilen.

Im Mittelalter (13. und 14. Jahrhundert) bestanden an den Höfen der englischen und französischen Könige sogar besondere Ämter der „Marschälle“ zur Überwachung der Prostituierten.

Die modernen Regierungen übertragen diese Sorge den Organen der Exekutiv-Polizei.

Bei uns in Rußland war bereits in der „Vorschrift für städtischen Anstand“ (Nakas o gradskom blagotschinii) von 1649 den Stadtbütteln (objesdtschiki) anbefohlen: am Tage und in der Nacht in den Strafsen und Gassen herumzugehen und streng darauf zu sehen, dafs in den Strafsen und Gassen keine Schlägerei, Beraubung und Hurerei stattfindet.“²

Also war die erste, in den ältesten Gesellschaften zu findende Veranlassung zur Einmischung in die Sache der Prostitution einzig das Streben den Schaden einzuschränken, den sie durch übermäfsige Verbreitung, Anlockung und Verletzung der öffentlichen Moral anstiften könnte.

Allmählich wurden die Verfolgungen der Prostitution seitens des Gesetzes ausschliesslich als Ehebruchsakt eingestellt, und auch ihre kriminelle Auffassung hörte auf.

Es entstand die Überzeugung, dafs die Prostitution ein wesentliches, notwendiges Element des sozialen Gebäudes bildet, durch welches letzterem ein ungeheurer Schaden nicht nur in sittlicher, sondern auch sanitärer Hinsicht erwachsen kann, wenn nicht entsprechende Mafsnahmen ergriffen werden.

Besonders seit dem 15. Jahrhundert, als die Syphilis sich in Europa rasch in epidemischer Weise auszubreiten begann, wurden die Regierungen auf die Prostitution aufmerksam, indem sie verschiedene Mafsnahmen zur Einschränkung der Syphilis ergriffen.

¹ ANDREJEWSKI, *Polizeirecht*, Bd. II., S. 12 (russisch).

² *Ibid.*, S. 17.

Anfänglich wurden die rein repressiven Gesetze verschärft, welche die Prostitution doppelt verfolgten, sowohl für Unzucht, als auch für Verbreitung der Syphilis. Doch erst seit Ende des 18. Jahrhunderts begann die Überzeugung durchzudringen, daß durch Strenge und Androhung von Strafen allein der Sache nicht geholfen wird, daß sanitäre Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Im Jahre 1778 wurde in Frankreich auf Anregung des Polizeichefs LENOIR ein Befehl erlassen, durch welchen die Regierung den ersten Grundstein zu der sanitären Behandlung dieser Frage legte, indem die mit venerischen Krankheiten behafteten Prostituierten in Spitäler unterzubringen anberaumt wurde.

Seit dieser Zeit beginnt die Bearbeitung des Prostitutionswesens nicht nur hinsichtlich der Sittlichkeitsverletzung, sondern hauptsächlich in gesundheitsrücksichtlicher Beziehung.

Bei uns in Rußland nahm die sanitäre Beaufsichtigung der Prostitution ihren Anfang in den vierziger Jahren.

Die Kenntnisse, die im Auftrage des Ministers des Innern von Herrn ETTER im Ausland gesammelt worden, dienten als Grundlage zur Errichtung besonderer polizeiärztlicher Komitees im Jahre 1843 in Petersburg, Moskau, Wilna, Riga und in Nishni-Nowgorod während des Jahrmarkts.

Seitdem hat die Einrichtung der polizeiärztlichen Komitees sowohl im westlichen Europa, als auch bei uns verschiedene Veränderungen erfahren, je nachdem der hauptsächlich Schaden, der von der Prostitution durch Verbreitung der Syphilis angestiftet wird, deutlicher erkannt wurde.

Aus dieser kurzen Übersicht über die grundsätzlichen Bedingungen der Einmischung seitens der Gesellschaft in die Gestaltung der Prostitution geht hervor, daß die Administration sowohl in früheren Zeiten, als auch gegenwärtig den Frauenzimmern, die in der freien Ausübung der Prostitution betroffen werden, nicht irgend welche neuen Rechte, mit ihrem Körper Handel zu treiben, verleiht, sondern im Gegenteile ihre Freiheit in dieser Hinsicht einschränkt.

Indem das Gesetz ein Frauenzimmer anhält, welches freiwillig und ohne Überwachung von der Prostitution lebt, verbietet es ihm nicht, über seine Person zu verfügen, sondern beschränkt nur seine Freiheit in diesem Geschäft — es muß sich den Vor-

schriften des polizeiärztlichen Komitees fügen, zur ärztlichen Untersuchung präsentieren, obligatorisch im Krankenhaus behandeln lassen u. s. w.

Auch in dem Fall, wenn die Polizei auf ein verstecktes Winkelbordell stößt und es in ein offenes umwandelt, so werden dadurch dem Besitzer des Bordells keine Rechte oder Privilegien verliehen, sondern im Gegenteil, die Freiheit desselben wird bedeutend geschmälert, indem sie durch eine ganze Reihe von Mafsnahmen eingeschränkt wird, und zwar: Periodische Untersuchung aller darin befindlichen Frauenzimmer, Verbot der Aufnahme von Personen, die ein gewisses Alter noch nicht erreicht haben, Beobachtung bestimmter Regeln und Anforderungen bezüglich der inneren Einrichtung etc.

Diese Einschränkung der Freiheit ist noch gröfser hinsichtlich der öffentlichen Häuser.

Dadurch, dafs also das individuelle Recht, über sich zu verfügen, nicht erweitert, sondern eingeschränkt wird, erklärt es sich auch, dafs alle Prostituierten danach streben, die polizeiärztliche Überwachung zu vermeiden, und die Winkelbordelle — geheim zu bleiben.

Was den Akt der Prostitution selbst anbelangt, so sind allerdings die überwachten und freien Prostituierten vor dem Gesetz gleich.

Volljährige, durch keine Heirat gebundene Frauenzimmer unterliegen für den Akt der Prostitution selbst, d. h. für Kauf und Verkauf geschlechtlicher Vereinigung, keiner Verfolgung; ob dieser Akt von einer offenkundigen oder geheimen Prostituierten begangen wird, bleibt sich gleich, da die ungezwungene Einwilligung eines Frauenzimmers, sich jemandem hinzugeben, an und für sich keine strafbare Handlung ist.

Eine Verfolgung findet nur in dem Falle statt, wenn der Akt der Prostitution in einer Weise geschieht, die die öffentliche Moral verletzt, oder wenn dadurch eine Krankheit übertragen wird; und in dieser Hinsicht tragen offene und geheime Prostituierte die nämliche Verantwortung. Die Straflosigkeit des Aktes der Prostitution selbst, wenn dabei die Sicherheit der Gesellschaft, sowohl seitens der Möglichkeit von Korruption, als auch hinsichtlich Krankheitsübertragung nicht gefährdet wird

kann und darf nicht als ein besonderes Recht angesehen werden, das die Gesellschaft zur Ausübung unsittlicher Handlungen gewährt. Die Straflosigkeit einer sogar unsittlichen Handlung in gewissen Grenzen bedeutet nicht, daß die Gesellschaft sie als sittliche betrachtet. Auch abgesehen von der Prostitution gibt es eine Menge unsittlicher Handlungen, die vom Gesetz in gewissen Grenzen nicht verfolgt werden; trotzdem wird niemandem das Recht verliehen, solche zu begehen, sondern es wird von unsittlichen Menschen frei genommen.

So sind z. B. Äußerungen des nämlichen individuellen Rechts in Gestalt von Wucher, Trunksucht, übermäßigem Geiz oder Verschwendungssucht, verschiedenen dunklen Erwerbsweisen, sogar geradezu betrügerischen Handlungen, wie Nichthalten eines gegebenen Versprechens, in gewissen Grenzen straflos, obgleich diese Straflosigkeit nicht bedeutet, daß die Gesellschaft solche Handlungen für sittlich halte und dadurch, daß sie nicht strafbar sind, ein Recht verleihe, sie auszuüben.

Indem die Gesellschaft keine Macht hat, solchen Handlungen direkt entgegenzuwirken, stempelt sie dieselben jedenfalls mit ihrer Verachtung.

Das Nämliche betrifft auch die Prostitution: die Gesellschaft betrachtet dieselbe als eine Erscheinung, die eigentlich unsittlich ist, aber unvermeidlich und in gewissen Grenzen straflos.

Deshalb sind hinsichtlich des eigentlichen Prostitutionsakts die offenkundigen und geheimen Prostituierten vor dem Gesetz ganz gleichberechtigt; sowohl erstere, als auch letztere dürfen straflos mit sich Handel treiben, nur mit dem Unterschiede, daß die offenkundigen in ihrer Freiheit durch für sie obligatorische Bestimmungen des polizeiärztlichen Komitees beschränkt sind, während die geheimen dieser Beschränkung nicht unterliegen.

Es ist also klar, daß die Abolitionisten den Sinn der Einmischung des Staates in die Sache der Prostitution völlig verdrehen, wenn sie behaupten, daß die Reglementierung den Zweck verfolge, die Prostitution für sittenlose Männer schadlos zu machen, und daß die Reglementierung zur Legalisation der Unzucht führe, indem dadurch das Recht zu prostituieren verliehen werde; deshalb soll ihrer Meinung nach der Staat das Laster weder

organisieren, noch sich mit demselben einigen, sondern es unterdrücken und jegliche Organisation der Prostitution verfolgen.

Nein, nicht die Sicherheit sittenloser Männer ist Zweck der Reglementierung, sondern die möglichst erreichbare Einschränkung eines unvermeidlichen Übels für die ganze Gesellschaft, eines Übels, dessen Unterdrückung oder gänzliche Ausrottung aufser Macht der Gesellschaft liegt.

Eben das Bewußtsein letzteren Umstandes, d. h. der Unmöglichkeit, die Prostitution auszurotten und durch irgend etwas anderes zu ersetzen, liegt der Reglementierung zu Grunde.

Ist die Prostitution einmal nicht auszurotten, so muß man sie wenigstens beschränken und möglichst schadlos machen, und nicht einem offenen Übel gegenüber die Augen schliessen und pharisäisch wiederholen: wir dürfen keine Prostitution haben, wir stehen moralisch zu hoch, um uns mit möglicher Verringerung des Schadens zu befassen, den sie der Gesellschaft zufügt.

Die Reglementierung der Prostitution drückt eben ihre aktive Beschränkung und sanitäre Behandlung aus.

Aus obigen Ausführungen geht, wie ich wiederholen will, hervor, daß Eintragung einer Prostituierten in die Listen des polizeiärztlichen Komitees nicht nur keine Verleihung besonderer Rechte oder Legalisation der Unzucht bedeutet, sondern im Gegenteil eine wesentliche Einschränkung des angeborenen individuellen Rechts über seine Person zu verfügen — eine Beschränkung, die im Interesse der öffentlichen Moral und Gesundheit geschieht.

Doch die Abolitionisten, die das Trügerische des von ihnen verteidigten Grundsatzes gut begreifen, ziehen als geschickte Redner und gewandte Sophisten hübsche und glänzende Vergleichen als Beweise heran.

Obgleich es zwar längst bekannt ist, daß „comparaison n'est pas raison“, trotzdem hinterläßt ein treffender Vergleich doch immer einen gewissen Eindruck.

„Wir haben,“ sagt der Sekretär des Haager Kongresses in seinem Bericht,¹ „bereits auf die Analogie zwischen der Unzucht und dem Hazardspiel hingewiesen; das Spiel ist kein Vergehen, ebenso wie es kein Vergehen ist, wenn ein Weib sich frei einem

¹ Vgl. JACOBI, *ibid.* S. 61.

Manne hingibt. Doch der Staat betrachtet Organisation des Spiels als eine beständige Provokation dazu und verbietet die Spielhöllen. Ebenso hat er auch das Recht und die Pflicht, ein für das Publikum geöffnetes Haus der Unzucht zu verbieten, da in demselben ebenfalls ein Element beständiger Provokation enthalten ist.“ Ein sehr effektvoller, doch ganz falscher Vergleich!

Der Unterschied besteht darin, daß das Bedürfnis des Hazardspiels nicht ein jedem Menschen mit Notwendigkeit innewohnendes ist und leicht beseitigt werden kann, während der Geschlechtsakt ein physiologisches Bedürfnis ist, welches nur zeitweilig ohne Schaden für die Gesundheit sich unterdrücken läßt.

In der That hält dieser Vergleich keiner Kritik stand: Durch eine Spielhölle befriedigen wir eine Laune und lasterhafte Gewohnheit weniger und ziehen andere in das nämliche Laster hinein; durch Regelung der Prostitution dagegen geben wir die Möglichkeit, ein jedem Menschen innewohnendes Bedürfnis zu befriedigen, welches von der Gesellschaft weder unterdrückt, noch in anderer Weise befriedigt werden kann.

Wenn die Gesellschaft im stande wäre, jedem ihrer Mitglieder, das die völlige sexuelle Reife erlangt hat, die Befriedigung des Geschlechtsdrangs, abgesehen von der Prostitution, zu ermöglichen, so hätte sie wenigstens das abstrakte Recht, die Prostitution nicht anzuerkennen und sich nicht mit ihr zu befassen.

Doch da, wie dies beim modernen Bau des sozialen Lebens der Fall ist, eine solche Möglichkeit nicht vorhanden und auch nicht vorauszusehen ist, da die Prostitution — abgesehen von der Ehe und dem Konkubinat — der einzige Weg zur Befriedigung dieses Drangs ist, war und sein wird, so ist die Gesellschaft verpflichtet, wenigstens dafür Sorge zu tragen, daß die Prostitution für die ihrer Bedürftigen möglichst ungefährlich und für die anderen Glieder der Gesellschaft möglichst schadlos sei, was eben durch ihre Regelung erreicht wird.

Es wird dadurch die Provokation eingeschränkt, die bei freier Konkurrenz der aufsichtslosen Prostitution zu erschreckenden Dimensionen sich steigert, wie es in London der Fall ist; zugleich werden auch die durch die Prostitution verbreiteten Krankheiten verringert.

Wenn man schon zu Vergleichen greifen will, so liegt es viel näher, die Regelung der Prostitution mit der Organisation des Alkoholkonsums zu vergleichen.

Die Trunksucht ist ein Laster, das in gewissen Fällen vom Gesetz bestraft wird, während niemand an mäßigem Weingenuß Anstoß nimmt.

Indem die Regierung Trinkhäuser errichtet und den Weinverkauf reguliert, verfolgt sie durchaus nicht den Zweck, die Trinker zu befriedigen oder jemandem das Recht zu gewähren, sich zu betrinken. Im Gegenteil, sie sucht durch gewisse Einschränkungen und regelmäßige Überwachung eine Verringerung der Trunksucht und eine möglichst sichere und unschädliche Befriedigung des Alkoholbedarfes zu erreichen.

Bei völliger Freiheit des Weinverkaufs haben überall und stets sowohl die Provokation zum Trinken, als auch der Schaden durch schlechte Qualität der Getränke zugenommen. Ebenso zieht auch die freie Prostitution unausbleiblich einerseits Zunahme der Korruption, anderseits Vermehrung der venerischen Krankheiten nach sich.

VIII. Brief.

Solange die Abolitionisten an Mitleid, Nachsicht, Liebe, Vergebung appellieren, kann man mit ihnen streiten, ihre Verirrung erkennen, aber dabei die Sache ruhig verhandeln. Doch wenn sie beginnen, die Wissenschaft heranzuziehen, unmögliche Angaben herbeizuschaffen, ihre eigene Statistik zu fabrizieren, unhaltbare und bewußt-falsche Schlussfolgerungen aufzustellen, so haben wir es mit unwürdigem, unerlaubtem Hohn zu thun, der jeden empört, wer gewöhnt ist, der Wissenschaft Achtung zu zollen.

Dieses Gefühl der Empörung steigert sich noch mehr, wenn sie zur Unterstützung ihrer Ansichten versuchen, die offenbarsten, durch jahrhundertelange Erfahrung sichergestellten, allgemeinen Wahrheiten zu bestreiten, deren Anerkennung der Menschheit unermessbaren Nutzen gebracht hat und bringt.

Man sollte meinen, daß es unmöglich sei, die offenbare und allen verständliche Thatsache zu bestreiten, nämlich daß eine Prostituierte, die im Fall syphilitischer Infektion sofort in ein Spital geschafft wird, für die Gesellschaft weniger gefährlich ist, als dann, wenn man sie im Fall einer solchen Erkrankung sich selbst frei überläßt, ohne obligatorische Behandlung.

Im ersteren Falle wird sie sofort einer Kur unterzogen und — was die Hauptsache ist — der Möglichkeit beraubt, jemanden

anzustecken; im letzteren bleibt sie ohne Behandlung und verbreitet die Ansteckung unter denen, die sich mit ihr einlassen.

Nichtsdestoweniger hat die hygienische Sektion des Kongresses der Abolitionisten zu Haag im Jahre 1884 folgenden Beschlufs gefaßt: „In Anbetracht der Thatsachen, durch welche die absolute Nutzlosigkeit und sogar Gefahr der Reglementierung für die Bewahrung der öffentlichen Gesundheit bewiesen ist, und der wissenschaftlichen Ursachen, die der Machtlosigkeit der Reglementierung in dem Bestreben nach Assainisierung oder Schadlosigkeit der Prostitution zu Grunde liegen, bestätigt sie die Resolution der vorigen Kongresse zu Genf und Genua und verwirft unbedingt die Reglementierung als Vorbeugungsmittel gegen die durch die Prostitution erzeugten Krankheiten.“

Doch das ist nicht alles. Die Abolitionisten, unter denen Adepten und Ärzte eine seltene Ausnahme bilden, und die sich zum größten Teil aus Leuten rekrutieren, die sowohl mit der Medizin im allgemeinen, als mit der Syphilidologie im besonderen gänzlich unbekannt sind, haben sich auf dem Kongrefs zu London in der öffentlichen Sitzung vom 2. Juli 1886¹ so weit vergessen, den Beschlufs anzunehmen, dafs „der Kongrefs auf Grund aller ihm aus verschiedenen europäischen Staaten vorgestellten Dokumente (von wem und von wo?) nicht nur die Nutzlosigkeit der Reglementierung vom Standpunkt der Hygiene aus einsieht, sondern es auch als ganz bewiesen betrachtet, dafs die Reglementierung an vielen Orten der öffentlichen Gesundheit ernstlich geschadet hat.“

Wohlweislich hatte der Kongrefs die Vorsicht, diese wichtigen Dokumente, durch welche diese offenbare Absurdität „ganz erwiesen“ ist, nicht der Öffentlichkeit zu übergeben, sondern sie in seinen Archiven zu bewahren.

Dr. OKOROKOW, der auf dem II. Kongrefs russischer Ärzte zu Moskau im Jahre 1887 seine Thesen aufstellte, die er im Auftrag des Exekutiv-Komitees der internationalen Konferenz der Abolitionisten ausarbeitete, hat diese wesentlich schädliche Annahme der Abolitionisten noch verschärft und geradezu ohne Umschweife behauptet, dafs „jegliche Reglementierung der Pro-

¹ *Le Bulletin Continental*, 1886, No. 7, pag. 66.

stitution nicht nur die Verbreitung der Syphilis nicht verringert, sondern im Gegenteil zur Ausbreitung dieser Ansteckung beiträgt.“

Mit anderen Worten, die syphilitisch erkrankten Prostituierten, die in Spitalern zurückgehalten werden, tragen mehr zur Verbreitung der Syphilis bei, als diejenigen, die in Freiheit verbleiben und ihr Gewerbe fortsetzen.

Ich bin ganz mit Professor FOURNIER einverstanden, der erklärt, daß die von den Abolitionisten zu gunsten ihrer Ansichten vorgebrachten Argumente nicht ernstlich erörtert werden dürfen. Doch ich thue es deshalb, weil diese Behauptungen der Abolitionisten, beständig in Gestalt von Aphorismen wiederholt, unwillkürlich den Glauben erwecken können, daß sie auf irgend welcher sicheren Grundlage beruhen.

In Wirklichkeit fehlt eine solche, und allerdings können keine richtigen Zahlenangaben existieren, durch die ein so offener Unsinn zu beweisen wäre.

Anstatt dessen existiert nur eine im höchsten Grade ungenierte Zahlenverdrehung und Vorspiegelung eines quasi wissenschaftlichen Scheines mit liberalem Anstrich, auf Grund äußerst mangelhafter Angaben; letztere sind von einer speziellen Kommission des englischen Parlaments gesammelt worden, die im Jahre 1879 auf Veranlassung des Kriegsministers STANLEY zur Aufklärung der Wirkung des Parlaments-Acts „über ansteckende Krankheiten“ gebildet wurde.

Es ist zu bemerken, daß von den Mitgliedern dieser Kommission 6 Abolitionisten waren und 9 — indifferente Leute, die in der That den Wunsch hegten, auf Grund der gesammelten Angaben zu einer bestimmten Überzeugung zu gelangen.

Die Thatfachen führten zum Ergebnis, daß nach Einführung der Reglementierung sowohl in der Armee, als in der Marine die Anzahl der venerischen Erkrankungen bedeutend abgenommen hat, wie auch die Gesamtzahl der von kranken Soldaten und Matrosen wegen venerischer Leiden in Spitalern verbrachten Tage. Im Jahre 1860 z. B., bevor der „Act über ansteckende Krankheiten“ in Kraft getreten war, kamen auf 1000 Mann 318 Fälle venerischer Erkrankungen. Nach Einführung des „Act of contagious diseases“ fiel die Morbidität der

Garnisonen in einigen dem „Act“ unterliegenden Städten bis 48 Erkrankungen auf 1000 Mann.

Ferner kamen in 1860 auf die ganze englische Armee von 80 000 Mann 1868 Soldaten, die sich permanent in Spitälern mit Erscheinungen venerischer Krankheiten aufhielten. Seit 1864, nach Einführung des „Act“, verringert sich diese Zahl mit Beständigkeit, und im Jahre 1874 übersteigt sie nicht 712 auf die Armee von nämlicher Größe.

Auf Grund eben dieser allgemeinen Daten gelangte die Mehrheit der Kommission (9 Mitglieder) zu der Überzeugung von der Nützlichkeit und Notwendigkeit der Reglementierung.

Was thun nun die englischen Abolitionisten mit STENSFELD voran?

Sie ziehen von der Gesamtzahl der Erkrankungen alle Fälle von Urethritis ab, als unwichtige, obgleich sie angeben, daß seit Einführung der „Acte“ die Dauer dieser Krankheit zugenommen habe, und daß an Orten, die von Reglementierung frei sind, schwere und langwierige Formen von Urethritis seltener vorkommen.

Ferner ziehen sie alle primären Ulcera ab, aus dem Grunde, daß „in dieser Kategorie von Affektionen die besten Vorbeugungsmittel Vorsicht und Reinlichkeit seien. Wenn nun letztere mit ärztlicher Untersuchung verbunden sind, so ist es schwer zu entscheiden, welcher von diesen Faktoren größeren Einfluß auf die Abnahme derartiger Krankheiten ausübt.“¹

„Nach der Verminderung primärer Affektionen“ — fahren die Abolitionisten fort — „darf man nicht über Erfolg der Wirksamkeit der Acte Schlüsse ziehen, wie es die Adepten der Reglementierung thun; indem nun die Abolitionisten deshalb nur die konsekutiven Erscheinungen der Syphilis in Betracht ziehen, finden sie, daß die Zahl von Krankenaufnahmen mit diesen Formen und die Dauer ihrer Behandlung in Städten mit Reglementierung der Prostitution größer ist, als in solchen ohne dieselbe.“

Also — schliesen die Abolitionisten — hatte Einführung der Acte für die Armee und Flotte zur Folge: Zunahme der

¹ ACHSCHARUMOW, *ibid.* pag. 48.

Anzahl und Schwere der konstitutionellen Affektionen, Verminderung der lokalen Erkrankungen und Erschwerung des Verlaufs der Gonorrhöe.

Wenn also — sagten sie damals — die Reglementierung nicht gar zur Zunahme der durch die Prostitution erzeugten Krankheiten geführt hat, so ist durch sie jedenfalls die Abnahme derselben, die noch vor Einführung der Acte begonnen hatte, aufgehalten worden.

Mit anderen Worten sollte das bedeuten, daß die Reglementierung der Prostitution deshalb nutzlos sei, weil die an Gonorrhöe erkrankten Soldaten länger in den Spitälern behalten wurden, und weil die an Syphilis leidenden häufiger als früher in die Spitäler geschickt wurden, infolge sorgfältigerer Beobachtung. Dagegen ist der Umstand, daß die Anzahl primärer Affektionen (Schanker) sich verringert hat, also die einzige Thatsache, nach welcher der Nutzen der Reglementierung zu beurteilen wäre, von gar keiner Bedeutung, da nach der Ansicht der Abolitionisten die primären Affektionen vielleicht durch Sauberkeit und Reinlichkeit allein ebenso abnehmen konnten!

Indem übrigens die Abolitionisten die Anstößigkeit solcher sinnloser Aufstellungen einsehen, setzen sie hinzu: „Allerdings sind hier statistische Angaben unbedingt untauglich als Beweis, und die Ursachen, die die Schwankungen in der Frequenz venerischer Erkrankungen beeinflussen, sind sehr kompliziert.“

Jetzt jedoch sagen sie im Hinweis auf die Arbeiten der nämlichen Kommission: „Die Reglementierung fördert die Verbreitung der Syphilis.“

Man darf hoffen, daß sie nach einiger Zeit behaupten werden: „Die Parlamentskommission hat den Beweis erbracht, daß die Reglementierung Ursache der Verbreitung der Syphilis ist, u. s. w.“

Merkwürdig ist die Ungeniertheit, mit welcher die Abolitionisten falsche Aufstellungen wiederholen, trotz mehrfacher Proteste seitens derjenigen Personen, denen dieselben zugeschrieben wurden. So behauptete z. B. Dr. MOELLER in einer Rede, die er im Jahre 1886 in der belgischen medizinischen Akademie zur Verteidigung der Abolitionisten hielt, in üblicher Weise, daß die Statistik der englischen Armee eine Zunahme venerischer

Erkrankungen an den Orten, wo die Acte über ansteckende Krankheiten wirksam sind, nachgewiesen habe. Da schrieb der Präsident des ärztlichen statistischen Bureaus der englischen Armee, Dr. GRAHAM BALFOUR, an die belgische medizinische Akademie, deren korrespondierendes Mitglied er ist, einen Brief, mit der Auseinandersetzung, daß MOELLERS Behauptung unrichtig sei, und daß die statistischen Angaben unzweifelhaft gerade das Gegenteil beweisen, nämlich, daß an den Orten, wo der „Act“ wirksam war, die Frequenz venerischer Erkrankungen der Armee abgenommen habe, und daß also sanitäre Beaufsichtigung der Prostitution notwendig sei.

In diesem Brief, der in der Sitzung der belgischen Akademie vom 18. Dezember 1886 verlesen wurde, sind die hauptsächlichsten Zahlenangaben, durch welche dieser Schluß erwiesen wird, zusammengestellt, und zwar — Vergleichung der Frequenz venerischer Erkrankungen in 14 Garnisonen, wo der „Act“ angewendet wurde, mit anderen 14 Garnisonen solcher Städte, wo der „Act“ nicht in Kraft getreten war.

Im Laufe der letzten 4 Jahre vor Einführung des „Act“ waren in den betreffenden 14 Städten Soldaten an primären venerischen Geschwüren in der Anzahl von 130 ‰ erkrankt.

In 14 anderen Garnisonsstädten, wo der „Act“ auch später nicht eingeführt wurde, betrug in der nämlichen Zeitperiode die Anzahl dieser Erkrankungen unter den Soldaten 116 ‰. Darauf ergaben im Laufe der ersten 6 Jahre (1864—1869) bei allmählicher Einführung des „Act“ die ersteren 14 Städte 87 ‰ Schankererkrankungen. Die anderen 14 Städte dagegen (die dem „Act“ nicht unterlagen) ergaben 108 ‰.

Von 1870—1883, als der „Act“ bereits mit voller Strenge gehandhabt wurde, war in den ersteren 14 Städten die Anzahl der Erkrankungen bloß 50 ‰; in den anderen 14 Ortschaften 118 ‰.

In ebenso scharfer Weise sprechen — nach GRAHAM BALFOURS Worten — zu Gunsten der Reglementierung der Prostitution die Morbiditätsverhältnisse nach Aufhebung des „Acts über ansteckende Krankheiten“. Im Laufe von 13 Jahren (1870 bis 1883) betrug die Frequenz der venerischen Erkrankungen an 14 Ortschaften, die der Wirksamkeit des „Act“ unterlagen, bloß

50 ‰. In derselben Zeitperiode kamen an 14 Ortschaften, die vom „Act“ frei blieben, 118 ‰ solcher Erkrankungen vor.

Im Mai 1883 wurde der „Act“ abgeschafft, und sofort stieg die Frequenz der Erkrankungen in den ersteren 14 Städten auf 110 ‰, in den anderen 14 bis 188 ‰. Im Laufe des Jahres 1884 waren in ersteren bereits 138 ‰ Erkrankungen, in letzteren 160 ‰.

Also — schließt GRAHAM BALFOUR — enthält die Statistik der englischen Armee den unzweifelhaften Beweis der Nützlichkeit der Reglementierung der Prostitution.

Und ungeachtet solcher formeller vielmals wiederholter Widerlegungen hören die Abolitionisten auch jetzt nicht auf nachzusprechen: „Die Reglementierung fördert die Verbreitung der Syphilis — das ist durch die Statistik der englischen Armee bewiesen.“

Ich kann es nicht übergehen, als Beispiel französischen radikalen Verfahrens mit den von der englischen Parlamentskommission erbrachten Angaben die Auslassungen von IVES GUYOT anzuführen. Er stellt folgende abgekürzte Tabelle auf, die den Arbeiten der Parlamentskommission über Erkrankungen der englischen Armee an Schankern und Syphilis entnommen ist.

Auf die ganze englische (innere) Armee kommen:

	Primäre Geschwüre (Schanker) auf 1000 Mann	Konsekutive syphil. Erscheinungen auf 1000 Mann	Verhältnis zwischen primären und konseku- tiven Erscheinungen auf 1000 Mann
1864—1866	86,2	29,9	35
1867—1869	82,8	28,7	35
1870—1872	65,4	23,1	45
1873—1875	54,4	25,5	47
1876—1878	52,4	25,8	49

Es sollte scheinen, daß der einzige Schluß, der aus dieser durchaus nicht vollständigen Tabelle zu ziehen wäre, darin bestehe, daß die Anzahl der Erkrankungen an primären ulcera, sowohl mollia, als dura (primary sores) im Laufe von 12 Jahren seit dem ersten Jahre der Einführung der „Acte über ansteckende Krankheiten“, fast um die Hälfte abgenommen hat, also, daß die

Prostitution nach Einführung der „Acte“ mit jedem Jahr immer weniger Schanker- und Syphiliserkrankungen verbreitet hat.

Es ist dabei nicht zu vergessen, daß GUYOTS Tabelle willkürlich abgekürzt und unvollständig ist, da die Anwendung des „Actes über ansteckende Krankheiten“ 1864 begonnen hat und durch ein Gesetz von 1866 erweitert wurde. Man müßte deshalb zum Vergleich die Morbidität vor 1864 nehmen, als sie 106 Schankererkrankungen und 75 Fälle konstitutioneller Syphilis auf 1000 Soldaten der Armee betrug.

Doch wollen wir dies beiseite lassen und nur noch daran erinnern, daß im Jahre 1873 durch Lord CARDWELL ein Gesetz eingebracht wurde, nach welchem den an Syphilis erkrankten Soldaten für die ganze Zeit ihrer Behandlung kein Gehalt gezahlt wird. Es ist hierbei zu bemerken, daß die Soldaten der englischen Armee periodischer und sehr strenger ärztlicher Besichtigung unterliegen, die es unmöglich macht, die Krankheit zu verbergen.

Obgleich IVES GUYOT alles dies sehr gut weiß, zieht er trotzdem aus seiner Tabelle folgenden Schluß — ich citiere wörtlich: „Diese Zahlen beweisen, daß seit dem Befehl des Lord CARDWELL die primären Erkrankungen (primary sores) bedeutend abnehmen; dagegen steigt das Verhältnis der sekundären Erscheinungen. Dies zeugt von Verbergung der Erkrankungen, die keine Gefahr bieten, bei gleicher Anzahl wirklicher Syphilitiker.“¹

Was soll man auf eine so willkürliche, mit dem Vorhergehenden gar nicht zusammenhängende Schlußfolgerung erwidern, die in keiner Weise aus den angeführten Angaben gezogen werden kann?

Indessen berufen sich die Abolitionisten ganz ernstlich auf das gelehrte Werk von IVES GUYOT, der nach ihren Worten vermittelt statistischer Angaben unzweifelhaft den Vorzug der freien Prostitution vor der reglementierten bewiesen hat.

Solcher Art sind überhaupt die zahlenmäßigen Beweise, die von den Abolitionisten angeführt werden.

„Doch das sind noch nicht alle Beweise, die wir besitzen,“ sagen sie; „die Statistik der Stadt Kolmar hat die Nutz-

¹ IVES GUYOT, *ibid.*, pag. 356 u. 358.

losigkeit der Reglementierung hinsichtlich der Frequenz venerischer Erkrankungen unwiderleglich bewiesen.“

Der Maire der Stadt Kolmar (im Oberelsafs), Herr SCHLUMBERGER, ein eifriger Verteidiger der Freiheit der Prostitution, liefs eines schönen Tages alle Bordelle der Stadt Kolmar schliessen und hob dazu noch die obligatorische Besichtigung der Prostituierten auf. Allerdings hatte Kolmar damals im ganzen 27 000 Einwohner, und die Garnison überstieg nicht 1300 Mann: es ist auch unbekannt, was aus den befreiten Prostituierten geworden ist — ob sie zusammen mit ihren Matronen die Stadt verlassen haben, was am glaublichsten ist, oder ob sie fortfuhren, sich von den Ärzten auch nach ihrer Befreiung durch den radikalen Maire untersuchen zu lassen. Doch da sind die Zahlen:

Von 1880—1881 (vor Aufhebung der Reglementierung) betrug die Menge der Kranken im städtischen Spital:

Männer 11 Weiber 31

Von 1882—1883 (nach Aufhebung der Reglementierung):

Männer 5 Weiber 9.

Dazu haben alle Ärzte der Stadt Kolmar, die vom Maire einzeln befragt wurden, bezeugt, dafs nach Aufhebung der Reglementierung nicht nur keine Verschlimmerung der venerischen Erkrankungen erfolgt sei, sondern dafs sie sogar eine Verminderung derselben bemerkt hätten.¹

Nicht wahr, das ist überzeugend?

Und im Vergleich zu Mülhausen, welche Stadt ebenfalls in Oberelsafs liegt, aber 58 000 Einwohner und eine reglementierte Prostitution hat, übersteigt der Gewinn Kolmars alle Grenzen.

In der That kamen von 1881—1883 auf 1000 Mann der Garnison Erkrankte:

	an venerischen Affektionen	an Syphilis
in Mülhausen	26	7,8
in Kolmar	15	1,6.

Ich glaube wohl, dafs, wenn man in solcher Weise das erste beste Städtchen mit Paris zum Beispiel vergleichen wollte, es leicht wäre, den Beweis zu führen, dafs die Syphilis ein Produkt der Reglementierung sei.

¹ Vgl. ACHSCHARUMOW, loco cit. pag. 52 sq.

Das geht in der That aus der Statistik Amerikas hervor.

So erzählt z. B. Dr. ELLIOT, daß gleich darauf, als in der Stadt St. Louis (Nordamerika) im Jahre 1870 Reglementierung der Prostitution eingeführt war, in einige Spitäler eine größere Anzahl venerischer Kranker einzutreten begann. Aus diesem Grunde wurde die Reglementierung im Jahre 1874 aufgehoben. Ob es darnach besser wurde — darüber schweigt Dr. ELLIOT. Solche merkwürdige Dinge kommen in Amerika vor, in diesem Lande des kolossalen Humbugs und jeglicher Wunder.

Ganz ebenso überzeugend sind die Zahlenangaben von Dr. GIERSING für Dänemark und Dr. HERNANDES für Holland.

Letzterer gesteht selbst ein, daß seine Zahlen gar nichts beweisen.

„Die Statistik der Syphilis hat besondere Schwierigkeiten; gewöhnlich werden Angaben über alle venerischen Krankheiten insgesamt — über Gonorrhöe, Schanker, konstitutionelle Erscheinungen — gesammelt, . . . alles wird zusammengeworfen, und es entsteht eine ebenso falsche Rechnung, als wenn jemand Francs, Centimes und Dukaten in einen Haufen scharren und sie nach der Zahl der einzelnen Münzen addieren würde.

Ein anderer Übelstand der Statistik der Syphilis ist der, daß die Angaben sich nur auf bestimmte Klassen der Gesellschaft — Soldaten, Matrosen — erstrecken, die Schlußfolgerung aber auf die Gesamtbevölkerung bezogen wird.

Die dritte Fehlerquelle besteht darin, daß weder Ortsverschiedenheiten, noch Zeitperioden, die von Bedeutung sind (z. B. Andrang und Abzug der Bevölkerung) berücksichtigt werden. Man vergleicht Städte zweier Kategorien — solche, die dem Regime unterworfen sind, und andere, die davon frei sind — und man berechnet die Anzahl der Erkrankungen in bestimmten Zeiträumen; indessen hat jede Stadt ihre Eigentümlichkeiten.

So gibt es z. B. in Holland eine Stadt Haderwyk — ein Hafen mit 6½ Tausend Einwohnern. Sie ist von Koloniesoldaten bewohnt, und darunter sind bis 79 % syphilitisch infiziert.

Diese Stadt steht unter strenger Reglementierung, doch darf man natürlich nach ihr nicht über die Unzulänglichkeit dieser Maßregel urteilen.

Auch nach Amsterdam, das von Reglementierung frei ist und 19 % Syphilitiker hat, darf man nicht urteilen.

Einige nicht reglementierte Städte, wie z. B. Zwolle und Voerden, evakuieren alle ihre Kranken nach Utrecht, machen also auch eine Ausnahme.

Wenn man nun alle diese Anomalien abwirft, so bleiben sehr wenig Zahlen übrig.

Statistische Zahlen sind nur das Material, aus dem der Meister jede beliebige Statue formen kann, deren Skelett man nach Belieben mit Fleisch bekleiden und je nach dem persönlichen Geschmack ausputzen kann.“

Ebenso sagt Dr. GIERSING in seiner Arbeit über die venerischen Erkrankungen in der dänischen Armee und Flotte folgendes:¹

„Meiner Meinung nach hat die Militärstatistik gar keine Bedeutung für die Beurteilung der Verbreitung venerischer Erkrankungen in der Gesamtbevölkerung. Ich denke, daß diese Krankheiten in der Armee zunehmen und in der übrigen Bevölkerung abnehmen können, und habe dafür Beispiele in Dänemark gezeigt.

. . . . Wenn man also nur über Zahlen aus dem Kriegssressort verfügt, muß man bezüglich allgemeiner Schlußfolgerungen sehr enthaltsam sein.“

Indem Dr. GIERSING darauf die Zahlen der Erkrankungen an venerischen Leiden für 12 Jahre in den Garnisonen von 11 Städten Dänemarks zusammenstellt, die zum Teil eine reglementierte, zum Teil freie Prostitution besitzen, und diese Angaben in verschiedener Weise vergleicht, gelangt er zu diversen, offenbar unhaltbaren Ergebnissen, die ihn selbst sagen lassen: „Ich muß eingestehen, daß es in Anbetracht aller notierten Widersprüche schwer ist, irgend eine Schlußfolgerung zu ziehen, weshalb ich es auch vorziehe, eine solche aufzuschieben, damit sie nicht voreilig und auf mangelhafter Grundlage beruhend sei.

Die Militärstatistik allein kann, wie wir sehen, die Frage über Beeinflussung der Volksgesundheit durch Reglementierung der Prostitution nicht entscheiden.“

¹ Vgl. *Revue de Morale progressive*, Nr. 1, 1887, pag. 29 sq.

„Ist aber die Statistik überhaupt im stande, zum gewünschten Ergebnis zu führen?“ — fragt Dr. GIERSING und antwortet darauf:

„Ich glaube, man muß zugeben, daß die Art und Weise, in der gewöhnlich die Zahlen gruppiert werden, keinen hohen Begriff von dieser Untersuchungsmethode einflößt.“

Somit haben wir gesehen, was Dr. GIERSING wirklich sagt.

Indessen fahren die Abolitionisten fort, ganz ungeniert zu wiederholen: „Die von der Föderation erhobenen wissenschaftlichen Grundlagen beweisen die Untauglichkeit der Reglementierung rücksichtlich einer Verhütung der syphilitischen Ansteckung.“

Sie ziehen ganz willkürliche und mit der Wahrheit unvereinbare Schlüsse aus den von der Parlamentskommission erhobenen Angaben; sie verdrehen absichtlich den Sinn der Ergebnisse, zu denen HERNANDES und GIERSING auf Grund ihrer Arbeiten gelangten, und führen mit affektiertem Ernst das elende Städtchen Kolmar mit dessen 9 kranken Frauenzimmern an; dagegen erwähnen sie mit keiner Silbe einer ganzen Reihe längst angestellter Versuche, das abolitionistische Regime einzuführen, deren Mißerfolg gerade durch beweiskräftige zahlenmäßige Beweise festgestellt wurde.

Sie hüten ein sorgfältiges Schweigen über die Thatsachen, die durch Versuche, die Reglementierung aufzuheben, eruiert worden sind, noch längst vor Entstehung der Föderation.

In Bayern befand sich die Prostitution in München bis 1861 unter polizeiärztlicher Überwachung. Die Frauenzimmer, die sich in Bordellen aufhielten, und auch die vereinzelt Prostituierten mußten sich untersuchen lassen und wurden im Krankheitsfall obligatorisch ins Spital geschafft, wo sie bis zu ihrer Genesung verblieben.

Im Jahre 1861 votierte das bayerische Abgeordnetenhaus ein Gesetz, durch welches die Duldung der Prostitution in diesem Staat aufgehoben wurde.

Die Bordelle wurden geschlossen, die Listen der Prostituierten vernichtet, die spezielle ärztliche Überwachung derselben aufgehoben, und alle Bayern und Bayerinnen in gleichem Maße der Verfolgung für Verletzung der öffentlichen Moral ausgesetzt.

Mit einem Worte, im Jahre 1861 wurde in Bayern alles

das ausgeführt, wonach gegenwärtig die Abolitionisten streben. Offiziell — wurde die Prostitution mit einemmale vernichtet.

In Wirklichkeit blieben die Prostituierten das, was sie waren; sogar ihre Anzahl veränderte sich wenig, aber der Umfang des durch sie angerichteten Schadens nahm zum mindesten um das Doppelte zu, was höchst deutlich aus den Angaben hervorgeht, die Professor SEITZ auf dem internationalen Kongress zu Paris im Jahre 1867 gemacht hat.

In die Münchener Krankenhäuser wurden aufgenommen:

Jahreszahl	Syphilitische		Gesamtzahl
	Männer	Weiber	
1859	633	341	974
1860	667	322	989
1861 ¹	1003	318	1321
1862	1116	370	1480
1863	1074	374	1345
1864	1034	379	1413
1865	1456	378	1834

Das am meisten frequentierte Münchener allgemeine Krankenhaus weist ebenfalls eine auffallende Zunahme der erkrankten Männer auf, bei fast gleichbleibender Zahl der Weiber, und zwar:

Jahreszahl	Männer	Weiber
1858	170	185
1859	239	228
1860	264	194
1861 ²	328	221
1862	423	249
1863	486	136
1864	473	210
1865	600	265

¹ Aufhebung der Überwachung der Prostitution.

² Aufhebung der Überwachung der Prostitution.

Die angeführten Zahlen beweisen — schließt ganz richtig Professor SEITZ, — daß von 1860—1865 die Menge der syphilitischen Männer sich verdoppelt hat, während diejenige der syphilitischen Weiber fast unverändert geblieben ist.

Dieser Unterschied ist dadurch bedingt, daß die Prostituierten, frei von polizeilicher Überwachung, nicht mehr untersucht und nicht mehr obligatorisch ins Krankenhaus geschafft werden, welches sie nach Belieben, auf eigenen Wunsch verlassen dürfen. Indem sie sich deshalb zu Hause verbergen und ambulatorisch behandeln lassen, setzen sie ihr Prostitutionsgewerbe fort und verbreiten die Ansteckung ungehindert.

Ein ähnlicher Versuch, Befreiung der Prostitution von Überwachung, wurde noch früher in Berlin gemacht.

In Berlin existierten seit dem Ende des 15. Jahrhunderts Bordelle und Listen für die öffentlichen Dirnen, und es bestanden verschiedene obligatorische Vorschriften für die vereinzelt Prostituierten, die unter dem charakteristischen Namen „Stadtmädchen“ bekannt waren.

Seit Anfang des vorigen Jahrhunderts (1700) ist die ärztliche Besichtigung der Prostituierten eingeführt, und bereits in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zählte man in Berlin über 100 Bordelle; dieselben waren in drei Klassen eingeteilt, die verschiedene Rechte besaßen und der Stadt eine bestimmte Abgabe zahlten.

So ging es bis 1844, als die Regierung unter dem Einfluß religiöser Ideen den Wunsch faßte, die Prostitution in Berlin auszurotten und keine organisierte Unzucht mehr zu dulden.

Im Jahre 1845 wurden alle Bordelle geschlossen und die öffentlichen Dirnen aus Berlin nach ihrem Heimatsort oder über die Grenzen Preußens verwiesen.

Doch o weh! Die Strenge des Befehls gab den Berlinern keine Sittenstrenge, die geheime Prostitution entfaltetete sich außerordentlich, und zugleich nahm die Morbidität bezüglich der Syphilis zu, was zuerst und am deutlichsten in der Vermehrung venerischer Erkrankungen unter den Soldaten der in Berlin befindlichen Truppenteile seinen Ausdruck fand.¹

¹ S. FR. J. BEHREND, *Die Prostitution in Berlin*, 1850, und PARENT-DUCHATELET, T. II., pag. 673.

Diese Vermehrung, durch unzweifelhafte zahlenmäßige Angaben des geachteten Gelehrten BEHREND bewiesen, überzeugte den damaligen Kommandanten der Berliner Truppen, Baron WRANGEL, vollkommen von der Notwendigkeit sofortiger Wiederherstellung der Reglementierung, was auch im Jahre 1850 geschah.

Bemerkenswert ist es auch, daß ungeachtet der offiziellen Vertreibung der Prostituierten aus Berlin die Anzahl der an Syphilis erkrankten und in das spezielle Krankenhaus eingetretenen Weiber nicht nur nicht geringer wurde, sondern bereits im nächsten Jahre zugenommen hatte.

Im Jahre 1842	betrug die Zahl der kranken Weiber	676
" "	1843	669
" "	1844	657
" "	1845 ¹	514
" "	1846	627
" "	1847	761
" "	1848	835

Also hatte sich trotz der Ausweisung aller bekannten offenkundigen Prostituierten die Anzahl der durch geschlechtlichen Verkehr infizierten Weiber, die in das nämliche Spital aufgenommen wurden, wo man früher die offiziellen Prostituierten behandelte, im Laufe von 3 Jahren um ein Drittel vermehrt.

Es ist begreiflich, daß entsprechend dieser Zunahme der Morbidität der von Überwachung befreiten Prostituierten auch die Frequenz syphilitischer Erkrankungen unter der männlichen Bevölkerung Berlins sich steigerte.

An solcherartigen Daten ist die Geschichte der Prostitution überreich.²

In allen Städten, wo, wie es früher üblich war, unter dem Einfluß religiöser Ideen die geduldete Prostitution aufgehoben wurde, — überall nahm die Frequenz venerischer Erkrankungen zu.

Wenn die Abolitionisten, insbesondere die englischen, wirklich

¹ Jahr der Vertreibung der Prostituierten.

² PIERRE DUFOUR, *Histoire de la Prostitution chez tous les peuples du monde depuis l'antiquité la plus reculée jusqu'à nos jours.* 8 volumes. Bruxelles 1861.

die Wahrheit erforschen wollten über den Einfluß ärztlicher Beaufsichtigung der Prostitution auf die Syphilis-Morbidität, so thäten sie am besten und einfachsten — nachzusehen, wie es in dieser Sache bei ihnen in London steht, wo es keine Reglementierung der Prostitution, keine polizeiärztliche Überwachung derselben gibt.

Nach den neuesten Untersuchungen von Professor GOWERS, den wohl niemand wegen Ungenauigkeit verdächtigen wird, ist gegenwärtig in London von 8 Männern, die über das 25. Lebensjahr hinaus sind, mindestens 1 syphilitisch infiziert.

Es fragt sich, in welcher Stadt Europas mit reglementierter Prostitution die Durchseuchung der Bevölkerung mit Syphilis eine so erschreckende Zahl aufweist?

Doch es kann gar nicht anders sein.

Kann man denn bezweifeln, daß ein Kranker, der von einem ansteckenden Leiden befallen ist, dasselbe seiner Umgebung eher übertragen wird, wenn man ihn in seiner gewohnheitsmäßigen Lebenslage läßt, als dann, wenn er isoliert oder in ein entsprechendes Spital geschafft wird?

Allerdings zweifelt daran jetzt niemand, wenn von anderen Krankheiten die Rede ist, z. B. Pest, Cholera, Typhus, Pocken, Diphtherie etc. Sogar bezüglich der Tuberkulose, die eben erst der Kategorie ansteckender Krankheiten zugezählt worden, sind in der preussischen Armee bereits Mafsregeln zur Verhütung ihrer Verbreitung getroffen.

Weshalb soll es denn möglich sein, daran bezüglich der Syphilis zu zweifeln, dazu noch der Syphilis, die durch Frauenzimmer verbreitet wird, welche den Verkauf des Geschlechtsakts als Erwerb betreiben?

Eine an der Pest oder Cholera Erkrankte wird kraft der Natur des Leidens selbst notwendigerweise das Bett hüten, ihre Krankheit geht in einigen Tagen zu Ende, und damit vergeht auch die Ansteckungsgefahr für die Umgebenden seitens der Erkrankten.

Die Syphilis behindert dagegen die Prostituierten durchaus nicht an der Ausübung ihres Gewerbes.

Trotz alledem wird die Anwendung dieses allgemeinen

Grundsatzes auf die venerischen Erkrankungen und Syphilis von den Abolitionisten nicht nur angezweifelt, sondern geradezu verworfen. Ihrer Meinung nach wird eine venerisch erkrankte Prostituierte, die sich selbst überlassen bleibt und die Ausübung ihres Gewerbes fortsetzt, weniger Ansteckung verbreiten, als eine sofort nach ihrer Erkrankung ins Spital geschaffte und dadurch der Möglichkeit zu prostituieren beraubte.

IX. Brief.

Der wesentliche Inhalt der Lehre der Abolitionisten in sanitärer Beziehung läßt sich — wie ich im vorigen Brief sagte — auf den absurden Satz zurückführen, daß eine venerisch erkrankte Prostituierte, die obligatorisch ins Spital geschafft wird, der Gesellschaft schädlicher ist, als eine ebensolche erkrankte Prostituierte, die ungehindert fortfährt, ihr Gewerbe auszuüben.

Der besseren Anschaulichkeit halber wollen wir den Schaden vergleichen, der von einer syphilitisch erkrankten freien Prostituierten angerichtet wird, und von einer solchen, die unter ärztlicher Aufsicht steht.

Infolge der Schmerzlosigkeit der initialen Erscheinungen der Syphilis tritt der Moment, wo ein periodischer Besichtigung nicht unterliegendes Frauenzimmer sich für krank zu halten anfängt und von selbst ärztliche Hilfe sucht, erst beim sekundären Hautausschlag oder bei den konsekutiven Erscheinungen ein, also ungefähr 6—8 Wochen nach Beginn der Erkrankung.

Nur äußerst selten kann es vorkommen, daß eine erkrankte Prostituierte sich früher an den Arzt wendet, infolge von Vorwürfen, die ihr seitens der von ihr angesteckten Männer gemacht werden.

Die ersten Merkmale der Krankheit stellen sich im Durchschnitt 21 Tage nach stattgehabter Ansteckung ein; also kann

eine Prostituierte im günstigsten Falle von einem mit ihr in Verkehr gestandenen Manne erst am 22. Tage nach dem Auftreten syphilitischer Erscheinungen an ihr selbst erfahren, daß sie krank ist; also wird sie im Laufe dieses ganzen Zeitraums ihre Besucher infizieren, ohne sich ihrer Krankheit bewußt zu sein.

Dagegen erfährt eine überwachte Prostituierte, die obligatorisch zweimal wöchentlich vom Arzt besichtigt wird, in solchem Falle unter den ungünstigsten Verhältnissen drei Tage nach Auftreten des Leidens, daß sie krank ist. Dazu ist dieser Zeitraum eher Ausnahme als Regel, denn er kann nur vorkommen, wenn zufällig die früheste Äußerung der Syphilis an der Prostituierten am nächsten Tage nach der Besichtigung stattfindet, oder wenn in Anbetracht der Menstruation einmal keine vollständige Untersuchung vorgenommen wird.

Infolgedessen verbreitet eine freie Prostituierte die Ansteckung im Beginn ihrer Erkrankung unter den günstigsten Verhältnissen straflos im Laufe von 22 Tagen; eine registrierte dagegen im ungünstigsten Falle nur 2 Tage lang.

Wenn die von polizeiärztlicher Überwachung freie Prostituierte sich überzeugt hat, daß sie krank ist, sucht sie ärztliche Hilfe und läßt sich immer ambulatorisch behandeln, indem sie dabei ausgeht. Aus eigenem Antriebe wird sie nicht ins Spital eintreten, da sie es nicht nötig hat, und es ihr unvorteilhaft wäre. Die initialen Erscheinungen der Syphilis sind stets den Kranken so wenig lästig, und ihre Behandlungsweise läßt sich so bequem zu Hause anwenden, daß die Patientin Spitalbehandlung völlig entbehren kann. Der Aufenthalt im Krankenhaus ist stets mit gewissen Einschränkungen verbunden, im Vergleich zur häuslichen Lebensweise, und läßt zudem die Krankheit der Prostituierten bekannt werden, wenigstens unter ihren Genossinnen, während sie bei privater ärztlicher Behandlung ihre Erkrankung vor allen geheim halten kann. Außerdem muß sie bei Übersiedlung ins Spital ihr Zimmer und Eigentum Fremden zur Bewahrung übergeben, verschiedene kleine Schulden ausgleichen und — was die Hauptsache ist — ihren Erwerb für die ganze Krankheitsdauer aufgeben. Letzterer Umstand ist die wesentlichste Ursache, welche die Prostituierte veranlaßt, das Spital zu meiden und sich zu Hause zu kurieren.

Allerdings ist das von ihrem Standpunkt aus begreiflich. Die syphilitische Ansteckung der Prostituierten findet immer in den ersten Jahren ihrer Professionsthätigkeit statt, wo sie noch nicht in der Lage war, etwas für schlechte Zeiten zu sammeln oder solide Beschützer zu finden. Sie schlägt sich von einem Tage zum andern fort, hat meistens Schulden und muß notwendig ihren Erwerb fortsetzen, indem sie sonst nicht auskommt. Deshalb fährt die freie Prostituierte zu funktionieren fort, während sie sich von den primären syphilitischen Erscheinungen kurieren läßt, und steckt ihre Besucher an.

Wie auch der sie behandelnde Arzt ihr einschärfen möge, sich von geschlechtlichem Verkehr zu enthalten, wie überzeugend er ihr den ganzen Schaden klar machen möge, den sie durch Verbreitung der Ansteckung anrichtet, trotz aller ihrer Versprechungen, die Vorschrift des Arztes in dieser Hinsicht streng zu befolgen — wird sie dieselben bestimmt nicht halten, kraft der Notwendigkeit, da sie eine Prostituierte ist, die es nicht versteht und nicht gewillt ist, auf anderem Wege als dem der Prostitution sich ihr Brot zu verdienen.

Nur die äußerste Not wird sie dem Spital zuführen, und das sind die konsekutiven Erscheinungen der Syphilis.

Ausschlag am Körper, Papeln an der Schleimhaut der Lippen, des Mundes, des Rachens, der Kehle, Verlust der Sprache, Ausfallen der Haare — alles das macht die Fortsetzung des Gewerbes unmöglich.

Dann legt sich die Prostituierte ins Spital. Sobald aber nach vier- bis fünfwöchentlicher Behandlung die äußeren Erscheinungen geschwunden sind, verläßt sie es wieder.

Bei der jetzigen Sachlage pflegt sie dann wegen Mittellosigkeit bei einer Wirtin einzutreten, d. h. in ein öffentliches Haus oder Winkelbordell, und dadurch in die Reihe der registrierten Frauenzimmer überzugehen.

Doch falls sie auch weiterhin frei bleibt, so wird sie die weitere Behandlung gewifs in ambulatorischer Weise fortsetzen.

Alle Recidive der kondylomatösen Syphilis, besonders die frühen, am meisten ansteckenden, wird sie zu Hause durchmachen, bei fortgesetzter Übertragung der Krankheit an ihre Kunden.

Und das betrifft nur die ordentlichsten unter diesen Geschöpfen, solche, die auf sich achtgeben, den Arzt aufsuchen, ein erträgliches Auskommen haben, oder solche, die bei einer nicht offenkundigen Wirtin sich aufhalten oder auf Unterhalt genommen sind und Furcht haben, daß man sie unter polizeiliche Aufsicht stelle.

Aber auch eine solche Prostituierte wird sich im Fall eines Recidivs der Syphilis nur dann behandeln lassen, wenn letzteres unwillkürlich ihre Aufmerksamkeit erregt, d. h., wenn die Krankheitserscheinung nach mehrwöchentlichem Bestehen beträchtlichen Umfang erreicht. Wie groß dieser Zeitraum sein kann, läßt sich nach den täglich vorkommenden Fällen beurteilen, wo im Laufe von 1—2 Monaten Papeln am Munde, an den Lippen oder Geschlechtsteilen bestehen, und die Kranke indessen ihren geschlechtlichen Verkehr nicht aufgibt.

Professor FOURNIER bringt in seinem letzten Vortrage in der medizinischen Akademie ein sehr lehrreiches Beispiel: Eine Prostituierte, die an einer der Weinschänken, welche gegenwärtig die Bordelle in Paris ersetzen, diente, hatte im Laufe von 5 Monaten nässende Papeln an den Geschlechtsteilen und setzte während dieser ganzen Zeit ihren geschlechtlichen Verkehr fort. Sie empfing täglich 2—6 Besucher und teilte also im Laufe dieser fünf Monate ihre Krankheit ungefähr 300 Personen mit.

Und das geschieht in Paris, wo die Kenntnis der Syphilis in der Masse der städtischen Bevölkerung äußerst verbreitet ist, wo in allen Krankenhäusern unentgeltliche ambulatorische Behandlung besteht.

Ein anderes Beispiel führt MARTINEAU an: Eine Prostituierte, die im Laufe von 6 Monaten an ansteckenden, syphilitischen Erscheinungen litt, hatte während dieser Zeit nach eigener aufrichtiger Aussage keinen beständigen Wohnort. Jeden Abend ging sie, wie sie mit eigentümlicher Naivetät sagte, mit einem „Neuen“.

Man kann sich vorstellen, ruft MARTINEAU aus, welcher Menge Unglücklicher sie ihre Krankheit übertragen hat!¹

¹ MARTINEAU, *La prostitution clandestine*, pag. 18.

Eine ähnliche, in Brüssel vorgekommene Begebenheit erzählt Dr. COMMENGE. Am 1. September 1886 untersuchte er ein 16jähriges Mädchen, welches ihm das Geständnis machte, daß es bereits seit einem Jahre der geheimen Prostitution obliege. Sie hatte folgende Erscheinungen: nässende Papeln an den Lippen, syphilitische Angina, und eine Menge nässender, hypertrophischer Papeln am Introitus vaginae und Anus. Diese Erscheinungen bestanden bereits 4 Monate. Obgleich die Elende ihre Krankheit gut kannte, hatte sie ihr Gewerbe nicht unterbrochen und im Laufe von vier Monaten nicht weniger als 80—100 Personen angesteckt.¹

Eine Prostituierte in Bordeaux, schreibt JEANNEL², die stark mit Syphilis behaftet war und sich vor polizeiärztlicher Untersuchung verbarg, verbrachte die Nächte unter den Bogen einer Brücke am Quai. Im Laufe zweier Monate besuchten sie in jeder Nacht nicht weniger als 12 Soldaten, die sich beständig vom nächsten Posten aus erneuerten, der an der Einfahrt zur Brücke aufgestellt war.

Von derselben Art ist auch die kürzlich von BARTHÉLEMY³ mitgeteilte Beobachtung BURLUREAUXS, die auch Paris betrifft, wo ein und dasselbe Frauenzimmer in kurzer Frist über 30 Soldaten angesteckt hat. „Dieses Frauenzimmer,“ sagt Dr. BARTHÉLEMY, „hat unserer Armee mehr Schaden zugefügt, als eine ganze deutsche Batterie.“

Fragt eine beliebige von unseren Kranken, die aus eigenem Antriebe mit einer ansteckenden, konsekutiven Form der Syphilis ins Kalinkin-Hospital eintreten, und jede wird sagen, daß die Erscheinungen, mit denen sie ins Krankenhaus gekommen, bereits einen, zwei Monate und länger bestehen. Mit anderen Worten, im Laufe dieser ein bis zwei Monate hat sie, wenn sie eine Prostituierte ist, ihr Gewerbe auszuüben fortgesetzt, und die Krankheit an alle übertragen, die mit ihr in Verkehr traten.

Ich greife ein Beispiel aus tausend ähnlichen heraus: A. K., eine geheime, d. h. freie Prostituierte, hat sich zuerst Gonorrhoe

¹ *Wratsch*, 1888, Nr. 1, S. 19 (russisch).

² JEANNEL, *De la Prostitution*, pag. 216.

³ E. BARTHÉLEMY, *Syphilis et santé publique*, 1890, pag. 262.

angesteckt, an welcher sie im Frühling 1886 im Kalinkin-Hospital behandelt wurde. Bei weiterer Fortsetzung des Prostitutionsgeschäfts erkrankt sie an Syphilis. Als sie ein ulcus durum hatte, blieb sie volle zwei Monate ohne Behandlung und fuhr dabei natürlich fort zu prostituieren; erst als ihr ganzer Körper mit einem miliaren papulösen Syphilid bedeckt war, im Rachen Geschwüre und an den Geschlechtsteilen nässende Papeln aufgetreten waren, die sie stark beunruhigten, wandte sie sich freiwillig und ohne Vorweisung von Dokumenten am 15. April 1887 an das Kalinkin-Hospital.

Sie verblieb darin im ganzen 2 Wochen, bekam in dieser Zeit 11 Quecksilbereinreibungen und verließ das Hospital, ohne geheilt zu sein (Krankenjournal No. 1072).

Zwei Monate danach ging sie frei umher und verbreitete die Ansteckung unter allen, die sich an sie wandten, und erst als sie anfang, in verstärktem Mafse an täglichen Kopfschmerzen zu leiden, trat sie am 3. Juli 1887 von neuem ins Hospital ein. Nach Verlauf von 20 Tagen, sobald nur die Kopfschmerzen abnahmen, verließ sie wieder das Krankenhaus, ungeachtet des Bestehens der Syphilis.

Weitere anderthalb Monate völliger Freiheit gaben ihr die Möglichkeit, täglich mehrere Männer anzustecken. Schliesslich wurde sie am 9. September von der Polizei in einem Winkelbordell aufgegriffen und von dem polizeiärztlichen Komitee dem Hospital überwiesen — stets mit dem nämlichen papulösen Syphilid, und erst jetzt, nachdem sie unter Aufsicht des Komitees gelangt ist, wird sie im Krankenhaus bis zum völligen Verschwinden der syphilitischen Erscheinungen behalten werden.

Mit kurzen Worten — eine Prostituierte ist syphilitisch infiziert worden und hat im Laufe von 7 Monaten, indem sie beständig ansteckende Erscheinungen der Krankheit aufwies, die Ausübung ihres Gewerbes fortgesetzt, indem sie es nur für kurze Zwischenräume, im ganzen gegen 5 Wochen lang, unterbrach, um sich im Krankenhaus von Erscheinungen, die sie stark belästigten, kurieren zu lassen.

Ich wiederhole es — die angeführte Krankengeschichte bildet keine Ausnahme, sondern im Gegenteil die Regel für alle geheimen Prostituierten.

Gänzlich unerfüllbar sind die Hoffnungen der Abolitionisten, die da glauben, daß jede an einem Syphilid erkrankte Prostituierte aus eigenem Antrieb sich im Spital behandeln lassen wird, sobald man ihr den Schaden auseinandersetzt, den sie der Gesellschaft durch Verbreitung der Ansteckung zufügt. Im Gegenteil, die Prostituierte wird immer alles thun, was von ihr abhängt, um ihre Krankheit vor ihren „Besuchern“ zu verheimlichen und den geschlechtlichen Verkehr so lange fortzusetzen, bis sie durch zu deutliche Äußerungsformen der Syphilis veranlaßt wird, wenigstens temporäre Erleichterung im Spital zu suchen.

In der überwältigenden Mehrheit der Fälle treten die Prostituierten ins Spital nach Ausbildung der konsekutiven syphilitischen Erscheinungen ein, also mindestens nach Verlauf zweier Monate vom Anfang der Erkrankung, indem sie während dieser Zeit unbeschränkt das Recht der persönlichen Freiheit benutzen, welches hier in der straflosen Übertragung der Syphilis an alle mit ihnen in Verkehr tretenden Männer besteht.

Während also die freie Prostituierte im Laufe mehrerer Monate die Krankheit unbehindert an 200 bis 300 Personen übertragen kann, wird die unter Aufsicht stehende, zweimal wöchentlich besichtigte Prostituierte am Tage des Auftretens einer recidivierenden, ansteckenden Syphilisform, oder spätestens drei Tage darauf, ins Spital befördert, d. h. der Möglichkeit beraubt, die Ansteckung zu verbreiten.

Allerdings ist die Syphilis mit einem Recidiv nicht zu Ende. Im Laufe von 2, zuweilen 3—5 Jahren bleibt die nämliche Beziehung der überwachten und aufsichtslosen Prostituierten zur gesunden Bevölkerung hinsichtlich ihrer Ansteckungsfähigkeit bestehen. Die eine wird am ersten oder spätestens am dritten Tage beim Auftreten einer ansteckenden Erscheinung aus dem Verkehr gegriffen und einer Behandlung unterzogen; die andere fährt fort anzustecken, bis die Not sie ins Spital treibt.

MARTINEAU berichtet folgendes Beispiel:

Eine geheime Prostituierte wird im Jahre 1876 mit Gonorrhoe infiziert, woran sie sich einige Zeit lang im Krankenhaus Lourcine behandeln läßt, doch sie verläßt dasselbe ungeheilt.

Darauf setzt sie im Laufe von 7 Jahren das Prostitutionsgeschäft fort, und indem sie keinen beständigen Wohnort hat,

verbringt sie die Nächte in Weinkellern, Hotels etc. Wenn sie sich sehr krank fühlte, ging sie für 1—2 Wochen in ein Spital. So erschien sie im Jahre 1883 von neuem in Lourcine mit der nämlichen Gonorrhoe und zahlreichen ansteckenden Syphilis-Eruptionen. Sobald sie sich besser fühlte, pflegte sie das Krankenhaus zu verlassen, obgleich die Ansteckungsgefahr der Erscheinungen nicht aufgehört hatte.

Wie viel Menschen hat wohl diese Elende während ihres 7jährigen Herumschweifens in Paris infiziert?

Dr. ANGAGNEUR erzählt einen ähnlichen Fall, der in Lyon passiert war: Ein junges Frauenzimmer, an dem bereits seit 5 Jahren sekundäre und zum Teil tertiäre Erscheinungen der Syphilis beständig recidivieren, betreibt diese ganze Zeit lang ungehindert vor den Augen der von den Abolitionisten verblendeten Polizei geheime Prostitution in sogenannten Maisons de passe, und nicht nur in Lyon, sondern noch in einer ganzen Reihe anderer Städte, wohin sie zusammen mit ihrer Wirtin „geschäftliche Exkursionen“ macht.¹

Solcher lasterhafter Frauenzimmer gibt es jetzt in jeder Stadt Hunderte, indem sie in dieser oder jener Weise die Überwachung umgehen. Darf man nun im Namen der Humanität und Sittlichkeit den Wunsch hegen, daß ihnen alle Prostituierten in sanitärer Hinsicht ähnlich seien?

Das sind die alltäglichen Thatsachen der Wirklichkeit.

Das ist das Übel, das thatsächlich von diesen elenden Frauenzimmern angerichtet wird, wenn sie sich selbst überlassen werden, indem sie von Geburt an unglücklich, von der Natur selbst stiefmütterlich behandelt sind.

¹ Vgl. *Wratsch*, *ibid.* (russisch).

X. Brief.

Die Prostituierten verbreiten die Ansteckung infolge von Ignoranz, infolge von Mangel an moralischen Prinzipien, sagen die Abolitionisten; wir wollen ihre sittliche Entwicklung heben, sie auf den Weg der Ehrbarkeit lenken, oder wenigstens ihnen das richtige Verhalten ihrer Krankheit und der Gefahr gegenüber einflößen, die sie für andere bieten.

In der Gesellschaft, die überhaupt wenig mit dem Wesen der Prostitution bekannt ist, ist die Meinung sehr verbreitet, daß die Prostituierten schuldlose Opfer der Vergewaltigung, Verführung und des Betrugs seitens der Männer sind; oder daß sie durch äußerste Armut, Mangel an Arbeit, Siechtum hilfsbedürftiger Eltern etc. dem Laster zugeführt werden.

Aus dieser Auffassungsweise erklärt es sich teilweise, weshalb viele ganz gewissenhafte und mitleidige Menschen die Abolitionisten warm verteidigen, und fest überzeugt sind, daß es genüge, die armen Prostituierten von den Belästigungen der Polizei frei zu machen, ihnen durch gute Menschen ehrliche Arbeit zu verschaffen und die ganze Tiefe ihres Falles aufzudecken, um sie sofort von ihrem Schandgewerbe abzuwenden und in gute Arbeiterinnen, treue Gattinnen und musterhafte Mütter zu verwandeln.

Besonders in letzterer Zeit ist ein leichtfertiges Verhalten der Prostitution gegenüber bemerkbar, und ich glaube, daß die

Abolitionisten nicht wenig dazu beigetragen haben. In ihren öffentlichen Versammlungen, Kongressen, zahlreichen Broschüren und Journalaufsätzen sprechen sie von der Prostitution mit eben solcher Sympathie, wie von jedem anderen redlichen Erwerbe oder ehrbaren Gewerbe. Sogar das Wort „Prostitution“ selbst scheint seine wahrhafte, traurige, schandhafte und unsittliche Bedeutung verloren zu haben.

Zur Prostituierten zu werden — ist gleichbedeutend mit zeitweiligem Mißgeschick, zufälligem Unglück.

Die Prostitution ist weder ein Verbrechen, noch ein Vergehen, sagen die Abolitionisten; sie ist einfach eine verfehlte Erwerbswahl unter dem Druck mißgünstiger Umstände. Heute hat das Mädchen keine Arbeit — und es greift zur Prostitution; morgen findet es Arbeit — und wird eine ehrbare Stütze der Familie. Niemals geht es von selbst dem Laster und der Schande entgegen, sondern stets wird es durch böse Menschen und sittenlose Männer mit Gewalt hineingezogen.

Indem die Naivetät und Ignoranz im Kampf mit der Verführung, Vergewaltigung und Überlistung obenangestellt wird, tritt die Schändlichkeit des Gewerbes selbst weniger hervor, sie bleibt im Hintergrund, und man sieht nur das Elend, dem man sein Mitgefühl nicht versagen darf.

Dieses so falsche Bild der schuldlosen Prostituierten, das auf allen möglichen Wegen verbreitet wird, trägt allerdings nicht wenig zur unrichtigen und mit der menschlichen Würde unvereinbaren nachsichtigen Auffassung der Prostitution bei.

Bei einer solchen Schätzung der Prostitution wird ihr hauptsächlich Grundmerkmal nicht in Betracht gezogen, nämlich, daß man die Prostitution nicht mit Gewalt, gegen den eigenen Willen betreiben kann. Ein Mädchen kann genotzüchtigt werden, es kann gegen seinen Willen ein ihm verhafstes Verhältnis fortsetzen; es können sogar mehrere Männer nacheinander trotz ihrer Widerspenstigkeit mit ihr den Geschlechtsakt vollführen. Doch das alles sind wirkliche Unglücksfälle, die ein Mädchen treffen können, welches mit der Prostitution nichts gemein hat. Die Prostitution dagegen ist kein gegen den eigenen Willen geschehendes Unglück, sie gehört auch nicht zu der Kategorie derjenigen unsittlichen Handlungen, die unter dem

Druck gewisser Umstände einmal begangen werden und dann, indem man sie nie wiederholt, keine anderen Folgen außer Gewissensbissen hinterlassen.

Ein Mädchen z. B., welches mit Überlegung, materieller Vorteile halber, ohne Liebe sich verheiratet, verkauft ihre Einwilligung zum Geschlechtsakt, begeht also eine unsittliche Handlung, aber ist trotzdem keine Prostituierte.

Die Prostituierte treibt diesen Handel beständig, wiederholt, täglich, und zwar nicht vom Käufer gezwungen, sondern indem sie selbst den Käufer sucht und zum Geschäft auffordert.

Der Vergleich der Prostituierten mit einer Sklavin, der von den Abolitionisten so mißbraucht wird, darf höchstens als poetische Lizenz zugelassen werden, aber keinesfalls als Analogie, die die wahre Sachlage kennzeichnen soll.

In der That besteht ein ungeheurer Unterschied zwischen diesen zwei Kategorien von Weibern.

Die Sklavin, die den Befehl ihres Herrn ohne Widerrede befolgt, indem sie beständig für Ungehorsam mit Strafe bedroht ist, verhält sich der von ihr begangenen Handlung gegenüber völlig teilnahmslos, gezwungen, passiv und regt ihren Herrn durchaus nicht zu gewissen Befehlen an. Dagegen trägt die Prostituierte in ihre Profession ihre ganze aktive Gewerbsthätigkeit hinein, ohne die kein Erfolg denkbar ist, — eine Thätigkeit, die durch Konkurrenz, Nachfrage und Angebot angespornt wird.

Die Prostituierte fordert mit aller ihrer Kraft das Verlangen heraus, dem sie sich dann fügt; die Sklavin erfüllt bloß einen Befehl, der unabhängig von ihrem Wunsch und Willen entsteht.

Durch diese gutwillige aktive Herausforderung zum Begehen des Geschlechtsakts hat sich die selbst handelnde, lasterhafte Prostituierte zu allen Zeiten und an allen Orten von der Sklavin unterschieden, deren Korruption gänzlich von ihrem Herrn ausgeht.

Provokation, Anreizung zum Ausführen des Geschlechtsakts ist ein notwendiges Element der Prostitution, und kann nicht statthaben, wenn ein Frauenzimmer selbst nicht den Wunsch hegt, sich der Prostitution zu ergeben.

Sogar ihre physische Übersättigung am Geschlechtsakt ver-

birgt die Prostituierte, indem sie leidenschaftliche Wallungen simuliert, wo gar keine Rede von Zwang sein kann.

Ich wiederhole, anders als gutwillig kann ein Frauenzimmer nicht Prostituierte sein, die Unzucht als Erwerb, als Mittel zur Existenz betreiben.

In der Prostituierten ist nicht bloß der völlige Mangel an Sittsamkeit und Schamhaftigkeit verwerflich, der sich darin äußert, daß sie beständig bereit ist, ihre Reize dem ersten besten für einen bestimmten Preis zu verkaufen, sondern noch unsittlicher ist der abgefäimte Betrug, den sie mit jedem Kunden in berechneter Weise und stets gutwillig ausführt. Von den ersten Blicken, Mienen und Geberden angefangen, durch die sich ihr Geschlechtstrieb offenbart, und bis zum letzten ermunternden Liebeswort — ist alles falsch und nur darauf berechnet, um mehr oder weniger künstlich den gutwilligen, auf wirklicher Neigung basierenden Geschlechtsakt zu simulieren.

Dieses beständige Betrügen und Belügen, das der Prostitution zu Grunde liegt und als Endzweck pekuniären Vorteil, Befriedigung der Eigenliebe, der Eitelkeit, des Strebens nach Zerstreung und Abwechslung hat, unterscheidet die Prostituierte von dem sinnlichen, leidenschaftsvollen Weib, das seine Neigung oft verändert, aber darin immer aufrichtig, ohne Betrug und Berechnung handelt.

Ich wiederhole nochmals: Ohne eigenen Wunsch und gegen den eigenen Willen kann ein Frauenzimmer nicht Prostituierte sein, ist es unmöglich, ohne Zwang beständig und unabänderlich den langen Weg von Betrug und Lüge zu gehen, in welchem die Unzucht als Gewerbe betrieben besteht.

Doch das ist nicht alles: ohne die bestimmte Neigung, Prostituierte zu sein, sozusagen ohne Prädisposition zu diesem Gewerbe, ohne besondere Abneigung von jeglicher anderer Beschäftigung wird ein Weib unter keinen Umständen die Menge beständiger Beleidigungen und Erniedrigungen ertragen, die mit dieser Profession verbunden sind.

Vom Jüngling angefangen, der im Vorübergehen sein physiologisches Bedürfnis stillt, oder dem Wüstling mit perverser und krankhaftem Geschlechtstrieb, und bis zum Bummler, der, zufällig zur Prostituierten verschlagen, betrunken auf ihrer Brust einschläft,

— alle ihre täglichen Besucher behandeln sie in Ermangelung jeglichen Anflugs von gegenseitiger Liebe, Neigung oder warmen Gefühls, nicht anders, als mit Abscheu oder Verachtung und Ekel, und diese Empfindungen werden nur auf einen kurzen Moment durch den überströmenden Geschlechtsdrang überwältigt oder durch das infolge von Trunkenheit benommene Bewußtsein verdunkelt. Nach Beendigung des Geschlechtsakts, wenn die Begierde gesättigt, der Rausch vorüber ist, tritt das Gefühl des Ekels, des Abscheus gegen die käuflichen Reize, in Verbindung mit einer unbesiegbaren Furcht für die Folgen noch schärfer hervor und äußert sich sogar bei sehr zurückhaltenden und gebildeten Männern in der kalten Verachtung, die in ihrem weiteren Betragen gegen die Prostituierte zum Vorschein kommt.

Es gibt sogar unter den niedrigsten, ignoranten Schichten der Gesellschaft kein Weib, das im Verlaufe eines solchen Zusammenseins, vom ersten Moment an bis zum letzten, nicht die tiefe Verworfenheit, den Schimpf ihrer Verkäuflichkeit empfinden dürfte.

Und solche Erniedrigung und Beschimpfung erfährt die Prostituierte täglich mehreremal, zuweilen ununterbrochen im Laufe einiger Tage und Nächte.

Im nüchternen und trunkenen Zustand, ohne das geringste geschlechtliche Verlangen ihrerseits wird sie in dieser Hinsicht allen möglichen Versuchungen ausgesetzt, die sie ohne jegliche Äußerung von Unlust, mit scheinbarem Vergnügen erträgt, indem sie beständige Bereitschaft heuchelt, eine Begierde zu befriedigen, die sie selbst nicht empfindet, mit demjenigen, der sie beleidigt, freundlich zu sein sich bemüht, und in keiner Weise ihren Gram und Ärger verrät.

Ist dies einem normalen, gesunden Weib möglich? Kann man annehmen, daß es diese Lebensweise gutwillig wähle und darin verbleibe, ungeachtet der Möglichkeit zu jeder Zeit dieses Gewerbe aufzugeben?

In der That darf man nicht vergessen, daß beim gegenwärtigen Stand der Prostitution in allen größeren Städten Europas und in Petersburg eher, denn anderswo, jede Prostituierte aus einem Bordell, wie viel sie auch der Wirtin schuldig sei, ohne jegliche Dokumente und Formalitäten das Recht hat, das Bordell zu ver-

lassen und in ein Maria-Magdalenenstift — bei uns in das sogenannte Haus der Arbeitslust — einzutreten; hier wird sie aufgenommen und nach einer bestimmten Frist gänzlich von polizeiarztlicher Beaufsichtigung befreit.

Wie wir weiter unten sehen werden, wendet sich an diese Stiftungen kaum eine von tausend Prostituierten, und auch das nur, um nach kurzer Zeit wieder zur früheren „ungebundenen“ Lebensweise — wie sie es nennen — zurückzukehren.

Ja, sie lieben eben diese Lebensweise, sie ist ihnen nötig, obgleich sie nach den Begriffen jedes gesunden Menschen voll ist von beständigem Betrug, Lüge, Verletzung der menschlichen Würde und äußerster Erniedrigung der Persönlichkeit. Doch sie verstehen nicht die Beleidigungen, die ihnen beständig zugefügt werden, sie erkennen nicht die Erniedrigung und Schändlichkeit ihrer Lage, sie empfinden nicht Abscheu vor der ewigen Lüge, in der sie leben. Alle diese kleinlichen Unannehmlichkeiten des Gewerbes verblassen vor dessen, ihren Begriffen nach anziehenden Seiten.

Im trunkenen Getümmel sieht die Prostituierte ein beständiges Fest, an dem sie thätigen Anteil nimmt; dazu kommt noch das Fehlen jeglicher Arbeit, die ihr am meisten verhasst ist. Für sie sind die Säle erleuchtet, für sie ertönt die Musik und strömt der Wein, man schmeichelt ihr in grober Weise, man lobt sie, zieht sie andern vor — sie spielt eine angesehene Rolle. Alles andere dagegen, was jedes normale Weib empören würde, geht an der Prostituierten spurlos vorüber, infolge ihrer abgestumpften Empfänglichkeit in ethischer Beziehung. Und nur dank dieser Abgestumpftheit gegen gewisse Eindrücke ist das Leben der Prostituierten im öffentlichen Haus oder im Winkelbordell möglich, — ein Leben, das sie gutwillig, ohne Zwang führen, da jede von ihnen, wie gesagt, weiß, daß sie zu jeder Zeit das Recht hat, ihre „Wirtin“ zu verlassen.

Wenn auch zuweilen Prostituierte unter dem Einfluß eines durchgelesenen Buches oder sentimentaler Zureden sich nach einem andern, ehrbaren und mühseligen Leben sehnen, so erinnern sie in dieser Hinsicht an Gewohnheitsdiebe und falsche Spieler, die auch zuweilen davon träumen, endlich einmal einer großen Summe habhaft zu werden und dann als ehrliche Leute weiter zu leben.

Es kommt auch vor, das ersteres gelingt . . . aber der Gewohnheitsdieb bleibt doch ein Betrüger. So geht es auch den Prostituierten.

Verfolgt das Leben einer beliebigen Prostituierten, und ihr werdet sehen, das jede wiederholt Gelegenheit hatte, einen andern Weg zu wandeln, aber sie that es nicht und ging zur Prostitution.

Macht endlich den Versuch, sie mit Gewalt aus derselben zu reißen, stellt sie in die Bedingungen des normalen Lebens, und sie wird doch bei der ersten Gelegenheit zu ihrem früheren Gewerbe zurückkehren; die unangenehmen Seiten desselben empfindet sie nicht so stark, wie jedes andere Weib, dagegen sind dessen Reize für sie höher und verlockender, als alles andere.

XI. Brief.

Geschichte, Erfahrung, alltägliche Beobachtungen und wissenschaftliche Untersuchungen stoßen die früheren sentimentalischen Anschauungen über die Prostituierten um und fällen über sie ein dem Anschein nach härteres, aber wesentlich gerechtes und wahrhaft humanes Urteil.

Die Geschichte lehrt uns, daß die Prostitution zu allen Zeiten und bei allen Kulturvölkern existiert hat, daß sie also keine zufällige Erscheinung ist, sondern eine der Menschheit eigentümliche, der auch andere Laster und Tugenden innewohnen.

Sowohl in den ältesten Zeiten, in Gestalt der sogenannten „Gastfreundschafts-Prostitution“, als der Hausherr seinem Gaste Obdach und Weib anbot, wie auch in den vollkommeneren Gestalten der „heiligen Prostitution“, die zuerst in Indien aufkam und dann zu den anderen Völkern Asiens überging, und auch die moderne überwachte und freie Prostitution Europas nicht ausgenommen — überall und stets entstand und entfaltete sie sich kraft der nämlichen Triebe, die dem Menschen des steinernen und modernen Zeitalters in gleichem Maße innewohnen.

Wenn man den darwinistischen Anthropologen glauben soll, sind diese Triebe vielleicht älter, als der Mensch selbst.

„Wir sehen,“ sagt LETOURNEAU in seinem letzten Werk,¹

¹ LETOURNEAU, *L'évolution du mariage et de la famille*. Paris 1888. p. 192.

„dafs der Urmensch (l'homme primitif) bei völligem, rein tierischem Mangel an Scham polygame Neigungen hat, was ganz natürlich ist, da er von anthropomorphen Vorgängern abstammt, und alle großen Affen vorzüglich polygam sind.“

„Nun steht die Beharrlichkeit der moralischen und unmoralischen Instinkte stets im Verhältnis zur Dauer ihrer Genesis,“ fährt LETOURNEAU fort, „und da im Laufe ungeheurer chronologischer Perioden, im Vergleich mit denen das geschichtliche Alter der Menschheit nicht mehr als ein Augenblick ist, unsere nächsten Ahnen aus dem Tierreich und unsere prähistorischen Voreltern polygam waren, so ist es begreiflich, dafs die meisten Menschen auch in der Gegenwart noch sehr zur Polygamie geneigt sind, von der die primitiven Gemeinschaften sehr langsam und unvollkommen abgingen, indem sie die monogame Ehe durch polygame Palliative mäfsigten. Von diesen Palliativen sind gegenwärtig bei den am meisten civilisierten Völkern hauptsächlich zwei im Gebrauch: die Prostitution und das Konkubinats!“

Zum Schluß sagt LETOURNEAU: „Der Ursprung der Prostitution reicht bis zu den primitivsten Gemeinschaften zurück; sie geht allen Gestalten der Ehe vorher und existiert gegenwärtig in allen Ländern, bei allen Völkern, ungeachtet der Unterschiede der Rassen, Religionen, Regierungsformen und Gestalten der Ehe. Sie dient allein als triftiger Beweis dafür, dafs die Monogamie ein Typus der Ehe ist, dem die Menschheit sich mit Mühe fügt. Das Bestehen des Konkubinats festigt diese Überzeugung noch mehr.“¹

Doch wie auch die Prostitution ursprünglich entstanden sein möge, in allen modernen Gesellschaften bildet sie, wie wir bereits gesehen haben, ein beständiges, beharrliches und unvergängliches Element des sozialen Baus, trotz der Jahrhunderte währenden Bestrebungen, sie auszurotten oder zu modifizieren.

Weder Verfolgung, noch Reglementierung, noch Freiheit der Prostitution waren im stande, etwas Wesentliches am Kern der Erscheinung zu verändern.

Ebensowenig verändern sie auch Versuche, die in anderer Richtung gemacht wurden, und zwar in einer mehr humanen

¹ Loco cit., pag. 199.

und — wie ich hinzufügen muß — wahrhaft mitleidiger und herzlicher Menschen am meisten würdigen; ich meine die Versuche, auf die Laster und Leidenschaften der gefallenen Mädchen einzuwirken.

Als die berühmte byzantinische Kaiserin Theodora, Tochter eines Menagerieaufsehers, ehemals Zirkusreiterin und berühmte Kurtisane, die in ihrer frühen Jugend viel zu leiden hatte, neben Justinian den byzantinischen Thron einnahm, stiftete sie gegen Mitte des 6. Jahrhunderts am Ufer des Bosphorus ein Asyl für Mädchen, die das Unzuchtsgewerbe aufgeben wollten. Sie wußte aus eigener Erfahrung, wie schwer, wie unerträglich das Leben der Prostituierten für ein Weib ist, das die ganze Niedrigkeit dieses Gewerbes begreift, und sie gründete zuerst ein Stift, in welchem jede Prostituierte Ruhe und ein stilles Leben finden konnte. Bald nach dem Tode Theodoras (gegen 565) ging das Stift ein, und jetzt steht an seiner Stelle ein Derwisch-Kloster in Scutari. Die Geschichte hat keine Angaben aufbewahrt über die Thätigkeitsresultate des von der Kaiserin Theodora errichteten Asyls.

Die langjährige Erfahrung verschiedener späterer, auf mannigfaltigen Prinzipien begründeter Stiftungen, die den Zweck verfolgten, die Prostituierten aufzuklären, auf den richtigen Weg zu leiten, ihnen durch Geldunterstützung zu helfen, ihnen Arbeit zu verschaffen und sie so oder anders aus der Prostitution herauszubringen, hat überall, in allen Ländern zu negativen Ergebnissen geführt.

Die ungeheure, überwältigende Mehrheit der funktionierenden Prostituierten wendet sich aus eigenem Antrieb nicht an diese Stifte um Hilfe, obgleich ihre Existenz ihnen gut bekannt ist; und von der geringen Anzahl der sich dahin wendenden kehrt der größte Teil von neuem zur Prostitution zurück, als zu dem für sie am meisten geeigneten Gewerbe.

Die am meisten bemittelten, ältesten und am besten eingerichteten Stifte dieser Art befinden sich in England.

Viele von diesen „Magdalen institutions“ sind bereits im vorigen Jahrhundert gegründet worden, zum Beispiel Magdalen Hospital in 1758; Lock Asylum hat den Zweck, die Mädchen auf den Pfad des Guten zu lenken, die aus Lock

Hospital — dem einzigen speciellen Krankenhaus in ganz London für venerische Affektionen — herauskommen. London Female Penitentiary wurde in 1807 gegründet, the society for the suppression of vice in 1802, the London society for the protection of young females and prevention of juvenile prostitution in 1835, Guardian society in 1812.

Außerdem bestehen eine Menge anderer kleiner Vereine, die dieselbe Bestimmung haben, z. B. British penitent female refuge, Female mission, South-London penitentiary etc. etc.

Doch obgleich alle diese Vereine, wie wir unten sehen werden, einem wesentlichen Bedürfnis entspringen und ihren Gründern, Mitgliedern und Beschützern eine gewisse moralische Befriedigung gewähren, bringen sie in der Sache der Prostitutionsabnahme keinen wesentlichen Nutzen und können ihn auch nicht bringen. Das ist auch aus den Rechenschaftsberichten der aufrichtigeren dieser Vereine ersichtlich. Bekanntlich pflegen alle Wohlthätigkeitsvereine, besonders in England, ihre Berichte mit einem stereotypen Satz zu schliessen: „Der Verein erstrebt sein Ziel erfolgreich und unaufhaltsam an, doch ist er durch ungenügende Mittel behindert, und wendet sich deshalb an das gute Herz“ u. s. w.

Wie geringfügig der Prozentsatz der Prostituierten ist, die auf ehrliche Bahnen gelenkt werden, geht z. B. aus folgendem Bericht einer der erwähnten barmherzigen Stiftungen hervor. Die Guardian Society hat von 1812—1850 im ganzen 1932 Prostituierten Obdach gewährt, von denen 843 aus dem Stift entliefen oder wegen unanständigen Betragens entfernt wurden, 533 ihren Familien zurückgegeben wurden, also den nämlichen Verwandten, die sie verkauft oder der Prostitution überliefert hatten, 53 zu ihren Gemeinden geschickt, also von dem Verein weiterbefördert wurden, indem ihr weiteres Schicksal unbekannt blieb, 17 im Stift starben, 31 im Stift verblieben und 455 Stellen angenommen hatten, oder überhaupt nach Verlassen des Asyls in mehr oder weniger anständiger Weise untergebracht waren; auch ihr weiteres Schicksal blieb unbekannt.

Also haben drei Viertel von den Prostituierten, die sich an

das Asyl wandten, sich dort nur zeitweilig von dem unruhigen Lebensgetriebe erholt und sind dann zur Prostitution zurückgekehrt, und nur kaum der vierte Teil der eingetretenen ist der Prostitution zwar auch nicht endgiltig abgenommen, sondern nur irgendwie in anständiger Weise nach ihrem Austritt aus dem Asyl untergebracht.

Welcher Teil dieser „zur Wahrheit bekehrten“ nach einem oder zwei Monaten von neuem der Prostitution anheimfallen wird — das weiß der Wohlthätigkeitsverein nicht zu sagen. Er hat seine Aufgabe erfüllt: er hat der unglücklichen Hilfsbedürftigen geholfen, hat ihr die Unsittlichkeit ihrer Lage klar gemacht, die Möglichkeit redlichen Verdienstes gezeigt und sie sogar mit den nötigen Mitteln zum unbehinderten Fortkommen auf dieser Bahn versehen, auch ihr in weiterer Zukunft seine Unterstützung zugesagt.

Der Verein ist im Recht; aber auch die Prostituierte hat recht, die nach monatlicher oder einjähriger Bekehrung auf den Pfad der Tugend sagt: „Tödet mich lieber mit einemmal, aber ich kann so nicht weiter leben, meine Seele lechzet nach dem früheren Leben.“

Die französischen Asyle für reuige Prostituierte haben noch deutlicher ausgeprägte Resultate ergeben.

Das älteste von derartigen Asylen ist die Anstalt „Bon Pasteur“, die 1698 von Mme. COMBÉ gegründet wurde und die unter dem besonderen Schutz LUDWIGS des XIV. und der MAINTENON stand. Die Revolution zerstörte dieses Asyl 1790, doch 1819 wurde es wiederhergestellt und hat seitdem bis zur Gegenwart ununterbrochen gewirkt.

Wir wollen uns einen beliebigen der kurzen Berichte ansehen, die von dieser Institution veröffentlicht werden. Zu Anfang des Jahres 1877 z. B. befanden sich im Asyl Bon Pasteur 37 verpflegte Weiber und im Laufe des Jahres kamen 24 neue hinzu. Im Laufe des Jahres verließen die Anstalt auf eigenen Wunsch oder wurden wegen schlechter Aufführung entlassen 12 Weiber, von ihren Eltern aufgenommen 5, in Krankenhäuser und Pflegeanstalten übergeführt 4, gestorben 4, ins Kloster gegangen 1.

Mit anderen Worten — von allen 61 Frauenzimmern, die im Laufe des Jahres sich im Asyl aufhielten, hat nur eins gut-

willig und anscheinend endgiltig die Prostitution aufgegeben, indem es ins Kloster eintrat.

Dann kommen Jahre vor, in welchen keine einzige der Verpflegten das Asyl verläßt, um in ein Kloster zu gehen, oder sich irgend einem Handwerk zu widmen oder eine Stelle anzunehmen. Das Asyl wird nur dazu verlassen, um wieder zur Prostitution zurückzukehren.

In der That, worin besteht die Schuld eines lasterhaften Weibes, dafs ihr Bedürfnis zu prostituieren ebenso stark, wenn nicht stärker ist, als der Wohlthätigkeitssinn einer tugendhaften Person? Diesen inneren Trieb durch moralische Bedenken zu besänftigen, ist wohl kaum möglich; die Widerstandsfähigkeit gegen diesen Drang zu heben, wenn im Organismus der Stoff zum Beschaffen dieser Kraft mangelt — ist noch weniger erreichbar.

Nur der, wer an Dipsomanie leidende Trinker vor dem Eintritt des Trunksuchtanfalls gesehen hat, kann den Zustand einer Prostituirten begreifen, die es drängt zur früheren Lebensweise zurückzukehren.

Erfahrene Aufseherinnen der Magdalenenstifte erraten an der Charakterveränderung der „Bekehrten“, welche von ihnen bald entfliehen wird. Selbige strengen sich mehr bei der Arbeit an, beten fleißiger, werden gehorsamer, anspruchsloser, — kurz, sie spannen ihre ganze Willenskraft an, um den inneren Trieb zu überwältigen, der sie zum früheren Leben drängt; sie kämpfen zuweilen bis zur Erschöpfung, und doch gehen sie einige Tage darauf zur Bordellwirtin! . . .

Am Anfang meiner Beschäftigung im Kalinkin-Hospital in den sechziger Jahren hatte ich Gelegenheit, die selbstaufopfernde und im höchsten Grade energische Thätigkeit des Hospital-Geistlichen, Pater SEPHANOWITSCH, in dieser Richtung näher zu beobachten. Auf seine Initiative wurde im Jahre 1862 von der Gräfin E. LAMBERT am Kalinkin-Hospital ein Asyl für Prostituirte gegründet, die dem lasterhaften Leben entsagen wollten.

Das Asyl befand sich anfänglich im Gebäude des Hospitals selbst, wurde später auf die Furstadtskaja-Strasse unter dem Namen des Magdalenen-Stifts übergeführt und schliesslich im J. 1868 dem St. Petersburger „Barmherzigkeits-Haus“ einverleibt.

Anfänglich nahm die Fürstin M. M. D. K. unmittelbaren, sehr lebhaften Anteil am Bekehrungswerk der Prostituierten.

Eine hochherzige, gutmütige Dame, von christlicher Gesinnung durchdrungen, jedes Unglück ihres Nächsten zu Herzen nehmend, opferte sie im Laufe vieler Jahre ihre ganze Zeit dem Rettungswerk der Prostituierten.

Bessere Menschen, als diese zwei, und bessere Befähigung und größere Aufrichtigkeit in der Bekehrung der Gefallenen konnte man sich nicht vorstellen.

Die Prostituierten liebten sie von ganzem Herzen, leisteten ihnen im Hospital blinden Gehorsam, gaben das Gelübde, ihr früheres Leben zu verlassen, traten in das Stift ein. . . und entwichen nach kurzer Zeit aus dem Stift, um zur Prostitution zurückzukehren.

Wenn sie von neuem ins Hospital gerieten, schämten sie sich am meisten vor dem Zusammentreffen mit dem Geistlichen und der Fürstin. Aber diese kamen ihnen ohne ein Wort des Tadels, mit der früheren Liebe und Nachsicht, mit Worten des Trostes entgegen, redeten auf sie ein das Laster aufzugeben, nahmen sie ins Asyl, unterstützten sie moralisch und materiell, und mußten mit schmerzlicher Seele von neuem zusehen, wie sie auf die alte Bahn zurückgingen.

Wer viele Jahre in dieser Richtung gearbeitet hat, der weiß, wie schwer es ist, in dieser Weise eine echte Gewohnheits-Prostituierte nicht nur zum gutwilligen Aufgeben der Prostitution zu veranlassen, sondern auch nur ihr moralisches Niveau bezüglich der Prostitution zu erhöhen.

Ebenso wie es nicht gelingt, einen Trunksüchtigen durch Überredung dazu zu bringen, daß er der Trunksucht entsage oder anstatt Branntwein Champagner trinke, — so unmöglich ist es auch, wie gesagt, eine Gewohnheits-Prostituierte zu veranlassen, gutwillig die Äußerungsweise ihrer Lasterhaftigkeit zu ändern.

Um es nicht bei leeren Worten bewenden zu lassen, will ich einige Zahlenangaben anführen.

Von der Gesamtzahl der Prostituierten, die im Laufe von 15 Jahren (1869—1885)¹ in das St. Petersburger „Barmherzigkeits-

¹ Im Bericht für 1871 ist bloß die Gesamtzahl der im Laufe des Jahres verpflegten Weiber vermerkt, ohne Angaben darüber, wie viel Verpflegte, eventuell wohin sie im Laufe des Jahres abgingen.

Haus“ eintraten, enthalten die Rechenschaftsberichte Angaben über 425 Weiber, und zwar: 210 verließen die Anstalt aus eigenem Antrieb, trotz aller möglichen Zureden, oder wurden wegen Trunk, Ungehorsam, anstößigen Betragens etc. aus der Anstalt verwiesen; 54 wurden von ihren Verwandten oder Männern aus der Anstalt genommen, kehrten also in die nämlichen Verhältnisse zurück, aus denen sie herstammten; 35 wurden nach Krankenhäusern, Stiften für Altersschwache etc. gebracht; 6 starben; 107 bekamen Stellungen; 13 heirateten.

Im ganzen waren also von 425 Prostituierten 264 zu den früheren Lebensbedingungen zurückgekehrt, und 120 hatten anscheinend diese Bedingungen in moralischer Hinsicht zum Besseren verändert.

Inwiefern dieser Schein der Wirklichkeit entspricht, läßt sich nach folgender Episode beurteilen:

Im Jahre 1880 wurde an dem St. Petersburger „Barmherzigkeits-Haus“ ein Kuratorium errichtet, zu dessen Obliegenheiten es unter anderm gehörte, über die Verpflegten nach Verlassen der Anstalt während ihres Dienstes in verschiedenen Stellungen zu wachen, um ihnen im Krankheitsfall, bei Verlust der Stelle etc. Unterstützung angedeihen zu lassen.

Die Mitglieder des Kuratoriums ließen zuvörderst Recherchen anstellen über 10 Frauenzimmer, die im verflossenen Jahr (1879) Stellen angenommen hatten. Es stellte sich heraus, daß von den 10 nur eine die Stelle behalten hatte; eine war gestorben und die übrigen 8 waren zur Prostitution zurückgekehrt. Und darüber war noch kein Jahr vergangen!

Seitdem hat das Kuratorium zum größten Bedauern nichts mehr über seine Thätigkeit im Sinne einer Prüfung der vom „Barmherzigkeits-Haus“ erzielten Resultate verlauten lassen.

Die Verheiratung der Verpflegten bedeutete auch nicht ihren wirklichen Übergang zum Familienleben: In den Jahren 1875 und 1876 wurden fünf Verpflegte verheiratet; davon ließen 4 laut eingezogenen Erkundigungen bald ihre Männer im Stich, um zur Prostitution zurückzukehren, und nur 1 blieb bei ihrem Mann.

Wenn man nach den angeführten Beispielen urteilen soll, die bezeugen, daß von 10 in Stellung gekommenen Prostituierten

nur eine wirklich darin verbleibt, arbeitet und nicht zur Prostitution zurückkehrt, so kann man ausrechnen, daß von den 107 Verpflegten, die im Laufe von 15 Jahren Stellen angenommen haben, ungefähr nur 11 auf redliche Weise ihr Brot verdienen werden. Wenn ferner von 5 verheirateten auch bloß 1 bei ihrem Mann verbleibt, so ist es in Anbetracht der gleichen Bedingungen sehr wahrscheinlich, daß von den 13, die im Laufe von 15 Jahren geheiratet haben, nicht mehr als 3 das Familienleben der Prostitution vorziehen werden. Mit anderen Worten — von 425 Prostituierten, die aus eigenem Antrieb den Wunsch äußerten, sich zu bekehren, das lasterhafte Leben aufzugeben und zur ehrlichen Arbeit zurückzukehren, gelangen dazu in Wirklichkeit vielleicht nur 14, bei moralischer und materieller Unterstützung einer ganzen Gesellschaft mitleidvoller Menschen, die ihnen in der Aneignung moralischer Prinzipien und allmählichen Gewöhnung an Arbeit behilflich sind.

Die ganze übrige überwältigende Menge der reuigen Prostituierten geht wieder zur Prostitution oder findet wegen Alterschwäche und Untauglichkeit zum Gewerbe Unterkunft in Siechenanstalten und Krankenhäusern. Daher kommt es auch, daß Personen, die Jahrzehnte unermüdlicher Arbeit dem Bekehrungswerk gewidmet haben, meistens nur über eine sehr beschränkte Anzahl — 4 oder 5 Fälle — ganz sicheren und endgiltigen Bruch einer Prostituierten mit dem Laster verfügen.

Erwägt man nun, daß in Petersburg jährlich 3—4000 registrierte Prostituierte gezählt werden — wollen wir im Durchschnitt 3500 annehmen —, daß davon, ebenfalls durchschnittlich im Laufe von 15 Jahren, jährlich bloß 29 sich mit dem Wunsch, sich zu bessern, an das „Barmherzigkeits-Haus“ wenden, daß von denselben kaum eine jährlich in der That die Prostitution verläßt, ohne zu ihr zurückzukehren; erwägt man alles dies, so wird es offenbar, wie unerfüllbar in praktischer Hinsicht die Hoffnungen der Abolitionisten sind, die Verminderung der Prostitution durch Beispiel, Unterstützung und Moralpredigten zu fördern.

Und man darf über solche Ergebnisse nicht staunen, ebenso wie man den Handhabern des Bekehrungswerkes nicht vorwerfen darf, daß sie dabei zu trocken, herzlos oder ungeschickt vorgehen. Einige derselben opferten sich im wahren Sinne des Wortes für

die Bekehrungsidee auf. So hat z. B. einer der selbstlosen, hochgeschätzten Förderer dieses Werkes, der jetzt tot ist, eine bekehrte Prostituierte geheiratet; nach 1¹/₂ Jahren lief die Frau von ihm weg. . . .

Das Betragen der Geistlichen, die an der Anstalt zum Unterricht in Religion und den Anfangsgründen angestellt waren, sowohl als der Personen, die in Handarbeiten, Handwerken etc. unterrichteten, gegen die Verpflegten hatte nie einen ausschliesslich formellen, pedantischen Charakter, wie es so häufig in den englischen Asylen der Fall ist. Im Gegenteil, die mir persönlich bekannten beteiligten Personen waren derart, daß es, wie gesagt, schwer ist, sich Menschen vorzustellen, die der Bekehrungsidee inniger ergeben wären und sich zu den Prostituierten herzlicher und wärmer verhalten könnten.

Die Eintrittsbedingungen in die Anstalt und das Leben selbst darin sind äußerst zweckmäÙig eingerichtet. GemäÙ den Statuten des „Barmherzigkeits-Hauses“¹ kann jede Prostituierte, die sich zur ehrlichen Arbeit bekehren will, täglich in das Haus „ohne alle Formalitäten“ aufgenommen werden.

Prüfung der Personalien, Vorweisung des Passes etc. werden erst später auf Anordnung der Obrigkeit besorgt.

Jede Verpflegte kann das Haus verlassen, sobald sie es wünscht; doch während des Aufenthalts der Pfleglinge in der Anstalt dürfen weder ihre Männer, noch Eltern, Vormünder, Verwandten oder die Gemeinden, in denen sie angeschrieben sind, ihren Austritt gegen ihren eigenen Wunsch verlangen. Die Pfleglinge werden gewöhnlich nach einjährigem gutwilligen Aufenthalt im „Barmherzigkeits-Haus“ endgiltig von Überwachung seitens des polizeiärztlichen Komitees befreit, d. h. aus den Listen der Prostituierten gestrichen, und alle ihre Geldverpflichtungen den Bordellbesitzerinnen gegenüber vernichtet. Also können bei uns in Petersburg weder Schulden an die Wirtinnen der öffentlichen Häuser oder Winkelbordelle, noch irgend welche andere Verpflichtungen der Prostituierten ihrem Eintritt in das „Barmherzigkeits-Haus“ im Wege stehen.

¹ Vgl. §§ 9, 10, 11, 36 ff. der Statuten des St. Petersburger „Barmherzigkeits-Hauses“.

In dieser Hinsicht besitzen die Verpflegungsanstalten in Petersburg unvergleichlich gröfsere Rechte, als die ähnlichen Asyle im Ausland, besonders in England, wo einerseits Schulden von den Prostituierten mit gleicher Strenge eingetrieben werden, unabhängig davon, ob sie sich im Asyl aufhalten oder nicht, ob sie einer Bordellbesitzerin oder einer anderen Person schuldig sind, und wo anderseits Männer, Eltern und Vormünder ihre Rechte über die Verpflegten nicht verlieren und sie zu jeder Zeit aus dem Asyl herausnehmen können.

Abgesehen davon werden den Pflegelingen des Petersburger „Barmherzigkeits-Hauses“ keine obligatorischen Arbeiten auferlegt, wie es in den meisten ausländischen Asylen üblich ist. Sie werden nicht dazu angehalten, alle durch die Bank ein und dieselbe Arbeit zu verrichten, die für manche von ihnen sich als ganz ungeeignet erweisen kann. Im Gegenteil, im Petersburger „Barmherzigkeits-Haus“ greift man nie zu Strafmafsregeln, sondern man ist bestrebt, die moralische Wiedergeburt der Pflegelinge vorzüglich durch solche Beschäftigungen zu fördern, die ihren Kräften entsprechen und ihrer Gesundheit zuträglich sind — Unterricht in Lesen und Schreiben, Näharbeit, Wäsche etc.

Ich wiederhole deshalb nochmals: Man kann gar keine Umstände auffinden, die geeignet wären, der Wirksamkeit des „Barmherzigkeits-Hauses“ störend im Wege zu stehen. Die beteiligten Personen sind der Sache ergeben und gewissenhaft, die Rechtsbefugnisse der Anstalt sind umfassend, ihre Mittel sind genügend grofs — und dessenungeachtet benutzt kaum eine aus tausend registrierten Prostituierten die moralische und materielle Unterstützung der Anstalt, um ein für allemal mit dem Laster zu brechen.

Gewifs kennt jedermann, der auf diesem Gebiet thätig war, die Prostituierten nicht allein aus Büchern und theoretischen Abstraktionen, und hat mehr als einmal von den reuigen Pflegelingen selbst gehört, weshalb es sie zu dem verlassenen Gewerbe zurückzieht.

Die meisten der die Anstalt gutwillig Verlassenden erklären ihre Handlung durch unüberwindlichen Drang nach Wein, durch ihre Angewöhnung an das Trinken, die ihnen im Bordell zu eigen geworden ist. Es ist allerdings sehr wahrscheinlich, dafs bei den Frauenzimmern, die der Prostitution viele Jahre lang

gefröhnt haben, die Trunksucht den Hauptgrund abgibt, der sie zur Rückkehr ins öffentliche Haus veranlaßt.

Doch dafs eigentlich bei weitem nicht die Trunksucht allein sie zur Prostitution zurücklockt, läßt sich aus vielen mir bekannten Beispielen ersehen, wo Prostituierten, die sich bei solchen Leuten in Stellung befanden, die sie durchaus vor dem Rückfall ins lasterhafte Leben bewahren wollten, gestattet wurde, zu Hause Schnaps zu trinken und sich zu betrinken, in der Absicht, sie vor allem von der Unzucht und dann erst vom Trinken abzugewöhnen.

Ungeachtet solcher Erlaubnis gingen alle diese Frauenzimmer nach kurzer Zeit nach öffentlichen Häusern, und als man sie ausfragte, konnte man sich überzeugen, dafs sie nicht den Wein allein nötig hatten — sie sehnten sich nach dem Leben des Bordells mit dessen Ausgelassenheit, Getümmel und der Möglichkeit, sich vor Männern zu zeigen.

Manche jüngeren gestehen geradezu die Unfähigkeit ein, länger ihren geschlechtlichen Drang in Zaum zu halten, doch solche kommen seltener vor.

Häufig sind die weggehenden Frauenzimmer so wenig entwickelt, dafs sie nicht im stande sind, über die Ursache ihrer Rückkehr zur Prostitution klare Rechenschaft zu geben. „Ich langweile mich, ich bin daran nicht gewöhnt, ich brauche mich nicht zu schonen“ — das ist alles, was sie sagen, und trotz aller möglichen Überredungskunst kehren sie zu ihrem schimpflichen Gewerbe zurück, dessen Schande sie eben nicht begreifen können.

Dieser Mangel an Erkenntnis der Unsittlichkeit der betreffenden Handlungen ist auch der Aufmerksamkeit der Leiter des „Barmherzigkeits-Hauses“ nicht entgangen; sie schrieben bereits in ihrem Bericht von 1866 über die Abteilung der dem Laster verfallenen minderjährigen Mädchen:

„Die in die Anstalt aufgenommenen Minderjährigen haben ihre Jugend in ganz unregelten Verhältnissen verlebt; sie waren bereits, obgleich meistens unbewusst, auf eine unordentliche Lebensbahn geraten. . . .

In die Anstalt gekommen, begreifen sie nicht, weshalb man ihnen nicht erlaubt, ihren Lebensbedarf in derselben Weise zu erwerben, wie sie es früher thaten; sie begreifen auch nicht die wahre Bedeutung ihres früheren Lebens.

Es ist natürlich, daß sie im „Barmherzigkeits-Haus“ einen Haftort sehen, sich den milden Regeln der Anstalt nicht fügen wollen und beständig danach streben, ihre frühere Existenz wieder zu gewinnen, die ihre krankhafte, verdorbene Phantasie so anziehend ausmalt.¹

... Es kam auch zuweilen vor, daß eine Verpflegte, von einem dunkeln, unüberwindlichen Drang zur Verwirklichung der Bilder ihrer krankhaften Phantasie gepackt, ihren Freundinnen mittheilte, daß sie sich für ein paar Tage entfernen wird, ihr Vorhaben ausführte, einige Tage in regellosem Taumel verbrachte und dann von selbst oder durch Vermittelung des polizeiärztlichen Komitees in die Anstalt zurückkehrte, indem sie zuweilen unterdessen von neuem erkrankt war.“²

Eben dieses dunkle und unüberwindliche Drängen zur Verwirklichung der Bilder ihrer krankhaften Phantasie macht die Hauptursache aus, die sowohl die minderjährigen, als erwachsenen lasterhaft veranlagten Mädchen unaufhaltsam zur Prostitution zieht.

Eine genaue Kenntnis der Ergebnisse der Thätigkeit von Anstalten in der Art des „Barmherzigkeits-Hauses“ ist höchst wichtig, da sie am besten den Nachweis liefern, daß weder Unbekanntschaft mit den Grundsätzen der Moral und Religion, noch Mangel an Erwerb, noch Obdachlosigkeit, noch trostlose Armut — kurz keines derjenigen „äußeren Lebensverhältnisse“, die man für Hauptursachen der Prostitution zu halten pflegt, in der That die wahre, wesentliche Ursache abgeben, die die Frauenzimmer veranlassen, ein Asyl aufzugeben, in welchem man sie das Gute lehrt, mit nahrhafter Speise versorgt und mit ihnen liebevoll umgeht, und gutwillig zu der erniedrigenden Stellung öffentlicher Dirnen zurückzukehren.

Es ist etwas anderes, was diese Weiber ihrem direkten Vorteil, Verstand und allen Warnungen entgegen zu diesem ihren eigenen Worten nach „verfluchten“ Leben hinzieht; und zwar sind es nicht die äußeren Lebensverhältnisse, sondern ihre innere Organisation selbst, ihre lasterhafte Veranlagung. Darin steckt die wahre Wurzel des Übels, daher kommt es, daß es nur durch

¹ Vgl. den Rechenschaftsbericht der Verwaltung des St. Petersburger „Barmherzigkeits-Hauses“ für 1866, S. 6.

² Ibid., S. 9.

beharrliches und äußerst angestregtes Betreiben des Bekehrungswerkes, und dann auch nur in seltenen Fällen gelingt, ein lasterhaft veranlagtes Frauenzimmer von der Rückkehr zur Prostitution zurückzuhalten, ihm durch rechtzeitige Unterstützung vermittelt moralischer und religiöser Beeinflussung die Möglichkeit zu geben, als Siegerin aus dem beständig sich erneuernden Kampf des unwillkürlichen Triebes hervorzugehen.

Indem ich die Wirksamkeit des „Barmherzigkeits-Hauses“ erörterte, lag mir der Gedanke fern, darauf einen Schatten werfen zu wollen, sie für unrecht oder mangelhaft zu halten. Ich wollte nur durch die mitgetheilten Beispiele den Beweis führen, daß es nicht geht, durch Entfaltung und Vermehrung solcher Anstalten nicht nur zur Ausrottung, sondern auch bloß zur Abnahme der Prostitution beizutragen, wie es die Abolitionisten voraussetzen.

Doch abgesehen von diesem gänzlich unerreichbaren Ziel, ist ein Asyl für solche Prostituierte, die das lasterhafte Leben aufgeben wollen, notwendig, damit denjenigen Unglücklichen geholfen werde, die, wie wir weiter sehen werden, zufällig ins Laster hineingezogen sind, ohne früher dazu veranlagt zu sein.

Indem das „Barmherzigkeits-Haus“ unwiderlegliche Beweise dafür erbracht hat, wie schwer es ist, ausschließlicly durch Überredung, Unterricht in den Grundsätzen der Religion und Moral, Angewöhnung an Ordentlichkeit und Arbeit angeborene lasterhafte Neigungen und Eigenschaften auszurotten und dadurch die Menge der gefallenen Weiber von der Prostitution abzuwenden, stiftet es bei alledem einen unschätzbaren Nutzen, wenn auch nicht in quantitativer, so doch qualitativer Hinsicht, gemäß den Worten des göttlichen Lehrers: „Ich sage euch: Also wird auch Freude im Himmel sein über Einen Sünder, der Buße thut, vor neun und neunzig Gerechten, die der Buße nicht bedürfen“ (Evang. Lucae).

XII. Brief.

Die Thätigkeit der Ärzte beiseite lassend, wollen wir sehen, ob nicht vielleicht auferhalb derselben die Predigt des Guten, persönliche Zureden und Einfluß von Beispielen eine wohlthätigere Einwirkung auf die Prostituierten erzielen, ihre sittliche Entwicklung erhöhen und sie zum Aufgeben des lasterhaften Wandels veranlassen.

Ich habe kürzlich einige Beispiele dafür erbracht, wie Überredung auf diese Unglücklichen einwirkt.¹

Frau X., eine junge, gebildete Person, mit unabhängigen Mitteln, erkrankt an Syphilis. Der Arzt erklärt ihr die ganze Wichtigkeit ihres Leidens und die Gefahr, der ihre Liebhaber sich aussetzen, und überredet sie, enthaltsam zu sein und alle nötigen Vorschriften zu befolgen. Sie weint, ist damit einverstanden, verspricht alles, und . . . noch am nämlichen Abend verlockt sie einen jungen Mann zu sich und steckt ihn an.

Nach einigen Tagen wiederholt sie dasselbe mit einem zweiten und dritten.

In diesem Fall haben wir es mit einem jungen Frauenzimmer zu thun, das anscheinend Schamhaftigkeit und Gefühl besitzt, bei der ärztlichen Besichtigung errödet, über ihr Schuldbewußtsein

¹ *Wratsch*, Jahrg. 1887, Nr. 18 (russisch). Über die Quellen der Syphilis-Verbreitung, à propos der Excision einer primären syphilitischen Induration.

Thränen vergießt; mit einem Frauenzimmer, das mit voller Vernunft raisonniert, seine Handlungen richtig abzuschätzen versteht, den Schaden begreift, welchen sie dem Mann zufügt, zu dem sie Neigung fühlt — und trotzdem begeht sie diese schädliche Handlung bewusst und gutwillig; indessen ist sie dazu weder durch Armut, noch Eitelkeit, auch nicht durch Trunkenheit oder unbesiegbaren Geschlechtsdrang getrieben, da sie nichts getrunken hatte, und außerdem einen beständigen jungen Liebhaber besaß, der früher an Syphilis gelitten hatte, und mit dem sie ihre Leidenschaft straflos befriedigen konnte.

Man setzt ihr zu wiederholten Malen auseinander, daß die von ihr erwählten Opfer durch ihre Schuld leiden und noch lange und viel moralisch und körperlich leiden und sich quälen werden. Sie ist bereit sie zu beweinen und ihre Handlung zu bereuen, und daneben wählt sie sich wieder neue Opfer, an die sie Krankheit und Qualen überträgt

Ist ihr Verlangen, mit einem neuen Mann geschlechtlichen Verkehr zu haben, so krankhaft gesteigert, daß dadurch zeitweilig das Bewußtsein unterdrückt und alle Bedenken beseitigt werden; oder ist ihr Wille so geschwächt, daß sie nicht im stande ist, gegen den sich regenden Trieb zu kämpfen, oder ist das Bewußtsein des von ihr zugefügten Schadens so vorübergehend, wird ihr Verstand und Gefühl dadurch so oberflächlich berührt, daß sie es unter dem Einfluß eines neuen Eindrucks sofort vergißt?

Woran es auch liegen möge — an Steigerung des Geschlechtstriebes, Willensschwäche oder mangelhafter Empfänglichkeit für sittliche Grundsätze, jedenfalls kann Frau X. in Anbetracht der Zwecklosigkeit der von ihr wiederholt und bewusst verübten Vergehen nicht zu den ganz normalen Menschen gerechnet werden. Sie ist zweifellos eine kranke Person, ein Glied der Prostitution, welche, unbekümmert um die Forderungen des moralischen Gefühls, ohne Barmherzigkeit und Reue, ungeachtet aller Überzeugung, sich zu ihrer Schuld äußerst leichtsinnig oder ganz stumpf, teilnamlos verhaltend, das Übel säet und unaufhaltsam die Syphilis verbreitet.

Eine andere Prostituierte, die vom Arzt über ihre Krankheit aufgeklärt worden war, infizierte mit vollem Bewußtsein nacheinander drei Zöglinge aus einer Lehranstalt. Eine dritte, Be-

wohnerin eines Bordells, soeben von einem Studenten der Medizin überführt, daß sie an Syphilis leidet, leugnet ihre Krankheit beim Erblicken eines neuen Gastes sofort ab und geht mit ihm zum Beischlaf, indem sie ihn mit vollem Bewußtsein der Infektion aussetzt.

Unabhängig davon kenne ich Dutzende von Fällen, in welchen Prostituierte die doppelte oder dreifache Bezahlung im voraus erhielten und dann über ihren Gesundheitszustand befragt wurden. Sie gaben stets die beruhigendste Antwort, obgleich sie sehr wohl wußten, daß sie an Syphilis leiden und ihre Krankheit an ihre freigebigen und leichtgläubigen Gäste übertragen werden.

Zum Schluß habe ich gegenwärtig folgenden Fall vor mir: Mutter und drei erwachsene Töchter, leben alle vier auf Unterhalt bei verschiedenen Personen und fröhnen zugleich im geheimen der Unzucht.

Eine der Töchter erkrankt an Syphilis und infiziert einige junge Leute. Die Mutter erfährt von der Krankheit ihrer Tochter, begleitet sie zu dem behandelnden Arzt und ist ihr indessen dabei behilflich, neue Bekanntschaften anzuknüpfen, obgleich weder Mutter, noch Tochter Not leiden, sondern im Gegenteil beide ganz gesicherte Mittel besitzen.

Als der Arzt im Beisein der Tochter der Mutter wegen dieses unverzeihlichen Betragens Vorwürfe machte und ihr auseinandersetzte, daß die Kranke bei jeder neuen Bekanntschaft unausbleiblich einem ganz schuldlosen Menschen die Syphilis überträgt, daß es ihre moralische Pflicht sei, die Tochter von der Verbreitung einer so schrecklichen Krankheit abzubalten, — antwortete die alte Prostituierte, die ihre Tochter in ihrer Weise liebte, auf alle Erwägungen des Arztes: „Meine Tochter ist schon so unglücklich, krank und langweilt sich; wenn sie jede Zerstreung entbehren soll, wird sie am Ende noch schlechter werden, und eben deshalb suche ich ihr einige Bekanntschaften zuzuführen, womöglich Fremde und Ausländer, um keine Unannehmlichkeiten zu haben“ Die Tochter hört diesem ihr ganz begreiflichen Raisonement der Mutter mit gesenktem Blick zu und fährt fort ohne jegliches Bedenken neue Opfer zu ihrer Zerstreung zu werben

Leider sind alles dies nicht Ausnahmen, sondern es kommt auf Schritt und Tritt vor.

Eine Ausnahme, und dazu eine äußerst seltene ist es, wenn eine infizierte Prostituierte sagt — laßt mich, ich bin krank.

Ogleich die Prostituierten in Hospitalern, wo sie sich aus eigenem Antrieb behandeln lassen, die furchtbaren Affektionen, die durch Syphilis bedingt werden, vor Augen haben und sowohl die ganze Wichtigkeit der Erkrankung, als die Ansteckungsgefahr ausgezeichnet kennen, gestehen sie ganz offen, wenn man sie nicht mit Gewalt zurückhalten darf, daß sie das Hospital verlassen und die Kur unterbrechen, trotz des Vorhandenseins ansteckender Erscheinungen, in voller Blüte der Syphilis, nur aus dem Grunde, weil sie einer Freundin im Bordell, die zu viel zu thun hat, auszuhelfen müssen. „Doubler une amie“ — sagt MARTINEAU,¹ ist in Lourcine die gewöhnlichste Sache. „Ruhig, ohne Gewissensbisse verläßt die Prostituierte das Hospital und geht, um alle diejenigen zu infizieren, die das Unglück haben mit ihr in Verkehr zu treten.“

Unter den Frauenzimmern, die das Krankenhaus vor dem Verschwinden der syphilitischen Erscheinungen verließen, — sagt MARTINEAU weiter, — waren solche, die bis fünfmal im Laufe eines Jahres eintraten. Was thaten sie wohl in den Zwischenräumen zwischen zwei Aufnahmen ins Hospital? Sie kehrten zum früheren Gewerbe zurück — fröhnten der geheimen Prostitution.

So lange also das Geschäft geht („le métier marche“), denkt die Prostituierte gar nicht daran nicht nur ins Spital einzutreten, sondern auch nur ambulatorisch ärztlichen Rat einzuholen.

Auch eine andere Erscheinung wiederholt sich in gleicher Weise in Paris, bei uns und überall: Vor gewissen Feiertagen geht die Prostituierte zum Gottesdienst, beichtet, bereut ihre Sünden, nimmt das Abendmahl — und gleich am nächsten Tage wendet sie jede mögliche List an, um ihre ansteckende Krankheit zu verheimlichen und zum Feiertag aus dem Spital entlassen zu werden. Und sobald sie in Freiheit ist, beginnt sie sofort zu infizieren, ohne sich durch das Bewußtsein des von ihr angerichteten Schadens zurückhalten zu lassen.

¹ Ibid., pag. 18.

Nach den Begriffen der Prostituierten ist die Übertragung der Infektion an den Gast ganz das Nämliche, als wenn man an einen Droschkenkutscher eine zufällig erhaltene falsche Münze los wird. „Man hat ja diese Krankheit mir ohne meine Einwilligung beigebracht, warum wollen Sie denn, daß ich allein den Schaden habe?“¹

Deshalb ist es — wie durch jahrhundertalte Erfahrung erwiesen und durch tägliche Beobachtung bestätigt wird — ebenso unmöglich, eine Prostituierte durch Überredung zum endgiltigen Bruch mit ihrem Gewerbe zu veranlassen oder vermittelt sittlicher Motive ihr Verhalten zu ihrem lasterhaften Triebe abzuändern, wie es unmöglich ist, vermittelt schöner Reden einem Blindgeborenen die Fähigkeit beizubringen, Farben zu unterscheiden.

Betrügerei und Lügenhaftigkeit, nicht nur in der Ausübung ihres Gewerbes, sondern auch in allen anderen Sachen, häufig sogar eine jeder Ursache entbehrende, rein krankhafte Verlogenheit, ist ein Grundfehler, der den meisten Prostituierten zueigen ist.

Schon die Römer schenkten in Anbetracht der Lügenhaftigkeit der Prostituierten sowohl ihrem Eid, als gerichtlichen Zeugenaussagen, nicht den geringsten Glauben.

Alle modernen Forscher der Prostitution, von PARENT-DUCHATELET² angefangen, wurden stets auf die ungewöhnliche Lügenhaftigkeit der Weiber aufmerksam, die die Unzucht gewerbmäßig betreiben.

Ich will nicht von der Menge hartnäckiger unverschämter und eigentlich ganz unnötiger Lügen reden, die ich als Arzt von Prostituierten aller Stände anzuhören bekam. Der Wunsch, ihre Krankheit zu verheimlichen, oder die Furcht, ein Vergehen einzugestehen, konnten immer als Erklärung dieser Lügen — der Waffe der Schwachen, wie die Araber sagen — dienen. Aber die Prostituierten lügen häufig grundlos, aus reinem Vergnügen daran.

In dem vor kurzem erschienenen Buch CARLIERS³ sind einige frappante Beispiele dafür mitgeteilt.

¹ BARTHÉLEMY, *Syphilis et santé publique*. Paris 1890. pag. 320.

² PARENT-DUCHATELET, loco cit., T. I., pag. 140.

³ F. CARLIER, *Les deux prostitutions*. Paris 1887. pag. 181 sq.

Eine Prostituierte, Besitzerin eines Bordells, war sehr fromm und fürchtete sich am meisten vor einem Meineid. Man brauchte sie nur auf den Namen Christi schwören zu lassen, daß sie die Wahrheit gesagt habe, und sie sprach dann in der That die reine Wahrheit, ungeachtet der daraus für sie entstehenden Folgen. Die Administration benutzte wiederholt diesen Kunstgriff, wenn sie mit ihr zu thun hatte. Und doch begann sie jedesmal, bei verschiedenen Aussagen, zuvörderst mit Lügen, indem sie dieselben glaubwürdig zu machen und allem den Schein der Wahrheit zu geben sich bemühte. Wenn dann ihre Erzählung zu Ende war, setzte sie von selbst hinzu: „Aber Ihr werdet mich am Ende auf den Namen Christi schwören lassen? Lieber werde ich Euch schon gleich die Wahrheit sagen;“ und aus eigenem Antrieb berichtete sie ihre frühere Aussage, die von Anfang bis zu Ende ausgedacht war.

Eine andere, eine Waise, hatte ihr Dorf verlassen und sich in Paris in die Liste der Prostituierten unter falschem Namen eingeschrieben. Nach einigen Jahren war ihr nebst ihren Geschwistern eine Erbschaft zugefallen. Die Recherchen der Polizei stellten es als unzweifelhaft fest, daß sie unter falschem Namen lebt. Man agnoscirt sie nach einem angeborenen Muttermal, welches weder verborgen noch nachgemacht werden kann. Trotzdem leugnet sie beharrlich und behauptet, daß man sie irrthümlich für eine andere hält. Man macht ihr klar, daß sie keiner Strafe unterliegt, daß ihre Geschwister ohne sie die Erbschaft nicht antreten können, daß auf ihr Teil 12—15000 Francs kommen — sie bleibt bei ihrer falschen Aussage.

Man verspricht ihr, daß, falls Scham sie vom Bekenntnis zurückhält, ihre Zugehörigkeit zur Prostitution vor ihren Verwandten und Landsleuten geheim bleiben wird, daß sie sofort ihr Geld und das Verfügungsrecht darüber erhält — sie beharrt im Leugnen.

Man warnt sie, daß man einen ihrer Brüder zur Identifizierung ihrer Person kommen lassen wird. Sie sagt doch nicht die Wahrheit. Endlich erscheint der Bruder, und sie wirft sich ihm von selbst an den Hals, und erklärt ihr früheres Leugnen einfach — „ich wollte nicht reden.“

Ein solches ursachloses Lügen, ein rein krankhaftes Lügen,

zum eigenen Nachteil, kann man beständig im alltäglichen Leben jeder Prostituierten beobachten.

Man verhaftet sie auf der Strafe, im Schmutz, in Gemeinschaft mit Lumpensammlern. Da sagt sie zum Polizeiagenten: „Sie kennen mich, ich bin nicht von denen, die sich mit Lumpen einlassen, ich wähle mir immer ordentliche Leute“¹

Man bringt eine Prostituierte ins Hospital mit grossen, ausgewachsenen Papeln an den Geschlechtsteilen, die mindestens drei bis vier Wochen alt sind und sie so inkommodieren, daß sie unmöglich nichts von ihrer Krankheit wissen konnte. — Sind Sie seit lange krank? — Vorgestern in der Badstube bemerkte ich zum erstenmal, daß ich nicht gesund bin; bis dahin war ich stets rein

Ein anderer Zug, der neben der Lügenhaftigkeit den meisten Prostituierten innewohnt, ist Abscheu vor jeglicher Art Arbeit und Beschäftigung. „Sie werden für nichts mehr zu sorgen brauchen; alles wird Ihnen gereicht und besorgt werden, Sie werden rein zu Ihrem Vergnügen leben“ — damit ködern gewöhnlich erfahrene Bordellwirtinnen passend erscheinende Mädchen.

„Zum Vergnügen leben“ heisst nach den Begriffen der meisten Prostituierten zuvörderst von obligatorischer Arbeit frei sein, dann Verehrer haben, sich putzen, essen und trinken, was Einem schmeckt, und in der übrigen Zeit klatschen und über die Zukunft raten.

Die Stammbewohnerinnen der Winkelbordelle und öffentlichen Häuser zeichnen sich durch einen auffallenden Mangel an Häuslichkeit und an Sinn für Wirtschaft aus.

Was wäre wohl natürlicher, als daß so ein Frauenzimmer, das in diesen Anstalten buchstäblich keinen eigenen Winkel hat, sich um seine eigene Wirtschaft bekümmere, sobald dies möglich geworden; doch durchaus nicht. In ihrem eigenen Heim, mit allen nötigen Mitteln versehen, bleibt sie dieselbe, wie im Bordell. Die Wirtschaft überläßt sie dem Dienstmädchen, ihr Geld versteckt sie unter die Matratze, ihre Briefe hinter den Heiligenbildern; sie selbst denkt nur an Putz, Verehrer und Vergnügungen.

¹ Vgl. M. DU CAMP, *Paris, ses organes etc.*, VII., éd. 1883, vol. III., pag. 342.

Vor einigen Jahren verliebte sich einer meiner früheren Patienten, ein junger, reicher, intelligenter, sehr gutmütiger und weichherziger Mensch, zufällig in eine Prostituierte, die eben erst in ein Bordell eingetreten war. Jung, nicht älter als 18 Jahre, von lieblichem, naivem Äußeren, erzählte sie eine schreckliche Geschichte von ihren Drangsalen und Verfolgungen seitens ihrer Stiefmutter; wegen letzterer sei sie eigentlich aus dem elterlichen Hause entflohen, dann durch Betrug, gegen ihren Willen und Wunsch zur Wirtin des Bordells gekommen, wo sie genotzüchtigt und dann in ein öffentliches Haus verkauft worden sei.

Der junge Mann weinte mit ihr zusammen beim Anhören ihrer Beichte, kaufte sie sofort von dem Bordell los, gab ihr eine schöne Einrichtung, widmete ihr all seine freie Zeit, behandelte sie mit der größten Nachsicht, engagierte für sie Lehrer, beschäftigte sich selbst mit ihr

Doch der Unterricht schlug nicht an. Geistige Arbeit ermüdete sie, sie wurde nervös, reizbar, weinte häufig und langweilte sich furchtbar.

Im Sommer reisten sie zusammen aufs Land. Er überließ ihr die ganze häusliche Wirtschaft auf dem großen, wohl eingerichteten Gut. Nach zwei Monaten wurde ihr alles überdrüssig. Ihre einzige Zerstreuung waren tägliche Fahrten in die benachbarte Kreisstadt, wo ein Regiment stand.

Um ihre Entwicklung in einer für sie am besten geeigneten Weise zu fördern, reiste er mit ihr ins Ausland. Doch nichts interessierte sie, außer Putz, öffentlichen Vergnügungen und Ausflügen.

Merkwürdig war es, daß sie sogar an solche Orte, die unwillkürlich jeden, der sie zum erstenmal sieht, durch ihre Schönheit überraschen, nicht durch die Pracht des Anblicks oder Großartigkeit eines Gebäudes erinnert wurde, sondern ausschließlich durch die Einkäufe, die sie dort gemacht hatte, oder Putzsachen, die sie dort gesehen. Neapel z. B. — da sind rosafarbene Korallen, Schildpattgegenstände; Genf — eine Uhr im Armband; Rom — ein goldenes Collier, München — ungeheure Tournuren etc.

Einen Monat nach ihrer Rückkehr nach Petersburg erkrankte er von ihr an Gonorrhoe; einige Zeit darauf wurde sie bei einer berühmten Kupplerin angetroffen.

Sie trennten sich ohne das geringste Bedauern oder Bereuen ihrerseits.

Bald danach erkrankte sie an Syphilis und liefs sich von mir behandeln.

Sie war noch eben so verführerisch, von kindlicher Einfalt und Heiterkeit, und gestand offenherzig ein, dafs die Hauptsache, wodurch ihr früherer Beschützer ihr überdrüssig geworden war, die Beschäftigung gewesen sei. Sie fügte dabei hinzu: „Mich langweilt es sogar zuzusehen, wenn andere arbeiten.“

In der That ist es eine Seltenheit, dafs eine Prostituierte längere Zeit und beharrlich irgend eine Beschäftigung pflege, aufser der Prostitution.

Alles Gesagte bezieht sich allerdings nur auf die echten Prostituierten, die man streng von den zufälligen unterscheiden mufs.

Wenn man eine beliebige Klasse von Weibern beobachtet, so kann man sich leicht davon überzeugen, dafs bei weitem nicht ausschliesslich die Lasterhaftigkeit der Männer oder die grosse Armut des Mädchens letzteres zu Fall bringen und der Prostitution zuführen, sondern die diesen Frauenzimmern innewohnenden Qualitäten und Eigentümlichkeiten.

Aus dem nämlichen, nächst der Stadt gelegenen Dorf gehen gewisse Mädchen zur Stadt und treten direkt in ein Bordell ein; andere bleiben im Dorf unter den schwersten Verhältnissen. In der nämlichen Familie wird eine Tochter zur Prostituierten, eine andere leidet die grösste Not und greift nicht zur Prostitution, trotz aller Verlockungen.

Deshalb darf man die Entstehung von Prostituierten nicht ausschliesslich der Gesellschaft oder äufseren Einflüssen zuschreiben. Nicht die Gesellschaft allein macht ein Mädchen zur Prostituierten, sondern ein aus diesen oder jenen Gründen zum Laster veranlagtes Mädchen wird auf die Bahn der Prostitution mit gröfserer oder geringerer Leichtigkeit gelenkt, je nach den Lebensbedingungen der Gesellschaft.

Die Mehrzahl der Weiber wird unter keinen Bedingungen zu Prostituierten, ebenso wie die Mehrzahl der Männer bei gleichen Bedingungen nicht zu gewerbsmäfsigen Taschendieben oder Strafsenräubern wird.

Um zur Prostituierten zu werden, d. h. wiederholt und gutwillig Handlungen zu begehen, gegen die das Gewissen eines jeden gesunden Weibes sich auflehnt, wie auch dazu, um Gewohnheitsdieb zu werden, — muß man entweder eine gewisse Veranlagung besitzen oder entsprechend erzogen sein.

Dieser Einfluß der Veranlagung oder Erziehung tritt noch deutlicher unter den Frauenzimmern hervor, die bereits mit der Prostitution vertraut sind.

Manche leben sich von Anfang an in die Verhältnisse des öffentlichen Hauses ein und fühlen sich dort sehr bald ebenso wohl, wie der Fisch im Wasser. Andere dagegen können sich durchaus nicht an die Prostitution als Gewerbe gewöhnen, meiden die Bordelle, sind beständig bestrebt sich auf anderem Wege Mittel zur Existenz zu verschaffen — kurz sie protestieren dagegen mit aller Kraft und lassen meistens zuletzt von der Prostitution ab oder gehen im Kampf zu Grunde.

Wenn wir letztere beiseite lassen, als ein zufälliges Element, das die eigentlichen, charakteristischen Merkmale des Kerns der uns beschäftigenden Erscheinung verdunkelt, und uns zum Studium des Grundelements der Prostitution wenden, so werden wir einsehen, warum bei weitem nicht alle Weiber unter gleichen Bedingungen Prostituierte werden, und weshalb von denen, die einmal auf die Bahn der Prostitution geraten sind, ein Teil beharrlich und gutwillig in dieser Richtung weiter schreitet, ein anderer dagegen kämpft, sich frei macht oder untergeht.

XIII. Brief.

Erforschung des Grundelements der Prostitution ermöglicht es, diejenigen Eigenschaften festzustellen, dank welchen diese Erscheinung in allen Gesellschaften, bei allen Völkern, unter den verschiedensten, einander entgegengesetzten Bedingungen beharrlich und gleichartig auftritt.

Wichtige Resultate in dieser Hinsicht ergeben anthropometrische und biologische Untersuchungen dieser Weiberklasse, die in neuerer Zeit angestellt wurden.

Wenn man alle gewohnheitsmäßigen Prostituierten, die beispielsweise nicht weniger als drei Jahre in Bordellen verbracht haben, genauer Untersuchung unterzieht und sie mit Weibern derselben Rasse, aber solchen, die sich mit physischer oder geistiger Arbeit beschäftigen, vergleicht, so stellt es sich heraus, daß die überwältigende Mehrheit der Prostituierten wegen ihrer Erblichkeitsverhältnisse allein an Entwicklungsmängeln und lasterhaften Neigungen leiden müssen, und dies findet Bestätigung sowohl in den Dimensionen ihres Schädels und Gesichts, als in der großen Anzahl der bei ihnen angetroffenen physischen Degenerationszeichen und angeborenen moralischen Defekte.

In der vor kurzem erschienenen Schrift von Dr. PAULINE TARNOWSKY¹ sind anthropometrische Untersuchungen an Prosti-

¹ *Etude anthropométrique sur les prostituées et les voleuses*, pag. 21 sq. Paris 1889.

tuierten aus dem Kalinkinhospital mitgeteilt, die sich nicht weniger als drei Jahre in Bordellen aufgehalten hatten. Schädel und Gesicht von 150 Prostituierten wurden in 20 Gröfsenverhältnissen nach BROCAS Methode gemessen, und dann wurde der Index cephalicus berechnet.

Wir führen hier nur die hauptsächlichsten Dimensionen des Schädels und Gesichts in Durchschnittswerten (Centimeter) an, indem daneben die entsprechenden Gröfsen für Landarbeiterinnen und städtische intelligente Weiber aufgestellt sind.

	150 Prosti- tuirte	100 Land- arbeiterinnen	50 städtische intelligente Weiber
Diameter antero-posterior	178,28	181,45	183,20
Diameter transvers. maxim.	142,51	144,80	145,20
Circumferentia cranii horizont.	531,62	537,00	538,50
Distantia bizyomatica	113,25	111,60	112,70
Distantia biangularis	100,10	95,36	98,00

Aus diesen Angaben geht deutlich hervor, dafs die wesentlichen Schädeldurchmesser, und zwar die Diameter antero-posterior und transversus maximus an Prostituierten geringer sind, als an Landarbeiterinnen, und noch geringer, als an Weibern, die sich geistig beschäftigen. Dagegen erweisen sich die Dimensionen der Gesichtsteile, Jochbogen und Unterkiefer bei den Prostituierten gröfser, als bei den anderen Kategorien. Die Distantia biangularis ist bei den Prostituierten durchschnittlich um $\frac{1}{2}$ Centimeter gröfser, als bei den Landarbeiterinnen. Das Vorwalten der Gesichtsdimensionen vor denjenigen des Kopfes zeugt unzweifelhaft von geringerer Vollkommenheit des Typus bei Personen der nämlichen Rasse; zudem läfst die geringere Gröfse des Längen- und Breitendurchmessers des Kopfes, die von entscheidender Bedeutung für die Konformation des Schädels sind, auf geringeren Umfang der Gehirnmasse bei besagten Personen schliessen, wodurch sowohl die intellektuelle Entwicklung als die moralische Seite der Prostituierten beeinträchtigt wird.

Ferner wurden an den untersuchten Prostituierten in grosser Menge physische Degenerationszeichen beobachtet, und zwar Abnormitäten der Schädelentwicklung — Oxycephalia, Stenocephalia,

Platycephalia, ferner sattelförmiger oder gespaltener Gaumen, Abweichungen in der Lage der Zähne, HUTCHINSONSche Zähne. Atrophie der Schneidezähne etc.; Anomalien der Ohrmuscheln, z. B. sogenannte MORELSche Ohren, unregelmäßig befestigte Ohrmuscheln, Asymmetrie des Gesichts, Anomalien der Extremitäten u. s. w.

Solcher Anomalien waren mehrere an einer und derselben Prostituierten anzutreffen, und zwar in folgendem Verhältnis:

Je 1 Zeichen an	15	Weibern	= 10 %
„ 2	34	„	= 22,66 %
„ 3	35	„	= 23,33 %
„ 4	30	„	= 20 %
„ 5	14	„	= 9,33 %
„ 6	6	„	= 4 %
„ 7	4	„	= 2,66 %
„ 8	1	„	= 0,66 %

Wenn wir diejenigen 15 Prostituierten abwerfen, die nur je 1 Anomalie boten, als solche, die nicht unbestritten zu abnorm entwickelten Personen gerechnet werden können, so erhalten wir 82,64 % physischer Degenerationszeichen an den besagten Prostituierten.

Der Prozentsatz physischer Degenerationszeichen an den Landarbeiterinnen betrug 14, an den intelligenten Weibern 2 %.

Zu den Degenerationszeichen ist auch Erlöschen der Nachkommenschaft in einer Familie zu zählen. Von den in Rede stehenden Prostituierten waren 30, also 20 % ohne Nachkommen, und mit ihnen erlosch ihre Familie.

Genau anamnestische Erhebungen über die Ascendenz der Prostituierten ergaben folgende Resultate:

Die Eltern von 83 % der Prostituierten waren Alkoholisten; für die Landarbeiterinnen betrug dieser Prozentsatz 16.

Schwindsucht war bei den Eltern der Prostituierten in 22 % vorhanden, Epilepsie in 6 %, Wahnsinn in 3 %.

Die Geburtsfrequenz betrug bei den Prostituierten 34 %, bei den Landarbeiterinnen 528 %, -- Zahlen, die keiner Kommentare bedürfen.

Die besprochene Untersuchung führt zu folgendem Ergebnis:

Die geringere Größe der hauptsächlichlichen Durchmesser des Kopfes, nämlich der Diam. antero-posterior und transversus maximus, auch der Circumferenz des Kopfes, in Gemeinschaft mit dem Vorwalten der Dimensionen der Gesichtsteile — Jochbogen und Unterkiefer —, und was das Wichtigste ist, die beträchtliche Häufigkeit physischer Degenerationszeichen, die zu mehreren an einem und demselben Subjekte vorkommen, im Vergleich zu Landarbeiterinnen und intelligenten städtischen Weibern, alles dies zeugt davon, daß die professionellen Prostituierten meistens krankhafte oder in ihrer Entwicklung gehemmte, mit ungünstiger Heredität behaftete Geschöpfe sind; sie weisen unzweifelhaft physische und psychische Degenerationszeichen auf, und ihre Abweichung von normalen Weibern prägt sich am deutlichsten in dem Mangel ethischer Vorstellungen und in der Geschlechtsfunktion aus.

Ohne deshalb die Achtung und Liebe zum Weibe im allgemeinen schmälern zu wollen, darf der unparteiische Beobachter gegenwärtig in den krankhaften, mangelhaft entwickelten, ethischer Vorstellungen entbehrenden Geschöpfen, die die Prostituierten in Wirklichkeit sind, nicht die Personifikation aller Tugenden vermuten, die bloß unter dem Einfluß mißhelliger Umstände verdorrt und bei der ersten Gelegenheit aufzublühen bereit sind.

Es ist unmöglich, vermittelt Predigten den Prostituierten solche Eigenschaften und Tugenden einzuzimpfen, zu deren Empfängnis ihnen die physische Beschaffenheit fehlt, ebenso wie kein Künstler imstande ist, musikalische Fähigkeiten in Leuten zu entfalten, die des musikalischen Gehörs beraubt sind, obgleich viele derselben mit Vergnügen Musik hören werden, wie auch manche Prostituierte gern und aufmerksam Predigten und Belehrungen zuhören oder beim Lesen sentimentaler Novellen und Romane Thränen vergießen.

Daher kommt es auch, daß eine wirkliche Prostituierte, nicht ein ideales gefallenes Geschöpf, den Ratschlägen des Arztes bezüglich geschlechtlicher Enthaltensamkeit zuhört, sich mit ihm einverstanden erklärt, seine Vorschriften streng zu befolgen verspricht — und sicher ihr Versprechen bricht, um der Wirtin die Miete, der Schneiderin für ein Kleid zu bezahlen, in einem Laden eine Rechnung zu begleichen, oder sogar ohne besondere Not,

einfach deshalb, weil sie Langeweile hat, nichts anderes sie beschäftigt, und sie nicht weiß, was sie mit sich anfangen soll.

Daher kommt es, daß der Typus der Prostituierten als Typus einer von Geburt an lasterhaften Person bestanden hat und stets und überall bestehen wird, und allerorts in seinen Grundeigenschaften sich gleich bleibt, indem er nur in seiner äußeren Gestaltung mannigfachen Modifikationen unterliegt.

Der Gewohnheitsdieb des klassischen Griechenlands bot eben solche Unterscheidungsmerkmale vom tugendhaften Bürger, wie die, welche gegenwärtig zwischen einem recidivierenden Verbrecher und ehrlichen Menschen vorhanden sind.

Auch die beständige Bewohnerin eines römischen Lupanars unterschied sich von den damaligen Matronen durch eben solche Grundeigenschaften, die eine moderne Prostituierte von sittsamen Mädchen oder aufopferungsfähigen Familienmüttern unterscheiden.

Hören wir nicht von den modernen Prostituierten eben solche Bekenntnisse, wie die, welche ihnen bereits Petronius und Terentius in den Mund legten:

„Mögen die Götter mich strafen, wenn ich mich entsinne, jemals unschuldig gewesen zu sein!

In der frühesten Kindheit amüsierte ich mich mit Gespielen gleichen Alters, und mit den Jahren verkehrte ich stets mit Erwachsenen, bis ich zu meiner jetzigen Lage gelangte.“¹

„Anfänglich bescheiden und sparsam, verdiente sie ihr Brot durch Spinnen. Doch es kam ein Liebhaber, dann ein zweiter, sie versprachen ihr Geld.

Da die Menschen überhaupt geneigt sind, das Vergnügen der Arbeit vorzuziehen, so nahm sie die Anträge an und fing bald an öffentlich mit sich Handel zu treiben.“²

Und die Beschreibung der römischen Lupanare, der Gewohnheiten und Lebensweise der damaligen vereinzeltten Prostituierten³ — ist das denn nicht fast eine buchstäbliche Wiederholung dessen, was moderne Beobachter dieser Weiberklasse schreiben, die zu allen Zeiten einen scharf ausgeprägten Typus bot?

¹ Petron. Satyre, 25 (vgl. JEANNEL, *De la prostitution etc.*, pag. 16).

² Terent. Andria, 74 (vgl. JEANNEL, loco cit., pag. 18).

³ Ter. Eun., 933.

Kraft angeborener Eigenschaften, welche die Prostituierte am meisten von anderen Weibern absondern, ist die professionelle Prostituierte in allen Ländern und Zeiten in moralischer Hinsicht äusserst gleichartig.

Sogar Verschiedenheiten der Rasse, die sonst an Weibern immer deutlich ausgeprägt sind, verschwinden am meisten bei den Prostituierten.

Beschreibungen der Sitten und Gewohnheiten der Prostituierten in Paris, Konstantinopel, Berlin und Kairo deuten auf die nämlichen, ihnen allen gemeinsamen Charakterzüge hin. Das ist der Grund, weshalb so oft in den Beschreibungen von Touristen, die die Weiber verschiedener Völker meistens an Prostituierten kennen lernen, als den für Reisende am meisten, wenn nicht einzig zugänglichen Repräsentantinnen dieses Geschlechts, ein hinsichtlich der Rasseneigentümlichkeiten, die unzweifelhaft an den Weibern jedes Volkes vorhanden sind, äusserst verschwommenes Bild entsteht.

Zum Grundelement der Prostitution, zu ihrem Kern, der immer aus von Geburt an lasterhaft veranlagten Personen besteht, gesellen sich verschiedene Auflagerungen, in Abhängigkeit von den Lebensbedingungen der Gesellschaft selbst.

Ungleichmässige Verteilung des Reichtums, ungenügender Verdienst, Verfall der öffentlichen Moral, schlechtes Beispiel, schlechte Erziehung und ähnliche Ursachen, die man für Grundbedingungen der Prostitution hielt, sind in Wirklichkeit nur Umstände, durch welche solche Weiber auf diese Bahn geleitet werden, die wenig dazu veranlagt waren und unter anderen Bedingungen einen anderen Ausweg gefunden hätten.

Bei solchen zur Prostitution prädisponierenden Umständen wird der Grundtypus der Prostituierten ungemein durch auflagernde Elemente verdunkelt, welche um so mannigfaltiger sind, je niedriger die Gesellschaft in moralischer Hinsicht steht.

Dadurch erhält die Prostitution solche Färbung und durchdringt in solcher Weise die Gesellschaft, dass es beschwerlich wird, die Grenze zwischen angeborener Lasterhaftigkeit und Verderbtheit eines normal veranlagten Weibes durch schlechte Erziehung und Beispiel anzugeben.

Bei gleichmässiger Verteilung des Reichtums dagegen, bei

regelmäßiger Arbeit, eingebürgertem Familienprinzip, strengen Sitten, guter Erziehung und weiteren günstigen sozialen Lebensbedingungen gehen zur Prostitution nur solche Individuen ab, die mit ausgesprochenen angeborenen lasterhaften Neigungen behaftet sind.

Doch es gibt keine Gesellschaft, in welcher nicht diese oder jene Gattung von Prostituierten vorhanden ist, wie es auch keine Gesellschaft gibt, in welcher die Prostitution gar nicht aufkommen wäre.

XIV. Brief.

Hinsichtlich der Verlockung der Weiber zur Prostitution ist der Vorwurf, den man ausschliesslich den besitzenden Gesellschaftsklassen macht, bei weitem nicht unbedingt gerecht.

„Ich hatte vielmals Gelegenheit, in Büchern zu lesen und persönlich von oberflächlich urteilenden Leuten zu hören“ — sagt MAXIME DU CAMP¹ — „dafs die Mädchen aus der Arbeiterklasse von den reichen Leuten verführt werden.

Viele Schriftsteller behandeln mit besonderer Vorliebe und Gewandtheit in dieser Hinsicht das Thema vom verderblichen Einflufs des Goldes.

In Wirklichkeit geht alles viel einfacher vor sich, und die Mädchen aus dem gemeinen Volk werden von diesem selbst verführt.

In den beengten Räumen der grossen Häuser, in den Werkstätten, an den Vergnügungsorten, öffentlichen Bällen und armeligen Restaurants, wohin die Mädchen so oft gelockt werden, sehen sie zu viele schlechte Beispiele; ihnen werden beständig die grössten Anträge gemacht, sie haben mit verschiedenen listigen Anschlägen zu kämpfen, die zu ihrer Verführung ange stellt werden, und häufig sogar mit direkter Vergewaltigung.

¹ MAXIME DU CAMP, *Paris, ses organes etc.*, 1883, T. III., pag. 337.

Indem die Männer keine Verantwortung tragen, sehen sie in dem Fallen eines Mädchens nichts anderes, als Befriedigung ihrer Lust und leisten sich gern zur Erreichung des Zwecks gegenseitig Hilfe. Nicht selten bilden sie sogar dazu Genossenschaften.

So kam z. B. in dem düstern Prozeß „Tour de Nesles“, der im September 1844 vor den Geschworenen verhandelt wurde, eine Verbindung von 27 jungen Arbeitern ans Licht, die sich unter angenommenen Namen in einem Haus in der Straße Pot de fer St. Marcel zu Paris versammelten, wohin sie die armen Mädchen lockten, die später fast immer in verschiedene Krankenhäuser gerieten.

In dieser Gesellschaftsklasse, in welcher der Bildungsgrad niedrig ist, Erziehung nicht existiert, die Moral als unbekanntes bedingtes Vorurteil betrachtet wird; wo die Notwendigkeit des Brotverdienstes von Kindheit an Ungezwungenheit in den gegenseitigen Beziehungen der Geschlechter begünstigt; wo das Arbeitermädchen meistens in vollständiger und unmittelbarer Abhängigkeit vom Leiter der Werkstatt steht; wo das Laster nur dann getadelt wird, wenn es offenkundig ist — unter solchen Bedingungen wird die weibliche Ehre um so leichter verletzt, als niemand sie achtet, sondern im Gegenteil jedermann sie mit Vergnügen zu zertreten bereit ist.

Man werfe nur einen Blick auf die Statistik der Verbrechen — fährt MAXIME DU CAMP fort — und man wird sich überzeugen, daß aus 100 Vergehen wider die Sittlichkeit 95 von Männern aus der Arbeiterklasse verübt sind.

Während der Regierung Louis Philipps machte in der geheimen Gesellschaft „der Jahreszeiten“ (des saisons) ein Mitglied den Vorschlag, eine obligatorische Aushebung zum Anwerben der Prostituierten einzuführen, als einzigen Ausweg — seinen Worten nach — um die mittellosen Mädchen vor dem traurigen Los zu bewahren, zum Zeitvertreib der Reichen zu dienen.

Einer der Anwesenden widerlegte diesen Vorschlag und sagte dabei folgende bedeutungsvollen Worte:

„Die Reichen genießen ja nur das, was wir übrig lassen, wir wissen das alle sehr wohl!“

Diese Behauptung bleibt in voller Kraft auch für die

Gegenwart. Wenn die „Reichen“ — diese Benennung einmal angenommen — wüßten, was für Drangsale die gefallenen Mädchen, mit denen sie heimlich Liaisons eingehen, zuvor durchgemacht haben; wenn sie berechnen könnten, wievielmals die meisten derselben wegen Diebstahl, wegen unsittlicher Handlungen, wegen Vagabundierens und Krankheiten im Gefängnis saßen, so würden sich die berüchtigten „Reichen“ sicherlich mit Abscheu von ihren Freundinnen abwenden.“

Die Untersuchungen MARTINEAU¹ haben gezeigt, daß das Mädchen, welches zur Prostituierten wird, gewöhnlich von einem Mann aus ihrer eigenen Gesellschaftsklasse verführt worden ist, und daß „die Reichen für abgepflückte Bouquets zahlen“. Und zwar findet Verlust der Jungfräulichkeit meistens in früher Jugend statt.

So geschah nach MARTINEAU die Deflorierung von 607 Prostituierten in 487 Fällen im Alter von 5—20 Jahren, und nur in 120 Fällen nach Erreichung des 20. Lebensjahres.

Es ist hierbei zu bemerken, daß MARTINEAU nicht die echten, angeborenen Prostituierten von den zufälligen trennte.

Allerdings, wenn man ausschließlich die professionellen Prostituierten berücksichtigt, so erhält man ein noch früheres Alter ihrer Deflorierung.

Die nämliche Thatsache wiederholt sich auch bei uns und allerorts, und beweist nur, daß ein lasterhaft veranlagtes Mädchen, zu welcher Gesellschaftsklasse es auch gehören möge, stets Gelegenheit findet zu fallen, sobald nur das Geschlechtsleben in seine Rechte tritt, und dann allmählich zum Bestand der aktiven Prostitution überzugehen.

Wenn die Lebensbedingungen der Ortschaft dem Eintritt in die Prostitution ungünstig sind, wie es z. B. in entlegenen Dörfern oder kleinen Städtchen der Fall ist, so sucht das Mädchen durchaus in ein großes Centrum zu gelangen, in Frankreich — nach Paris, bei uns — nach Petersburg, Moskau, Riga, Nishni-Nowgorod.

In der niedrigen Volksklasse geschieht dieser Übergang vom Familienleben zur städtischen Prostitution mit merkwürdiger Schnelligkeit.

¹ MARTINEAU, *La prostitution clandestine*, pag. 39.

Das Mädchen, fast immer bereits defloriert, hatte bisher ausschließlich mit Landarbeiten zu thun gehabt und kennt nichts aufser ihrem Dorf; sie kommt in die Stadt, vermietet sich meistens zum Alleindienen in eine Familie oder zu einem einzelnen Herrn, und zieht nach einigen Monaten zu einer Wirtin in ein Winkelbordell oder öffentliches Haus.

Man pflegt zu sagen, daß das arme Mädchen durch die äußerste Not und Mangel jeglicher Mittel zur Unterstützung ihrer Familie in die Prostitution getrieben wird. Das ist durchaus nicht richtig.

Fragt eine beliebige Bordellwirtin, ob ihre Prostituierten oft Geld an ihre Verwandten oder sogar an ihre eigenen Kinder schicken lassen, die im Dorf zurückgeblieben oder zur Erziehung abgegeben sind. Fast niemals. Und zwar überall, wie in Frankreich,¹ so auch bei uns.

Fragt dagegen, was die Tausende unserer Arbeiterinnen verlangen, die alljährlich nicht nach den Städten ziehen, sondern nach den südlichen Steppen, zum Erwerb. Zu aller erst — sagen sie ihren Brotherren — schickt Geld nach Hause, an unsere Familien, wir werden es schon abarbeiten. Und beharrlich besorgen sie die schwere Feldarbeit 4—5 Monate hindurch, ohne einen Kopeken für sich auszugeben, indem sie den ganzen Verdienst für das Haus sparen. Das ist ein deutlicher Unterschied.

Irrtümlich ist auch die Meinung, daß das städtische Leben ausschließlich an der Korruption der zahlreichen zugewanderten weiblichen Bevölkerung Schuld trägt, die aus den Dörfern in die Stadt zusammenströmt. Nein! Ein gewisser Teil der Dorfmädchen, die lasterhaft veranlagt sind, und schon in ihrer Heimat defloriert wurden, strebt nach der großen Stadt und bietet ein fertiges Material zum Einrücken in die Prostitutionsklasse. „Ich kann nicht schwere Arbeit verrichten, ich will nicht Dienstmagd sein und will nicht nach Hause ins Dorf zurück“ — das sind die Reden solcher Mädchen, die von selbst im polizeiärztlichen Komitee um Eintragung in die Listen der Prostituierten bitten!

„Nicht weniger als 500 mal jährlich — sagt MAXIME DU

¹ JEANNEL, loco cit., pag. 192.

CAMP¹ — wiederholt sich in der Polizeipräfektur auch folgendes Gespräch: Wollen Sie Ihre Lebensweise aufgeben? Nein, ich will nicht. — Sind Sie nicht geneigt, Arbeit zu übernehmen? — Nein. — Wollen Sie nach Hause zurückkehren? — Nein. — Sind Sie einverstanden, in die Listen der Prostituierten eingetragen zu werden? — Nein, ich möchte nicht.

Und das wiederholt sich in gleicher Weise bei uns in Petersburg und in Paris.²

„Wegen solcher Mädchen,“ schreibt LECOUR,³ „spielen sich häufig erschütternde Szenen ab: Die armen Mütter flehen die Elenden mit thränenden Augen an, nicht weitere Schmach auf sich zu häufen, und zählen alle Opfer her, die sie für sie gebracht haben; oder entschlossenere Väter geraten in Zorn und stoßen Flüche aus.

Doch weder Thränen, noch Zorn finden Widerhall in diesen durch Unzucht verdorrten Herzen.“

In den mittleren und höheren Gesellschaftsklassen wird der Gang der Ereignisse durch Einflüsse seitens der Familie, Umgebung, durch Erziehung und geistige Entwicklung verdunkelt, und häufig ganz verändert.

Die Form der Prostitution ist hier gewöhnlich die heimliche. Nur als Ausnahme trifft man zuweilen ein der mittleren Klasse entstammendes Frauenzimmer unter den reglementierten Prostituierten der öffentlichen Häuser an.

Nur selten bekommt man von einer solchen Prostituierten ein offenes cynisches Geständnis zu hören, wie LECOUR:⁴ „Ich spreche die Wahrheit . . . ich gehöre dem, wer mir zahlt . . . meine Schwester ist eben so eine, wie ich . . . unser Vater konnte sie nicht halten und hat sich vor Gram getödtet. . . .“

Häufiger sind Antworten in der Art folgender: „Ich bin zu schwach, um zu arbeiten; ich wünsche keine Unterstützung von der Philanthropie, ich brauche keinen Rat und Beistand. . . . Ich bitte nur um eins — mich in die Listen des polizeiärztlichen Komitees einzutragen.“

¹ M. DU CAMP, loco cit., T. III., pag. 378.

² LECOUR, loco cit., pag. 153.

³ LECOUR, loco cit., pag. 155.

⁴ LECOUR, loco cit., pag. 178.

Eine besonders seltene Ausnahme sind auch weder bei uns, noch in Paris Vorkommnisse, wie sie LECOUR¹ schildert, wo man ein Frauenzimmer en flagrant délit ertappt, das erst vor 3 Monaten geheiratet hatte und in Abwesenheit des Gatten prostituiert, um laut eigenem Geständnis „Geld zum Anschaffen von Putz zu erlangen“.

Dank ihrer gesellschaftlichen Lage und Bildung haben solche Frauenzimmer gewöhnlich Gelegenheit, ihren lasterhaften Neigungen in anderer Weise zu fröhnen, als in Gestalt der offenen Prostitution oder besonders des Bordelllebens.

Zuhälterinnen aller Art, Besucherinnen geheimer Kupplerinnen, Künstlerinnen verschiedener Gattung, männerlose Frauen, nicht selten auch Frauen mit Männern — die Prostitution aller dieser Weiber ist ihrem Wesen nach mit derjenigen der Bordell-Prostituierten ganz identisch, nur ihre Form hat mit letzterer nichts gemein.

Auch in dem Mädchen aus der mittleren Klasse kommt die angeborene Lasterhaftigkeit früh zum Vorschein.

Äußerste Lügenhaftigkeit, abgestumpftes Schamgefühl, Abscheu vor Arbeit und herabgesetzte Empfänglichkeit für ethische Begriffe überhaupt — das sind die hauptsächlichsten Züge des moralischen Wesens von Geburten an lasterhafter Kinder.

Und alles das ist auch im gegebenen Fall deutlich und früh ausgeprägt.

Dazu kommt entweder anormal frühzeitige oder äußerst verspätete geschlechtliche Reife mit gesteigertem oder herabgesetztem Geschlechtstrieb; entweder Heftigkeit der Begierden und heißblütiges Drängen mit den Erscheinungen reizbarer Schwäche, oder apathisches Verhalten zu allem, was vorgeht, bei krankhaft entwickelter Selbstliebe . . . und die beiden Grundtypen, aus denen die angeborene Prostituierte hervorgeht, werden sich bei begünstigenden Umständen immer deutlicher ausprägen.

Die eine ist geistig mehr entwickelt, zuweilen von Natur mit irgend einem Talent begabt, verlogen, schamlos, launenhaft, eigensinnig, krankhaft kokett, von früher Kindheit an zur Ver-

¹ Loco cit., pag. 179.

liebtheit geneigt und beständig mit dem äußeren Eindruck beschäftigt, den sie auf die Männer macht.

Die andere ist geistig beschränkt, sorgenlos, egoistisch und neidisch; sie verhält sich zum Geschlechtsakt selbst gleichgiltig, liebt aber, daß man ihr den Hof macht.

Das sind die zwei hauptsächlichsten Typen der lasterhaft entwickelten, sozusagen von Geburt an dazu bestimmten Prostituierten, die sich in der intelligenten Gesellschaftsklasse am deutlichsten abzeichnen.

Die erstere wird auf eigenen Antrieb, ohne Scham und Gewissensbisse die verschiedenen sich ihr in den Weg stellenden Hindernisse überwinden, um ihre lasterhaften Neigungen in irgend einer Form der Prostitution zu befriedigen.

Die andere wird zur Prostituierten bei dem geringsten äußeren dahin wirkenden Einfluß.

Selbstverständlich werden nicht alle von Geburt an lasterhaften Mädchen zu Prostituierten.

Einflüsse seitens der Familie, entsprechende Erziehung und geistige Ausbildung, die stets den Willen kräftigen und die Sittlichkeit heben, können mit Erfolg den angeborenen Abweichungen entgegenwirken.

Hinsichtlich der geistigen Bildung der Weiber ist es nötig, auf die Unrichtigkeit der Ansicht aufmerksam zu machen, die von Leuten gehegt wird, welche mit den Entwicklungsgesetzen der Prostitution gänzlich unbekannt sind.

Sie sagen, daß Bildung die Weiber demoralisiere, sie zu geeignetem Material für die Prostitution mache.

Im Grunde bereiten das Material für die Prostitution und angeborene Lasterhaftigkeit jeglicher Art zuvörderst sorglose und hauptsächlich unwissende Eltern.

In Anbetracht der angeborenen Lasterhaftigkeit können sich unter diesem Material sehr wenige finden, denen das Streben nach einer gründlichen wissenschaftlichen Bildung innewohnt, welches ganz entgegengesetzter Charaktereigenschaften bedarf.

Angestrengte Arbeit, vernünftige, beharrliche Verfolgung eines Zieles erfordern einen kräftigen Willen und angespannte Energie, die eben vorzüglich den lasterhaft veranlagten Personen mangeln.

Wissenschaftliche Ausbildung ist im Gegenteil das beste Mittel zur Kräftigung des Willens, zur Erweiterung des geistigen Horizonts und Entwicklung der Ethik — Eigenschaften, die mit dem Begriff der Prostitution unvereinbar sind.

Diese Wahrheit war bereits OVID bekannt, der es aussprach, daß „die Unzucht die Faulheit begleitet und beschäftigte Leute flieht.“¹

Die echte Prostituierte wird also mit lasterhafter Veranlagung geboren und äußert ihre Neigungen, je nach den Lebensbedingungen der Gesellschaft, ihrer Erziehung, dem Kreise, aus dem sie stammt etc., früher oder später, schärfer oder schwächer, oder gar nicht, obgleich sie stets eine ausgesprochene Disposition bewahrt, lasterhaft zu werden.

Auch ein von Geburt dazu veranlagter Kynäde kann dank entsprechender Erziehung von der widernatürlichen Ausübung der Geschlechtsfunktion zurückgehalten werden, kann sogar guter Familienvater werden, und trotzdem wird er stets eine größere Hinneigung zur Päderastie besitzen, als jeder gesunde Mensch.

So steht es um die von Geburt dazu veranlagte Prostituierte — alles übrige im Prostitutionswesen, alles andere zufällig hinzugekommene Material dient gewöhnlich als Veranlassung zu falscher Beurteilung und sentimentaler Behandlung der Prostituierten.

Allerdings wird es gelingen, durch zweckentsprechende Erziehung und methodische Verführung aus einem normal veranlagten Mädchen eine Prostituierte zu machen. Doch, wie ein lasterhaft veranlagtes Mädchen beim geringsten Druck in gewisser Richtung zur echten Prostituierten wird, ebenso wird ein Weib, das durch Erziehung oder schlechtes Beispiel verführt wurde, danach streben, bei der ersten Gelegenheit das für sie ungeeignete, beschwerliche Gewerbe aufzugeben, aus dem Bestand der Prostitution auszuscheiden. Ist ihr das einmal gelungen, so wird sie alle ihre Kraft anstrengen, um nicht von neuem in den Strudel der ihr verhassten verkäuflichen Unzucht hineinzugeraten.

Daher kommt es, daß zuweilen aus einem Bordelle Prostituierte hervorgehen, die musterhafte Gattinnen werden und in

¹ OVID, *Remedia amoris*, 149.

geschlechtlicher Hinsicht sich strenger erweisen, als die tugendhaftesten Frauen.

Der Protest wird noch energischer sein, wenn unter dem Zwang unglücklich gestalteter Verhältnisse, durch Betrug oder Gewalt ein normal veranlagtes Weib ohne vorangegangene Vorbereitung plötzlich in die Lebenslage einer professionellen Prostituierten versetzt wird. Daher erklären sich die ausnahmsweise vorkommenden Fälle von Selbstmorden, Brandstiftungen in Bordellen, Fluchtversuche etc.

Doch neben diesen seltenen Ausnahmen wiederholen sich täglich Thatsachen anderer Art.

Eine Prostituierte wird aus einem Bordell losgekauft, man gibt ihr reichlichen Unterhalt, und bei völliger Handlungsfreiheit verlangt man nur eins von ihr — geschlechtliche Treue, Zusammenleben mit einem Menschen, der ihr physisch nicht zuwider ist.

Sie verbringt in dieser Freiheit einen, zwei Monate und kehrt von selbst gutwillig ins Bordell zurück.

Und das wiederholt sich überall, wie in Paris, Genf, so auch in Petersburg, Moskau, Riga.

Solche treue Klientinnen der Bordelle werden von ihren Besitzerinnen in allen Ländern besonders geschätzt.

Gegenwärtig, bei dem allgemeinen Verfall der öffentlichen Häuser, beobachtet man das Nämliche bezüglich der Winkelbordelle.

Ein Frauenzimmer verläßt das Etablissement, findet bei jemandem als Zuhälterin Unterkunft, kehrt nach einem Monat in das Bordell zurück, verläßt es ein anderes mal und kommt von neuem wieder.

Man hat mich auf junge, 18—19jährige Frauenzimmer hingewiesen, die im Laufe von 1 oder 2 Jahren drei bis fünf mal solche Anstalten verließen, sich in materieller Hinsicht gut unterbrachten und, „von Sehnsucht nach der früheren Lebensweise ergriffen“, alles liegen ließen, um in das Etablissement zurückzukehren.

Und nicht allein gutwillige Rückkehr ins Bordell findet statt, sondern Familie und Wirtschaft wird in Stich gelassen, um zum Gewerbe der Straßen-Prostitution zurückzukehren, trotz aller auf dieser Laufbahn erfahrenen Entbehrungen und Unbill

So erzählt z. B. MAXIME DU CAMP¹ folgende Thatsache aus dem Leben der Prostituierten:

Die Polizei in Paris verhaftet wiederholt ein junges Mädchen, das die Passanten auf der Strafe belästigt.

Sie sagt, daß sie aller Mittel zur Existenz beraubt, von ihren Verwandten verlassen, ohne Obdach sei, kein Stückchen Brot habe und tagtäglich nur durch Prostitution sich erhalte.

Im Winter 1886 wird sie wieder auf der Strafe ertappt.

Sie erweist sich als schwanger und mit Scabies behaftet.

Nach ihrer Entbindung im Spital ist sie mit einem Kind auf den Armen wieder obdachlos und ohne Existenzmittel.

Drei Tage verbringt sie im Freien; sie singt in Kaffeehäusern, besucht Spelunken, allein sie erhält kein Nachtlager.

In einer kalten Februarnacht schläft sie im Thorweg eines Hauses ein, ihr unglückliches Kind an die Brust gedrückt. Früh am Morgen erwacht sie — das Kind ist todt.

Das hilflose Weib wird wieder wegen Vagabundierens verhaftet und für Verursachung des Todes ihres Kindes durch Unbedachtsamkeit vor Gericht gestellt.

Wären dies nicht genug trübe Erfahrungen für die Unglückliche? Was hat ihr das unstäte Leben einer Strafsendirne beschert aufser Gram, Bettelarmut, allen möglichen Entbehrungen und Verletzungen? Doch nach ihren Begriffen scheint es nicht der Fall zu sein.

Nachdem sie ihre Strafe im Gefängnis abgebußt, erhält sie ihre Freiheit wieder.

Es findet sich ein ehrlicher Arbeiter, der von ihrem Schicksal gerührt ist und sie heiratet.

Glauben Sie, daß die schreckliche Lehre der Vergangenheit sie klug gemacht hat, daß sie sich nicht mehr dessen entsinnt, was sie erst so kürzlich erduldet?

O weh! Auch verehelicht fährt sie fort, der Prostitution zu fröhnen. Dessen nicht genug: wegen Verletzung der öffentlichen Moral wird sie von der Polizei angehalten.

Ihr Mann ist trotz alledem bereit, sie zurückzunehmen, und die Administration liefert sie ihm aus.

¹ MAXIME DU CAMP; loco cit., 7^{me} édit. 1885, T. III., pag. 334.

Doch nun? Beim Verlassen der Polizei verbirgt sie sich im Präfecturgebäude selbst geschickt vor ihrem Mann und kehrt sofort wieder zur Straßenprostitution zurück.

Nach zwei Tagen wird sie von neuem auf der StraÙe verhaftet. . . .

Ja, die Devise der echten Prostituierten ist richtig durch die Worte einer von ihnen ausgedrückt: „Aus Schmutz bin ich hergekommen, zum Schmutz gehe ich auch zurück.“

Man könnte mir den Vorwurf machen, daß ich bei Beschreibung der Prostituierten ihre schlimmen Seiten allein hervorhebe und nichts von ihren guten Seiten und Eigenschaften sage. Es kann doch nicht alles an ihnen schlecht sein, es muß doch auch etwas Gutes sich finden lassen.

Allerdings ist an ihnen unzweifelhaft viel Gutes, sie besitzen viele Eigenschaften, die auch anderen guten und sittlichen Frauen innewohnen.

Die Prostituierten können sehr mildthätig, gutmütig, anhänglich sein, zur Selbstaufopferung fähig u. s. w. Doch nicht durch diese guten Eigenschaften unterscheiden sie sich von den ehrbaren Frauen, sondern eben durch ihre Lasterhaftigkeit; letztere besteht in den zum Teil von mir erörterten sittlichen Mängeln, deren Gesamtheit das moralische Bild ausmacht, welches dem lasterhaften Typus der Prostituierten zu eigen ist.

Das Nämliche betrifft auch die physische Entwicklung dieses Typus. Viele Prostituierten machen im allgemeinen den Eindruck netter, sogar hübscher Frauenzimmer. Doch wenn man diese, auf den ersten Anblick hübsche Person aufmerksam betrachtet, so kommen an ihr viele körperliche Mängel zum Vorschein. Die Gesichtsknochen sind zu Ungunsten des Stirnteils ausgebildet, das Ohr ist unregelmäßig geformt, der Gaumen ist sattelförmig u. s. w. Wird sie einer genaueren Untersuchung unterzogen, so erweisen sich die Abnormitäten der physischen Entwicklung meistens als noch beträchtlicher: Der Längen- und Breitendurchmesser des Schädels sind verhältnismäßig zu klein, der Kopfumfang zu gering, der ganze Schädel unregelmäßig geformt.

Kurz, die Gesamtheit aller Merkmale wird unzweifelhaft in

den meisten Fällen darthun, daß das Subjekt in seiner Entwicklung gehemmt oder entartet ist.

Bei der Beschreibung eines solchen Typus wird natürlich niemand an den Organen verweilen, die regelmäÙig ausgebildet sind, sondern man wird vorzüglich von denjenigen Entwicklungsmängeln reden, die den in Rede stehenden Typus charakterisieren.

Ein wesentlicher Mangel der meisten Versuche, die uns beschäftigende lasterhafte Abweichung zu charakterisieren, besteht eben darin, daß die sittlichen Defekte in der Beschreibung mit den normalen Äußerungen des Geisteslebens vermengt werden. Hieraus ergibt sich eine Mischung von Eigenschaften und Mängeln, in der die charakteristischen Züge dieses Typus verschwinden; derselbe wurde bereits von dem römischen Gesetzgeber so kurz und bündig definiert: Eine Prostituierte ist ein Frauenzimmer, das sich offen, ohne Wahl, für Geld hergibt: *Palam . . . sine delectu . . . pecunia accepta.*¹

Eben durch dieses letztere Element besteht die Prostitution, und durch dasselbe erhält sie sich.

Nicht diejenigen Frauenzimmer bilden ihre Grundlage, die zufällig oder mit Gewalt in die Prostitution hineingezogen sind.

Nein! Die lasterhaft veranlagten Frauenzimmer sind ihr Nährboden und die Quelle, aus welcher sie beständig neue Kräfte schöpft.

Nur diese Frauenzimmer, keine anderen, müssen berücksichtigt werden, wenn man von Prostituierten redet, als einem bestimmten Element des sozialen Gebäudes.

Es können auch gar keine anderen Frauenzimmer zum Bestand der Prostitution gehören, als diejenigen, welche kraft ihrer lasterhaften Eigentümlichkeiten gutwillig diese Laufbahn erwählen.

In Anbetracht alles dieses darf man auch nicht den Nutzen in Abrede stellen, der durch Wohlthätigkeitsanstalten gestiftet wird, welche den Zweck verfolgen, Prostituierte auf den Pfad der Tugend zu leiten.

Solche Stiftungen sind unzweifelhaft ein Beistand für alle diejenigen Frauenzimmer, denen wirklich das Laster und die Prostitution fremd sind, indem sie ihnen diese beschwerliche und schreckliche Laufbahn aufzugeben helfen.

¹ Dig., Lib. XXIII., T. II.

Der geringe Erfolg dieser Vereine hinsichtlich der Anzahl der Bekehrten zeugt nicht von ihrer Zwecklosigkeit, sondern nur von der verhältnismäßigen Geringfügigkeit des angeschwemmten, sozusagen zufälligen Elements in der Prostitution.

Da nun Jahrhunderte alte Erfahrung aller Länder und Völker die Überzeugung von der unbedeutenden Beimischung moralischen, der Prostitution fremden Elements zu derselben sichert, da direkte Untersuchungen lehren, daß die überwältigende Mehrheit der Prostituierten, ihren Erblichkeitsverhältnissen und groben Degenerationszeichen nach zu urteilen, zur Klasse lasterhaft entwickelter Subjekte gehört und deshalb gewisse moralische Abweichungen aufweisen muß, da schließlich diese allen Prostituierten gemeinsamen angeborenen Grundzüge ihres moralischen Wesens überall die nämlichen sind und sie stets als ein eigenartiges soziales Element absondern, so darf sicherlich die Gesellschaft, die sich alles dessen bewußt ist, diese physisch und moralisch abnormen Geschöpfe nicht unberücksichtigt lassen. Sie darf ihnen nicht das Recht zugestehen, den übrigen gesunden Gliedern der Gesellschaft Schaden zu bringen, weder im Namen der menschlichen Freiheit, deren Begriff sich nur auf den normal entwickelten Menschen bezieht, noch im Namen der Sittlichkeit, zu deren Aneignung die Prostituierten kraft angeborener Mängel nicht befähigt sind.

Die Prostituierten von Beaufsichtigung befreien und auf ihre Besserung kraft moralischer Prinzipien bauen — wäre das Nämliche, als wollte man Geisteskranke unbewacht lassen und darauf rechnen, sie durch Überredung von wahnsinnigen Ideen und schädlichen Handlungen zurückzuhalten.

Solche Vorschläge wurden bekanntlich wiederholt gemacht. Als dank PINEL eine Reaktion gegen die grausame, unmenschliche Behandlung der Geisteskranken eingetreten war, die man bis dahin fesselte, anschmiedete und bestrafte, begannen viele völlige Befreiung der Unglücklichen aus den Anstalten zu verlangen, in denen sie, gegen ihren Willen der Freiheit beraubt, schmachteten. Obschon in vielen Irrenanstalten, dank der humanen Lehre PINELS und ESQUIROLS, die Bewachung der Kranken auf den Boden rationeller ärztlicher Beobachtung gestellt wurde, machte man den Vorschlag, alle Irsinnigen aus den Kranken-

anstalten und Irrenhäusern zu entlassen und sie in Dörfern, in Bauernfamilien unterzubringen, wo sie sich mit Landarbeiten beschäftigen könnten.

Ein Vorbild derartiger Arbeiterkolonien für Irrsinnige besteht bereits seit langen Jahren in Belgien, in der Ortschaft Gheel, wo auch gegenwärtig die Geisteskranken bei den Familien der Bauern wohnen und sich frei mit Ackerbau beschäftigen.

Doch viele Ärzte, die Gheel besucht haben, geben an, daß die gepriesene familiäre Verpflegung in der Praxis sich in häufiger Anlegung von Ketten und Zwangsjacken an die Geisteskranken äußert.

Das angeführte Beispiel erscheint nur beim ersten Eindruck als zu stark im Vergleich zu den Forderungen der Abolitionisten.

Nein! Freiheit der Prostituierten gleicht nicht nur der Freilassung eines tobsüchtigen Irren im Namen der Gerechtigkeit, sondern seiner Versorgung mit einer Waffe zur besseren Bethätigung seiner Freiheit, zum Schaden der Gesellschaft.

Ich bin sogar davon überzeugt, daß alle entlassenen und bewaffneten Tobsüchtigen der Gesellschaft, wenigstens der unsrigen, nicht denjenigen Schaden zufügen können, den der geringste Teil der Prostitution anstiftet, wenn sie, syphilitisch infiziert, ihren eigenen moralischen Regungen überlassen wird, ohne überwacht und beaufsichtigt zu sein.

Wie oben mitgeteilt wurde, hat eine Prostituierte im Laufe von bloß 5 Monaten Freiheit ungestraft 300 Personen infiziert, und im Laufe ihres Lebens kann sie das nämliche mehreremal unbehindert wiederholen.

Wird dagegen ein Tobsüchtiger nach der Verübung mehrerer Totschläge oder Körperverletzungen nacheinander in Freiheit belassen werden?

Dazu kommt noch, daß Verstümmelung oder Totschlag der Gesellschaft schwerlich schädlicher ist, als die syphilitische Infektion.

Es macht keine Schwierigkeiten zu entscheiden, was für die Gesellschaft nachteiliger ist — sofortiger Verlust eines getöteten Gliedes, oder beeinträchtigte Thätigkeit eines mit Syphilis Infizierten, der die Krankheit seinerseits weiter verbreitet und eine krankhafte Nachkommenschaft hervorbringt, welche der Gesellschaft im Laufe vieler und langer Jahre schwer zur Last fällt.

XV. Brief.

Indem die Abolitionisten die Freiheit der Prostitution verfechten, suchen sie, besonders die Nichtärzte, den Beweis zu führen, daß die Syphilis gar nicht eine so schwere Krankheit sei, wie es einige Specialisten behaupten. Durch Verbreitung dieser Ansicht allein, die in populären Broschüren und öffentlichen Vorträgen aufgestellt wird, bringen die Abolitionisten einen ungeheuren Schaden, indem dadurch die wirkliche Bedeutung der Syphilis unterschätzt wird. Insbesondere war ihnen dabei HERBERT SPENCER behilflich, dessen in dieser Frage leider ganz inkompetente Meinung sie stets anführen.

Er sagt: „Alle sich mit der Heilkunde Befassenden wissen, und es ist bereits seit zehn Jahren anerkannt, daß die unter dem Namen der Syphilis bekannte Krankheit in letzterer Zeit unvergleichlich weniger gefährlich ist, als sie es früher war Dies ist ein Gemeinplatz geworden, den auch die Ärzte nicht bestreiten.“

„Doch ähnlich wie einige fanatische Anhänger der Temperenz immer lauter Verbot des Weinverkaufs verlangen, je mehr die Trunksucht abnimmt, ebenso suchen einige Institutionen und gewisse Personen die Notwendigkeit strenger Vorbeugungsmafsregeln darzuthun, während die venerischen Erkrankungen seltener und weniger gefährlich werden.“

Also, — ruft JVES GUYOT aus, der eifrigste Verteidiger jeglicher Freiheit, darunter auch der Freiheit der Prostitution, — ist die Syphilis eben so eine Krankheit, wie jede andere, und das einzige Mittel von ihr los zu kommen besteht in ihrer Behandlung. Also dürfe die Gefahr der Verbreitung der Syphilis nicht mehr von den Verteidigern der Reglementierung der Prostitution als Argument aufgestellt werden, da diese allmählich abnehmende Krankheit vom Soziologen nicht zu sehr berücksichtigt zu werden brauche. Sie dürfe in der Prostitutionsfrage nicht in Betracht kommen, und die Prostitution deshalb nicht reglementiert werden.

„Übrigens“ schließt JVES GUYOT, „ist ein physisches Leiden, wie schwer es auch sein und welche Mittel es auch erfordern mag, weniger gefährlich, als ein moralisches, durch welches die Hälfte der Bevölkerung der Willkür der Polizei preisgegeben wird und die Leute glauben gemacht werden, daß ihre Korruption auf Schutz seitens der Gesellschaft Anspruch habe.“

In diesen Worten prägt sich eine so grobe Unkenntnis der Medizin im allgemeinen und der modernen Lehre von der Syphilis im besonderen aus, die keiner weiteren Erörterungen bedarf und zugleich in treffender Weise die Argumentation eines Abolitionisten aus der Fraktion der Radikalen charakterisiert — natürlich letzteres vor Erreichung des Ministerportefeuilles.

Nicht die Prostituierten allein, wie alle glauben, sondern „die ganze Hälfte der Bevölkerung wird dank der Reglementierung der Willkür der Polizei anheimgestellt, und diese Lage ist unvergleichlich schlimmer, als die Infektion einer ganzen Bevölkerung mit Syphilis, einer leicht heilbaren und ungefährlichen Krankheit.“

„Regelung der Prostitution bedeutet Beschützung der Starken vor den Schwachen — ein Merkmal aller aristokratischen Institutionen. Die Prostitution, diese Sklavin der Aristokratie und des Kapitals, muß befreit werden.“

Und die Arbeiter schreien: „Es lebe GUYOT! Es leben die Abolitionisten!“ Und GUYOT wird zum Deputierten der Stadt Paris gewählt, wonach er so lange strebte, und dann zum Minister gemacht.

Bedeutend sanfter führt das Nämliche JAMES STENSFELD aus: „Die Verringerung der Ansteckungsfälle um einen gewissen

Prozentsatz in Beziehung zur Anzahl der lasterhaften Verhältnisse kann mit Bestimmtheit nicht Abnahme der Krankheit bedeuten, sondern Zunahme der Korruption bei derselben Krankheitsfrequenz . . . Und was ist denn eigentlich Gesundheit in diesem Fall? Ist darunter verhältnismäßige Abnahme gewisser spezifischer Affektionen zu verstehen? Durchaus nicht; Gesundheit ist hier Mäßigkeit; Ausschweifung — das ist Krankheit. Die reale physische Sanktion der geschlechtlichen Ausschweifungen drückt sich in der allgemeinen physischen Degradierung des sie begehenden Menschen aus. Ausschweifung ist der Natur zuwider und wird unvermeidlich krankhaft, erregt und verdirbt die Einbildungskraft; verderbte Einbildungskraft des Vaters ist Zerstörung seiner Kräfte und Gesundheit, und auch derjenigen seiner künftigen Kinder.“¹

„ . . . Die Furcht vor der Syphilis ist Gesundheitszwecken dienlich. Sie hält von dem Aufsuchen der Prostituierten zurück; während Beseitigung dieser Furcht bei Männern Zunahme geschlechtlicher Ausschweifungen bewirkt.“²

Und der hochverehrte Mr. SOLLY, Mitglied des Rats des Chirurgenkollegiums, erklärt geradezu, daß „er die Syphilis nicht für ein Übel halte, sondern im Gegenteil für eine Wohlthat, und glaubt, daß der Allmächtige uns diese Krankheit gesandt hat, um die lasterhaften Begierden zu zügeln und die beständig um sich greifende Entfaltung der Prostitution aufzuhalten.“³

Ein Abklang derselben Meinung, nur in abgeschwächter Gestalt, läßt sich auch bei uns vernehmen: „Unzucht ist schlimmer, schädlicher, als alle Syphilis.“⁴

Also sind nach der Meinung der Abolitionisten geschlechtliche Ausschweifungen und Unzucht als naturwidrig schlimmer, als die Syphilis; es geschieht den Wüstlingen ganz recht, wenn sie sie bekommen, sie haben sie verdient; und zugleich ist die Syphilis eine Drohung, die die geschlechtliche Begierde der Jünglinge und noch von Ansteckung verschonten Leute in Zaum hält.

¹ ACHSCHARUMOW, loco cit., pag. 8.

² *Der Kongress zu Haag*. Vgl. JACOBI, S. 54.

³ Dr. MINIME, loco cit., pag. XV.

⁴ ACHSCHARUMOW, loco cit. pag. 90.

Ganz das Nämliche predigten vor drei Jahrhunderten die katholischen Mönche, nur waren sie konsequenter.

Sie bestrafte und ächteten die Prostituierte, die die Leute verführte und die Ansteckung herumtrug.

Die Jahrhunderte sind an Fanatikern und Sophisten spurlos vorübergegangen, aber für die Wissenschaft waren sie nicht fruchtlos, indem sie diese Krankheit unermüdlich studierte und mit jedem Jahr sich mehr sowohl von dem ungeheuren Schaden überzeugte, den durch sie die Menschheit erleidet, als auch von der völligen Unhaltbarkeit der Meinung, daß sie stets eine Folge und verdiente Vergeltung sei für Unzucht, Ehebruch oder Laster überhaupt.

Darf man denn die Syphilis, die so oft eine ehrbare Gattin von ihrem Mann bekommt, als Strafe für ihre Lasterhaftigkeit betrachten?

Hat denn die unglückliche Amme diese schreckliche Krankheit verdient, die vom Säugling angesteckt wurde und dann die Syphilis an ihre Familie übertrug?

Und woran hat sich der unschuldige Säugling versündigt, der die Krankheit von der infizierten Amme erhält?

Wofür haben die Syphilis alle diejenigen verdient, die sich unabhängig von geschlechtlichem Verkehr durch Pockeneimpfung, zufällige Berührung, Zusammenwohnen etc. angesteckt haben?

Wofür werden so häufig mit dieser Krankheit Ärzte, ärztliche Gehilfen, Hebammen und das ganze Pflegepersonal der Kranken bestraft?

Wie konnten endlich die Kinder die Syphilis verdienen, die im Mutterleibe angesteckt werden, bereits mit Äußerungsformen der Krankheit zur Welt kommen und meistens durch sie zu Grunde gehen?

Nein. Am meisten, sowohl in quantitativer, als auch qualitativer Hinsicht leiden von der Syphilis diejenigen, die sie nicht auf dem Wege lasterhaften Verkehrs, nicht durch eigene Schuld bekommen.

Syphilis der Schuldlosen — das ist die schwerste, der Gesellschaft am meisten schadende und bei uns in Rußland die häufigste Form der Syphilis.

Der Kern des durch die Syphilis angerichteten Übels besteht eben darin, daß diese Krankheit sich nicht auf eine Person allein beschränkt, was die Abolitionisten beständig vergessen, sondern zugleich erblich ist, wodurch hauptsächlich ihre soziale Bedeutung bedingt wird.

Doch auch als individuelle, persönliche Krankheit ist die Syphilis in Wirklichkeit von unvergleichlich größerer Bedeutung für die Gesundheit, als man gewöhnlich annimmt.

Allerdings, kann man von Abschwächung der Syphilis, als eines Krankheitsprozesses, reden, wo wir bis jetzt sogar noch nicht alle ihre Äußerungsweisen kennen gelernt haben!

Beständig, mit jedem Tag, nach Maßgabe des tieferen Studiums der Syphilis, erweitert sich das Gebiet der Erkenntnis ihrer Bethätigung.

Eine beträchtliche Menge von Affektionen des Gehirns und Rückenmarks, der Augen, der Gelenke, des Herzens, der Leber, der Nieren, der Gefäße, deren Ursache früher nicht aufgeklärt war, ist in neuerer Zeit auf Syphilis zurückgeführt, als zweifelhafte Äußerungsweisen dieser in hohem Grade polymorphen Diathese.

Vor 20—30 Jahren wurde Syphilis des Gehirns von den Ärzten für ein seltenes, ausnahmsweise vorkommendes Leiden gehalten, dessen die Lehrbücher kaum Erwähnung thaten.

Heute ist es eine alltägliche Beobachtung, die auf Schritt und Tritt gemacht wird. Eine Menge Syphilitiker geht durch Lokalisation der Krankheit im Gehirn zu Grunde, und fast im größten Teil aller nervösen Affektionen stoßen wir auf Syphilis, als hauptsächliches ätiologisches Moment.

Indem wir also bisher noch nicht das ganze Gebiet der Äußerungsformen der Syphilis und ihren Einfluß auf den menschlichen Organismus in allen Richtungen zu schätzen wissen, und keine statistischen Angaben zum Vergleich uns zu Gebote stehen, kann man da davon reden, daß die Syphilis als Krankheit früher bösartiger war?

Natürlich nicht.

Wenn man Vergleiche aufstellen darf, so nur hinsichtlich der äußeren, vornehmlich kutanen syphilitischen Affektionen. Doch auch in dieser Beziehung fehlen uns genaue und über-

zeugende Beweise. Zugegeben, daß die äußeren Verheerungen der Krankheit schwächer geworden sind, so haben vielleicht um eben so viel die Affektionen der inneren Organe zugenommen? Alle Zahlenangaben sprechen zu Gunsten einer Vermehrung der Syphilis der inneren Organe, was übrigens andererseits dadurch bedingt sein kann, daß man sie erst in neuerer Zeit zu diagnostizieren angefangen hat.

Nur wer ganz oberflächlich urteilt oder mit der Medizin ganz unbekannt ist, kann gegenwärtig von Abschwächung der Syphilis als Krankheitsprozefs sprechen, indem jeder Tag neue Angaben über die Dauer dieses Leidens, die Mannigfaltigkeit seiner Äußerungsweise und Schwierigkeit seiner Heilung bringt.

Doch noch schrecklicher ist die Bedeutung der Syphilis als erbliche Krankheit.

Nicht weniger als 71 % der schwangeren an Syphilis leidenden Weiber bringen tote Früchte zur Welt oder solche Kinder, die im Laufe des ersten Lebensjahres zu Grunde gehen.

In einigen Ortschaften erreicht dieser Prozentsatz 86 %; d. h. auf 100 Geburten bleiben nur 14 Früchte am Leben, die übrigen sind entweder totgeboren oder sterben, ehe sie das erste Lebensjahr erreicht haben.

Außerdem ist die Geschichte syphilitischer Familien überreich an Beispielen, wo alle von kranken Eltern geborenen Kinder ohne Ausnahme zu Grunde gehen, wo durch Syphilis das Geschlecht endgültig verlöscht. So kamen z. B. in der Beobachtung von Dr. CAZENEUVE¹

	auf	4	Geburten	4	tote Früchte.
„ ARTEAGA	„	4	„	4	„
„ TANNER	„	6	„	6	„
„ TROUSSEAU	„	6	„	6	„
„ E. WILSON	„	8	„	8	„
„ RIBEMONT DESSAIGNES	„	19	„	19	„

Infolge dessen kann man auf Grund der statistischen Angaben aller Länder behaupten, daß von allen uns bekannten Krankheiten zweifellos die Syphilis am meisten Fehlgeburten hervorbringt und am meisten die Kinder im ersten Lebensjahr zu Grunde richtet.

¹ FOURNIER, *La syphilis héréditaire tardive*, pag. 165. Paris 1886.

Und wie steht es mit der Gesundheit derjenigen Kinder, die am Leben bleiben?

Wenn die Eltern, insbesondere die Mutter, an frischer Syphilis in der kondylomatösen Periode leiden, so pflegen an den lebensgebliebenen Kindern im Verlauf des ersten Jahres Erscheinungen hereditärer Syphilis sich einzustellen, die während einer langen Reihe von Jahren bei entsprechender Behandlung bald verschwinden, bald sich verschlimmern oder in anderer Form wiederkehren. Das unglückliche von Geburt an leidende Geschöpf wird sein ganzes kurzes Dasein in beständigem Kampf mit der Krankheit verbringen, die am Ende es doch frühzeitig ins Grab führt.

Wenn die Krankheit der Eltern einer späteren Periode angehört, so kann das Kind in der Zeit nach der Geburt von sichtbaren Krankheitserscheinungen verschont sein. Doch ist es gegenwärtig bewiesen, daß der Einfluß der hereditären Syphilis weit über die Grenzen der Kindheit und Jugend hinausreicht und bedeutend später sich durch wichtige Affektionen, zuweilen mit tödlichem Ausgang geltend machen kann.

Jetzt ist es über allen Zweifel erhaben, daß ein bedeutender Teil der Affektionen, die früher den Scropheln zugeschrieben wurden, in Wirklichkeit späte Äußerungen der vererbten Syphilis präsentieren. Auch die Beziehungen letzterer zur Rachitis, obgleich weniger ergründet, machen jedenfalls die Möglichkeit eines nahen ursächlichen Zusammenhangs dieser krankhaften Prozesse wahrscheinlich.

Wenn schliesslich Vater oder Mutter vor langer Zeit die Syphilis hatten und anscheinend davon geheilt wurden, oder wenn sie an der späten gummösen Periode derselben leiden, in welcher sie nicht auf direktem Wege ansteckend ist und nicht an die Kinder in Gestalt hereditärer Syphilis übertragen wird, kann man dann sicher sein, daß der Einfluß der Krankheit der Eltern auf ihre Nachkommenschaft sein Ende gefunden hat?

Auch diese Frage muß gegenwärtig verneint werden.

Allerdings werden in solchen Fällen die Kinder im Laufe ihres ganzen Lebens keine Erscheinungen hereditärer Syphilis aufweisen. Doch trotzdem kann der Einfluß des früher bestanden oder veralteten, für die Umgebung nicht mehr ansteckenden

Leidens der Eltern an ihren Kindern in einer ganzen Reihe krankhafter Abweichungen zum Ausdruck gelangen.

Syphilis der Eltern hat eine ungeheuerere Bedeutung als wesentliches ätiologisches Moment für das Auftreten aller möglichen degenerativen Typen, von primär-verrückten angefangen und allmählich zu Kretinen, Idioten, Schwachsinnigen, von Geburt an lasterhaft veranlagten Menschen aufsteigend, ferner zu Neurasthenikern aller Arten und Schattierungen, die das Unglück ihrer Familie und zuweilen der ganzen Gesellschaft ausmachen.

In der langen Leiter mannichfaltiger angeborener krankhafter Abweichungen, die der Syphilitiker der Gesellschaft beschert, — darin besteht hauptsächlich das von der Syphilis angerichtete sociale Übel.

Diese Menge halbgesunder Leute legt sich als schwere Last auf die übrige Bevölkerung.

Hospitaller, Armenhäuser, Asyle, Besserungsanstalten, Gefängnisse — Alles dies ist überfüllt mit diesen elenden, krankhaft entwickelten Geschöpfen. Die Gerichte haben am meisten mit der Aburteilung ihrer Vergehen zu thun, die reale Litteratur mit der Beschreibung ihrer Typen.

Und nicht selten kommt es vor, daß die Frucht eines Syphilitikers unbewußt hundertfache Rache nimmt an der Gesellschaft, die aus sentimentalischen Rücksichten seinen Vater hat infizieren lassen.

Die lasterhafte Thätigkeit eines solchen Subjekts findet Nachahmer, dient als Beispiel, als Versuchung für andere, die vielleicht normal veranlagt und zu regelmäßiger Arbeit befähigt waren.

Der Einfluß der Syphilis seitens der Eltern in bezeichneter Richtung ist am wenigsten in weiteren Kreisen bekannt. Ist das Kind rechtzeitig geboren, bietet es keine sichtbaren Äußerungen der Krankheit, so schreiben sowohl die Eltern, als die Umgebung alle Unregelmäßigkeiten seiner Entwicklung zufälligen Ursachen zu, keinesfalls der Syphilis.

In Anbetracht dessen halte ich es nicht für überflüssig kurz einige Fälle aus einer Beobachtungsreihe über Einfluß der Syphilis auf die Nachkommenschaft in derjenigen Krankheitsperiode anzuführen, wo sie nicht in Gestalt ausgeprägter hereditärer Syphilis übertragen wird, sondern vorzüglich in Abweichung der Entwicke-

lung und angeborener krankhafter Empfänglichkeit der Nachkommenschaft des Syphilitikers zum Ausdruck gelangt.

Erste Beobachtung. Herr P., 65 Jahre alt, von kräftigem Körperbau, gemäßigter Lebensweise. Weder er, noch seine Eltern, die ein hohes Alter erreicht hatten, litten jemals an irgendwelchen Störungen des Nervensystems.

Im Jahre 1849, also vor 38 Jahren, steckte er sich von einer Strafsen-Prostituierten die Syphilis an und wurde im ganzen fünf Wochen lang mit Quecksilberpillen behandelt. Seitdem hat er keine spezifische Kur mehr durchgemacht. Vor 12 Jahren stellte sich ein Geschwür am linken Unterschenkel ein, das bis auf den heutigen Tag besteht. Patient liefs es durch nichts behandeln, indem er es als eine Art Fontanelle betrachtete, durch welche die schlechten Säfte abgezogen werden.

Bei meiner in Gemeinschaft mit Dr. Tschistjakow vorgenommenen Untersuchung, im Oktober 1887, hatte Patient aufser anderen Krankheitserscheinungen ein schön ausgebildetes tuberkulöses Syphilid am ganzen linken Unterschenkel.

Patient heiratete 1855, also 6 Jahre nach seiner syphilitischen Infektion, ein 18jähriges kräftiges Mädchen, welches nie an nervösen oder geschlechtlichen Affektionen gelitten hatte und aus einer gesunden langlebigen Familie stammte.

Frau P. war nach ihrer Aussage während ihrer ganzen Ehe von schweren Erkrankungen verschont geblieben und hatte niemals Äußerungen von Syphilis an sich bemerkt.

Gegenwärtig ist sie 50 Jahre alt, von blühender Gesundheit, sieht sehr jugendlich aus, hat keine Anzeichen, selbst keine Spuren von Syphilis. Während ihrer Ehe war sie 11 mal schwanger.

Erste Geburt 1856, ein Jahr nach der Verheiratung, im 7. Jahr der Krankheit des Mannes. Der Knabe kam rechtzeitig zur Welt; sechs Wochen alt, begann er an Krämpfen zu leiden, und ein Jahr sieben Monate alt verstarb er an „Gehirnentzündung“.

Zweite Geburt 1857, zwei Jahre nach der Verheiratung, im 8. Jahr der Krankheit des Mannes. Es war ein rechtzeitig geborenes Mädchen. Das Kind entwickelte sich äufsert schnell, fing im 4. Lebensjahr von selbst an Lesen und Schreiben zu lernen, war im Gymnasium stets die erste Schülerin. Seit dem 10. Lebensjahr begann sie an Anfällen von Herzklopfen und krampfhaftem Zusammenschnüren der Kehle zu leiden. Im 18. Lebensjahr, nach angestrenzter Beschäftigung, der erste, fünf Stunden lang andauernde hystero-epileptische Anfall. Seitdem wiederholen sich die Anfälle periodisch, mehrmals monatlich. Ist unverehelicht geblieben.

Dritte Geburt 1859, vier Jahre nach der Verheiratung, im 10. Jahr der Krankheit des Mannes. Ein Mädchen, rechtzeitig geboren, entwickelte sich langsam, war stets still, apathisch, zum Lernen wenig befähigt. Heiratete im 22. Lebensjahr, hatte zwei Kinder. Das erste bekam konvulsive An-

fälle während des Zahnens, das zweite starb sieben Monate alt an Hydrocephalus.

Vierte Geburt 1861, sechs Jahr nach der Verheiratung, im 12. Jahr der Krankheit des Mannes. Ein Knabe, von früher Kindheit an rhachitisch. Lebhaft, befähigt und leicht empfänglich, zeichnete er sich durch starke Nervosität und Charakterlosigkeit aus, war äußerst sonderbar und begann früh an hysterischen Anfällen zu leiden. In eine verheiratete Frau verliebt und zugleich Bräutigam eines Mädchens, welches ihm gefiel, heiratete er plötzlich, unerwartet für alle und ihn selbst, eine dritte Person, die es verstanden hatte ihn zeitweilig zu umgarnen.

Fünfte Geburt 1863, acht Jahre nach der Verheiratung, im 14. Jahr der Krankheit des Mannes. Ein Knabe, gut entwickelt, von mittelmäßigen Fähigkeiten, ohne nervöse Störungen, bis jetzt von guter Gesundheit.

Sechste Geburt 1865, zehn Jahre nach der Verheiratung, im 16. Jahr der Krankheit des Mannes. Ein Knabe, rechtzeitig geboren. Er entwickelte sich äußerst langsam, blieb in allem hinter seinen Kameraden zurück und erlernte erst im 12. Lebensjahr Lesen und Schreiben. Er war überhaupt zu wissenschaftlichen Beschäftigungen nicht befähigt und schwerköpfig, hatte Neigung zu Handwerkerarbeiten. Er liebte zu nähen, Puppen anzukleiden, zu kochen, beschäftigte sich mit Mechanik.

Im 19. Lebensjahr verliebte er sich in ein gleichaltriges Mädchen, und eines Tages, nachdem dasselbe am Abend zuvor in einer Gesellschaft mit einem Anderen ein wenig kokettiert hatte, erschofs er sich, unerwartet für alle.

Siebente Geburt 1868, dreizehn Jahre nach der Verheiratung, im 19. Jahr der Krankheit des Mannes. Ein Mädchen. Kam rechtzeitig zur Welt, starb 1 Jahr 10 Monate alt an „Gehirnentzündung“.

Achte Geburt 1869, vierzehn Jahre nach der Verheiratung, im 20. Jahr der Krankheit des Mannes. Ein Knabe, rechtzeitig geboren, schlecht entwickelt. Im 6. Lebensjahr verfäulden alle Zähne. Von früher Kindheit an äußerte er eine ausschließliche Neigung zur Musik (weder Vater noch Mutter sind musikalisch). Mit wissenschaftlicher Beschäftigung geht es schlecht. Sehr nervös.

Neunte Geburt 1872, siebenzehn Jahre nach der Verheiratung, im 23. Jahr der Krankheit des Mannes. Eine siebenmonatliche macerierte Frucht.

Zehnte Geburt 1874, neunzehn Jahre nach der Verheiratung, im 25. Jahr der Krankheit des Mannes. Abortus im dritten Monat.

Elfte Geburt 1877, zwei und zwanzig Jahre nach der Verheiratung, im 28. Jahr der Krankheit des Mannes. Ein Knabe. Etwas frühzeitig zur Welt gekommen. Gegenwärtig bietet er die typischen Merkmale der Degeneration dar: HUTCHINSONSche Zähne, abstehende, niedrig befestigte Ohren, unregelmäßig geformter Schädel (natiform), hervorstehender Unterkiefer.

Also wurden von einem Vater, der in den ersten Jahren der Ehe die Syphilis in der recidiv-freien, später in der gum-

mösen Periode hatte, weshalb auch die Frau von der Krankheit verschont blieb, und von einer gesunden Mutter 11 Früchte geboren.

Davon kamen 2 frühzeitig zur Welt, zum Leben unfähig (IX. und X. Geburt.)

2 starben im zweiten Lebensjahr an Gehirnentzündung (I. und VII. Geburt.)

2 leiden seit ihrer Kindheit an Hysterie (II. und IV. Geburt), und zwar ein Mädchen an der schweren Form der Hystero-Epilepsie.

1 Tochter, die sich langsam entwickelte, still und apathisch war (III. Geburt), heirathete und gebar zwei Kinder, die ihrerseits an konvulsiven Anfällen leiden.

1 Sohn (VI. Geburt) ist noch stumpfsinniger, bleibt im Lernen zurück und endet im 19. Lebensjahr durch Selbstmord.

1 Knabe (VIII. Geburt) hat eine stark ausgeprägte partielle Begabung und Neigung zur Musik.

1 zehnjähriger Knabe (XI. Geburt) bietet typische physische Zeichen der Degeneration dar.

Nur eine Frucht von elf (V. Geburt) ist frei von sichtbaren Abnormitäten der Entwicklung und kann für verhältnismäßig gesund veranlagt gelten.

Zweite Beobachtung. Herr T. hat sich 5 Jahre vor seiner Verheirathung von einer Prostituirten die Syphilis angesteckt und mehrmals Quecksilber- und Jodkuren durchgemacht. Im 30. Lebensjahr heiratet er ein gesundes 18jähriges Mädchen.

Die erste Schwangerschaft endigt mit einer dreimonatlichen Fehlgeburt.

Zweite Schwangerschaft — ebenfalls Abortus.

Dritte Schwangerschaft — macerierte Frucht.

Vierte Schwangerschaft — es kommt ein lebendes, aber abgezehrt schwaches Kind zur Welt; es stirbt, sieben Monate alt, unter konvulsiven Erscheinungen.

Fünfte Schwangerschaft — rechtzeitige Geburt eines Knaben. Im neunten Lebensjahr beginnt sich Perversität des Geschlechtstriebes bemerkbar zu machen. Gegenwärtig ist er 22 Jahr alt, passiver Päderast, mit einer Menge physischer und moralischer Degenerationszeichen.

Sechste Schwangerschaft — ein Mädchen, von früher Kindheit an nervös und reizbar; im 11. Lebensjahr die erste Menstruation mit vorhergehendem konvulsiven Anfall. Seitdem wiederholen sich jeden Monat epileptiforme Anfälle.

Siebente Schwangerschaft — ein Knabe; er begann erst im fünften Lebensjahr zu sprechen und hatte noch im neunten das Lesen nicht erlernt. HURCHINSONSche Zähne, hervorstehende Stirn; stumpfsinnig, unempfänglich, träge, ist er der Typus eines Idioten und läßt keine regelmäßige geistige Entwicklung erwarten.

Also haben sieben Schwangerschaften nur drei lebende Kinder ergeben, die alle mit angeborenen Mängeln oder nervösen Leiden behaftet und deshalb zum normalen Leben und regelmäßiger Entfaltung der Lebensfunktionen unfähig sind.

Dritte Beobachtung. Herr S., von kräftigem Körperbau und enthaltamer Lebensweise, steckte sich die Syphilis vier Jahre vor seiner Verheiratung an, wurde mit Quecksilber und Jod behandelt und hatte die letzten zwei Jahre vor seiner Verheiratung, wie auch die ganze Zeit danach (9 Jahre lang) gar keine krankhaften Erscheinungen.

Er verehelichte sich im 32. Lebensjahr mit einem 19jährigen gesunden und körperlich gut entwickelten Mädchen.

1. Neun Monate nach der Verheiratung wurde das erste Kind geboren — eine Tochter. Sie wächst langsam, und ihre Entwicklung schreitet noch langsamer vor. Gegenwärtig kriecht das 8jährige Mädchen noch auf allen Vieren, obgleich sie auf den Füßen stehen kann. Ihr Wuchs ist nicht größer, als derjenige eines 4jährigen Kindes; sie spricht nicht mehr als 6—10 Worte, hat einen ausgeprägt kegelförmigen kleinen Kopf, eine an der Glabella eingedrückte Nase, hervorstehende Kiefer — kurz, ist der Typus eines sporadischen Kretins.

2. Zwei Jahre nach der Verheiratung kam ein Sohn zur Welt — von Geburt an taub.

3. Im fünften Jahr der Ehe wurde eine Tochter geboren. Sie ist jetzt 4½ Jahr alt, besitzt einen ausgesprochen hydrocephalen Schädel.

4. Einen eben solchen hydrocephalen Schädel hat auch das letzte Kind, das vor zwei Jahren geboren wurde.

In den angeführten Familien, in denen nach Ansicht der Eltern und Umgebung alle Kinder „ganz rein“ zur Welt kamen, ohne die geringsten Spuren der „schlimmen“ Krankheit, wo von einer Einwirkung letzterer niemand etwas ahnte, hat sich die anscheinend geheilte Syphilis des Vaters durch eine erschreckende Entartung der Nachkommenschaft in körperlicher und geistiger Hinsicht geäußert. Im ganzen fanden in den drei Familien 22 Geburten statt, auf die nur ein gesunder erwachsener Mensch kam. Die anderen ergaben:

5 Fehlgeburten, 3 Kinder starben vor Erreichung des zweiten Jahres an Gehirnentzündung, 2 waren schwachsinnig, 1 Idiot, 1 Kretin, 1 behaftet mit zahlreichen Degenerationszeichen, 1 mit

partieller Begabung, 1 mit perverser Sexualempfindung, 2 leiden an Hysterie, 1 an Epilepsie, 1 von Geburt an taub, 2 sind hydrocephal.

Von den 13 am Leben gebliebenen sind 8 ganz unfähig zu selbständiger Arbeit und müssen ihr ganzes Leben lang von ihrer Familie oder Gemeinde gepflegt werden; die übrigen 5 sind kränklich, nervös, im höchsten Grade zu allen möglichen psychischen Abnormitäten veranlagt und werden ihrerseits eine Nachkommenschaft mit angeborenen Entwicklungsmängeln erzeugen.

Alle betrachteten Familien gehören zur intelligenten Gesellschaftsklasse, und deshalb könnte die irrtümliche Ansicht entstehen, daß vielleicht in der Landbevölkerung der Einfluß der Syphilis sich anders gestaltet. Jedoch in der Wirklichkeit erweist er sich als gleichartig. Ein Unterschied besteht bloß darin, daß weniger deutlich ausgeprägte körperliche und geistige Abnormitäten der Nachkommenschaft von Syphilitikern, die in der gebildeten Klasse die Aufmerksamkeit auf sich lenken, in der Landbevölkerung weniger beachtet werden.

In der Abhandlung des Dr. TSCHISTJAKOW¹ wird unter anderem eine solche Bauernfamilie angeführt: „Das Haupt der Familie, ein 58jähriger Bauer, hat Narben und Defekte am Gaumen, die seine Aussage, daß er in der Jugend, vor seiner Verheiratung, an Syphilis gelitten habe, bestätigen. Er ist 36 Jahre lang verheiratet. Seine Frau war stets gesund, und an ihr sind keine Spuren der Krankheit zu entdecken. Geisteskrankheiten waren in der Verwandtschaft von beiden Seiten niemals vorgekommen. Von ihren 9 Kindern sind 2 Söhne Idioten — „Narren“, wie die Bauern sie nennen; 1 Sohn ist taubstumm; einer, der letzte, starb in der Kindheit. Die übrigen Kinder sind anscheinend gesund.“

Und in tausenden solcher Familien werden zahlreiche Geschöpfe erzeugt, die frühzeitig zu Grunde gehen oder mit Entwicklungshemmungen behaftet, nervös, epileptisch sind und ihrerseits eine krankhafte Nachkommenschaft zur Welt bringen.

Worin liegt denn die ursprüngliche Ursache aller dieser Leiden, dieser langen Reihe zerschlagener Leben, krankhafter

¹ Dr. M. A. TSCHISTJAKOW, *Über die Syphilis in der bäuerlichen Bevölkerung*. St. Petersburg 1884. S. 55. (Russisch.)

Begierden, unwillkürlicher Verbrechen und angeborener Laster? Die Schuldige ist die Prostituierte, die sich auch nicht des geringsten Teils des von ihr angestifteten Übels bewußt ist, die es teilnamlos, mit naivem Cynismus, der aus angeborener moralischer Stumpfheit entspringt, verbreitet.

Darf man wohl gegenwärtig verlangen, daß die Gesellschaft, dies wissend, einem solchen Frauenzimmer, welches unbewußt und wiederholt das größte Verbrechen an der Menschheit begeht, volle Handlungsfreiheit gewähre? Ist es möglich eine Lehre, die eine solche Freiheit des Übels predigt, anders als schädlich und für das Land, wo sie Anwendung findet, verderblich zu bezeichnen?

Ja! Professor FOURNIER hat diese Lehre ganz treffend gekennzeichnet, indem er sie „sinnlos und grausam“ nannte.¹

¹ S. FOURNIERS Abhandlung in *Semaine médicale*, Nr. 43 (vom 26. Oktober 1887), p. 434.

XVI. Brief.

Wenn es möglich wäre, mit einem Mal die ganze Masse des materiellen und moralischen Schadens zu erfassen, welchen jeder an Syphilis Erkrankte der Gesellschaft in seiner Person und in Person seiner Nachkommen bringt; wenn es gelänge, die Kosten und Mühen abzuschätzen, die die Gesellschaft ihretwegen zu tragen hat, in Gestalt von Krankenbehandlung, Unterstützung der zur Arbeit Unfähigen, Aburteilung und Verpflegung der Verbrecher etc., um das angestiftete Übel nach Möglichkeit zu lindern; wenn man dazu den Verlust von normaler gesunder Thatkraft infolge herabgesetzten Zuwachses der gesunden Bevölkerung berücksichtigt; wenn eine solche Gesamtabsehung möglich wäre, so würde sicherlich niemand mehr an der Notwendigkeit, Unabweisbarkeit und unmittelbaren Nützlichkeit der kräftigsten Mafsnahmen zur Verminderung der Verbreitung der Syphilis zweifeln.

Niemand könnte dann gegen die gesellschaftliche Überwachung der Ansteckungsquelle etwas einwenden, wie jetzt niemand etwas gegen die Beaufsichtigung der von Pest, Cholera, Diphtheritis und anderen Infektionskrankheiten Befallenen hat.

MARTINEAU sagt ganz richtig: „Wenn die Syphilis plötzlich zu einer Krankheit würde, die den menschlichen Organismus nicht langsam zerstört, sondern in einigen Stunden tötet; wenn die Ansteckung in allen Fällen den Tod nach sich ziehen würde,

könnte man sicher sein, daß sentimentale Ökonomen weniger Zärtlichkeit in der Einschränkung der heimlichen Prostitution an den Tag legen würden, und daß ihr Kultus der persönlichen Freiheit bedeutend erkaltete. Der Beweis dafür ist der Schrecken, den die letzte Choleraepidemie (in Frankreich) hervorgerufen hat, die Gewaltthaten und Machtüberschreitungen, die durch diese Panik erzeugt wurden. Niemand hatte damals etwas gegen die Quarantaine oder willkürliche Sequestration einzuwenden; niemand bestritt die obligatorische Desinfektion der Wohnungen und Evakuierung der Häuser; niemand trat gegen die ganze Reihe von Maßnahmen auf, durch die die persönliche Freiheit eingeschränkt wurde, die jedoch die Hygienisten zu ergreifen als ihre Pflicht erachteten.“

Dazu kommt noch, daß im Fall von Cholera, Pest, Typhus und Diphtheritis mit dem Tode des Infizierten und nach sorgfältig ausgeführter Desinfektion die Gefahr seitens der betreffenden Person für die Gesellschaft verschwindet.

Bei der Syphilis dagegen erlöst der Tod des Kranken die Gesellschaft nicht von den Folgen seines Leidens.

Es ist unmöglich den von ihm hinterlassenen Keim der Ansteckung, in Gestalt seiner Nachkommenschaft, zu desinfizieren; noch weniger geht es die indirekten, entfernten Einwirkungen der Ansteckung zu vernichten, die in der zweiten und dritten Generation in Gestalt von abnormer Entwicklung auftreten.

Gegenwärtig sind öffentliche Moral, Entfaltung der Prostitution und Verbreitung der Syphilis so eng organisch unter einander verbunden, daß man gar nicht von allgemeinen Maßnahmen zur Hebung der Sittlichkeit oder Verringerung der Prostitution reden kann, wenn man dabei die unbehinderte Verbreitung der Syphilis in der Bevölkerung gestattet.

Im Gegenteil, allem zuvor sind Maßnahmen zu ergreifen zur Verminderung der Syphilis und eben dadurch zur Abnahme des Kontingents der beständig anwachsenden lasterhaft veranlagten Geschöpfe.

Bevor man zur Predigt der Sittlichkeit schreitet, muß man dafür Sorge tragen, daß die Zuhörer im Stande seien diese Wahrheiten zu beherzigen und selbständig im Leben zu verwirklichen.

Was nützt es, Blinde und Halbsehende malen zu lehren? Darf man hoffen aus solchen Schülern namhafte Künstler zu machen?

Ebenso undenkbar ist es, daß jemand, der von Geburt an moralisch blind ist, die Prinzipien der Moral beherzige.

Zuvörderst müssen die Schüler gesund und zum Lernen befähigt sein; erst dann kann man auf die Möglichkeit ihrer sittlichen Entwicklung rechnen.

Beim gegenwärtigen Stand unseres Wissens darf man nicht mehr sagen: „Hebt die gesellschaftliche Sittlichkeit empor, beschränkt die Prostitution — und die Verbreitung der Syphilis wird abnehmen.“ —

Nein, man muß in umgekehrter Richtung fortschreiten.

Zuerst muß die Verbreitung der Syphilis aufgehalten, die Gesellschaft vor der beständig zunehmenden, körperlich und geistig verkrüppelten Nachkommenschaft der Syphilitiker bewahrt werden, und erst dann kann man hoffen die sittliche Entwicklung durch zweckmäßige Maßnahmen zu fördern und die Prostitution wirklich zu vermindern, infolge geringerer Anfrage einerseits und Abnahme der Menge der zu ihr hinneigenden Weiber andererseits.

Allerdings besteht das Hauptübel der Syphilis nicht darin, daß der Infizierte Monate und Jahre daran siecht, arbeitsunfähig wird oder zu Grunde geht.

Nein, das Übel besteht darin, daß der Kranke in dieser oder jener Weise sein Leiden an zehn andere, gesunde Personen überträgt, und ein noch größeres darin, daß er der Gesellschaft eine unauslöschliche Spur in seiner Nachkommenschaft hinterläßt, die, körperlich und geistig krank, infolge ihrer angeborenen Mängel das Übel weit verbreiten wird.

Von diesem Standpunkt aus hat die Syphilis eine ungeheuer soziale Bedeutung. Leider fängt das Bewußtsein dieses Übels eben erst an in der Gesellschaft sich Bahn zu brechen, und sogar unter den Ärzten wird die Bedeutung der Syphilis als individuelle, erworbene Krankheit mehr gewürdigt, denn die hereditäre Syphilis mit ihren mannigfaltigen Äußerungen, unzähligen Abweichungen von der normalen Entwicklung und krankhaften Prädispositionen.

Die Bedeutung des schädlichen Einflusses des Alkoholismus in dieser Hinsicht ist von den Ärzten unvergleichlich besser erkannt und das Bewußtsein davon mehr in der Gesellschaft verbreitet.

Indessen impft der Alkoholist seine Krankheit doch nicht seiner Frau ein, wie auch eine trunksüchtige Frau nicht ihren Mann unausbleiblich zum Trunkenbold macht, so daß die lasterhafte Einwirkung eines Erzeugers gewissermaßen durch die Gesundheit des anderen ausgeglichen werden kann.

Bei der Syphilis dagegen infiziert der kranke Gatte meistens direkt oder durch den Foetus seine Frau, wie auch die erkrankte Frau ihr Leiden an den Mann überträgt, und ihre Gesamteinwirkung auf die Nachkommenschaft wird stets stärker und dauerhafter sein, als der vereinzelte Einfluß eines Alkoholisten.

Im Vergleich zur Syphilis ist der Einfluß des Alkoholismus auf die Nachkommenschaft weniger verderblich in Bezug auf Totgeburten, weniger mannigfaltig in seinen Äußerungen, und er hat mehr Neigung zur Vernichtung seiner Wirksamkeit, wenn die Alkoholvergiftung der Eltern aufgehört hat.

Schließlich ist es bei gewisser Stimmung der Gesellschaft unvergleichlich leichter den Alkoholkonsum einzuschränken, wie es durch bestehende Beispiele erwiesen ist, als die Syphilis unschädlich zu machen.

Wenn man deshalb die ursprünglichen Ursachen herzählen will, die die Zunahme der entarteten Individuen in der Gesellschaft und überhaupt die Zunahme nervöser Erkrankungen begünstigen, so muß mit Recht der erste Platz der Syphilis eingeräumt werden, und darauf folgt erst der Alkoholismus.

Um den ganzen Schaden zu ermessen, der durch die Syphilis sowohl einzelnen Personen, als auch der ganzen Gesellschaft gebracht wird, muß man die ganze Bevölkerungsmenge eines Landes, in welche die Syphilis aus den Infektionscentren, den großen Städten, hineingetragen wird, mit der verhältnismäßig geringen Anzahl von Prostituierten in Vergleich stellen, die die Hauptquelle der Ansteckung in den Städten ausmachen.

Dann wird es offenbar, daß die Abolitionisten wegen des falsch angewendeten Prinzips der persönlichen Freiheit einer geringen Gruppe lasterhafter Weiber, die den von ihnen gestifteten

Schaden gar nicht begreifen können, gestatten frei, ohne Beschränkung, bis zur Übersättigung weit über den Bereich ihrer Thätigkeit hinaus die Infektion zu verbreiten — eine Infektion, deren Einfluss auf die Nachkommenschaft der Kranken übergeht und nach 20, 30, 50 Jahren und noch später zur Äußerung gelangen kann.

Ja, die von einer Prostituierten erhaltene Syphilis kann, vom Vater auf den Sohn vererbt, beim Enkel Neurasthenie, Schwachsinn oder Prädisposition zu Geisteskrankheit bewirken. Der psychopathische Enkel kann seinerseits Urheber einer ganzen zu Nervenleiden prädisponierten Nachkommenschaft werden.

Diese Veranlagung wird zunehmen oder sich verringern, je nachdem Einfluss gesunder Mütter, anderer Lebensbedingungen, neuer Erkrankungen hinzukommt. Doch trotz alledem wird die ursprüngliche Quelle aller späteren, erblich sich übertragenden Abweichungen, verschiedenartiger angeborener Mängel, abnormer Entwicklung etc. in der einst in die Familie hineingeschleppten Syphilis zu suchen sein.

Solche Beispiele, wo Syphilis des Großvaters auf die Gesundheit der Enkel Einfluss besaß, lassen sich gegenwärtig, seitdem man angefangen hat darauf acht zu geben, in immer größerer Anzahl konstatieren.

So kenne ich eine Familie, in welcher der Großvater in früher Jugend in verhältnismäßig leichter Form die Syphilis hatte. Der älteste Sohn bekam die hereditäre Syphilis, die sich unter anderem in seinem 23. Lebensjahr durch ein tuberkulöses Syphilid äußerte. Er führte ein regelmässiges Leben, beging niemals irgend welche Excesse und verheiratete sich mit einem ganz gesunden Mädchen aus einer mir bekannten gesunden Familie, die sich durch merkwürdige Langlebigkeit und Fehlen jeglicher ungünstigen Hereditätsverhältnisse auszeichnet. Seine Frau war im ganzen elfmal schwanger. In 8 Fällen kamen tote Früchte zur Welt. Drei Kinder wurden lebend geboren; eins davon verstarb in der Kindheit an Tuberkulosis; ein anderes leidet seit frühen Jahren an Hystero-Epilepsie; das dritte hat einen Kropf. Von 11 Enkelkindern gingen also 9, dank der mindestens 30 Jahre vor Geburt des ersten erhaltenen Syphilis ihres Großvaters, zu Grunde; einer der Enkel bleibt sein ganzes

Leben lang krank und wird seinerseits, wenn er sich verheiratet, eine krankhaft veranlagte Nachkommenschaft zur Welt bringen.

Ein anderes Beispiel: Ein verheirateter Mann steckt sich die Syphilis an, teilt sie seiner Frau mit und stirbt dann.

Diese verheiratet sich zum zweitenmal mit einem ganz gesunden Menschen, und nach einigen Fehlgeburten bringt sie eine lebende Tochter zur Welt, die eine hereditäre Syphilisform, hauptsächlich in Affektionen des Knochensystems bestehend, aufwies. — Neunzehn Jahre alt, heiratet dieses Mädchen einen kräftigen, gesunden jungen Mann. Ihr erster Sohn ist taubstumm; der zweite krankhaft reizbar, auffallend — kann sich mit niemandem einleben, bietet alle Erscheinungen angeborener „moral insanity“.

Die Prostitutionssyphilis, dem öffentlichen Haus entstammend, pflegt ihre größte Verbreitung am Familienherd zu erreichen, wo das in Qualen sterbende Kind die direkte Folge des nachlässigen Verhaltens der Prostituierten ihrer Gesundheit gegenüber bildet; oder wo der Jüngling grundlos sein Leben mit Selbstmord beschließt, als Opfer einer längst vergangenen kurz andauernden Laune seines Vaters, ein Opfer, das sinnlos im Namen der Freiheit der Prostitution gebracht wird; wo endlich Ursache des frühzeitigen Untergangs oder der Verkrüppelung der Kinder für ihr ganzes Leben die vor langer Zeit bestandene, von allen vergessene Krankheit ihrer Großeltern oder eines derselben war.

Ist es danach vernünftig, ohne die Quelle schadlos zu machen, ohne einen anderen Weg zur Befriedigung des der Gesellschaft innewohnenden geschlechtlichen Bedürfnisses anzugeben, durch Worte die Bevölkerung zu überzeugen, daß sie im Namen der Sittlichkeit und Moral die Ansteckung vermeide? Ist es nicht richtiger und humaner zuvörderst Maßnahmen zur Verringerung der Ansteckungsfähigkeit der Quelle selbst zu treffen, sie strenger gesellschaftlicher Kontrolle zu unterstellen, ihren Einfluß zu beschränken und zugleich die Gesellschaft mit dem wirklichen Schaden, den die Krankheit anstiftet, bekannt zu machen?

In Sachen der öffentlichen Hygiene, im Namen der Gerechtigkeit und Nützlichkeit werden stets die Interessen einzelner Personen denen der Gesellschaft geopfert.

Die Abolitionisten stehen in striktem Widerspruch mit diesem Grundgesetz derjenigen Wissenschaft, die ihren praktischen Er-

gebnissen nach am fruchtbarsten ist. Sie opfern die ganze Gesellschaft einer geringen Gruppe lasterhafter Frauenzimmer, deren Freiheit sie verfechten, und unterschätzen wissentlich den Grad des von denselben angestifteten Schadens, indem sie unrichtige Kenntnisse über die Leichtigkeit der Syphilis, ihre allmähliche Abschwächung, schnelle Heilung u. s. w. verbreiten und popularisieren.

Ich bin überzeugt davon, daß es schwer ist in größerem Maße die Korruption der Sitten und Entfaltung der Prostitution zu fördern, als es durch die Abolitionisten geschieht, indem sie einerseits behaupten, daß die Prostituierten nichts anderes seien, als schuldlose Opfer des Betrugers, die ihre sittliche Reinheit gänzlich bewahrt haben; andererseits, daß die Syphilis eine sozusagen aussterbende Krankheit sei, die von Tag zu Tag an Kraft abnehme und jedenfalls leicht und vollständig zu heilen sei.

XVII. Brief.

Man muß zugeben, können Sie sagen, daß die Prostituierten in der That körperlich und geistig zurückgebliebene Geschöpfe, in gewisser Hinsicht ein Auswurf der Gesellschaft sind, deren besserer und gesunder Teil unentwegt in beständiger Entwicklung und Vervollkommnung auf der Bahn des Progresses und der Civilisation fortschreitet. Kraft dieses Umstandes allein, kraft ihrer sittlichen Unzulänglichkeit müssen die Prostituierten unter besonderer Bewachung seitens der Gesellschaft stehen. Wenn nun dazu noch unwiderleglich bewiesen ist, daß die Verbreitung der Syphilis vorzüglich durch ihre Vermittelung zu stande kommt, daß sie durch schlechtes Beispiel, Verführung und Provokation zum Geschlechtsakt Korruption unter der Jugend anzurichten geeignet sind, so ist es begreiflich, daß die Gesellschaft die Pflicht hat seinen gesunden, besseren Teil vor Verführung und Ansteckung zu bewahren und die Prostitution polizei-ärztlicher Beaufsichtigung zu unterstellen.

Doch die Prostitution besteht nicht aus den prostituierten Weibern allein. Die Frauenzimmer allein machen die Prostitution nicht aus; dazu bedarf es der Beteiligung der Männer, und zwar einer sehr thätigen und beständigen Beteiligung. Was man auch von gefallenen Weibern reden möge, jedenfalls gibt es zweifellos unvergleichlich mehr gefallene Männer. In jedem Gemeinwesen

findet sich eine beträchtliche Menge alter unverehelichter Weiber, die Jungfrauen geblieben sind. Aber wird man wohl viele keusch gebliebene Männer unter den gesunden alten Hagestolzen finden? Andererseits stammt die syphilitische Infektion der Prostituierten ursprünglich zweifellos vom Manne her, der sie ungestraft ansteckt. Wenn die Prostituierten nicht alle ansteckenden venerischen Erkrankungen von den Männern bekommen würden, so könnten sie dieselben auch nicht weiter verbreiten.

Wer sind denn nun diese Männer, werden Sie fragen, die die Weiber auf die lasterhafte Bahn verleiten, sie auf derselben festhalten, beständig um jeden Preis nach Prostituierten verlangen und sich nicht nur von ihnen nicht abwenden, sondern sie als notwendig für ihre Existenz betrachten; dazu noch ihnen die Syphilis anstecken und die weitere Verbreitung der Krankheit überlassen? Mit einem Wort — wer sind die Konsumenten der Prostitution?

Es sind Soldaten und Offiziere in den großen Städten, nicht selten aus ihrer Familie gerissen und aus entgegengesetzten Enden das Landes in verschiedenen speciellen Schulen und Anstalten konzentriert; Studierende aus allen möglichen Lehranstalten, die in einen den meisten von ihnen fremden Ort gekommen sind; Beamte, Comptoiristen, Commis, Händler, Handwerker, Fabrikarbeiter — alles dies meistens junges Volk, das erst anfängt zu leben und wegen ungenügenden Verdienstes noch nicht an die Gründung eigener Familie denken darf; schliesslich die ganze Menge angereicher Leute, die in einer großen Stadt sich herumtreiben, von so verschiedener Qualität und Herkunft, aber in bedeutender Quantität, die beständig anwächst dank der Verbesserung der Verkehrsmittel, dem steigenden Bedürfnis gegenseitigen Austausches, der Entwicklung des Handels, der Industrie, der Künste u. s. w.

Das ist das hauptsächliche Kontingent der Leute, die die städtische Prostitution benutzen.

Im Verlauf von 2¹/₂ Jahren hat mein Privatassistent, Dr. TSCHISTJAKOW, von den mich ambulatorisch beratenden Patienten die ausführlichsten Angaben über den Ursprung ihrer syphilitischen Infektion gesammelt. Natürlich wurden nicht alle in dieser Weise ausgeforscht und nicht alle gaben befriedigende Auskunft.

Manche verweigerten eine solche gänzlich, andere konnten sich nicht entsinnen, andere wieder konnten nicht bestimmen, welches der vielen von ihnen benutzten Frauenzimmer die wirkliche Quelle der Ansteckung war. Doch aus denjenigen Antworten, die ganz bestimmt waren, ließen sich sehr wesentliche Schlüsse ziehen ¹.

Die Gesamtzahl der genauen, zum Teil nachgeprüften Antworten ist 500.

Es hatten sich Syphilis angesteckt:

von Prostituierten	85,6 %
von Frauenzimmern, die nicht zur Prostitution gehören	14,4 %

In der ersten Kategorie erfolgte die Ansteckung:

in öffentlichen Häusern in.....	18,4 %
von vereinzeltten Prostituierten, sowohl clandestinen, als offenkundigen in	54,6 %

Also bestätigen diese Angaben noch einmal die allgemeine Regel für alle großen Städte, daß die Prostituierten die Hauptquelle der Ansteckung abgeben, und daß die vereinzeltten, unter denen am meisten heimliche sind, in größerem Umfang die Syphilis verbreiten.

Doch das hauptsächlichste Interesse der hier erörterten Beobachtungen besteht in dem Verhältnis der verschiedenen Kategorien von Männern, die sich an die Prostitution wenden und von ihr die Syphilis bekommen.

Studenten.....	25,6 %
Militärs.....	23,6
Zöglinge mittlerer Lehranstalten.....	13,6
Kaufleute, Commis, Comptoiristen	12,4
Techniker, Handwerker	11,8
Propriétaires und Leute liberaler Profession (Gutsbesitzer, Advokaten, Schriftsteller, Musiker etc.).....	7,8
Beamte	5,6

Es wäre ein Irrtum aus obiger Tabelle zu schließen, daß Studierende der höheren Lehranstalten die Prostitution mehr

¹ Vgl. Dr. TSCHISTJAKOW, *Die Quellen der syphilitischen Ansteckung der Männer aus gebildeten Ständen*. Tageblatt des III. Kongresses russischer Ärzte, 1889, S. 305. (Russisch.)

frequentieren und von ihr häufiger infiziert werden, als Militärs. Die Anzahl der Offiziere ist in unserer Tabelle geringer, weil viele derselben Auskunft verweigerten oder keine sichere Antwort geben konnten, während die Studierenden die Sache mit der größten Aufmerksamkeit behandelten und stets bestrebt waren, die genauesten Angaben zu machen. Zudem wenden sich Offiziere seltener an Privatärzte, da sie ihre angestellten Regimentsärzte haben.

Übrigens ist es hier für uns nicht so wichtig, ob sich Offizier oder Student, Gutsbesitzer oder Kaufmann bei einer Prostituierten die Syphilis erworben hat, als die Frage, was diese Leute bewogen hat, die Prostitution aufzusuchen, und inwiefern sie ihre Krankheit wieder an die Prostitution zurück übertragen.

Bezüglich der Benutzung der Prostitution und der Übertragung der Syphilis an dieselbe lassen sich die Männer meines Erachtens in zwei Kategorien teilen.

Ein Teil, und zwar die meisten, greifen zur Prostitution unter dem Drang des physiologischen Bedürfnisses, indem sie keinen anderen Weg zur Stillung der auffallenden Begierde haben. Das sind wahrhaftige Opfer falscher Erziehung einerseits und der Mängel unseres gesellschaftlichen Baues andererseits.

Indem die modernen Bildungssysteme den Jüngling an geistige Arbeit gewöhnen, in ihm Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit pflegen, und ihn mit mannigfachem Wissen versehen, sorgen sie am wenigsten für frühzeitige Unterdrückung des Geschlechtsdranges und lehren nicht, die beständig anwachsende sinnliche Lust zu bekämpfen, die häufig sogar durch die Erziehung angefacht wird.

Bereits OVIDIUS sagte in seinen berühmten „*Remedia amoris*“: *Principiis obsta*¹ . . . Allerdings erweist sich diese Regel sowohl jetzt, wie auch damals, als die richtigste in Bezug auf die Geschlechtsthätigkeit.

Ein gesunder Jüngling, der das geschlechtliche Leben noch gar nicht kennen gelernt hat, verträgt die Enthaltbarkeit meistens unvergleichlich leichter, als einer, der an beständigen geschlechtlichen Verkehr mit Weibern gewöhnt war. Eben diese jungen

¹ OVIDII, *Remedia amoris*, Vers 91.

Leute, die die sinnliche Lust geschmeckt haben, und besonders solche, die an öfteren oder regelmässigen geschlechtlichen Verkehr gewöhnt sind, pflegen die Prostitution zu benutzen, wenn sie sich einige Zeit in einer grossen Stadt aufhalten. Bei der Beobachtung einer grösseren Anzahl solcher Individuen kann man sich überzeugen, welche wichtige Rolle Erziehung und Bildung hinsichtlich der Geschlechtsfunktion spielen.

Je weniger entwickelt der Mensch ist, desto rücksichtsloser verhält er sich zur Befriedigung seines Bedürfnisses und desto gleichgiltiger zu dem Schaden, der durch Übertragung seiner Krankheit an seinen Nächsten entsteht. Deshalb bietet die hier in Rede stehende Kategorie von Leuten, die die Prostitution benutzen, eine Menge sehr verschiedener Abstufungen. Einer geht ruhig ins Bordell, ein anderer verliert jede Lust beim Anblick dessen, was darin sich seinen Augen bietet. Er bedarf wenigstens des oberflächlichsten Scheins der Zufälligkeit, der Courmacherei, gegenseitiger Neigung und schliesslichen Sieges, und er wendet sich zum Strassen-Abenteurer. Er fragt die Dirne niemals nach ihrem Gesundheitsbuch und will bis zur letzten Minute ignorieren, dass sie eine Prostituierte ist. Nur die Augenscheinlichkeit versichert ihn des Gegenteils, und er geht nach Hause, mit dem Gefühl der Verachtung zu sich selbst und zu den verkäuflichen Weibern. Er gibt sich das Wort, von nun an für immer die Prostitution zu meiden, und hält es bis zur ersten neuen Aufwallung des Geschlechtstriebes, zu dessen Unterdrückung ihm Gewohnheit, Kraft und Verständnis fehlen.

Ein Dritter endlich kämpft gegen die ihn überwältigende Begierde aufrichtig, mit aller Macht. Zuweilen hält der Kampf Monate, Jahre an, aber plötzlich bringt der Zufall eine fatale Entscheidung. Er hat eine Theatervorstellung besucht, ein anzügliches Buch gelesen, ein kokettes Frauenzimmer getroffen, an einem kameradschaftlichen Gelage teilgenommen — und die sinnliche Lust entbrennt mit ungeahnter Macht, er verliert die Kraft, mit der Begierde zu kämpfen, die sein ganzes Wesen erfüllt, alles Andere vergessen und nur Eins übrig lässt, den unbezwinglichen Trieb, sie zu befriedigen. Man muss diese von der Naturgewalt Besiegten angehört, ihre Betrübniß und Verzweiflung gesehen haben, um beurteilen zu können, wie aufrichtig ihr

Widerstand war und wie bitter das Bewußtsein ihres Unterliegens ist.

Und wie sollen sie nicht unterliegen in der großen Stadt, wo der junge Mann auf jedem Schritt bald auf ein Schauspiel stößt, das die Sinnlichkeit anregt, bald auf eine verführerische Prostituierte oder Kupplerin, bald auf einen seine Dienste anbietenden Kommissionär, Kellner, Kutscher, Badstüber, oder auf einen Kameraden, dem es Vergnügen macht, den Neuling in alle Finessen der käuflichen Liebe einzuweihen. Ist er erst einmal gefallen, so erscheinen ihm mit jedem Tag, entsprechend dem Anwachsen des Geschlechtstriebes, die dunkeln Seiten der Prostitution blasser; es bleibt nur das Bild des Weibes zurück, und der Drang zu demselben tritt mit noch größerer Macht auf als früher. Der Jüngling stößt mit allen Kräften die Idee der nackten Unzucht von sich, indem er häufig die Prostituierte idealisiert; er sieht in ihr bloß ein unglückliches Mädchen, sucht in ihr Gefühle zu erwecken, verzeiht ihr alles, sogar seine eigene Ansteckung und endet immer mit voller Enttäuschung, häufig dazu mit geschädigter Gesundheit.

Die Prostitution an und für sich verblendet jedoch nicht alle ihre Konsumenten; selbst die soeben geschilderten verabscheuen sie, wenn der Rausch der sinnlichen Erregung vorüber ist, und jeder würde gern ihre Dienste entbehren, wenn er in der Lage wäre, eine Frau oder beständige Geliebte zu besitzen. Nur die Unmöglichkeit eines anderen Auswegs veranlaßt sie, die Prostitution zu benutzen. Das sind sozusagen Kunden der Prostitution gegen ihren eigenen Willen. Sie sind es eben, für die die Gesellschaft hauptsächlich durch Assanisierung der Prostitution sorgen muß, da sie die Mehrheit ausmachen, und die Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens derartig sind, daß ihrer physiologischen Funktion keine andere Befriedigung offen steht und für das Bedürfnis des gesunden Organismus kein anderer Ausweg vorhanden ist.

Indem die Männer dieser Kategorie von den Prostituierten mit Syphilis und venerischen Affektionen beschert werden, übertragen sie ihrerseits die Ansteckung in gewissen Fällen an die Prostituierten zurück. Doch diese Übertragung geschieht gewöhnlich infolge von Unkenntnis oder Nachlässigkeit.

Einer, der die ganze Kur der primären syphilitischen Induration bei strenger Enthaltbarkeit durchgemacht, wußte nicht, daß die eine gewisse Zeit nach Beendigung der Kur am Gliede oder am Hodensack aufgetretenen nässenden Papeln eine neue und dazu ansteckende Erscheinung der Krankheit sind. Ein anderer, nicht daran gewöhnt seine Geschlechtsteile täglich zu waschen, hat die Ausbildung syphilitischer Geschwüre am inneren Blatt des Präputiums nicht bemerkt. Ein dritter hat dem Auftreten eines Syphilids an den Geschlechtsteilen keine Beachtung geschenkt, indem er dasselbe für einen gewöhnlichen Ausschlag (herpes progeneralis) hielt u. s. w., u. s. w.

Wissentlich pflegen diese Leute, wie bereits gesagt, in der ungeheueren Mehrheit der Fälle ihre Krankheit nicht zu übertragen. Ihnen würde eine solche Übertragung sowohl an ehrbare Frauen, als an Prostituierte in gleichem Maße unsittlich scheinen. Sie suchen nach einem Weib kraft ihres sinnlichen Dranges, und wenn sie es ausschliesslich mit Prostituierten zu thun bekommen, so kann dieser Umstand in ihren Augen die Unsittlichkeit bewußter syphilitischer Ansteckung eines Weibes nicht verringern.

Doch es gibt noch eine andere Klasse Männer, wahre Liebhaber der Prostitution, eine Klasse, die in geringer Anzahl vertreten, aber äußerst wichtig ist wegen ihres eigentümlichen Verhaltens zu den Prostituierten. Den Kern dieser Konsumenten der Prostitution machen die im mittleren Lebensalter stehenden, in großen Städten ansässigen Hagestolze aus.

Die Altersverteilung der Männer, die mit der Prostitution in Verkehr standen und von ihr die Syphilis bekamen, war in den oben erwähnten 500 Fällen folgender Art:

		Personen	%
Von 16 bis 20 Jahren		79	15,8
„ 21 „ 25 „	„	247	49,4
„ 26 „ 30 „	„	106	21,2
„ 31 „ 35 „	„	46	9,2
„ 36 „ 40 „	„	13	2,6
„ 41 „ 66 „	„	9	1,8
		<hr/>	
		500	100

Also steht die größte Zahl der Konsumenten der Prostitution, die von ihr die Syphilis sich ansteckten, im Alter von 21 bis

30 Jahren, und zwar 70,6 %. Vom 31. bis zum 66. Lebensjahr waren es blofs 13,6 %. Dieser verhältnismäfsig geringfügige Prozentsatz zeugt hauptsächlich nicht davon, dafs vom 31. Jahr an die Benutzung Prostituirter seitens der Männer rasch sinkt, sondern dafs von diesem Alter an der Mensch überhaupt erfahrener wird und sich nicht so leicht ansteckt, letzteres jedoch vorzüglich deshalb, weil er bereits früher infiziert wurde. Allerdings gehört besonderes Glück dazu, beständig mit Prostituirten zu verkehren und erst im 66. Lebensjahr von ihnen die Syphilis zu bekommen!

Wie dem auch sein möge, jedenfalls bieten die beständigen üblichen Kunden der Prostituirten vom 30. Lebensjahr an viele eigentümliche Züge, durch welche sie sich von der früher besprochenen Kategorie junger Leute unterscheiden. Indem sie in früher Jugend die Bekanntschaft der Prostitution machen und sich allmählich an sie gewöhnen, können sie nicht ohne sie auskommen. Ein- oder zweimal wöchentlich macht sich jeder von ihnen das Vergnügen und knüpft mit einer Prostituirten an, entweder auf der Promenade, oder im Theater, oder er geht zu einer bekannten Kupplerin, seltener in ein Bordell, Tanzetablisement, Schenke u. s. w.

Jegliche andere Art der Befriedigung des Geschlechtstriebes erscheint einem solchen Menschen weniger bequem, sogar weniger angenehm. Die Prostituirte verpflichtet ihn zu nichts, und er kann im voraus berechnen, wieviel sie ihm kosten wird, während jegliches anderartige Verhältnis gröfsere, zuweilen unvorhergesehene Opfer verlangt und stets gewisse moralische Verpflichtungen auferlegt, vor denen er am meisten Furcht hat.

Viele beschäftigt nicht so der Schlufsakt, als der Anfang und Verlauf des Abenteuers, die Zufälligkeiten, die es variieren, und deren Mannigfaltigkeit in ihren Augen dieser Befriedigungsweise des Geschlechtstriebes jedesmal einen besonderen Reiz verleiht.

Andere reizt wieder hauptsächlich der beständige Wechsel der Frauenzimmer. „Ich habe niemals ein und dasselbe Frauenzimmer zweimal“, sagte mir ein Patient. „Meine Geliebten sind alle Prostituirten Petersburgs. Sie ziehen mich ausschliesslich durch Neuheit und leichte Zugänglichkeit an.“

Heiratet ein solcher Mensch zufällig, so behält doch meistens die alte Gewohnheit ihre Macht. Von Zeit zu Zeit kehrt er bei einer Kupplerin ein oder macht auf der Strafe eine Bekanntschaft.

Diese specielle Ausgeburt großer Städte, so still, bescheiden und anscheinend anständig, wirkt äußerst demoralisierend auf junge Leute, die, in dem großen Centrum fremd, angereist sind. Sie sprechen von Weibern, unter denen sie stets Prostituierte verstehen, ebenso, wie sie von gutem oder schlechtem Essen, bequemer Wohnung, weichem oder hartem Möbel sprechen. Sie nehmen zum Abend einen Fauteuil im Theater, sie mieten für den Tag einen Kutscher, und ebenso engagieren sie zeitweilig ein Weib. Der Unterschied ist nur im Preis, weiter nichts. Das ist ihre ganze Philosophie.

Sie pflegen ausgezeichnet alle Gestaltungsarten der Prostitution zu kennen, vorzüglich der geheimen, die ihnen besonders verführerisch erscheint; falls sie es mit einer offenkundigen Prostituierten zu thun haben, unterlassen sie es nicht, das Gesundheitsbuch zu verlangen; sie ergreifen alle möglichen Vorsichtsmaßregeln, um sich vor Ansteckung zu schützen. Doch nicht immer gelingt es, und ihre Leidenschaft für die Prostituierten bleibt nicht ungestraft. Manche von ihnen stecken sich ebenso häufig an, wie im Durchschnitt die Prostituierten. So habe ich gegenwärtig einen 42jährigen Patienten in Behandlung, der zu 20 Jahren die Syphilis bekam, darauf 7 mal von mir wegen Gonorrhöe behandelt wurde und außerdem jetzt den 11. weichen Schanker hat!!! Ein anderer, 50jähriger hatte zweimal die Syphilis, 5 mal einen weichen Schanker, und leidet außerdem seit 10 Jahren an chronischer Urethritis, die von Zeit zu Zeit exacerbirt.

Doch daneben kenne ich viele, die 50, sogar 60 Jahre alt geworden sind, ihr ganzes Leben hindurch ausschliesslich Prostituierte benutzten und von syphilitischer Infektion frei geblieben sind. Falls aber einmal die Ansteckung stattgehabt hat, was häufiger vorkommt, so werden die wenigsten von ihnen ihren üblichen geschlechtlichen Verkehr aussetzen, sobald es ihnen persönlich nicht schädlich ist, z. B. wenn ihrer Meinung nach die örtlichen Äußerungen der Krankheit verschwunden sind. Es

kommt ihnen zu schwer an, ihr gewohntes Anknüpfen mit Frauenzimmern aufzugeben, um so mehr, als sie sich ausschließlich an Prostituierte wenden, also an Weiber, die ihres Erachtens sich gutwillig dem Risiko der Ansteckung unterziehen. Wenn er sie nicht ansteckt, thut es ein anderer — das ist ihr Trost. Manche von ihnen tragen übrigens den Umständen Rechnung: indem sie wissen, daß sie ansteckend sind, vermeiden sie die geheime und auch Strafsenprostitution und gehen ins Bordell, in Anbetracht dessen, daß, wenn hier ein Frauenzimmer infiziert wird, es kraft der öfteren ärztlichen Besichtigung und obligatorischen Behandlung der Bordellmädchen ohne Verzug dem Verkehr entzogen wird.

„Doch jedenfalls übertragen Sie die Infektion wissentlich, ob im Bordell oder auf der Strafe, an ein Weib, das sich in keiner Weise an Ihnen versündigt hat; Sie schädigen seine Gesundheit ungemein und machen es vielleicht für das ganze Leben zum Invaliden!“

Darauf bekam ich nicht selten, ebenso wie Dr. BARTHÉLEMY,¹ zu hören: „Was macht denn das, ich zahle der Prostituierten einen guten Preis, es gehört zu ihrem Gewerbe, ihre Gesundheit zu riskieren und sich vor der Syphilis nicht zu fürchten, wie der Soldat vor den Kugeln.“

Und das kann man von einem Menschen mit mittlerer und sogar höherer Bildung hören; je niedriger natürlich, desto schlimmer. Ein infizierter Geselle, besonders wenn er am Festtag bummelt, wird Prostituierte besuchen, bis ihn Schmerz veranlassen wird, zu ärztlicher Hilfe seine Zuflucht zu nehmen; wie wenig schmerzhaft die Äußerungen der Syphilis sind, ist zur Genüge bekannt. Ich besitze im Museum an meiner Klinik einen Wachsabdruck von einem Droschkenkutscher, der bei der Aufnahme in die Klinik an der Haut der regio publica einen handteller-großen syphilitischen Schanker hatte, in der Periode der Entstehung nässender Papeln daran (*transformatio in situ*). Der ganze Körper des Patienten war mit einem papulo-pustulösen Syphilitid besät, am Geschlechtsglied waren auch nässende Papeln vorhanden. Und trotzdem hatte er die ganze Zeit, d. h. nicht

¹ Loco cit., pag. 335.

weniger als zwei Monate lang vom Beginn der Erkrankung, sich nicht nur nicht behandeln lassen, sondern auch seinen geschlechtlichen Verkehr mit Dirnen der niedrigsten Klasse fortgesetzt.

„Du hast sie ja alle angesteckt, hast ihnen Deine Krankheit übertragen.“

„Gott weiß, lieber Herr, es that ja nur ein ganz bischen weh.“

Ein so gleichgiltiges Verhalten der eigenen Krankheit gegenüber sowohl, als der Mitteilung derselben an andere, kommt übrigens durchaus nicht in den untersten, unentwickelten Schichten der Bevölkerung allein vor. Ich hatte Gelegenheit, Leute mit mittlerer Bildung zu beobachten, zuweilen solche, die anscheinend sehr praktisch waren, und dabei sich zu allem, was ihr Geschlechtsleben betraf, sehr teilnahmslos verhielten.

Nach einer gewissen Frist geht so ein Subjekt in ein Bordell oder zu einer vereinzelt Prostituierten; ob diese oder jene, ist ihm gleich, wenn nur der Preis paßt. Ebenso gleichgiltig ist es ihm, ob er beständig das nämliche oder immer verschiedene Frauenzimmer hat, wenn die Sache nur nicht zu viel Zeit in Anspruch nimmt. Ich kannte sogar einen solchen Kunden der Prostitution, der, um der Mühe ein Frauenzimmer zu wählen enthoben zu sein, seinen Diener aussandte, damit er ihm die erste beste Dirne von der Strafe hole. Als er sich die Syphilis angesteckt hatte, fielen die Aufträge aus, so lange als die primäre Sklerose vorhanden war; aber sobald das Geschwür verheilt war, ging die Sache von neuem los.

Unter den Gewohnheitskonsumenten der Prostitution zeichnen sich durch besonders herzloses, grausames Verhalten zu ihr solche Subjekte aus, die anormal beanlagt sind, einen angeborenen gesteigerten Geschlechtsdrang, schwachen Willen und herabgesetzte Empfänglichkeit für moralische Prinzipien besitzen.

Sie kommen in allen Gesellschaftsklassen vor, doch auch hier macht sich ein Unterschied in dem von ihnen angerichteten Schaden bemerkbar, je nach ihrer Erziehung und Bildungsstufe. Geschlechtliche Enthaltbarkeit, besonders nach vorhergegangenem häufigen Verkehr mit Weibern, pflegt in ihnen einen krankhaften Zustand hervorzubringen: es stellt sich Schlaflosigkeit ein, sie haben wollüstige Träume, häufige Pollutionen tags und nachts,

sie werden reizbar, unfähig zur Arbeit, verlieren den Appetit, und zu alledem entwickelt sich ein allmählich zunehmender, unwiderstehlicher geschlechtlicher Drang, der ihnen keinen Augenblick Ruhe läßt. Der Kranke greift zur Masturbation oder wendet sich an Prostituierte; in Städten natürlich häufiger an letztere, wenn er auch frisch mit Syphilis infiziert ist, sobald nur die lokale Affektion eine schmerzlose Ausübung des Geschlechtsakts zuläßt.

Vor nicht zu langer Zeit wendet sich ein hochgebildeter 35jähriger Mann an den Arzt mit soeben aufgetretener syphilitischer Initialsklerose. Der Arzt macht dem Kranken die Sache klar und warnt ihn vor der Möglichkeit das Leiden an andere zu übertragen. Einige Tage später erscheint Patient wieder, das Geschwür ist stark irritiert, und er gesteht, daß er nicht imstande war, sich zu enthalten, und mit einer Prostituierten Verkehr hatte. Nach einer Woche schlägt zum Geschwür Gangrän zu — Patient gesteht, daß er von neuem wiederholten Verkehr mit einer anderen Prostituierten hatte. Indem er beständig vom Arzt dafür getadelt wird, stößt er endlich auf eine Prostituierte, die bereits die Syphilis gehabt hatte, und fährt fort mit ihr zu verkehren, sobald der Zustand der lokalen Affektion es ihm erlaubt. Einen gebildeten Menschen, der zur Zeit seine Schwäche, seine Machtlosigkeit im Kampf mit dem gesteigerten Geschlechtsdrang eingesteht, gelingt es wenigstens zu überreden, daß er sich ausschließlich an bereits syphilitisierte Weiber wende oder gewisse Vorsichtsmaßregeln ergreife, um nach Möglichkeit das Weib vor Ansteckung zu bewahren, wenn er selbst an Syphilis oder Gonorrhöe leidet; man kann ihn dazu bringen, daß er nicht gefissentlich die geschlechtliche Erregung durch Weingenuß, Lektüre, Aufsuchen gewisser Gesellschaft etc. steigern.

Wenn aber ein auf niedrigerer Entwicklungsstufe stehender Mensch mit solchen Eigentümlichkeiten und Mängeln der Erziehung oder Organisation behaftet ist, so unterscheidet er sich hinsichtlich des von ihm der Gesellschaft zugefügten Schadens durchaus nicht von einer Gewohnheitsprostituierten, die ohne Scham und Mitleid, wissentlich alle infiziert, die ihre käuflichen Reize begehren.

Sobald nur ein solcher tierischer Mensch durch Wein oder

in anderer Weise erregt ist, muß er ein Frauenzimmer haben — ganz egal, ob er krank oder gesund sei. Von irgend welchen Vorsichtsmaßregeln kann hier gar keine Rede sein. Ich habe Patienten gesehen, die sich im Verlauf der primären syphilitischen Induration zweimal weiche Schanker ansteckten, oder nach einander Schanker und Gonorrhöe. Es fragt sich — wieviel Frauenzimmer werden sie im Laufe der ganzen ansteckenden Periode der Syphilis haben, und wieviel neue Infektionsherde für die Gesellschaft werden durch sie geschaffen?

Und nicht sie allein, die beständig die Prostitution benutzen und straflos in ausgiebiger Menge den heimlichen und offenkundigen Prostituierten venerische Erkrankungen mitteilen, hält man in der Gesellschaft für gewöhnliche, normale Menschen. Viele Spielarten angeborener Abnormitäten und Perversionen des Geschlechtstriebes, die zum Teil an anderer Stelle von mir beschrieben worden sind,¹ liefern der Prostitution eigentümliche Stammgäste, die anderwärtig keine geschlechtliche Befriedigung finden können. Bei einem z. B. entsteht keine Erektion, wenn er nicht zuvor einige Rutenhiebe auf das Gesäß bekommt; ein anderer findet keine sinnliche Befriedigung, wenn er nicht dem Frauenzimmer einen Hauteinschnitt oder Riß beibringen kann, um ihr Blut zu erblicken; ein dritter muß das Frauenzimmer in gewisser Pose oder bestimmter Bekleidung sehen oder von ihr die größten Beleidigungen erfahren etc. Alles dies kann nur eine Prostituierte ausführen. Natürlich wird sich ein solches Subjekt nicht von Gesundheitsrücksichten leiten lassen, da es unter dem Einfluß eines unbezwinglichen krankhaften Triebes steht, der es zeitweilig befällt, unabhängig davon, ob es an Syphilis leidet oder nicht. Andererseits trägt auch eine ganze Reihe von Leuten, die an offenbarer Geistesstörung leiden, aber bis zu gewisser Zeit volle Freiheit genießen, ununterbrochen Syphilis und venerische Affektionen in die Prostitution hinein.

Dahin gehören Trunksüchtige, die im Beginn ihres Anfalls infiziert worden sind und in halb-bewußtlosem Zustand die Syphilis nach öffentlichen Häusern und allen möglichen Winkelbordellen herumschleppen.

¹ Vgl. TARNOWSKY, *Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtesinnes*. Eine forensisch-psychiatrische Studie. Berlin 1886.

Ferner Kranke, die im Initialstadium der progressiven Paralyse stehen, mit gehobenem Selbstgefühl, gesteigertem Geschlechtsdrang und herabgesetzter oder perverser Moralität. Einer z. B. wandte sich an mich um Rat, was man wohl thun könnte, um den Schmerz in einem irrierten Schankergeschwür zu lindern, das er an seinem Geschlechtsglied hatte, da er täglich einen Coitus ausführen müsse. In jeglicher anderer Hinsicht fühlte er sich vortrefflich. . . .

Endlich Greise mit beginnendem Schwachsinn und krankhaft gesteigerter Sinnlichkeit, die ihre Opfer vorzüglich unter den jüngeren, häufig minderjährigen Repräsentantinnen der Prostitution ausspähen. Bei manchen solchen Kranken wird sogar die Wollust durch das Bewußtsein der Möglichkeit, ihre Krankheit zu übertragen, gewissermaßen erhöht. Mit besonderem Vergnügen erzählen sie dem Arzt, daß sie nicht nur ein oder zwei minderjährige Mädchen gehabt, sondern sie auch mit Gonorrhöe versorgt haben. . . .

Unzweifelhaft begünstigen Morbiditäts- und Erblichkeitsverhältnisse der Familie, in Gemeinschaft mit Erziehungsweise, die Entstehung angeborener und erworbener, körperlicher und geistiger Mängel in gleichem Maße an Männern und Weibern. An letzteren treten solche Mängel, wenn sie mit Abnormitäten des Geschlechtslebens verbunden sind, in ausgeprägterer Weise hervor, weil dieselben zu einer für den Lebenserwerb dienenden Profession geeignet sind, und dadurch sondern sie sich in die große Gruppe der Prostituierten ab.

Bei Männern kann die Geschlechtsfunktion — mit seltenen Ausnahmen, die hier nicht in Betracht kommen, — keine Profession ausmachen und nicht zum Erwerb dienen. Alle diese „Alphonse“ und „Louis“, die sogenannten „souteneurs“, die die Prostituierten unterstützen und zugleich ausbeuten, sind hauptsächlich eine Ausgeburt der klandestinen Prostitution, und ihnen kommt hinsichtlich der Verschleppung der Syphilis und venerischen Affektionen in diese Weiberklasse keine besondere Bedeutung zu. Allerdings wird ein solcher Protektor der Prostitution, wenn er zufällig erkrankt, seine Dirne infizieren. Übrigens kann man wohl kaum in dieser Klasse, wie auch unter den professionellen Prostituierten, die 5—6 Jahre lang praktiziert haben,

Leute antreffen, die von syphilitischer Infektion verschont geblieben sind. Meistens geschieht dieselbe bei den ersten Schritten auf der Laufbahn eines Protektors der Prostituierten.

Auch die päderastische Prostitution kann hinsichtlich der Syphilisverbreitung, wegen ihrer geringfügigen Quantität, keine besondere Bedeutung beanspruchen.

Deshalb sind diejenigen Abweichungen, die an Weibern in der Gruppe der Prostituierten scharf ausgeprägt vorkommen, unter den Männern in allen Gesellschaftsschichten und Klassen zerstreut. Offiziere und Studenten, Schriftsteller und Juristen, Kaufleute und Handwerker verhalten sich in einzelnen Fällen in gleichem Mafse unmoralisch zu den Weibern, und übertragen mit egaler Gleichmütigkeit die Syphilis an die Prostituierten, indem sie die Infektion einfach als unangenehme Seite ihrer Profession betrachten. In jeder beliebigen Gesellschaftsklasse können Männer vorkommen, die nicht im stande sind, ihre leidenschaftliche Begierde zu zügeln, und zu ihrer Befriedigung sich an die Prostitution wenden. Daher kommt es auch unter anderem, daß alle Gesellschaftsklassen die Prostitution benutzen.

Doch da nun unzweifelhaft solche Männer existieren und noch lange existieren werden, die aus diesem oder jenem Grunde zur Verbreitung der Syphilis durch geschlechtlichen Verkehr sich vom Standpunkt der gewohnheitsmäßigen Prostituierten aus verhalten, so müssen auf sie im Namen der Sicherheit der Gesellschaft die nämlichen sanitären Mafsnahmen ausgedehnt werden; zur Assanisierung der Prostitution muß außer Besichtigung der Weiber auch Besichtigung der Männer stattfinden. Wenn die Prostituierte ein Recht fordern darf, so ist es zweifellos das Besichtigungsrecht der sich an sie wendenden Männer. Die Gesellschaft hat die moralische Pflicht, ihr in der Handhabung dieses Rechts beizustehen. In öffentlichen Häusern, Winkelbordellen und ähnlichen unter polizei-ärztlicher Überwachung stehenden Anstalten muß die Besichtigung der Männer obligatorisch gemacht werden.

Eine solche Besichtigung der die öffentlichen Häuser besuchenden Männer wird nicht nur dadurch Nutzen stiften, daß Leute, die gegen sich selbst unaufmerksam sind oder ihren krankhaften Zustand nicht kennen, zur rechten Zeit von unwissentlicher Über-

tragung der Krankheit an Prostituierte zurückgehalten werden, sondern auch in der Hinsicht, daß alle wissentlich an Syphilis Leidenden, doch mit Willensschwäche, angeborener krankhafter Organisation oder geistiger Störung befallenen, die die Prostitution straflos benutzen und infizieren, auf sie verzichten müssen.

Eine wahrhafte Assanisierung der überwachten Prostitution, die — wie wir sehen werden — eine ganze Reihe neuer Maßnahmen erfordert, ist undenkbar ohne Einführung dieses Grundprinzips sanitärer Gleichberechtigung des prostituierten Weibes und des dasselbe benutzenden Mannes.

XVIII. Brief.

„Erreicht ihr aber, Verteidiger der Überwachung der Prostitution“ — sagen die Abolitionisten — „das vorgesteckte Ziel indem ihr Maßnahmen zur Assanisierung der Ansteckungsquelle ergreift und die Prostitution der Reglementierung unterstellt? Verbreitet denn die reglementierte Prostituierte nicht die Syphilis? Kommen denn an den Ortschaften, wo gegenwärtig die Prostitution unter polizeiärztlicher Aufsicht steht, keine Fälle syphilitischer Infektion vor?

Wenn aber die reglementierte Prostitution anstecken, wenn die Gesellschaft nicht die absolute Unschädlichkeit desjenigen Teils der Prostitution, der unter ärztlicher Überwachung steht, verbürgen kann, so übt sie Betrug an ihren Mitgliedern, indem sie sie an diese angeblich schadlos gemachte Quelle verweist.

Entweder gebt uns eine ganz gesunde Prostitution und unterstellt sie zu diesem Zweck der Reglementierung, oder — wenn ihr das nicht zu erreichen im stande seid — verzichtet auf die Überwachung, und überlaßt es jedem, für seine Gesundheit zu sorgen. Sucht nicht zu bewirken, daß die Leute infolge fälschlicher Versicherung von Schadlosigkeit sich vorzüglich an die registrierte Prostitution wenden, die ebenso gefährlich ist, wie die nichtregistrierte, freie. Entweder vollkommene Assanisierung der Prostitution, oder vollkommene Freiheit für sie!“

Das einzige beachtungswerte Argument, das die Abolitionisten zu Gunsten der Aufhebung der Überwachung der Prostitution vorbringen, besteht eben in den von ihnen angegebenen Mängeln der Reglementierung. Doch wurden diese Mängel zuvörderst von den Verteidigern der administrativen Überwachung selbst erkannt.

Seit der Zeit der Veröffentlichung der ersten Bestimmungen über obligatorische Besichtigung der Prostituierten in Paris sind mehr als hundert Jahre vergangen. Seitdem haben die Grundlagen der Überwachung nur einige Abänderungen erfahren, und gegenwärtig stehen sie nicht mehr in Einklang mit unseren Begriffen von den venerischen Krankheiten.

Am Ende des vorigen Jahrhunderts kannten die Ärzte nur eine venerische Krankheit, und vor dieser suchten sie die Gesellschaft vermittelt äußerer Besichtigung der Geschlechtsteile des Weibes zu schützen.

Später wurde infolge wissenschaftlicher Forschungen von den venerischen Erkrankungen die Gonorrhöe als selbständige Affektion abgesondert, und die Ärzte erkannten die Möglichkeit des Bestehens initialer venerischer Geschwüre (Schanker) im Bereich der inneren Geschlechtsteile, weshalb man bei der Untersuchung den Mutterspiegel zu benutzen anfang.

Doch noch lange hielt man die Genitalien für die einzige Infektionsquelle, indem gemäß RICORDS Lehre nur Schanker als ansteckungsfähig galten.

Den konsekutiven Erscheinungen der Syphilis im allgemeinen, und außerhalb der Geschlechtsteile im besonderen, schenkte man bei der Untersuchung, als nicht ansteckenden, nicht die geringste Aufmerksamkeit.

Es ist nicht mehr als 40 Jahre her, daß die Ansteckungsfähigkeit der konsekutiven syphilitischen Erscheinungen festgestellt, und zugleich das lokale venerische Geschwür (weicher Schanker) von der initialen syphilitischen Erscheinung (hartem Schanker) abgesondert wurde.

Danach begann man bei der Untersuchung Subjekte mit konsekutiven syphilitischen Eruptionen an den Genitalien für ebenso ansteckend zu halten, als solche, die mit Schankern behaftet waren.

Ferner wurde die Ansteckungsfähigkeit von Syphilitikern mit

Erscheinungen der sekundären Syphilisperiode bewiesen und dadurch die Möglichkeit der Krankheitsübertragung von einem Frauenzimmer, das an den Genitalien gar keine krankhaften Erscheinungen aufweist.

Zugleich lehrte die Beobachtung das ungemein seltene Vorkommen wiederholter syphilitischer Infektionen kennen, und legte so die ausgebreitete Möglichkeit einer vermittelten Infektion nahe durch Prostituierte, die gegen eine neue Erkrankung immun sind.

Schliesslich wurde in jüngster Zeit, dank NEISSERS Entdeckung, die Lehre von der Gonorrhöe durch neue Untersuchungsmethoden bereichert, welche äusserst wichtige Ergebnisse lieferten und die grosse Bedeutung der Gonorrhöe für die Ätiologie vieler pathologischer Symptomenkomplexe der weiblichen Geschlechtersphäre nachwiesen.

In Anbetracht der neuesten Errungenschaften der Wissenschaft ist offenbar die auf früherer Grundlage beruhende Besichtigung und zugleich die ganze sanitäre Seite der Reglementierung unbefriedigend geworden.

Gegenwärtig sind die Ansprüche an Besichtigung der Prostituierten, gemäss den modernen wissenschaftlichen Kenntnissen, ungemein weiter und grösser.

Jetzt geht es nicht an, dass ein Arzt gewissenhaft 200 bis 300 Frauenzimmer an einem Tage besichtige, wie es früher der Fall war. Man darf sich nicht mehr auf Besichtigung der Genitalien und Einführung des Mutterspiegels beschränken, um eine Prostituierte für krank oder gesund zu erklären.

Es ist notwendig, sie einer ungemein eingehenderen Untersuchung zu unterziehen und sorgfältig gesammelte Angaben über ihren früheren Gesundheitszustand zu erheben; mit anderen Worten, jede Prostituierte muss für den sie besichtigenden Arzt ein Untersuchungsobjekt darstellen, und nicht sich ihm für eine Minute und noch weniger, unbekannt und ohne anamnestiche Angaben präsentieren, zur kategorischen Entscheidung der Frage, ob sie gesund sei oder an Syphilis oder Gonorrhöe leide.

Zum Beispiel, eine zufällige traumatische Schramme an den Genitalien einer Prostituierten, die nicht an Syphilis gelitten hat, wird nicht ansteckend sein. Dagegen kann eine eben solche Schramme an einem Frauenzimmer, das die Syphilis hatte, in

einer frühen Periode derselben befindlich ist und zur gegebenen Zeit keine Krankheitserscheinungen an den Genitalien aufweist, beim geschlechtlichen Verkehr die Syphilis einem gesunden Manne mitteilen. In der gummösen Krankheitsperiode wird eine eben solche Schramme an der Prostituierten für ihren Besucher wieder ungefährlich sein.

Eine kaum wahrnehmbare Marmorescenz der Haut an einem Frauenzimmer, das soeben von hartem Schanker geheilt wurde, verkündet den beginnenden ersten Ausschlag — die Periode, wo die Krankheit am meisten ansteckend für die Umgebung ist. Eine ähnliche ungleichmäßige Färbung der Haut an einer nicht syphilitisch infizierten Person kann nicht als der Behandlung unterliegende Erscheinung gedeutet werden.

Geringfügige Trübung der Schleimhaut in der Mundhöhle einer Prostituierten, in den ersten Jahren ihrer syphilitischen Erkrankung, ist ein Anzeichen eines beginnenden Recidivs; sie muß sofort ins Spital geschafft werden. Hingegen hat eine ähnliche Trübung des Epithels bei Ausschluss syphilitischer Infektion gar keine Bedeutung im Sinn einer Ansteckungsfähigkeit.

Verlust des Glanzes und Verdunkelung der Nägel, eigentümliches Ausfallen der Haare, Anschwellung oberflächlich liegender Lymphdrüsen und ähnliche an und für sich nichts Charakteristisches bietende Erscheinungen erlangen an einer mit Syphilis behafteten Prostituierten besondere Bedeutung, indem sie den Beginn eines Recidivs der Krankheit anzeigen, also die Notwendigkeit sofortiger Wegschaffung ins Spital.

Aus den angeführten Beispielen geht zuvörderst hervor, wie sorgfältig und eingehend — von Kopf bis Fuß — das der Besichtigung unterliegende Frauenzimmer untersucht werden muß. Ferner ist daraus auch zu ersehen, ob ein Arzt, der nicht gründlich mit allen vorhergegangenen Erkrankungen des untersuchten Frauenzimmers bekannt ist, ausschliesslich auf Grund der Besichtigung in allen Fällen die Frage — ob es an Syphilis leidet oder nicht, ob es ansteckend ist oder nicht — entscheiden kann.

Natürlich nicht. Einmalige, sozusagen fragmentarische Besichtigung der Prostituierten, wie aufmerksam sie auch vorgenommen sei, genügt nicht zur sicheren Beantwortung der in Belang kommenden Fragen.

Man muß die ganze Geschichte der Erkrankungen der gegebenen Prostituierten kennen, um die betreffenden Fragen bewußt zu entscheiden. Ganz ungenügend ist deshalb dasjenige Untersuchungssystem, bei welchem die Ärzte abwechselnd alle Prostituierten besichtigen, wodurch dieselben immer von verschiedenen Ärzten untersucht werden.

Noch weniger zweckentsprechend sind die sozusagen freiwilligen Besichtigungen der Prostituierten, die in einigen Ortschaften von Liebhabern einer Vereinigung der Freiheit der Prostitution mit Bewahrung der Gesellschaft vor der Syphilis vorgeschlagen wurden. Die Prostituierte stellt sich mit ihrer Photographie an einen ihrer Wahl überlassenen Besichtigungspunkt. Der Arzt besichtigt sie, ohne sie zu kennen oder auszufragen, und notiert auf einem der Photographie anliegenden Blatt, ob sie gesund oder krank ist. Indem er die vorangegangenen Erkrankungen der Prostituierten nicht kennt, sogar über die Zeit ihres Auftretens, ihre Dauer und Behandlungsweise nichts weiß, wird er bei der Untersuchung beständig in Irrtümer und Fehlgriiffe verfallen, und die ärztliche Exploration des Zutrauens seitens der Gesellschaft verlustig gehen.

Alle Zweifel des Arztes, die in der sanitären Beaufsichtigung der Prostituierten unvermeidlich sind, werden für die Gesellschaft nur durch sofortige Beförderung derselben ins Spital zur Beobachtung unschädlich gemacht.

Bei der freiwilligen Untersuchung an Besichtigungspunkten nach Auswahl der Prostituierten dagegen, ohne obligatorische Beförderung ins Spital im Krankheitsfall oder im Fall zweifelhafter Gesundheit, wird die Besichtigung zu einer elenden zwecklosen sanitären Maßregel, zur unstatthaftern Verhöhnung der ärztlichen Wissenschaft.

Was nützt es jedoch andererseits die vernünftigsten Regeln für die Besichtigung aufzustellen, wenn der zu ihrer Anwendung berufene Arzt nicht die speciellen Kenntnisse und Erfahrung besitzt, die zur Verwirklichung der Vorschriften erforderlich sind?

Die Administration behandelt in dieser Hinsicht die Sache der sanitären Überwachung der Prostituierten überall mit unbegreiflicher Leichtigkeit. Das hängt natürlich von der geringen Erkenntnis des Schadens ab, der durch Prostitution und Syphilis

angestiftet wird, und von der noch geringeren Bekanntschaft mit den Erfordernissen einer regelrecht auszuführenden Besichtigung.

Niemand wird einen Arzt, der nicht praktisch die Chirurgie erlernt hat, zur Behandlung der Verwundeten auf das Schlachtfeld schicken; niemand wird die Bewahrung der Bevölkerung vor Cholera, Pest, Typhus, Diphtheritis und anderen Infektionskrankheiten einem Arzt anvertrauen, der nicht durch specielles Studium zu derartiger Thätigkeit vorbereitet ist.

Aber zur Entscheidung der Frage über Gesundheit oder Krankheit einer Prostituierten erscheint jeder beliebige Arzt berufen; man verlangt von ihm dazu keine Vorbereitung, keine speciellen Kenntnisse, weder in der Syphilidologie, noch in der Dermatologie oder den Frauenkrankheiten, also in denjenigen Zweigen der Medizin, die er praktisch ganz gründlich kennen muß, um die Besichtigung von Frauenzimmern zu übernehmen.

Dank diesem nachlässigen Verhalten kommt es so häufig vor, daß der Arzt, die Besichtigung ohne die nötige Vorbereitung vornehmend, eine Menge von Versehen und Irrtümern in der Diagnose macht, was stets in schädlicher Weise auf die Gesundheit der Gesellschaft zurückwirkt.

Prostituierte mit unerkannt gebliebenen harten Schankern oder übersehenen Erscheinungen kondylomatöser Syphilis verbreiten die Ansteckung und untergraben zugleich das Zutrauen der Gesellschaft zu einer vernünftigen sanitären Maßnahme.

In Anbetracht des Gesagten ist es notwendig von allen Ärzten, die zu polizei-ärztlichen Komitees oder sanitären Besichtigungsbureaux gehören, specielle praktische Vorbereitung in der Lehre von der Syphilis, den Haut- und Frauenkrankheiten zu verlangen.

Ferner darf die obligatorische Behandlung der Prostituierten in den Spitalern sich nicht auf „Weißmachen der Kranken“ (blanchir les malades) allein beschränken, wie MARTINEAU sagt.

Heute ist der harte Schanker verheilt — morgen verläßt die Kranke das Spital; heute sind die nässenden Papeln getrocknet — am anderen Tag ist die Kranke frei.

Es kommt auch noch Schlimmeres vor: Eine Kranke wird mit für sie selbst verhältnismäßig leichten, aber für andere sehr ansteckenden Erscheinungen aufgenommen. Einige Tage lokaler

Behandlung, und die Erscheinungen verschwinden zeitweilig — die Kranke verläßt das Spital und hat nach kurzer Zeit von neuem die nämlichen Erscheinungen, verbreitet wieder die Ansteckung, bis sie von neuem ins Spital gelangt. Und solche Aufnahmen ins Krankenhaus und Entlassungen aus demselben wiederholen sich fünf-, sechsmal jährlich.

Die Untersuchungen aus jüngster Zeit haben erwiesen, daß Schwund der sichtbaren Äußerungen der Syphilis an den Schleimhäuten oder an der Hautbedeckung bei weitem nicht völliges und gänzlich Verschwinden aller krankhaften Produkte am gegebenen Ort bedeutet. Zur endgiltigen Heilung, wirklichen Vernichtung einer gewissen krankhaften Erscheinung ist noch einige Zeit erforderlich, nachdem diese Erscheinung für das unbewaffnete Auge völlig verschwunden ist.

Deshalb muß auf die an Syphilis erkrankten Prostituierten in vollem Mafß regelmäfsige, methodische Merkurialbehandlung angewendet und Spitalbeobachtung derselben unbedingt nach Schwund der sichtbaren Äußerungen der Krankheit fortgesetzt werden.

Die Frage, was mit den Prostituierten, die die Syphilis in der kondylomatösen Periode haben, nach ihrer Entlassung aus dem Spital anzufangen ist, hat ebenfalls eine ungemeine sanitäre Bedeutung. Abgesehen von der Notwendigkeit öfterer Besichtigung solcher Frauenzimmer, wenn sie wieder zur Prostitution zurückkehren, darf man hoffen, daß die Zeit nicht fern ist, in welcher die Gesellschaft die Nützlichkeit einsehen wird, selbige gänzlich dem Prostitutionsgeschäft zu entziehen, indem man sie für die Dauer der ansteckenden Periode der Syphilis, also durchschnittlich für 2—3 Jahre, in besonders dazu errichteten Schulen, Asylen, Kolonien oder Anstalten unterbringt, je nach ihrem Alter, ihren Familienverhältnissen, Fähigkeiten u. s. w.

Es ist merkwürdig, daß man gegenwärtig bei uns und besonders in England stark mit der Lepra, ihrer Ansteckungsfähigkeit und der Notwendigkeit, die Leprösen von der gesunden Bevölkerung abzusondern, beschäftigt ist. Man sammelt Geld zur Errichtung von Leprosorien, man erörtert die Bedingungen freiwilliger oder zwangsmäfsiger Aufnahme der Lepra-Kranken in diese Anstalten, — und in der nämlichen Gesellschaft verlangt

man offen völlige Handlungsfreiheit für die syphilitisch infizierten Frauenzimmer, die durch Prostitution leben; an eine mehr oder weniger dauernde Abtrennung derselben von der Gesellschaft während der ansteckenden Periode ihrer Krankheit zu denken, kommt niemandem in den Sinn. Kann man indessen die Ansteckungsgefahr eines leprösen Kranken mit derjenigen einer syphilitisch-infizierten Prostituierten vergleichen?

Wie dem auch sei, sowohl die Besichtigung, als obligatorische Behandlung und spätere Überwachung der mit Syphilis behafteten Prostituierten — diese Grundlagen der Reglementierung genügen in der Gestalt, wie sie gegenwärtig gehandhabt werden, nicht mehr den modernen Erfordernissen. Sie bringen nicht den Nutzen, den wir gemäß unserer jetzigen Kenntnisse von ihnen erwarten dürften. Sie müssen gemäß neuen Gesichtspunkten abgeändert werden — das unterliegt keinem Zweifel, aber nicht im Sinne ihrer Beschränkung oder völligen Vernichtung, sondern im Sinne ihrer Erweiterung zur möglichsten Befriedigung der an sie herantretenden wissenschaftlichen Forderungen.

Allerdings, wenn die Quarantainen früheren Systems jetzt nicht mehr den Ansprüchen des Lebens und der Wissenschaft genügen, kann man wohl daraus auf Untauglichkeit aller Maßnahmen überhaupt zur Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten schließen; darf man wohl deshalb die Sorge dafür gänzlich der Regierung und Gesellschaft abnehmen und jedem einzeln überlassen für seine Sicherheit zu sorgen?

Ganz ebenso fragt es sich, ob man deshalb, weil die Reglementierung der Prostitution in sanitärer Hinsicht vom gegenwärtigen Standpunkt aus an zahlreichen Mängeln leidet, auf Untauglichkeit der Überwachung überhaupt und Nutzlosigkeit jeglicher Einmischung in die Assanisierung der Prostitution schließen darf? Natürlich nicht.

Doch die Reglementierung weist auch, abgesehen von der sanitären Beaufsichtigung, viele Mängel auf.

„Beim Bestehen des polizei-ärztlichen Komitees,“ so sprechen die Abolitionisten, „müssen Polizei-Agenten auf den Straßen Frauenzimmer fangen, die der Prostitution fröhnen; der Eifer der Agenten wird an der Zahl der von ihnen verhafteten Frauenzimmer gemessen. In den Straßen herumschweifend, verhaften

sie, wen sie wollen; die Wahl hängt von ihrer persönlichen Überzeugung ab. Von Zeit zu Zeit versammeln sie sich an bestimmten Punkten und stellen Razzias an, indem sie zu mehreren Dutzenden Frauenzimmer ergreifen. Alle ergriffenen Frauenzimmer werden zur Untersuchung geführt und ohne weiteres besichtigt, und wer sich dagegen sträubt, wird ins Gefängnis gebracht, um die Einwilligung zu erzwingen.“

„Nicht selten kommen darunter unschuldige Mädchen vor. Was nun die Polizeiärzte anbelangt, so beschäftigen sich diese Helfershelfer der Bordelwirtinnen und Kupplerinnen gar nicht mit der Wissenschaft und sind sozusagen Nebenagenten der Polizei.“¹

Nach einer solchen allgemeinen Schilderung, die wie gewöhnlich stark übertrieben ist und nicht ganz mit der Wirklichkeit übereinstimmt, indem man doch nirgends Frauenzimmer ins Gefängnis steckt, um ihre Einwilligung zur Besichtigung zu erzwingen, und auch nirgends die Polizeiärzte Helfershelfer der Kupplerinnen sind, bringen die Abolitionisten Beispiele.

Dann und dann wurde in Paris ein ehrbares, unschuldiges Mädchen ergriffen und besichtigt; an einem anderen Ort hat man die durchaus unschuldige Gattin eines ehrsamten Bürgers verhaftet; es wurde ein minderjähriges Mädchen der ärztlichen Untersuchung unterzogen; es wurde eine arme Arbeiterin gewaltsam ergriffen und gegen ihren Willen in die Listen der Prostituierten eingetragen u. s. w. Oder endlich bei uns in Odessa drang ein Polizeibeamter in das Zimmer eines jungen hübschen Mädchens (Alifanowa), das sich ihr Brot redlich verdiente, früh morgens, als es noch im Bett lag, und verlangte, daß es seinen Paß gegen ein Gewerbsbillet der Prostituierten umtausche. Das tief gekränkte Mädchen konnte nirgends gerichtliche Genugthuung finden und war gezwungen, mit dem Messer in der Hand für die Beleidigung Rache zu nehmen.

Ein anderes Mädchen stürzte sich unter ähnlichen Verhältnissen aus dem Fenster; ein drittes vergiftete sich mit Schwefelholzchen u. s. w.

Unstreitbar sind alle solche Thatsachen empörend, gesund denkender und freier Menschen unwürdig, und sie zeugen nur

¹ *Congrès de Gènes*, 1880, pag. 51.

davon, wie schwer und langsam Willkür und Gewalt durch humane Anschauungen verdrängt werden.

Doch alle diese Thatsachen haben nicht die geringste Beziehung zur Entscheidung der Frage über Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Reglementierung.

Sind denn Irrtümer der Justiz, infolge deren schuldlose Menschen nicht nur schwere Strafen abbüßten, sondern sogar hingerichtet wurden, von irgend jemand als Beweis der Nutzlosigkeit oder Schädlichkeit der Gerechtigkeitspflege selbst angeführt worden?

Nein! Man machte auf diese Irrtümer aufmerksam zur Anstrengung entsprechender Abänderung der Gesetze, damit in der Zukunft solche traurige Fehlgriffe möglichst vermieden werden.

Doch nie hat jemand gesagt: das Gericht begeht Irrtümer — man braucht kein Gericht, mögen die Verbrecher frei umhergehen und möge jeder sich selbst schützen.

Das Nämliche trifft auch auf die Reglementierung zu.

Die Polizeiagenten mißbrauchen ihre Macht. Das muß beseitigt werden, doch hieraus geht nicht hervor, daß die Reglementierung aufgehoben werden muß.

Da wir von Mißbräuchen der Agenten sprechen, so ist auch das so treffende von DU CAMP gezeichnete Verhalten des Publikums der praktischen Handhabung der Mafsregeln zur Einschränkung und Überwachung der Prostitution gegenüber nicht zu vergessen.

Ein biederer Negociant kommt abends in einen Klub und ruft aus: „Die Boulevards wimmeln von Prostituierten, man kann gar nicht mit Frau oder Schwester ausgehen. Und woran denkt nur die Polizei, warum fegt sie nicht diesen ganzen Schmutzhaufen mit einem Besen weg?“ — Gegen Mitternacht nach Hause gehend, kann dieser Familienvater darauf stoßen, wie ein Polizeiagent eine Prostituierte verhaftet, die der Provokation überführt ist. Die Dirne weint, wie gewöhnlich, beteuert ihre Unschuld, sträubt sich, wirft sich aufs Pflaster und ruft um Hilfe. Unser Familienvater, Verteidiger der Sittlichkeit, wird ganz sicherlich auf Seite des „Opfers“ sein, seine Partei nehmen, den Agenten herunterschimpfen und nicht

¹ MAXIME DU CAMP, *ibid.*, pag. 360.

selten in der Hitze seines Unwillens ihn thätlich beleidigen. So ist einmal der Pariser! Immer bereit, das schöne Geschlecht zu verteidigen, berücksichtigt er gar nicht, daß vielleicht im gegebenen Fall das „Opfer“ eher der ärztlichen Hilfe des St. Lazare-Spitals bedarf als seines ritterlichen Beistandes.

Es ist schwer, sich eine Vorstellung davon zu machen, welche Menge von Passanten dem „armen Geschöpf“ zur Hilfe eilt, wenn die Polizei, nachdem sie lange durch die Finger gesehen und einer Straßendirne verschiedene Störungen der Ordnung wiederholt verziehen hat, endlich sich dazu entschließt, dieselbe festzunehmen.

Jedenfalls kann doch Freiheit der Prostitution nicht die Moral der Polizeiaagenten verändern. In der in dieser Hinsicht freiesten Stadt, nämlich in London, das durch Ehrlichkeit und Unbestechlichkeit seiner Polizei berühmt ist, „zahlen alle Besitzerinnen von Bordellen und Spelunken, alle ohne Ausnahme, den Konstablern, und können ohne diese Abgabe ihre Anstalten nicht bestehen. Manche zahlen in barem Geld, wobei der gewöhnliche durchschnittliche Betrag drei Pfund Sterling wöchentlich ausmacht; andre — mit ihrem eigenen Körper. Einige dieser elenden Geschöpfe zahlen sowohl in dieser als auch in jener Gestalt. Jedes unzüchtige Haus ist eine Einnahmequelle für den Policeman.“

Ein Mitglied des Vereins zur Bekehrung der Prostituierten, Mr. CHAMINGTON, theilte dem Redacteur der Pall-Mall-Gazette brieflich mit, daß er in seinen Unternehmungen (behufs Untersuchung der Prostitution in London) beständig auf Behinderung seitens der Polizei stieß und einmal mit Wissen der Polizei beinahe ermordet worden wäre.¹

Der Handel mit unschuldigen und minderjährigen Mädchen geschieht unter Mitwissen und Schutz der Londoner Polizei, die die Unantastbarkeit und Freiheit der Prostitution bewacht.

Doch damit nicht genug; die mächtige Polizei nimmt schwere Rache an den Personen, die ihre intimen Beziehungen zur Prostitution und zum Proxenetismus aufdecken, wie es durch die Verfolgung und Verurteilung des Mr. STEAD selbst bewiesen wurde,

¹ *Les scandales de Londres dévoilés par la Pall-Mall-Gazette.* Traduction littérale. Paris 1885, pag. 202.

welcher gewagt hat, seine Stimme gegen die in dieser Hinsicht schreienden Mißbräuche der Polizei zu erheben.

Schließlich ist London, Repräsentant der freien Prostitution, zugleich der hauptsächlichste Centralmarkt für die Ausfuhr erwachsener und minderjähriger Prostituirter nach allen Ländern Europas und Amerikas, was ebenfalls unter Mitwissen der Polizei geschieht.

Ich wiederhole, daß weder Freiheit noch Reglementierung der Prostitution die Polizeiaagenten sittlicher machen kann. Mißbräuche werden immer vorkommen. Doch bei gesetzlich geregelten Befugnissen der Polizei ist es unvergleichlich leichter, solche Mißbräuche zu vermeiden, als bei regellosem Verhalten.

Beim Fehlen allgemeiner Vorschriften bleibt die Prostituirte der keiner Kontrolle unterliegenden Willkür jedes Polizeiaagenten überlassen und zahlt ihm, wie in London, eine obligatorische Steuer.

Jeder Policeman ist unbeschränkter Herrscher über alle Prostituirten seines Bezirks, die er bei Namen kennt und gegen die er sich auch unter der Bedingung unverbrüchlicher Erfüllung seiner Forderungen duldsam erweist.

Dagegen werden bei Reglementierung die Beziehungen der Polizeiaagenten zu den Proxeneten und Prostituirten durch für alle bindende Vorschriften normiert, und Verletzung derselben kann von der höheren administrativen Gewalt kontrolliert und bestraft werden.

XIX. Brief.

Ein wesentlicher Mangel der modernen Reglementierung besteht nicht in unsittlichen Handlungen ihrer Agenten, sondern in der Art der Eintragung der Frauenzimmer in die Listen der Prostituierten.

Einschreibung in die Zahl der überwachten Prostituierten geschieht entweder freiwillig, auf eigenen Wunsch des Frauenzimmers, oder gegen den Willen der Prostituierten, auf Grund von Angaben der Polizei.

Bei freiwilligem Eintritt in die Zahl der Prostituierten, der überall, wo Reglementierung eingeführt ist, unvergleichlich häufiger stattfindet als zwangsmäßige Eintragung in die Listen, ist nur freiwillige und bewußt gegebene Einwilligung des Frauenzimmers, sich der polizei-ärztlichen Überwachung zu fügen, erforderlich, was in der Praxis mit keinen besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist.

Im mittleren Durchschnitt kommt in großen Städten bei strenger Verfolgung der heimlichen Prostitution seitens der Polizei auf fünf freiwillige Eintragungen in die Listen der Prostituierten eine Eintragung auf Verlangen der Polizei, gegen den Willen des Frauenzimmers selbst.

In letzterer Zeit hat die Frequenz dieser zwangsmäßigen Eintragungen in die Listen noch mehr abgenommen; so wurden

z. B. in Brüssel¹ im Laufe des Jahres 1885 im ganzen nur 8 Frauenzimmer auf Antrag der Polizei zu den Prostituierten geschrieben.

Doch die Einreihung von Frauenzimmern in die Kategorie der Prostituierten auf Grund der Meldung von Polizeiagenten ist in der That ein Akt, der mit dem modernen Begriff von Recht und Freiheit der Person in striktem Widerspruch steht.

Die Anerkennung eines Weibes als Prostituierte ist ebenso eine Verurteilung in moralischer Hinsicht, wie wenn man jemanden für einen Dieb, Spitzbuben, Mörder etc. erklärt. Wenn beim gegenwärtigen Bau der Gesellschaft letzterer Art Urtheile nur auf gerichtlichem Wege gefällt werden können und nicht willkürlich durch die Administration, so ist es begreiflich, daß auch die Anerkennung der Lasterhaftigkeit eines Frauenzimmers und der damit verknüpften Einschränkung der persönlichen Freiheit nicht anders als durch das Gericht geschehen dürfte und nicht auf Grund persönlichen Gutachtens eines Polizeiagenten oder Medizinalinspektors.

Die Frage der Eintragung in die Listen der Prostituierten wird noch mehr kompliziert, wenn es sich um Minderjährige handelt.

An einigen Orten, wie z. B. bei uns in Petersburg, pflegt man Minderjährige nicht in den Listen der Prostituierten zu vermerken, auch wenn sie von den Agenten wiederholt der Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit und Provokation überführt sind. Im äußersten Fall werden minderjährige Prostituierte in Besserungsanstalten, Arbeitshäuser oder in das Barmherzigkeitshaus befördert.

In anderen Orten, wie z. B. Paris und Brüssel, sucht man die Minderjährigen zu überreden, zu ihren Eltern oder Erziehern zurückzukehren; man setzt ihnen auseinander, daß Wohlthätigkeitsvereine existieren (in Paris gibt es zwei solche Asyle), die bereit sind, sie zur Pflege aufzunehmen; endlich benachrichtigt man die Eltern und Verwandten brieflich von der Lage ihrer Töchter, und nur nach Fehlschlagen aller dieser Versuche trägt man die Mädchen in die Listen der Prostituierten ein.

Doch auch hier besorgt alles die Polizei: sie sammelt die Thatsachen, durch welche die Schuld erwiesen ist; sie allein fällt

¹ *Révision du règlement contre la prostitution.* Bruxelles 1886. pag. 8.

das Urteil über diese Thatsachen, und sie selbst, ohne Kontrolle, erklärt die gegebene Person für schuldig.

Es ist begreiflich, daß diese Sachlage überall Protest hervorgerufen hat und noch hervorruft, und daß die Willkür der Polizei hinsichtlich der Erklärung der Frauenzimmer für Prostituierte von allen als natürlicher Mangel der modernen Reglementierung hervorgehoben wird, der sie in ihrer Grundlage untergräbt.

Die Beschuldigung eines Frauenzimmers wegen Provokation und gewerbsmäßigen Betreibens der Prostitution muß auf gesetzlicher Grundlage beruhen, sie muß durch das Gericht geschehen. Erst dann wird es ganz verständlich und gerecht sein, daß die Gesellschaft die persönliche Freiheit der Schuldigen durch für sie obligatorische polizei-ärztliche Vorschriften einschränkt, indem sie dadurch sich gesetzmäßig vor einer gewissen Kategorie von Frauenzimmern schützt, die aus der Prostitution ein Gewerbe machen, und aus der Provokation zur Unzucht — ein Mittel, dieses Gewerbe auszunutzen.

Wie dieses Gericht zu gestalten ist — soll man die Erklärung eines Frauenzimmers als Prostituierte den Friedensrichtern überlassen, wie es in England der Fall war, oder diese Sachen an das Korrekationsgericht der Polizei verweisen, wie man es in Frankreich wünscht, oder dafür specielle Gerichte etablieren, aus Juristen, Ärzten und Repräsentanten der Polizei bestehend, wie in Belgien vorgeschlagen wird; — die praktische Lösung dieser Frage schlägt gänzlich in das Gebiet der Juristen.

Von wesentlicher Wichtigkeit ist nur, daß ein Frauenzimmer gegen eigenen Willen nicht anders als durch gerichtliches Urteil für eine Prostituierte erklärt werde; auch ist es erforderlich, daß das gutwillige Verlangen sich in die Kategorie der Prostituierten einreihen zu lassen, frei und bewußt vor Gericht ausgesprochen werde.

Also leidet die moderne Reglementierung, wie in sanitärer, so auch in rechtlicher Hinsicht an wesentlichen und offenbaren Mängeln, deren Beseitigung zum Wohle der Sache notwendig ist.

Ich bin weniger als irgend jemand geneigt, vor Ihnen die Zweckmäßigkeit und Vollkommenheit der gegenwärtig bestehenden Regeln des polizei-ärztlichen Komitees zu verteidigen.

Aber, indem ich Abänderung der Reglementierung verlange, auf der Notwendigkeit die Frage von dem durch die Prostitution gestifteten Schaden einer gründlichen und allseitigen Durchsicht zu unterziehen bestehe, werde ich stets die Unabweisbarkeit rationeller administrativer Überwachung der Prostitution, besonders in unserer Gesellschaft, verfechten.

Es ist von wesentlicher Wichtigkeit gegenwärtig das Prinzip der Überwachung oder Freigebung der Prostitution festzustellen, was auch den Hauptzweck dieser Briefe ausmacht.

Die Ausarbeitung solcher Grundsätze der Reglementierung, die mit den modernen Rechtsbegriffen und den von der Syphilidologie errungenen wissenschaftlichen Angaben in Einklang ständen, muß der weiteren gemeinsamen Erörterung der Ärzte und Juristen überlassen werden.

Indem ich die Reglementierung verteidige, trete ich für das Prinzip der Einmischung der Gesellschaft in die Einschränkung des durch die Prostitution bewirkten Schadens ein.

Doch als Verfechter dieses Prinzips bin ich fern davon, jegliche Reglementierung der Prostitution zu verteidigen.

Eine Reglementierung, bei welcher Willkür in der Eintragung von Weibern in die Prostitutionslisten vorherrscht, die ärztliche Besichtigung ihren Zweck nicht erreicht, der Nutzen der obligatorischen Behandlung durch zu frühes Entlassen der kranken Prostituierten aus dem Spital gelähmt wird, — eine solche Reglementierung ist gewiß von geringem Erfolg.

„Besser ist vollständige Abschaffung aller obligatorischen Maßnahmen in Sache der Prostitution, als ein ganzes System zwangsmäßiger Vorschriften, die ihren Zweck verfehlen und die Gesellschaft irreführen“ — dies schrieb ich noch im Jahre 1881.¹

In der That bringt eine unzweckmäßige Reglementierung dadurch Schaden, daß infolge der von ihr versprochenen angeblichen Sicherheit alle selbständigen Bestrebungen der Gesellschaft sich vor syphilitischer Infektion zu bewahren, gelähmt werden.

In den Ländern, in denen die Prostitution frei ist, ergreift

¹ Vgl. B. TARNOWSKY, *Bericht über die venerischen Krankheiten*. St. Petersburg 1881. S. 7. (Russisch.)

der intelligente, wohlhabende Teil der Gesellschaft seine eigenen Maßnahmen, um sich vor Ansteckung zu schützen.

Wie in so überzeugender Weise von STEAD nachgewiesen ist, kaufen in England reiche Leute unschuldige Mädchen oder sie verlangen nach „grüner Ware“, die zuvor ärztlich untersucht wird.

In London gibt es maisons de passe, deren Wirtinnen eine besondere und stets sehr hohe Zahlung für die ärztliche Besichtigung der dahin kommenden Frauenzimmer abnehmen. Die ärztliche Untersuchung wird auf Verlangen der Kunden häufig unmittelbar vor Ausübung des geschlechtlichen Akts vorgenommen.

In New-York hat sich neben der Verbreitung der Ideen der Abolitionisten eine „Association zur Verhütung ansteckender Krankheiten“ gebildet, die auf privatem Wege, ohne Hilfe der Polizei und Administration, Reglementierung der Prostitution erreicht. Sie fordert Frauenzimmer dazu auf, sich freiwillig von den Ärzten der Association besichtigen zu lassen, die ihnen dann Gesundheitspatente ausstellen; und die Gesellschaft hegt die Überzeugung, daß die Konkurrenz der von ihren Ärzten besichtigten Prostituierten die sich nicht untersuchen lassenden, freien, nicht reglementierten ausstechen wird. Ein Arzt, Dr. VALENTINER, hat sogar in Vorschlag gebracht, behufs Vermeidung von Irrtümern die von der Gesellschaft überwachten Prostituierten zu verpflichten, einen Kopfsputz von bestimmten Farben zu tragen.

Kurz, in den Ländern, wo kraft irgendwelcher Ursachen die Regierung gänzlich auf Einmischung in das Prostitutionswesen verzichtet, stellt sich private Initiative ein, welche dank der Gewöhnung der Gesellschaft an Selbstthätigkeit und der Erkenntnis des durch die Syphilis entstehenden Schadens einigermaßen, besonders für die reiche und intelligente Klasse, die Reglementierung ersetzt.

In der mittleren, wohlhabenden Gesellschaftsklasse Englands, z. B. unter der studierenden Jugend, ist die Syphilis unvergleichlich weniger verbreitet als bei uns; dagegen ist ihre Frequenz unter den in London stationierten Truppen um dreimal größer als bei uns.

Dieses Verhältnis beweist nur, daß alle derartigen Privatunternehmungen, die zum Vorteil ihrer Inhaber organisiert werden, ausschließlich der wohlhabenden Klasse zugänglich sind.

Allerdings entstehen bei Freiheit der Prostitution auch Privatunternehmungen „gesunder Prostitution“ für alle Gesellschaftsklassen, wie es in Wien der Fall war, indem ihre Leiter sogar bereit sind, eine gewisse Summe zum Besten der Stadt zu zahlen.

Inwiefern die gesellschaftliche Moral bei solchem Pachtungssystem der Prostitution im Gewinn ist, überlasse ich jedem selbst zu beurteilen; ich glaube indessen nicht, daß die Entstehung solcher privater oder offizieller Monopolisten der Prostitution Endzweck der Abolitionisten wäre.

Eigentlich wird dann die ganze Frage darauf zurückgeführt: soll man die Reglementierung der Prostitution privater Initiative überlassen, oder soll die Administration dieses Geschäft übernehmen.

Jedenfalls sind doch alle derartigen Kommissionskontors, privaten Gesellschaften, Aktiencompagnien, oder vereinzelt Unternehmungen „gesunder Prostitution“ — alle diese Erzeugnisse der freien Konkurrenz in der Exploitation des Lasters viel unmoralischer und viel weniger geeignet der Gesellschaft Nutzen zu bringen, als Unterstellung der Prostitution unter gewisse allgemeine Vorschriften, die ausschließlich ihre Assanisierung und Verminderung der Provokation bezwecken.

Doch ich wiederhole: wenn die administrative Reglementierung ganz unbefriedigend ist, so gereicht sie der Gesellschaft zum größten Nachteil, indem sie die private Konkurrenz in dieser Hinsicht unmöglich macht.

In Kronstadt z. B. war der Polizeimeister G., wie die gerichtliche Untersuchung nachwies, an der Leitung eines Winkelbordells beteiligt und hielt dort mit Gewalt solche wissentlich kranke Prostituierte, die aus eigenem Antrieb ärztliche Hilfe aufsuchten; in Nikolajew hielt auch der Polizeimeister B. ein öffentliches Haus in Compagnie mit dessen Wirtin; in Brüssel war der Maire an der Exploitation der Prostitution beteiligt. In diesen Fällen ist es in der That schwer zu sagen, was für die Gesellschaft im Sinn einer Einschränkung der Syphilisverbreitung besser und nützlicher wäre — Reglementierung mit solcher Ausführung derselben, oder freie Prostitution mit privater Initiative zu ihrer Assanisierung.

Sogar ein redlicher und gewissenhafter Administrator kann,

wenn er von dem Verlauf der Syphilis keine Kenntnisse besitzt, in dieser Sache großen Schaden anrichten, z. B. durch verstärkte Ausweisung der Prostituierten aus großen Städten. Eine Prostituierte hat die polizeilichen Vorschriften ein paarmal verletzt — ohne weiteres wird sie ergriffen und nach ihrem Heimatsort geschafft oder einfach aus der Stadt ausgewiesen mit dem Verbot zurückzukehren; für die anderen ist es eine Warnung, und in der Stadt wird die Unzucht vermindert. Doch neben einer gesunden kommen unter den ausgewiesenen solche vor, die vor kurzem mit Syphilis infiziert wurden und eben, nach der ersten Behandlung, das Spital verlassen haben. Es versteht sich von selbst, daß die Ausgewiesene das Prostitutionsgeschäft fortsetzt und in ihrem Heimatsort, wo polizeiliche und ärztliche Überwachung nicht existiert, unbehindert die aus der Stadt mitgebrachte Syphilis verbreitet.

In neuerer Zeit hatten wir leider Gelegenheit wiederholt mehrere Personen zu beobachten, die gleichzeitig von der nämlichen, nach ihrem Heimatsort verwiesenen Prostituierten angesteckt waren.

Nichtsdestoweniger darf man es doch nicht auf Schuld des Prinzips der Reglementierung schieben, wie es die Abolitionisten thun, daß gewissenlose Polizeimeister und unredliche Maires, unverschämte Polizeiagenten und mit der Syphilis nicht bekannte Administratoren vorkommen, wie man auch nicht die Reglementierung nur aus dem Grunde aufheben darf, daß sie nicht ganz den modernen Anforderungen der Syphilidologie Genüge leistet.

Es ist notwendig die Reglementierung abzuändern. Die Willkür der Administration in der Eintragung von Frauenzimmern in die Listen der Prostituierten muß aufgehoben werden; es ist außerdem strenge und gründliche Verfolgung der Provokation in allen Gestalten und Verschärfung der Überwachung der heimlichen Prostitution erforderlich. Die ganze gerichtlich-polizeiliche Seite der Überwachung der Prostitution muß von der sanitären abgetrennt werden.

Zugleich ist eine Abänderung des Systems der ärztlichen Besichtigung erforderlich: die syphilitisch-infizierten Prostituierten müssen sorgfältiger beobachtet, in Bedingungen der

geringsten Ansteckungsfähigkeit gestellt, und obligatorisch regelmäßiger Behandlung unterzogen werden, mit rechtzeitiger Entlassung aus dem Spital und nachfolgender specieller Beaufsichtigung; man muß Besichtigung der die öffentlichen Häuser besuchenden Männer einführen, die Bordelle selbst assanisieren u. s. w. Diese rein sanitäre Thätigkeit muß ausschließlich speciell vorgebildeten Ärzten überlassen werden. Deshalb ist es notwendig ein mit den erforderlichen Kenntnissen versehenes Personal heranzubilden und geeignete Personen ausfindig zu machen.

Ich betone besonders diesen letzteren Umstand und glaube, daß nirgends ein Konkurrenz-Ausschreiben mehr passend ist, als gerade zur Besetzung solcher Ämter.

Kurz, es muß sehr vieles in Sache der Reglementierung bedacht und gethan werden, damit sie mit den modernen Forderungen der Wissenschaft und Praxis in Einklang stehe.

Jedenfalls muß die Reglementierung bewahrt werden, besonders in unserer Gesellschaft, die an Kenntnissen, Mitteln und persönlicher Initiative so arm und an Selbstthätigkeit nicht gewöhnt ist; unter derartigen Lebensbedingungen äußert sich mangelhafte Organisation der Prostitution in massenhafter Ansteckung der städtischen studierenden Jugend, wodurch unsere zukünftige Intelligenz auf viele Jahrzehnte hinaus in der Wurzel verdorben wird; ferner in rascher Ausbreitung der Syphilis in der Landbevölkerung, was, ähnlich wie in Frankreich, mit Entvölkerung droht und hauptsächlich zur qualitativen Verschlechterung, Verarmung der Volksmassen sowohl in physischer als moralischer Hinsicht führt.

Bei Vornahme von Abänderungen des bestehenden Überwachungssystems darf jedenfalls nicht vergessen werden, daß Zweck der Reglementierung mögliche, nicht absolute Assanisierung der Prostitution ist; letztere ist ebenso unerreichbar als ihre völlige Ausrottung.

Weder völlige Vernichtung der Prostitution, noch Erreichung ihrer gänzlichen Schadlosigkeit liegt in der Macht der modernen Gesellschaft.

Die ganze Sache läuft auf größere oder geringere Verhütung des Übels hinaus, das durch Prostitution und Syphilis angerichtet

wird. Das Mafsgefühl muß in der Realisierung der von der Wissenschaft erbeuteten Prinzipien die Richtschnur halten.

Von großem Einfluß auf die Lebensfähigkeit der in Anwendung gebrachten Mafsnahmen und ihre Nützlichkeit, besonders in einer den geschlechtlichen Verkehr betreffenden Sache, ist der Grad der Erkenntnis ihrer Zweckmäßigkeit seitens der Gesellschaft selbst.

Deshalb ist es nötig, durch Verbreitung von Kenntnissen die Gesellschaft für gewisse Mafsnahmen empfänglich zu machen.

Der Entwicklungsgrad der Gesellschaft und ihre Bekanntschaft mit der wirklichen Gefährlichkeit der Syphilis ist von wesentlicher Bedeutung nicht nur für den Erfolg gewisser Mafsnahmen, sondern sogar für die Möglichkeit, sie ins Leben zu rufen.

So wurde z. B. das Verbot, Wein in öffentlichen Häusern zu verkaufen, in Petersburg leicht durchgeführt, da dieselben hier hauptsächlich nur zur Befriedigung des Geschlechtstriebes der studierenden Jugend und des Militärs dienen, und die Erkenntnis, daß Berauschung zur Ansteckung mehr disponiert, sich allmählich Bahn bricht.

In anderen Städten, z. B. den am Meer gelegenen, wird die Ausführung dieser Mafsregel auf größere Schwierigkeiten stoßen.

Besichtigung der die öffentlichen Häuser frequentierenden Männer, die leicht in Petersburg und Moskau ausführbar ist, da es hier viel gebildete junge Leute gibt, die die Nützlichkeit dieser Mafsnahme begreifen, kann nicht in allen Städten Rußlands Anwendung finden, besonders da nicht, wo noch Trunkenheit eine unerläßliche Bedingung des Besuchs öffentlicher Häuser bildet.

Also genügt es nicht, zur erfolgreichen Wirkung der Reglementierung Vorschriften auszuarbeiten, die auf wissenschaftlichen Anforderungen beruhen.

Es gehört noch dazu eine gewisse Kunst in ihrer Anwendung mit Mafsgefühl und Takt zu verfahren, und noch mehr — da Bewußtsein der Nützlichkeit der einzuführenden Mafsnahmen in der Gesellschaft zu erwecken.

XX. Brief.

Um mit den Abolitionisten zu Ende zu kommen, halte ich es für meine Pflicht, noch eine Frage, die letzte, zur Erörterung zu bringen.

Es handelt sich um die Meinung, man brauche ja mit ihnen nicht einverstanden zu sein, man dürfe aber nicht verkennen, daß dank ihnen die Gesellschaft auf die Prostituierten und ihre gedrückte Lage aufmerksam geworden sei, ebenso auf die Willkür und Überschreitungen der Polizei ihnen gegenüber, auf die Mängel der sanitären Überwachung, die Unvollkommenheit der ärztlichen Besichtigung u. s. w.

Doch auch dieser Ansicht kann ich nicht beistimmen.

Die Verbreitung irrtümlicher Angaben kann in einer socialen Angelegenheit niemals von Nutzen sein, sondern sie bringt stets nur Schaden, indem dadurch die Erkenntnis der Wahrheit behindert und erschwert wird.

Die Mangelhaftigkeit der Reglementierung in sanitärer und rechtlicher Hinsicht ist zuvörderst von Ärzten und Juristen erkannt und nachgewiesen worden. Die Abolitionisten haben diese Angaben willkürlich übertrieben, mit ganz falschen Schlusfolgerungen aus mit den Forderungen der Wissenschaft in Widerspruch stehenden Daten vermengt und alles mit den großen Worten „Humanität, Sittlichkeit, Gerechtigkeit“ ausgeputzt. Aus dieser Mischung, in

welcher sowohl die wahre Wissenschaft, als die echte Sittlichkeit profaniert werden, haben die Abolitionisten eine Lehre zusammengestellt, welche Freiheit des Lasters und Aufhebung aller Maßnahmen behufs Verminderung der Verbreitung der Syphilis verlangt, indem sie die sociale Bedeutung letzterer gefissentlich herabsetzten.

Diese falsche und in ihrer Anwendung höchst verderbliche Lehre haben die Abolitionisten verbreitet und mit allen Kräften populär gemacht. Wie schädlich die Popularisierung von Irrlehren und unbegründeten, vom Schein der Wissenschaft umgebenen Behauptungen wirkt, das brauche ich nicht erst klar zu machen.

Für den, speciellen Wissens und wissenschaftlicher Kritik entbehrenden Leser werden solche populären Kenntnisse zum Ausgangspunkt mannigfaltiger alberner Schlussfolgerungen und unzumuthiger Handlungen, und zur Quelle grober Vorurtheile, die sich äußerst schwer und langsam ausrotten lassen.

In einer praktischen Sache gibt eine solche Popularisierung Leuten, die mit dem Gegenstand ganz unbekannt sind, eine gewisse Argumentation in die Hand, deren Irrthümlichkeit ihnen ohne eingehendes Studium des Gegenstandes nicht klar gemacht werden kann.

In dieser Weise bringen die Abolitionisten durch die allgemeine Zugänglichkeit ihrer Lehre der Gesellschaft nicht nur in sofern Schaden, als sie falsches Wissen verbreiten, sondern noch in der Hinsicht, daß sie künstlich der Durchführung richtiger Anschauungen über Prostitution und Syphilis Gegner schaffen.

Die überwältigende Mehrheit der Frauen und besonders der Mädchen, die den Abolitionisten so warm sympathisieren, sind gänzlich unbekannt sowohl mit der Prostitution als mit der Syphilis. Sie begreifen nur eins, nämlich, daß die guten und freiheitsliebenden Abolitionisten die Erlösung der unglücklichen Prostituirten von allen Schrecken und Drangsalen anstreben, die sie von der Polizei zu leiden haben, und daß die bösen Vertreter der Reglementierung darauf nicht eingehen, indem sie die ausschweifenden Männer vor syphilitischer Ansteckung behüten wollen.

Dem Zug des Gefühls Folge leistend, stellen sich die Frauen natürlich auf Seite der Guten und halten jedes Wort gegen die

schlecht angebrachte Güte, die in Wirklichkeit großes Übel anrichtet, für Verteidigung der Sittenlosigkeit und Unzucht.

Der ganze von den Abolitionisten gemachte Lärm kann in keiner Beziehung als nutzbringend für eine humane und richtige Behandlung des Prostitutionswesens und der Bestrebungen nach Verminderung der Syphilis erkannt werden. Niemand hält verschiedene Volksübel deshalb für nützlich, weil man danach in verstärktem Maße zur Beurteilung von Mitteln schreitet, durch welche solche Erscheinungen verhütet oder beschränkt werden könnten. Ebenso kann man auch die Lehre der Abolitionisten nicht aus dem Grunde für nutzbringend erklären, weil sie sozusagen die Erörterung der Frage verschärft hat, wie die Prostitution einzurichten und die Syphilis zu vermindern sei.

Eigentlich hat diese Lehre, abgesehen von ihrer direkten Schädlichkeit, nur den regelmässigen Gang der Sache aufgehalten.

Die große sociale Bedeutung der Syphilis hat begonnen sich immer mehr aufzuklären, dank den neueren wissenschaftlichen Forschungen über ihren Einfluß auf Quantität und Qualität des Bevölkerungszuwachses. Hieraus ging die unabweisbare Notwendigkeit hervor, wesentliche Mafsnahmen zur Einschränkung der Verbreitung der Syphilis zu ergreifen, und darunter allgemeine internationale Übereinkommen zur Assanisierung der Prostitution.

Eben der gemeinsame Charakter solcher Mafsnahmen für alle Länder konnte in unserer Zeit, bei dem stetigen gegenseitigen Verkehr der Völker, geeignet sein, der Menschheit wesentlichen Nutzen zu bringen.

Von den 60er Jahren angefangen, wurden auf den ärztlichen Kongressen Versuche gemacht, gemeinsame internationale Mafregeln gegen Ausbreitung der Syphilis durchzuführen.

Dr. JEANNEL¹ hatte bereits im Jahre 1868 ein Projekt internationaler Vorschriften zur Verminderung der Verbreitung der Syphilis durch Seeleute ausgearbeitet.

Auf dem letzten internationalen Kongress der Dermatologen und Syphilographen zu Paris im Jahre 1889 hielt Dr. BARTHÉLEMY einen Vortrag über internationale Verhütungsmafregeln zur Ver-

¹ J. JEANNEL, *De la Prostitution*. Paris 1868. pag. 401.

minderung der Syphilis. Als Grundlage dieser Prophylaxis wurde rationelle Reglementierung der Prostitution vorangestellt.

In der allgemeinen Versammlung des Kongresses vom 10. August 1889 stimmte die überwiegende Mehrheit für die Notwendigkeit einer Reglementierung und polizeiärztlichen Überwachung der Prostitution; außerdem wurde eine Kommission gebildet zur weiteren Ausarbeitung der Frage über internationale Prophylaxis der Syphilis.

Die Abolitionisten verschulden eine lange Verzögerung der Möglichkeit, alle derartigen internationalen Vorhaben zu verwirklichen.

Dank ihnen ist England wieder das Land geworden, welches auf seinen Schiffen am meisten die Syphilis umhersendet und sie durch seine Matrosen, Soldaten, Händler und Prostituierten unter allen Völkern verbreitet, mit denen es in Berührung tritt.

Ist es denn möglich, jetzt an internationale Maßnahmen behufs Verringerung der Syphilis zu denken, wenn dank den Abolitionisten in einem und demselben Lande eine Stadt Reglementierung der Prostitution besitzt und eine andere daneben sie völlig frei läßt, wie es z. B. in Dänemark, Holland, der Schweiz etc. der Fall ist.

Welche Menge von Menschenleben wird noch geopfert werden müssen, um die englischen Damen und diejenigen, die ihnen nachahmen, von der Irrtümlichkeit ihrer Anschauungen zu überzeugen!

Allerdings tragen die Schuld an diesen Opfern nicht die irregeleiteten Adepten, die blindlings an die Unfehlbarkeit ihrer Lehrer glauben, sondern die Schöpfer und Vertreter dieser Lehre, die sich ihrer Irrtümlichkeit bewußt sind, die die Thatsachen verfälschen, zu Lügen und Erdichtungen greifen und ihre vertrauensseligen Anhänger irreführen.

Indem ich die Erörterung der prinzipiellen Frage über Notwendigkeit der Überwachung der Prostitution und Einschränkung der durch sie verbreiteten Syphilis seitens der Gesellschaft schliesse, hatte ich hauptsächlich im Auge, die für die Gesellschaft schädliche und für das Volk verderbliche Lehre von der Nützlichkeit der Freiheit der Prostitution in moralischer und sanitärer Hinsicht zu widerlegen.

Eine andere Schrift wird der detaillierten Schilderung derjenigen Maßnahmen gewidmet sein, die auf Grund der auf wissenschaftlicher und praktischer Erfahrung beruhenden Ergebnisse behufs möglicher Beschränkung der Prostitution, ihrer Assanisierung und Verminderung der durch sie verursachten Ansteckung mit venerischen Krankheiten vorgeschlagen werden können.

Indem wir jetzt aus allem Mitgetheilten allgemeine Schlüsse ziehen, können wir den Abolitionisten folgende Sätze entgegenstellen:

1. Das Wohl des Volkes ist das hauptsächlichste Ziel jeglicher Gesetzgebung.

2. Im Namen dieses Wohls müssen die Interessen einzelner Personen denjenigen der Gesellschaft zum Opfer gebracht werden.

3. Genießung persönlicher Freiheit hinsichtlich der Gesellschaft ist mit Lasterhaftigkeit der Handlungen unvereinbar.

4. Die Prostitution läßt sich weder durch Verfolgung, noch durch Reglementierung, noch durch völlige Freigebung des Handels mit dem Körper vernichten.

5. Unbedingte Verfolgung der Prostitution führt zur Zunahme ihrer mehr verborgenen Gestaltungen, zur Entwicklung der Familien-Prostitution, die mehr als alle den Stand der Sittlichkeit erniedrigt und die Grundlagen der Familie untergräbt.

6. Die freie Prostitution führt auf dem Wege unbehinderter Konkurrenz zu Verstärkung, größerer Mannigfaltigkeit und Vielfältigung der Arten von Provokation zur Unzucht, und zugleich zur Vereinigung der Prostitution mit anderen lasterhaften Äußerungen. Freie Konkurrenz bringt die Prostitution in Gewalt des Kapitals und macht sie zu einer der unsittlichsten kommerziellen Operationen.

7. Fehlen von Reglementierung der Prostitution, d. h. Fehlen obligatorischer Besichtigung und Spitalbehandlung der infizierten Prostituierten bewirkt unvermeidlich verstärkte Verbreitung der Syphilis durch letztere.

7. Gewährung völliger Handlungsfreiheit an eine syphilitisch infizierte Prostituierte bringt der Gesellschaft unvergleichlich mehr Schaden, als unbehinderter Verkehr eines an der Pest, Cholera oder den Pocken Erkrankten. Letzterer infiziert nur Personen, die das Unglück haben, mit ihm in nähere Berührung zu kommen,

während eine mit Syphilis behaftete Prostituierte nicht nur dem direkt von ihr angesteckten Menschen ihre Erkrankung mitteilt, sondern in seiner Person seine ganze Nachkommenschaft verdirbt.

9. In Anbetracht der völligen Unmöglichkeit, die Prostitution zu vernichten, und in Berücksichtigung der verstärkten Verbreitung der Syphilis durch die freie Prostitution muß Einmischung der Gesellschaft in das Prostitutionswesen auf möglicher Verminderung der Provokation, der Erregung und Verführung begründet sein, welche die Gesellschaft seitens der Prostitution erfährt, und auf Abschwächung des Schadens, den letztere durch Verbreitung venerischer Erkrankungen bewirkt.

10. Ein Frauenzimmer, welches freiwillig und bewußt der Prostitution gewerbsmäßig fröhnt, ist stets ein lasterhaftes und meistens physisch abnormes Wesen.

11. Solche Prostituierten dürfen kraft ihrer gewohnheitsmäßigen, meistens angeborenen Lasterhaftigkeit nicht völlige persönliche Freiheit genießen, da diese Freiheit zweifach der Gesellschaft Schaden bringt — einerseits durch Verführung und Provokation zur Unzucht, zweitens durch Verbreitung der Syphilis in der Bevölkerung.

12. Die Syphilis ist nicht nur eine Krankheit der Person, die man ausschließlicly auf dem Wege tadelnswerten geschlechtlichen Verkehrs, sozusagen als verdiente Strafe für das Laster, bekommt.

Im Gegenteil, die Syphilis bewirkt den schädlichsten Einfluß, indem sie erblich auf ganz schuldlose Geschöpfe übertragen wird.

13. Der Einfluß der Syphilis beschränkt sich nicht nur auf Übertragung der Krankheit an die junge Generation, die dadurch vorzeitig zu Grunde geht oder ihrerseits eine krankhafte an Syphilis leidende Nachkommenschaft erzeugt. Nein! Syphilis der Eltern ist eine der mächtigsten Ursachen, die einerseits die Nachkommen zu einer ganzen Reihe schwerer Erkrankungen prädisponiert, als Skropheln, Rhachitis, verschiedene nervöse Affektionen; andererseits zur Erzeugung aller möglichen in ihrer Entwicklung gehemmten und entarteten Typen veranlagt, was in seiner Gesamtwirkung nicht nur zur Abnahme des Zuwachses der gesunden Bevölkerung führt, sondern auch zu ihrer qualitativen Verschlechterung.

14. Eine wohleingerichtete Gesellschaft ist verpflichtet durch Ergreifung entsprechender Mafsnahmen für die Bewahrung ihrer Mitglieder, sowohl der gegenwärtigen, als besonders der zukünftigen, vor der Einwirkung der Syphilis Sorge zu tragen.

15. Reglementierung der Prostitution, durch welche der demoralisierende Einfluß letzterer auf die Bevölkerung abgeschwächt und der durch Verbreitung der Syphilis angerichtete Schaden vermindert wird, — eine solche Reglementierung bezweckt nicht, den Frauenzimmern, die die Unzucht als Gewerbe betreiben, das Recht zu prostituieren zu gewähren, sondern im Gegenteil dieses persönliche Recht durch eine Reihe zweckmäßiger Verfügungen einzuschränken.

16. Wie Einschränkung des Weinverkaufs und Reglementierung der Schänken nicht Gewährung eines Rechts der Trunkenheit an die Trinkenden genannt werden darf; ebenso ist administrative Überwachung der Prostituierten und der Bordelle keine Förderung, sondern eine Beschränkung der Freiheit unzüchtiger und lasterhafter Personen.

17. Die bestehende Reglementierung der Prostitution bedarf sowohl in rechtlicher, als auch in sanitärer Hinsicht wesentlicher Abänderungen und Verbesserungen.

18. Indem die Gesellschaft die gewerbsmäßige Prostitution als lasterhafte Handlung betrachtet, die Freiheit der Prostituierten beschränkt, sie als ein Glied, das ihr Schaden bringen kann, unter ihre unmittelbare Überwachung stellt, ist sie verpflichtet, die Eintragung von Frauenzimmern in die Listen der Prostituierten mit eben solcher Vorsicht und Behutsamkeit zu behandeln, mit welcher sie jede Verurteilung für ein Verbrechen oder Vergehen vornimmt.

19. Unparteilichkeit des Richters, nicht Willkür des Administrators muß bei der Eintragung von Frauenzimmern in die Listen der Prostituierten walten.

20. Die behufs Einschränkung der Verbreitung der Syphilis und venerischen Affektionen durch die Prostitution zu ergreifenden Mafsnahmen müssen darauf gerichtet sein: 1. die Morbidität der Prostituierten selbst zu verringern, 2. die Gesellschaft vor Übertragung der Krankheit durch bereits infizierte Prostituierte zu

schützen und 3. für die erkrankten Prostituierten eine möglichst geeignete Behandlungsweise in Anwendung zu bringen.

21. Man darf nicht, in der Absicht die gewerbsmäßige Unzucht zu verringern und die Verbreitung der Syphilis aufzuhalten, die Behauptung aufstellen — wie es die Abolitionisten thun —, daß die Prostitution weder ein Vergehen, noch ein Verbrechen ist, und daß die üble Beeinflussung der Menschheit durch die Syphilis von den Ärzten übertrieben wird. Zur Erreichung dieser Absicht muß man ganz umgekehrt verfahren; man muß nämlich mit aller Kraft der Meinung Geltung zu verschaffen suchen, daß die Prostitution in allen ihren Gestaltungen eine schwere Verletzung der Sittlichkeit ist, und daß wissentliche Ansteckung der Syphilis ein unvergleichlich größeres Verbrechen gegen die Gesellschaft ausmacht, als Diebstahl, Raub oder irgend eine andere Art von Aneignung fremden Eigentums.

22. Freiheit der Prostitution bedeutet Freiheit eines Lasters, das häufig angeboren, unbewußt und meistens in seinem Wesen unverbesserlich ist, indem es nur durch Überwachung gedämmt und eingeschränkt wird; sie bedeutet: Freiheit, das Übel ohne Behinderung und Verantwortung zu säen.

23. Beim gegenwärtigen Stand der Gesellschaft, insbesondere der russischen, halte ich das bewußte Predigen einer Freiheit der Prostitution für eine verbrecherische Schwäche, die wahrer Menschenfreunde unwürdig ist.

Zum Schluß wiederhole ich nochmals:

Weder durch sophistische Kniffe, noch durch Unterschiebung statistischer Angaben, falsche Schlüsse, Berufung auf Gleichberechtigung und Freiheit der Person, läßt sich die einfache und allen verständliche Thatsache ausreden, daß eine syphilitisch infizierte und freie Prostituierte für die Gesellschaft schädlicher ist, als eben eine solche Prostituierte, wenn sie überwacht und rechtzeitig ins Spital befördert wird.

Und eben darin liegt der ganze Kern der Sache.

Auf rein praktischem Boden stehend, erlaubte ich mir deshalb der russischen syphilidologischen und dermatologischen Gesellschaft folgende zwei Fragen zur Beantwortung vorzulegen:

1. Ob es die Gesellschaft als wesentlich ansieht, beständige polizei-ärztliche Überwachung der Prostituierten zu errichten?

2. Ob die Gesellschaft für unumgängliche Bedingungen sanitärer Überwachung der Prostituierten deren periodische ärztliche Besichtigung und obligatorische Spitalbehandlung hält?

In der Sitzung der Gesellschaft vom 19. Dezember 1887 wurden beide Fragen nach stattgehabter Diskussion einstimmig in bejahendem Sinn beantwortet. Die Gesellschaft faßte den Beschluß:

1. beständige polizei-ärztliche Überwachung der Prostituierten anzuordnen, und

2. als unumgängliche Bedingung sanitärer Überwachung der Prostituierten deren periodische ärztliche Besichtigung und obligatorische Spitalbehandlung anzuerkennen.

Ich hatte eben die letzten Zeilen dieses Briefes niedergeschrieben, als sich mir eine neue Reihe von Tatsachen darbot, die den Beweis davon liefern, wie teuer der Gesellschaft sogar kurz andauernde Freiheit eines der Prostitution fröhnenden Frauenzimmers zu stehen kommt.

Die Thatsachen sind so überzeugend, daß ich zum Wohl der Sache sie nicht verschweigen darf.

Im Anfang dieses Winters steckte sich ein junges 18jähriges Mädchen, das seit ungefähr einem Jahr ausschließlicly durch Prostitution sich ihren Unterhalt erwirbt, die Syphilis an.

Seit dem Auftreten der primären syphilitischen Verhärtung bis zur Eruption der sekundären Krankheitserscheinungen, im Laufe von acht Wochen, besuchte Patientin zeitweise den Arzt, genoß völlige Freiheit und setzte natürlich ihr Prostitutionsgeschäft fort. Im Verlauf dieser acht Wochen besuchten sie täglich junge Leute, darunter Zöglinge der älteren Klassen verschiedener Lehranstalten. Von diesen sind mir bisher elf bekannt geworden, die sich die Syphilis bei ihr geholt haben.

Wieviel Personen aus anderen Ständen sie besuchten, wieviel erkrankte Zöglinge über die angegebene Zahl hinaus mir unbekannt blieben — läßt sich nicht genau feststellen.

Unzweifelhaft ist es nur, daß elf intelligente junge, im Alter von 15—20 Jahren stehende Leute an Syphilis erkrankt sind, dank dem unbeschränkten Genuß persönlicher Freiheit seitens eines lasterhaften stumpfsinnigen Mädchens, das weder zur Arbeit, noch zur weiteren geistigen Ausbildung befähigt ist.

Gegenwärtig im Spital befindlich, grämt und härt sie sich nicht über die von ihr infizierten Unglücklichen, sondern über sich selbst. Sie flucht ihrem ungerechten bitteren Geschick, das ihr Jünglinge gesandt, wegen derer sie ins Spital gekommen ist, während ihre Gefährtinnen es ärger treiben und nicht hereinfallen, sondern in Freiheit verbleiben. Das ist das Einzige, was sie betrübt.

Elf Familien sind von einem schrecklichen Unglück betroffen in der Person ihrer jungen Repräsentanten, die eben ins Leben zu treten bereit waren; ein Unglück, das für Jedermann, der die Schwere der syphilitischen Infektion zu schätzen weiß, furchtbar ist.

Die syphilitische Infektion bedeutet für jeden dieser elf Jünglinge im Laufe von wenigstens zwei Jahren wiederholtes Auftreten verschiedenartiger krankhafter Erscheinungen an der Haut oder den Schleimhäuten, die zwar wenig Schmerzen verursachen, aber in Anbetracht ihrer Ansteckungsfähigkeit und äußeren Difformität beständige ärztliche Hilfe verlangen.

Es bedeutet — während zweier Jahre bald an verschiedenen Ausschlägen am Körper, bald an Ausfällen der Haare, Verlust der Stimme, Augenaffektionen etc. leiden.

Doch damit ist die Sache bei weitem nicht zu Ende. Es kann eine andere Krankheitsperiode sich einstellen, während derer die Äußerungen des Leidens einen unvergleichlich schwereren Charakter annehmen. Affektion der Nase z. B. kann deren Zerstörung herbeiführen, Gummata des Gaumens dessen Durchlöcherung, krankhafte Bildungen in den Samenbläschen — Veränderungen der Funktion der Testiculi mit nachfolgender Sterilität, syphilitische Erkrankung der Gefäße oder des Gehirns — Lähmungen, Konvulsionen, Geistesstörung.

Und das ist noch nicht alles.

In jeder Krankheitsperiode riskiert der Patient ausschließlich durch syphilitische Affektionen den Tod zu finden, indem sie in verschiedenen lebenswichtigen Organen lokalisiert sein können.

Der Tod kann bedingt sein durch syphilitische Affektion der Gehirnhäute, durch syphilitische Erkrankung der Hirngefäße, durch gummöse Neubildungen in der Hirnsubstanz, durch Leiden der Schädelknochen. Der Tod kann den Kranken rasch ereilen infolge von syphilitischer Affektion der Herzwände oder der großen Gefäße; er kann eintreten durch syphilitische Affektion der Lungen, der Nieren, der Leber, durch syphilitische Verengung der Kehle, des Mastdarms, der Speiseröhre u. s. w.

Derartig sind, kurz gezeichnet, die möglichen Folgen syphilitischer Infektion. Das ist die Perspektive des Gesundheitszustandes, die dem mit Syphilis Behafteten droht. Das ist die ungefähre Veranschlagung des Risikos jedes der elf Jünglinge, die die Syphilis bekommen haben.

Elf Leben sind zerschlagen, elf Existenzen geopfert, damit eine Dirne, die an nichts Anderes als eigene Zerstreuung denkt, nicht während einiger Wochen des Vergnügens beraubt sei, Männer zu sich zu locken!

Elf neue Infektionsherde sind in die Gesellschaft gebracht, die ihrerseits in verschiedener Weise die Krankheit weiter verbreiten werden.

Und auf die Leiden dieser unglücklichen Jünglinge allein ist der Schaden bei weitem nicht beschränkt, welcher der Gesellschaft durch die paar Wochen Freiheit einer Prostituierten erwächst.

Die jungen Leute werden sich verheiraten, eine Familie gründen und entweder ihre Frauen infizieren und syphilitisch kranke Nachkommen erzeugen oder, ohne die Krankheit ihren Frauen mitzuteilen, einer Reihe krankhafter, in ihrer Entwicklung gehemmter Kinder das Leben geben.

Wieviel menschliche Geschöpfe werden schuldlos zu Grunde gehen, noch vor ihrer Geburt oder sofort nach ihrer Erzeugung? Wieviele werden mit hereditärer Syphilis, mit verschiedenen angeborenen Entwicklungsmängeln oder krankhafter Veranlagung zur Welt kommen?

Wieviel Trübsal, Leiden, Gram und Elend wird die Syphilis bewirken, indem sie von Geschlecht zu Geschlecht übergeht?

Es werden Jahre, Jahrzehnte vergehen, aber die Folgen des durch die kurz andauernde Freiheit einer Prostituierten angestifteten

Übels werden nicht verschwinden, sondern sich nur auf eine stets wachsende Anzahl von Personen ausbreiten.

Und aus welchem Grunde geschieht diese unermessliche Menge von Übel? Deshalb, damit die Freiheit des lasterhaften Gewerbes einer Prostituirten nicht für ein paar Tage beschränkt werde.

Wodurch werden die schweren Opfer gesühnt, die im Laufe vieler Jahre von Dutzenden, vielleicht Hunderten von Personen gebracht werden? Durch das Bewußtsein der Unantastbarkeit eines Frauenzimmers, das sich offen jedem für Geld hingibt, das unerfahrene Jünglinge zu sich verlockt, das mit sich nicht aus Not oder Zwang Handel treibt, sondern dieses Gewerbe freiwillig, aus eigener Wahl ausübt!

Darf man wohl in Anbetracht täglich sich wiederholender Thatsachen von der Art des angeführten Beispiels die Freiheit der Prostitution verfechten?

Kann wohl jemand, der den ganzen durch diese Freiheit angestifteten Schaden unparteiisch betrachtet, seine Stimme zur Verteidigung der Abolitionisten erheben?

Wer wird es wagen, eine Lehre zu unterstützen, die alle Mitglieder der Gesellschaft ohne Unterschied des Geschlechts und Alters mit unermesslichem Elend bedroht wegen der Freiheit einiger lasterhafter Frauenzimmer?

Deshalb bitte ich zum Schluß alle, die kraft irgend welcher Erwägungen Abschaffung der Beaufsichtigung der Prostitution verlangen, zu allererst darüber nachzudenken und abzuschätzen, was der Gesellschaft die Freiheit jedes lasterhaften, syphilitisch infizierten Frauenzimmers, das die Unzucht als Gewerbe betreibt, zu stehen kommt!

Dixi et animam laevavi.

